

15. Wahlperiode

46. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 4. März 2004

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Geschäftliches		Große Anfrage: Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Berliner Wirtschaftspolitik	
Geburtstagsglückwünsche		Drs 15/2552	3757 (B)
für Frau Abg. Dr. Klotz und		Beschlussempfehlung: Leitfaden über die Betriebskosten im Wohnungswesen	
Abg. Radebold	3679 (A)	Drs 15/2528	3757 (B)
Anträge auf Durchführung einer		Beschlussempfehlung: Mehr Berlin, weniger Staat (46) - Mess- und Eichwesen von Privaten durchführen lassen	
Aktuellen Stunde		Drs 15/2633	3757 (B)
Abg. Wegner (CDU)	3679 (B)	Beschlussempfehlungen: Berlin braucht endlich die neue Haftanstalt in Großbeeren	
Abg. Schmidt (FDP)	3680 (A)	Drs 15/2564	3757 (B)
Abg. Ratzmann (Grüne)	3681 (A)	Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Abs. 1 Satz 3 VvB: Entwurf des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (Mess- und Eichwesen-Staatsvertrag)	
Termin zur Vorlage des Berichts zur aktuellen Situation der bezirklichen Kulturarbeit	3682 (A)	Drs 15/2526	3757 (C)
Liste der Dringlichkeiten	3756 (A)	Antrag: Verkehrsprojekte für Berlin sichern – trotz Maut-Desaster	
Zurückgezogener Antrag		Drs 15/2559	3757 (C)
Drs 15/2566	3741 (A)	Antrag: Sportvereine stärken – Schlüsselverträge fördern!	
		Drs 15/2560	3757 (C)
Konsensliste		Antrag: Behindertenbegleithunde von den Tarifänderungen ab dem 1. April 2004 beim ÖPNV ausnehmen	
I. Lesung: Viertes Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes		Drs 15/2561	3757 (D)
Drs 15/2539	3757 (A)		
I. Lesung: Gesetz zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin sowie des Berliner Betriebsgesetzes			
Drs 15/2549	3757 (A)		
Große Anfrage: Berlins Abfalldeponien in Brandenburg – finanzielle und ökologische Altlasten			
Drs 15/2456	3757 (A)		

Antrag: Berlins Schloss braucht seine „Fassung“
Drs 15/2562 3757 (D)

Antrag: Europäisch denken – Europakitas einrichten!
Drs 15/2563 3757 (S)

Fragestunde

Airport-Express nach Schönefeld

Frau Abg. Leder (SPD) 3682 (C, D), 2683 (A)
Sen Strieder ... 3682 (C, D), 3683 (A), 2683 (A, B, C)
Abg. Niedergesäß (CDU) 3683 (B)
Frau Abg. Matuschek (PDS) 3683 (C)

Zweifelhafte Einstellungspraxis des Senators für Finanzen I

Abg. Kaczmarek (CDU) 3683 (D), 2684 (B)
Sen Dr. Sarrazin 3684 (A, B, C, D)
Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne) 3684 (C)
Abg. Schruoffeneger (Grüne) 3684 (D)

Auswirkungen des Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes

Frau Abg. Dr. Schulze (PDS) .. 3685 (A), 3686 (A, B)
Frau Sen Dr. Knake-Werner 3685 (A),
..... 3686 (A, C, D), 3687 (A)
Frau Abg. Jantzen (Grüne) 3686 (C)
Abg. Hoffmann (CDU) 3687 (A)

Haben die Stiftungsvorstände des Tempodroms kräftig abgesahnt?

Frau Abg. Meister (FDP) 3687 (B, C)
Frau Bm Schubert 3687 (B, C, D), 3688 (A)
Abg. Schruoffeneger (Grüne) 3687 (C, D)
Abg. Ratzmann (Grüne) 3687 (D)

Verantwortliche der Charité für Millionendefizit nicht mit Beraterverträgen versorgen, sondern zur Rechenschaft ziehen!

Abg. Schruoffeneger (Grüne) .. 3688 (B, D), 3689 (A)
Sen Dr. Flierl 3688 (B, D), 3689 (B, C)
Abg. Hoff (PDS) 3689 (B)

Gechlorntes Trinkwasser in Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg

Frau Abg. Hertlein (SPD) 3689 (C), 3690 (A, B)
Frau Sen Dr. Knake-Werner ... 3689 (D), 3690 (B, C)
Frau Abg. Hämmerling (Grüne) 3690 (C)

Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr – Warum bestellt der Senat personalfreie „Geisterbahnhöfe?“

Abg. Henkel (CDU) 3690 (D), 3691 (B)
Sen Strieder 3690 (D), 3691 (B, C, D), 3692 (A)
Abg. Cramer (Grüne) 3691 (C)
Abg. Gaebler (SPD) 3691 (C)
Abg. Kaczmarek (CDU) 3691 (D)

Veräußerung der BerliKomm

Abg. Hoff (PDS) 3692 (A, C, D)
Bm Wolf 3692 (B, D), 3693 (A, B, C)

Abg. Pewestorff (PDS) 3693 (A)
Abg. Schruoffeneger (Grüne) 3693 (C)

Spontane Fragestunde

Zusammenlegung der Wirtschaftsförderung Berlin International und der Partner für Berlin

Abg. Krug (SPD) 3693 (D), 3694 (C)
Bm Wolf 3694 (A), 3694 (C)

Modellversuch zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte

Frau Abg. Grütters (CDU) 3694 (D), 3695 (A)
Frau Sen Dr. Knake-Werner 3694 (D), 3795 (A)

Gehälter des BVG-Managements

Frau Abg. Matuschek (PDS) 3695 (B)
Sen Dr. Sarrazin 3695 (B, C)

Erfolgsprämien bei der BVG

Abg. Schruoffeneger (Grüne) 3695 (C, D)
Sen Dr. Sarrazin 3695 (D), 3696 (A)

Wahlfach Religion/Ethik in Berlin

Frau Abg. Senfleben (FDP) 3696 (B, D)
Sen Böger 3696 (B, D)

Beschleunigung des BVG-Busverkehrs

Abg. Cramer (Grüne) 3697 (B, C)
Sen Strieder 3697 (C)

Honorarordnung für VHS-Dozenten

Frau Abg. Harant (SPD) 3697 (D), 3698 (B)
Sen Böger 3697 (D), 3698 (B)

BVG-Touristikcenter als Reisebüro

Abg. von Lüdeke (FDP) 3698 (C, D)
Sen Strieder 3698 (C, D)

Wohngeldzahlungen

Abg. Niedergesäß (CDU) 3698 (D), 3699 (A)
Sen Dr. Sarrazin 3699 (A)

Aktuelle Stunde

Ausbildungsabgabe – ein von Wowereit unterstütztes Lieblingskind der SPD, die Folgen für Jugendliche und Betriebe und die Kosten für das Land Berlin

Abg. Kurth (CDU) 3699 (B)
Abg. Jahnke (SPD) 3701 (B)
Abg. Lehmann (FDP) 3703 (A)
Frau Abg. Holzheuer-Rothensteiner (PDS) 3704 (D),
..... 3715 (C), 3716 (A), 3717 (A)
Frau Abg. Pop (Grüne) 3706 (C), 3709 (A)
Abg. Dr. Lindner (FDP) 3708 (C),
..... 3710 (A), 3718 (A)
Abg. Wolf (PDS) 3709 (B), 3710 (B)
Abg. Wegner (CDU) 3712 (A), 3715 (D)
Frau Abg. Grosse (SPD) 3713 (A, D)
Abg. Niedergesäß (CDU) 3713 (D), 3716 (D)

Frau Abg. Senftleben (FDP) 3714 (C)
 Frau Abg. Paus (Grüne) 3717 (B), 3718 (A)

Abg. Rabbach (CDU) 3734 (D), 3738 (C)
 Frau Abg. Seidel-Kalmutzki (SPD) 3736 (A)
 Frau Abg. Senftleben (FDP) 3736 (C)
 Abg. Dr. Kaczmarczyk (PDS) 3737 (C), 3739 (B)
 Frau Abg. Kubala (Grüne) 3739 (C)

II. Lesung

Gesetz über Seilbahnen (Landesseilbahngesetz – LSeilbG)

Drs 15/2529 3718 (C)

Vierundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenrechts (Vierundzwanzigstes Landesbeamtenrechtsänderungsgesetz – 24. LBÄG)

Drs 15/2532 3718 (C)

Wahlen

Die auf das Land Berlin entfallenden 24 Mitglieder der Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten

..... 3718 (D)

Ergebnis 3758 (A)

Zwei Personen zur Vertretung der Interessen von Frauen und der Umweltbelange – sowie deren Stellvertreter/innen – zu Mitgliedern des (ruhenden) Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin

Drs 15/2553 3720 (C)

Ergebnis 3758 (D)

Große Anfrage

Konsequenzen aus den Prozessdebakeln der Bankgesellschaft Berlin?

Drs 15/2406 3720 (C)

Dringliche Beschlussempfehlung

Konsequenzen aus dem Bankenskandal (Í) – Immobilienleistungsbereich herauslösen

Drs 15/2581 3720 (D)

Sen Dr. Sarrazin 3720 (D), 3722 (C), 3724 (D)

Abg. Dr. Lindner (FDP) 3721 (C), 3725 (A)

Abg. Ratzmann (Grüne) 3724 (B)

Abg. Zimmermann (SPD) 3726 (D)

Abg. Stadtkewitz (CDU) 3728 (C)

Abg. Nelken (PDS) 3730 (A), 3731 (B), 3732 (D)

Abg. Krestel (FDP) 3731 (A)

Abg. Braun (CDU) 3732 (B)

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) 3733 (A)

Beschluss 3759 (A)

Beschlussempfehlung

Keine viermonatige Schließung der Hallenbäder zulasten des Schwimmsports, des Schulschwimmens und der Kindertagesstätten

Drs 15/2462 3734 (D)

Persönliche Bemerkungen gemäß § 65 GO Abghs

Frau Abg. Senftleben (FDP) 3740 (B)

Frau Abg. Seidel-Kalmutzki (SPD) 3740 (C)

Abg. Dr. Kaczmarczyk (PDS) 3740 (C)

Beschlussempfehlung

Die Gedenkstättenfinanzierung ist die gemeinsame Aufgabe vom Bund und allen Ländern

Drs 15/2554 3740 (D)

Beschluss 3759 (A)

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB

Drs 15/2557 3741 (A)

Anträge

Installierung eines umfassenden Medienschutzprogramms für Kinder und Jugendliche im Land Berlin

Drs 15/2556 3741 (A)

Abg. Steuer (CDU) 3741 (B)

Abg. Nolte (SPD) 3742 (A)

Abg. Dr. Augstin (FDP) 3743 (A)

Frau Abg. Dr. Hiller (PDS) 3743 (B)

Frau Abg. Ströver (Grüne) 3744 (B)

Bundratsinitiative zur Minimierung des Armutrisikos von einkommenschwachen Bürgerinnen und Bürgern

Drs 15/2565 3745 (A)

Abg. Hoffmann (CDU) 3745 (B), 3747 (D)

Frau Abg. Radziwill (SPD) 3746 (A)

Abg. Lehmann (FDP) 3747 (A)

Frau Abg. Dr. Schulze (PDS) 3748 (B)

Frau Abg. Jantzen (Grüne) 3749 (B)

Änderungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Drs 15/2567 3750 (N)

Änderung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Drs 15/2592 3750 (C)

Abg. Ratzmann (Grüne) 3750 (C)

Abg. Gaebler (SPD)	3751 (D)
Abg. Goetze (CDU)	3752 (D)
Abg. Doering (PDS)	3753 (C)
Abg. Ritzmann (FDP)	3754 (B)

(A)

Präsident Momper eröffnet die Sitzung um 13.02 Uhr.

Präsident Momper: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 46. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie, unsere Gäste, die Zuhörer sowie die Medienvertreter, soweit sie schon da sind, sehr herzlich.

Es ist mir sehr angenehm, Frau Dr. Klotz zum Geburtstag gratulieren zu können. Herzlichen Glückwunschn, alles Gute und politische Kraft, Frau Dr. Klotz!

[Allgemeiner Beifall]

Herr Kollege Radebold hat heute ebenfalls Geburtstag, Herzlichen Glückwunschn, gute Gesundheit und politische Kraft, Herr Radebold!

[Allgemeiner Beifall]

Während der umfangreichen Gratulationen kann ich Geschäftliches verbreiten. Zunächst ein Hinweis zur Durchführung der 47. Sitzung am 17. März: Die Einreichung von Themen zur Aktuellen Stunde ist am Montag, den 15. März, bis 10 Uhr möglich. Die Einreichung der Mündlichen Anfragen ist ebenfalls am Montag möglich, allerdings in der Zeit von 15 bis 17 Uhr.

Am Montag sind vier Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen. Die Fraktionen der SPD und PDS haben ihre Anträge zurückgezogen, so dass folgende drei Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zur Diskussion stehen:

(B)

1. Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Ausbildungsabgabe – ein von Wowereit unterstütztes Lieblingskind der SPD, die Folgen für Jugendliche und Betriebe und die Kosten für das Land Berlin“,
2. Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Studiengebühren – vernünftige Lösung statt rot-roter Schaukämpfe!“,
3. Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema: „Drei Jahre und kein bisschen weiter – von der Bankgesellschaft zum Tempodrom, wo bleibt der Mentalitätswechsel?“.

Im Ältestenrat konnten wir uns auf ein gemeinsames Thema nicht verständigen, so dass ich nun zur Begründung der Aktualität aufrufe. Für die Fraktion der CDU hat der Kollege Wegner das Wort. – Bitte schön, Herr Wegner!

Wegner (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rot-grüne Bundesregierung will noch in diesem Monat einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe, einer Strafsteuer, vorlegen, um die angespannte Situation am Lehrstellenmarkt in den Griff zu bekommen. Insbesondere für den neuen Hoffnungsträger der SPD, Franz Müntefering, scheint das ein Prestigeprojekt zu sein. Dieses Prestigeprojekt hätte jedoch weit reichende Folgen für Unternehmen – gerade auch den Mittelstand –, für junge Menschen

und letztlich auch für den Berliner Landeshaushalt, also für den Steuerzahler. Daraus begründet sich die Aktualität unseres Antrages.

(C)

Sämtliche Organisationen mit wirtschaftlichem Sachverstand sprechen sich derzeit gegen die Einführung einer Strafsteuer aus. Auch SPD-Ministerpräsidenten wie Simonis, Steinbrück und Beck – über den Wirtschaftsminister Clement will ich an dieser Stelle gar nicht sprechen – fordern regionale Ausnahmen zur Ausbildungsplatzabgabe. Dieses Thema wird immer mehr zum Debakel für die rot-grüne Bundesregierung.

[Beifall bei der CDU –
Frau Grosse (SPD): Ha, ha!]

Mit seinen Äußerungen toppt der rot-rote Senat in Berlin dieses Debakel noch. Der Regierende Bürgermeister will Unternehmen und Unternehmensverbände ins Visier nehmen. Der noch Supersenator Strieder gefährdet mit seinen polemischen Ausfällen gegen die Industrie gar den Ausbildungskonsens, der erst im Jahr 2003 mit dem Regierenden Bürgermeister verabredet wurde.

Die Lage am Lehrstellenmarkt ist auch im Jahr 2004 weiter angespannt. Stellen Sie sich doch einmal die Frage, Herr Wowereit, Herr Strieder, warum dies so ist. Die Unternehmen – gerade der ausbildungsstarke Mittelstand – leiden unter der angespannten wirtschaftlichen Situation, für die die Bundesregierung und Sie verantwortlich sind. Sie sagen, dass immer weniger Betriebe ausbilden. Warum ist das so? – Schauen Sie sich doch einmal die Zahlen der Insolvenzen in Deutschland und Berlin an. Durch Ihre Politik gibt es immer weniger Unternehmen. Viele der Unternehmen, die es noch gibt, führen einen ständigen Überlebenskampf. Statt diesen Unternehmen Zuversicht, Hoffnung, bessere Rahmenbedingungen und vor allen Dingen Planungssicherheit zu geben, wollen Sie mit der Einführung einer Strafsteuer die Wirtschaft weiter belasten. Wenn Sie sich die aktuellen Umfragen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages vom gestrigen Tag anschauen, können Sie sehen, dass eine Strafsteuer die Lage am Ausbildungsmarkt eher verschärfen würde. Sie ist ein empfindlicher Eingriff in das duale Ausbildungssystem mit unabsehbaren Folgen. Sie sollten aber auch die Folgen für das Land Berlin bedenken. Diese Einführung würde auch unsere Stadt mit erheblichen Kosten belasten, denn auch der öffentliche Dienst bildet – wie Sie wissen – zu wenig aus.

(D)

Mit solch einem Gesetz schießen Sie sich also selbst ins Bein. Statt ernsthaft die Probleme, die die angespannte Situation am Lehrstellenmarkt begründen, zu diskutieren, belasten Sie einmal mehr den Mittelstand, schaffen neue, schwerfällige Bürokratieapparate mit zusätzlichen Verwaltungs- und Umverteilungskosten. Nur wenn die wirklichen Probleme bearbeitet werden, kann sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt wieder verbessern. Deshalb möchten wir mit Ihnen in der Aktuellen Stunde über dieses Thema diskutieren. Die Situation gerade von jungen Menschen, aber auch die des Mittelstandes, ist zu ernst,

Wegner

(A) um sie ausschließlich als Beruhigungsspiel für die Parteilinken in der SPD zu missbrauchen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Wegner! – Für die Fraktion der FDP hat nunmehr der Kollege Schmidt das Wort. – Bitte schön, Herr Schmidt!

Schmidt (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Mit der Entscheidung über den Doppelhaushalt im letzten Sommer, als dort 10 Millionen € an Einnahmen für Studiengebühren eingestellt wurden, ist die Vorentscheidung über Studiengebühren gefallen. Sie ist mit der Entscheidung im Februar über das Studiengebührenmodell, das vorsieht, dass ab dem 15. Semester 500 € zu zahlen sind, noch einmal bestätigt worden. Das Affentheater der PDS ist nur eine Show, die ihr keiner mehr abnimmt.

[Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Brauer (PDS)]

Auch Senator Flierl sitzt meines Wissens im Senat und war an den Senatsbeschlüssen beteiligt – so auch an dem vor zwei Wochen gefallenen Beschluss, ab 2005 von den Studenten 500 € ab dem 15. Semester zu verlangen. Das Dementi der PDS, es sei noch gar nichts entschieden, nimmt ihr niemand mehr ab, denn die Entscheidung ist bereits gefallen. Die SPD hat sich in der Frage erstaunlich ruhig verhalten, aber die Position der SPD zu dieser Frage ist zumindest klar, denn Herr Wowereit hat oft genug betont, dass er für Studiengebühren ist und sich auch dafür einsetzt.

(B)

[Zurufe von der PDS]

Das Affentheater der PDS ist allerdings eine Unglaublichkeit sondergleichen.

[Beifall bei der FDP –
Pewestorff (PDS): Was für ein
Menschenbild haben Sie? –
Weitere Zurufe von der PDS]

Wie gesagt: Die Vorentscheidung ist gefallen, und nun muss die PDS-Basis sehen, wie sie den Senatoren hinterherkommt, denn die Statements dieser offenen Diskussion auf dem Landesparteitag sind alles andere als glaubwürdig.

[Beifall bei der FDP]

Hier wie in anderen Fragen auch wird die PDS-Basis wieder zu Kreuze kriechen, weil sich die Senatoren in den bequemen Senatorensesseln sehr wohl fühlen.

Herr Flierl! Das flexible Rückgrat, das Sie im Plenum in der Debatte zur Hochschulpolitik an sich gelobt haben, dieses äußerst weiche oder schon gar nicht mehr vorhandene Rückgrat kommt dann sehr gelegen. Auch die Aussage von Senator Flierl, wonach mit den Studienkonten, die er einführen will, die Einführung von Studiengebühren verhindert würde, ist bemerkenswert. Wenn man ehrlich ist, muss man sagen: Studienkonten sind auch Studiengebühren. – Entweder hat Senator Flierl das noch

(C) nicht erkannt, und dann ist er wirklich unfähig und muss zurücktreten, oder er hat selbst diese Vernebelung versucht, und dann muss er zugeben, dass dieser Versuch gescheitert ist.

[Beifall bei der FDP]

Im Rahmen der Haushaltsberatungen ging es darum, wie realistisch diese Einnahme von 10 Millionen € überhaupt ist, die für 2005 in den Haushalt eingestellt werden soll. Der Senat hat dabei eine Hinhaltenaktik vollzogen, die auch sehr merkwürdig ist: Zuerst hieß es, im Oktober würde dazu ein Konzept vorliegen. Dann sollte es im Dezember dazu etwas geben. Schließlich erreichte es uns am 24. Februar 2004 – das ist noch gar nicht so lange her.

Wenn man sich anschaut, was es bedeutet, dass Einnahmen in den Haushalt eingestellt sind, ohne dass es dafür eine Grundlage gibt und ohne dass einmal nachgerechnet worden ist, ob diese überhaupt erzielt werden, so zeigt sich eine fatale Situation. Es gibt dafür kein Gesetz, und es ist auch gar nicht klar, ob die Koalition im Stande ist, ein solches Gesetz einzuführen. Deshalb sind diese Einnahmen äußerst fragwürdig. Es stellt sich die Frage, was geschieht, wenn diese Einnahmen nicht erzielt werden können. Das ist relativ klar: Dann muss dafür eine Kompensation her, und die wird aus dem Wissenschaftsetat kommen müssen. Die Signale der SPD sind diesbezüglich relativ klar. Sie hat sich dahin gehend geäußert, dass diese 10 Millionen € das Problem der PDS seien, und das bedeutet, dass entweder die PDS-Basis den Studiengebühren zustimmt oder Hochschulen und Forschungsinstitute dafür weiter bluten müssen. Der Spielraum im Wissenschaftsetat ist eben nicht so groß, um das anderweitig auszugleichen.

(D)

Mit dem Studiengebührenmodell, wie es der Senat beschlossen hat – ab dem 15. Semester 500 € pro Semester –, wird der falsche Weg eingeschlagen. Das führt dazu, dass Hochschulen einen Anreiz erhalten, möglichst viele Langzeitstudierende zu haben, weil sich diese auch finanziell für die Hochschulen lohnen.

Des Weiteren ist es falsch, die Einnahmen nicht komplett den Hochschulen zu überlassen, sondern sie zur Hälfte in den Landeshaushalt einzustellen: Niemand bestreitet, dass die Situation an den deutschen Hochschulen verbessert werden muss, und insofern muss alles, was Studierende aus eigener finanzieller Kraft beitragen, direkt an die Hochschulen fließen, um dort Qualitätsverbesserungen zu erreichen. Diese Mittel dürfen nicht in das Haushaltsloch fließen.

[Beifall bei der FDP]

Wie Sie sehen, gibt es viele offene Fragen, die geklärt werden müssen. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag auf eine Aktuelle Stunde zum Thema Studiengebühren zuzustimmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

(A)

Präsident Momper: Das Wort hat nunmehr Herr Ratzmann, der Vorsitzende der Fraktion der Grünen. – Bitte, Herr Ratzmann!

Ratzmann (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufarbeitung des Bankenskandals und die neuerliche Affäre um das Tempodrom haben uns und die Öffentlichkeit in den letzten zwei Wochen trotz unserer Debatte in der vergangenen Plenarsitzung wohl wie kein anderes Thema beschäftigt. Drei Jahre ist es jetzt her, dass der Bankenskandal ins Rollen kam. In der letzten Woche ist es mit Mühe und Not gelungen, erstmalig einen der kleineren Vorwürfe gegen Wienhold und Neuling zur Verhandlung zu bringen. Wahrlich kein ermutigendes Zeichen für eine konsequente Aufarbeitung! Die Hoffnung, die großen Absahner zur Verantwortung zu ziehen, schwindet zusehends, und der Unmut der Bevölkerung angesichts der wachsenden Belastungen aus dem Desaster wächst.

Zwei Jahre ist es her, dass die Mehrheit dieses Hauses das Äquivalent eines Jahreshaushaltes verpfändete, um die Gewinnzusagen der Bank gegenüber den Fondszeichner abzusichern: 180 Millionen € in diesem Jahr, 370 Millionen € im nächsten Jahr – Tendenz steigend! Mit dem fällig werdenden Andienungsrecht im Jahr 2020 stehen dann mit einem Schlag 19,5 Milliarden € ins Haus. Wieso sich angesichts dessen noch den Mühen der Haushaltskonsolidierung unterziehen, Sozialabbau hinnehmen und auf Investitionen verzichten? – Das sind die Fragen, die die Berlinerinnen und Berliner uns stellen und die wir beantworten müssen.

[Beifall bei den Grünen]

Bis heute steht die Behauptung, die gewählte Konstruktion der Risikoabschirmung sei die einzige Möglichkeit gewesen, größeren Schaden vom Land abzuwenden, unbewiesen im Raum. Der Senat ist auch nach drei Jahren nicht in der Lage und offensichtlich auch nicht willens, andere Modelle zu denken und auch auf diesem Feld einmal mutig den Schritt nach vorn zu wagen, statt immer nur Beamte und Beamtinnen und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zu provozieren. Das ist der Punkt, über den wir heute reden müssen.

[Beifall bei den Grünen]

Es ist nicht so, als ob sich niemand in der Stadt mit diesem Thema auseinandersetzen würde. Es liegen fundierte Vorschläge auf dem Tisch. Die Berliner Rechtswissenschaft ist bereit, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und an diesem Punkt einmal Neues zu entwickeln und Neues zu denken. Aber es gibt von Seiten des Senats überhaupt keine Bereitschaft, hier Transparenz herzustellen und eine offene Diskussion in und mit der Stadt um diese Alternativen zu führen. Der Senat kneift.

Beim Tempodrom wiederholt sich das alles. Wieder sind es die altbekannten Reaktionsmuster, die aus dem Köcher geholt werden: Verzögern, Weitermachen, Politrituale zum Weißwaschen. – Die PDS wedelt zwar bereits mit der Reißleine für den Fall, dass sich die Vorwürfe

(C)

gegen Herrn Strieder bewahrheiten, und es wird ernst. Das hat auch er schon gemerkt. Seine Rede in der letzten Plenarsitzung glich denn auch schon mehr den letzten Worten im Strafverfahren als einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage. Er hat dann allerdings auch gleich ein weiteres strafrechtliches Privileg eines Beschuldigten für sich in Anspruch genommen: Er hat gelogen.

Herr Strieder, Sie haben in der letzten Plenarsitzung unter Bezug auf einen Wortwechsel zwischen Frau Ströver und Herrn Radunski am 29. Mai 1997 gesagt – ich zitiere:

Damals ging es Ihnen, Frau Ströver, nicht nur um den Bau. Sie wollten, dass der Staat auch den Betrieb dauerhaft subventioniert.

Wenn man sich das Protokoll der damaligen Sitzung anschaut, mein lieber Herr Strieder, dann ist das schon ziemlich dreist, was Sie da gesagt haben.

[Doering (PDS): Oha! –
Weitere Zurufe]

Das ist nicht einmal böswillig falsch interpretiert, sondern frei erfunden. In dem Wortwechsel ging es um die Umzugsbeihilfe für das Tempodrom und darum, warum Herr Radunski angesichts des Protestes von Künstlern und Künstlerinnen vor dem Roten Rathaus dieses durch die Hintertür betreten hat. Von Subventionen war überhaupt keine Rede. Das ist nachzulesen im Protokoll der 29. Sitzung. Netter Versuch, Herr Strieder, aber leicht – auch ohne Gegendarstellung – mit dem Protokoll der Sitzung zu widerlegen!

[Beifall bei den Grünen]

Die großen Worte von schonungsloser Aufklärung und Offenlegung aus der letzten Plenarsitzung waren kaum verhallt, da geißelt der SPD-Landesvorstand pikanterweise in Anwesenheit der Justizsenatorin mangelnde Objektivität der Staatsanwaltschaft.

Es ist ein weiteres Zeichen mangelnder politischer Sensibilität, uns heute ausgerechnet Herrn Strieder als Kandidaten für die Bundesversammlung zu präsentieren –

[Beifall bei den Grünen –
Beifall des Abg. Wellmann (CDU)]

nicht etwa die zweite Bürgermeisterin dieser Stadt, Frau Schubert, sondern wohl die umstrittenste politische Figur in der derzeitigen Berliner Debatte. Mit etwas politischer Sensibilität und mit Respekt vor der Gemeinsamkeit, mit der wir die Vorgeschlagenen in diesem Hause einheitlich wählen werden, darauf zu verzichten – auch von Seiten des Vorgeschlagenen –, das wäre angezeigt gewesen.

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

So wird das Verfahren instrumentalisiert, um dem angeschlagenen Senator den Rücken zu stärken.

Ich glaube, es hat wohl einige Debatten in Fraktions-sitzungen darum gegeben, ob wir hier nicht ein anderes Verfahren zu wählen haben, um diesmal die Kandidatin-

(D)

Ratzmann

(A) nen und Kandidaten für die Bundesversammlung zu wählen, aber mit Respekt vor der Gepflogenheit dieses Hauses haben alle davon Abstand genommen. Es ist uns trotzdem ein Anliegen, dieses Vorgehen heute noch einmal zu thematisieren. Es sind dieselben Mechanismen wie immer. Das ist das aktuelle Thema, das es hier heute zu debattieren gibt. Das ist die Aktualität, die wir heute in diesem Haus nutzen müssen, um die drängenden Fragen zu beantworten. – Danke!

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Ratzmann! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse nun über das heutige Thema der Aktuellen Stunde abstimmen, und zwar zunächst über den Antrag der CDU. Wer diesem – Ausbildungsabgabe – seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Gegen die Stimmen der Grünen mit den Stimmen von Koalition und CDU. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der FDP ist der Vorschlag der CDU angenommen. Die anderen Themen haben damit ihre Erledigung gefunden. Die Aktuelle Stunde wird unter TOP 2 der Tagesordnung aufgerufen.

(B) In der 43. Sitzung am 15. Januar dieses Jahres wurde der Beschluss gefasst, dass der Bericht zur aktuellen Situation der bezirklichen Kulturarbeit künftig alle zwei Jahre – beginnend in diesem Jahr zum 1. September – vorgelegt wird. Der Kulturausschuss akzeptiert unter Berücksichtigung der umfangreichen Datenerhebung die Vorlage des 9. Berichts zum 1. September 2005. – Ich höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ferner weise ich auf die Ihnen vorliegende Konsensliste und auf das Verzeichnis der eingegangenen Dringlichkeiten hin. Sofern sich gegen die Konsensliste bis zum Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunkts kein Widerspruch erhebt, gelten die Vorschläge als angenommen. Über die Anerkennung der Dringlichkeit wird an der entsprechenden Stelle der Tagesordnung entschieden.

Dem Ältestenrat lagen folgende Entschuldigungen vor: Senator Böger – abwesend zwischen 14 und 19 Uhr wegen Teilnahme an der Kultusministerkonferenz. Allerdings, wie er mir gesagt hat, geht er sehr viel später. Der Senat hat das noch einmal geprüft und ist zu diesem Ergebnis gekommen. – Senator Dr. Flierl wird zwischen 16.15 Uhr und 19 Uhr abwesend sein, ebenfalls wegen Teilnahme an der Kultusministerkonferenz. – Frau Senatorin Dr. Knake-Werner wird von 17.45 Uhr bis 20 Uhr abwesend sein, um mit dem Bundespräsidenten an der Veranstaltung „80 Jahre Paritätischer Wohlfahrtsverband“ im Berliner Rathaus teilzunehmen. – So weit die geschäftlichen Mitteilungen.

Dann rufe ich auf

lfd. Nr. 1:

Fragestunde gem. § 51 der Geschäftsordnung

(C) Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Leder für eine Frage über

Airport-Express nach Schönefeld

– Bitte schön!

Frau Leder (SPD): Ich frage den Senat:

1. Treffen Meldungen zu, dass sich nach Eröffnung des Nord-Süd-Eisenbahntunnels die Fahrzeit des Airport-Expresses aus dem Berliner Innenstadtgebiet zum Flughafen Schönefeld verlängern wird oder diese Verbindung womöglich gänzlich aufgegeben werden soll?

2. Hält der Senat eine zügige Schienenverbindung aus dem Berliner Innenstadtgebiet, insbesondere vom Hauptbahnhof zum Flughafen in Schönefeld, weiterhin für unerlässlich?

Präsident Momper: Es beantwortet der Senator für Stadtentwicklung, Herr Strieder. – Bitte schön, Herr Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Nein, diese Meldungen treffen nicht zu. Man muss darauf hinweisen: Es wäre so, wenn mit Inbetriebnahme des Nord-Süd-Tunnels der Flughafenexpress durch diesen Tunnel geleitet würde. Weil noch nicht alle Abschnitte in der Zuführung zu diesem Nord-Süd-Tunnel fertig sind, das wird erst rund 2010 der Fall sein, werden wir also weiterhin so fahren wie bisher – über die Stadtbahn. Insofern fahren wir 26 Minuten dorthin. Und wir werden diese Fahrzeit mit dem Flughafenexpress über die Stadtbahn so beibehalten, bis alle Zulaufstrecken zum Nord-Süd-Tunnel so ausgestattet sind, dass wir die Zeitverkürzung hinbekommen können.

An dieser Zeitverkürzung sind wir, so viel zur Frage 2, hoch interessiert, weil wir, wenn wir dann über die Dresdner Bahn fahren können, wenn die also verwirklicht wird, die Fahrzeit zwischen Flughafen und Innenstadt um rund 8 Minuten verkürzen können. Damit wird deutlich, dass der neue Flughafen Berlin-Brandenburg International ein sehr gut an die Innenstadt von Berlin angebundener Flughafen sein wird.

Präsident Momper: Danke schön! – Frau Leder hat eine Nachfrage? – Bitte, jetzt!

Frau Leder (SPD): Wie sehen die Planungen der Flughafengesellschaft aus, die Anbindungen des vorhandenen Bahnhofs zum vorhandenen Terminal vor Inbetriebnahme des neuen Flughafens weiter zu optimieren?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder, bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Frau Abgeordnete! Die Verbindung zum Flughafen ist, was den Bahnhof anbelangt, Teil des Planfeststellungsverfahrens zum Flughafen Berlin-Brandenburg International. Dort

Sen Strieder

(A) wird es dann einen neuen Bahnhof geben. Die entscheidende Frage für uns bei der Optimierung ist die Realisierung der Dresdner Bahn. Das Planfeststellungsverfahren hierfür geht nicht weiter, weil wir es nicht weiterbetreiben wollen, weil der Bund bisher immer noch nicht zugesagt hat, in Lichtenrade wirklich eine Tunnellage zu realisieren. Das aber wiederum ist ein Problem, wenn Sie die Eisenbahn dort noch neben der S-Bahn führen. Dann haben wir dort eine Verlärmung eines sozial sehr stabilen Quartiers. Daran haben wir kein Interesse. Es gibt erhebliche Widerstände im Bundesverkehrsministerium auf der Arbeitsebene, und wir versuchen, in Kontakt mit dem Bundesminister dieses Problem zu lösen. Aber es hängt noch. Wir sind dort noch nicht wirklich weitergekommen.

Präsident Momper: Eine weitere Nachfrage von Frau Leder.– Bitte!

Frau Leder (SPD): Herr Senator! Können Sie die Idee, wie der Senat dazu steht, die S 21 durch den Tunnel zu führen, ein kleines bisschen präzisieren?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder!

(B) **Strieder,** Senator für Stadtentwicklung: Frau Abgeordnete! Die S 21 ist bisher nicht für die Nutzung des Eisenbahntunnels vorgesehen gewesen. Der Eisenbahntunnel wird aber mindestens in einer längeren, überschaubaren Anfangszeit möglicherweise nicht alle Schienen, die dort untergebracht werden können, brauchen. Insofern besteht die Möglichkeit, eine Tunnelröhre für die Verlängerung der S 21 über den Lehrter Bahnhof hinaus zu nutzen. Die Einfädung von Norden ist schon gebaut. Das wäre ein großer Fortschritt für die Nord-Süd-Erschließung auch mit der S-Bahn in Berlin. Wir haben die Bahn und das Bundesverkehrsministerium gebeten zu prüfen, ob die Führung der S 21 durch diesen Eisenbahntunnel möglich ist. Wenn das möglich wäre, könnten wir uns große Tiefbauarbeiten, die ohnehin schwer zu finanzieren sind, in nächster Zeit ersparen und hätten somit auf der einen Seite zwar den Effekt einer sehr guten innerstädtischen Erschließung, auf der anderen Seite aber den Spareffekt, dass wir keine neuen unterirdischen Verbindungen bauen müssten. Wenn das gelingt, würden wir das sehr begrüßen.

Präsident Momper: Der Kollege Niedergesäß hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte!

Niedergesäß (CDU): Herr Senator! Sie haben eben von der optimalen Eisenbahnanbindung für den Flughafen gesprochen. Hält der Senat an der Vorstellung fest, dass die Dresdner Bahn mit der Görlitzer Bahn verbunden wird? – Zurzeit ist das Planungsverfahren blockiert.

Präsident Momper: Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Der Senat, Herr Abgeordneter, hält daran fest, dass die Dresdner Bahn nicht im Flughafen Schönefeld enden kann, sondern

(C) dass sie durchgebunden werden muss. Und unser großes Interesse ist auch, die neuen Ost-West-Beziehungen, die durch die europäische Erweiterung zum 1. Mai noch virulenter und von größerem Interesse für Berlin werden, zu nutzen. Wir hatten vor dem Krieg eine Verbindungszeit von 3 Stunden zwischen Berlin und Breslau, zurzeit sind es 6 Stunden. Das wieder auf 3 Stunden herunterzubringen, ist im elementaren Interesse von Berlin. Deswegen halten wir daran fest.

Präsident Momper: Jetzt ist Frau Matuschek mit einer Nachfrage dran. – Bitte schön!

Frau Matuschek (PDS): Vielen Dank! – Herr Senator, können Sie bestätigen, dass die Anbindung des Flughafens Schönefeld über die Stadtbahn mit der S-Bahn in jedem Fall gesichert sein wird, auch über den Zeitraum 2010 hinaus? Und ist diese entsprechende Bestellung in den Verträgen mit der DB Regio oder der DB S-Bahn entsprechend berücksichtigt?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder!

(D) **Strieder,** Senator für Stadtentwicklung: Frau Abgeordnete! Ich kann das bestätigen, wobei man sehen wird, welche Optimierungen wir im Laufe der Zeit hinbekommen werden. Es spricht alles dafür, die S-Bahnverbindung über die Stadtbahn zu lassen. Das ist auch in den Verträgen so vorgesehen. Die Vertragsgestaltung ist so, dass wir auf den gegenwärtigen Status quo aufsetzen und Veränderungen, Optimierungen von Fall zu Fall miteinander diskutieren. Wenn bspw. die S 21 neu eingeführt wird, wird an anderer Stelle etwas wegfallen müssen. Das wird aber im Zusammenhang mit der gesamten Stadtstruktur zu sehen sein, damit, wie diese sich verändert und wie sich Verkehrsströme in der Stadt verändern. Bei einem 15-jährigen Vertrag wird es nie so sein, dass all die Linien nach 15 Jahren noch mit den Taktzeiten bedient werden wie zu Beginn eines solchen Vertrages. – Aber die Intention der Anbindung des Flughafens Schönefeld teilen wir.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Dann ist der Abgeordnete Kaczmarek von der Fraktion der CDU dran mit einer Anfrage zu dem Thema

**Zweifelhafte Einstellungspraxis des
Senators für Finanzen I**

– Bitte schön, Herr Kaczmarek!

Kaczmarek (CDU): Danke schön, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, dass der Senator für Finanzen mit dem Leiter des Stellenpools einen Sondervertrag abgeschlossen bzw. vorbereitet hat, der diesem sowohl die Vorteile der Beamten – ungekürzte Monatsbezüge und volle Arbeitszeit – als auch die Vorteile der Angestellten – Urlaubs- und Weihnachtsgeld – zugesteht?

Kaczmarek

(A)

2. Wie rechtfertigt sich dieser Vertrag angesichts der Tatsache, dass sich Beamte oder vergleichbare Angestellte in der betr. Besoldungsgruppe B3 im Überhang – sogar im Überhang der Senatsverwaltung für Finanzen – befinden und von der Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben bestimmt wurde, dass Außeneinstellungen grundsätzlich unzulässig sind?

[Henkel (CDU): Unerhört!]

Präsident Momper: Der Senator für Finanzen, Herr Dr. Sarrazin hat das Wort. – Bitte schön!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Danke schön! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das trifft so nicht zu, Herr Abgeordneter Kaczmarek! Der Betroffene hat einen Dienstvertrag nach B3, und es werden in dem Fall keineswegs die Vorteile – welche immer das sein mögen – aus dem Beamten- und dem Angestelltenstatus miteinander kombiniert.

Zu Frage 2: Der Bewerber durchlief das im Lande übliche Auswahlverfahren. Dabei hatten alle internen Bewerber – die allerdings nicht sehr zahlreich waren – ebenfalls ihre Chancen. Das Auswahlverfahren wurde intensiv durchgeführt. Es endete bei dem jetzt ausgewählten Bewerber. Wir halten dies, auch wenn es eine Außenanstellung ist, angesichts der großen Bedeutung des zentralen Überhangmanagements für den Landeshaushalt auch für richtig und geboten. – Danke schön!

(B)

Präsident Momper: Danke schön! – Eine Nachfrage von Herrn Kaczmarek? – Bitte schön!

Kaczmarek (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Senator! Gibt es im Land Berlin weitere Fälle ähnlicher Vertragsgestaltung, wonach Angestellte wie Beamte bezahlt werden und gleichzeitig – sozusagen brutto für netto – die Sozialabgaben, die sie haben, on top gezahlt werden?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Sarrazin!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Jetzt haben Sie etwas anders gefragt als vorhin, Herr Abgeordneter. Es ist hier der Fall, dass ein Angestellter einen Dienstvertrag für B3 hat und in seinem Gehalt so wie ein Beamter gestellt wird. Ob es einen derartigen Fall sonst noch gibt, kann ich im Augenblick nicht beurteilen. Jedenfalls ist dies ein in solchen Fällen bundesweit übliches Verfahren.

Präsident Momper: Herr Kaczmarek! Eine weitere Nachfrage? – Bitte schön!

Kaczmarek (CDU): Danke, Herr Präsident! – Herr Senator! Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass der Stellenpool, der die Aufgabe hat, Überhangkräfte innerhalb der Berliner Verwaltung zu vermitteln, bei der Besetzung der eigenen Stellen mit gutem Beispiel vorangehen und sich aus dem Überhang des Landes bedienen sollte?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Sarrazin, bitte! (C)

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Herr Kaczmarek! Es kommt darauf an, dass man bei bedeutenden Führungspositionen den jeweils Besten, den man gewinnen kann, bekommt. Das war hier der Fall. Hier hat die Aufgabe Vorrang.

Präsident Momper: Eine Nachfrage von Frau Dr. Klotz! – Bitte!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Herr Sarrazin! Wie viele ehemalige Staatssekretäre sind mit 70 % der Bezüge im Dauerurlaub? Halten Sie niemanden von ihnen für einen der „Besten“, wie Sie sich eben ausgedrückt haben, und damit auch für qualifiziert, als Leiter des Stellenpools wieder reaktiviert zu werden?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Sarrazin!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Es handelt sich hier um eine Stelle nach B3, nicht um einen politischen Beamten nach B7.

Keiner der im einstweiligen Ruhestand befindlichen Staatssekretäre war an einer Bewerbung gehindert. Eine derartige hat aber nicht vorgelegen.

Präsident Momper: Der Kollege Schruoffeneger hat das Wort zu einer Nachfrage! – Bitte schön! (D)

Schruoffeneger (Grüne): Herr Sarrazin! Sie haben jetzt sowohl in Bezug auf die im vorläufigen Ruhestand befindlichen Staatssekretäre als auch auf die 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Überhang gesagt, keiner habe sich beworben bzw. es hätten nur sehr wenige Bewerbungen im Innenverhältnis vorgelegen. Habe ich Sie bisher nicht richtig verstanden, dass es Ihre Aufgabe als politisch verantwortlicher Chef des Stellenpools sein muss, Menschen zu motivieren, sich zu bewerben, und notfalls auch zu drängen und nicht zu warten, bis sie freiwillig springen und diesen Job machen?

[Beifall des Abg. Hahn (FDP)]

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Sarrazin!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Derjenige, der diese bundesweit einmalige Behörde leitet und sie aufbauen muss, hat eine besondere Aufgabe. Er muss durch die Aufgabe selbst motiviert sein. Wer zu dieser Aufgabe gedrängt werden muss, ist schon deshalb nicht geeignet.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Aber fragen kann man ja mal!]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator Dr. Sarrazin!

Jetzt hat die Frau Abgeordnete Dr. Schulze von der Fraktion der PDS das Wort zu einer Anfrage zum Thema

Präsident Momper

(A)

**Auswirkungen des
Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes**

Frau Dr. Schulze (PDS): Recht herzlichen Dank! – Ich frage den Senat!

1. Welche Auswirkungen hat das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz (GMG) auf Sozialhilfe- und Grundsicherungsempfänger, auf Obdachlose und Asylbewerber/-innen?

Präsident Momper: Frau Dr. Schulze! Haben Sie die zweite Frage vergessen?

[Frau Dr. Schulze (PDS): Habe ich nicht!]

– Haben Sie nicht? – Gut! – Bitte, Frau Dr. Knake-Werner!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Schulze! In der Tat gilt seit dem 1. Januar 2004 ein neues Gesundheitsgesetz, das Ende letzten Jahres im Bundesrat als Kompromiss verabschiedet worden ist. Dieses Gesetz enthält eine Reihe neuer finanzieller Belastungen für Versicherte. Diese Belastungen wirken sich gerade für Sozialhilfeberechtigte und andere bedürftige Menschen im Bundesgebiet, aber auch in Berlin äußerst belastend aus. Ich glaube, dass genau das einen Großteil der öffentlichen Kritik an diesem Gesundheitsreformgesetz bestimmt.

(B)

Im Verlauf der Zeit – wir haben jetzt acht Wochen Erfahrung mit diesem Gesetz – präzisieren sich die Probleme bei der Umsetzung in der Praxis. Im Moment sind wir damit konfrontiert, dass wir diese Umsetzung auch begleiten müssen. Wie es immer ist – weil die Menschen Landes- und Bundesebene nicht mehr so gut auseinanderhalten können –, landen auch eine Reihe Beschwerden bei mir.

Worum geht es im Einzelnen? – Ich habe es für richtig gehalten, dass in diesem Gesetz eine Neuregelung getroffen worden ist in der Weise, dass bisher nicht krankenversicherte Sozialhilfeberechtigte im Krankheitsfall auch von den gesetzlichen Krankenkassen betreut werden können. Das war längst überfällig, und es ist gut, dass es jetzt geregelt ist, weil damit eine faktische Gleichstellung der Sozialhilfeberechtigten mit den anderen in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten entstanden ist. Das Problem dabei ist, dass man sich nicht dazu durchringen konnte, alle Sozialhilfeberechtigten zu Vollmitgliedern der Krankenversicherung zu machen. Das hätte nämlich zu einer wirklichen Entlastung der Kommunen beitragen können, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch bezogen auf den Verwaltungsaufwand.

Was hat sich jetzt im Einzelnen insbesondere für die von Ihnen genannten Gruppen – Sozialhilfeberechtigte, Asylbewerber und Asylbewerberinnen und Wohnungslo-

(C)

se – geändert? – Die faktische Gleichstellung mit Krankenversicherten hat dazu geführt, dass die Belastungen auch künftig von Sozialhilfeberechtigten zu tragen sind, das heißt, sie müssen Praxisgebühr zahlen und alle Zuzahlungen für medizinische Leistungen selbst erbringen. Dies folgt daraus, dass leider – ich betone das ausdrücklich – die so genannte Härtefallklausel, die es bis Ende 2003 im Gesundheitsgesetz gegeben hat, entfallen ist. Deshalb müssen auch Sozialhilfeberechtigte mit ihrem sehr geringen Einkommen, aber auch andere Personen, die früher unter die Härtefallklausel gefallen sind, mit bis zu 2 % ihres Bruttoeinkommens im Jahr für Gesundheitskosten aufkommen, beziehungsweise, wenn sie chronisch krank sind, bis zu 1 %. Das ist für viele eine enorme Belastung. Für Sozialhilfeberechtigte bedeutet dies 71 € im Jahr, was sich zunächst nicht nach viel anhört. Umgelegt sind es 6 € im Monat, aber bezogen auf den Regelsatz sind das 2 %. Das ist für Menschen, die kein Geld auf der hohen Kante haben, sehr schwierig. Zusätzlich tritt als Problem hinzu, dass die Praxisgebühr und die Zuzahlungsverpflichtung eine abschreckende Wirkung auf die notwendige Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen hat. Auch dies muss man sorgfältig beobachten.

Die Einschränkungen, die es auf Grund des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes im Leistungskatalog gibt, dürfen für Sozialhilfeberechtigte auch nicht mehr aus der Krankenhilfe der Sozialämter finanziert werden. Notwendige Brillen, Entbindungsgeld oder nicht verschreibungspflichtige Medikamente müssen jetzt aus dem Regelsatz bezahlt werden. Auch das führt zu einer erheblichen Belastung dieser Personengruppen.

(D)

Schließlich möchte ich ein letztes Problem nennen: Es ist zwar so, dass ein Großteil der Sozialhilfeberechtigten künftig von den Krankenkassen versorgt wird, aber es gibt dennoch einen Personenkreis, der nicht unter diese Regelungen fällt, der deshalb weiter durch das Bundessozialhilfegesetz betreut wird. Das sind Personen, die weniger als vier Wochen am Stück Sozialhilfe erhalten, das ist aber auch die große Gruppe der Wohnungslosen. Bei den Betroffenen herrscht Unruhe und Unkenntnis, insbesondere wirkt sich das in den Obdachlosenpraxen aus, die ein sehr niedrigschwelliges Angebot für Wohnungslose sind. In diesen Praxen ist unklar, was man den Wohnungslosen abfordern muss. Müssen Wohnungslose Praxisgebühr bezahlen? – Müssen sie nicht. Ich weise ausdrücklich darauf hin: Wohnungslose und Sozialhilfeberechtigte, die weniger als vier Wochen Sozialhilfe beziehen, müssen weder Praxisgebühr bezahlen noch bei Medikamenten zuzahlen. – Vielen Dank!

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin! – Darf ich noch einmal an den Grundsatz erinnern: Kurze Fragen, kurze Antworten!

[Beifall bei der CDU, der FDP und den Grünen]

Jetzt hat Frau Schulze das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte schön!

(A)

Frau Dr. Schulze (PDS): Herr Präsident! Das war eine kurze Frage, aber ein komplexer Zusammenhang muss auch komplex dargestellt werden.

Präsident Momper: Sie waren nicht gemeint, Frau Kollegin!

Frau Dr. Schulze (PDS): Gut. – Vielen Dank, Frau Senatorin, für Ihre ausführliche Darstellung der Folgen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes. Wie können aus Ihrer Sicht die entstandenen Probleme, die Sie beschrieben haben, gelöst werden,

[Ritzmann (FDP): Überfordern Sie nicht die Senatorin!]

und welche Vorstellungen haben Sie diesbezüglich?

Präsident Momper: Frau Senatorin Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Danke schön, Herr Präsident! Ich weiß schon, dass ich gemeint war. Aber ich sage es ausdrücklich: Es geht um so ein komplexes Problem,

[Henkel (CDU): Dann behandeln Sie es im Ausschuss!] es ist sehr schwierig, das als Mündliche Anfrage zu behandeln.

(B)

[Ritzmann (FDP): In der Geschäftsordnung steht „kurz und präzise“!]

– Ja, ich will nur auf den Fakt hinweisen. Wir werden sicher noch bei anderer Gelegenheit darüber sprechen. Aber wenn ich dazu gefragt werde, muss ich die Möglichkeit erhalten, möglichst differenziert zu antworten, sonst werfen mir alle vor, dass ich oberflächlich über die eigentlichen Probleme hinweggehe.

[Beifall bei der PDS]

Das wollen Sie sicher alle nicht, denn Sie wollen alle qualifizierte Antworten haben.

Ich kann gar keine Lösung anbieten, weil zunächst der Bundesgesetzgeber gefordert ist. Ich bin gefordert, pragmatische Problemlösungen zu empfehlen. Wir selbst haben erstens die Sozialämter gebeten, für Sozialhilfeberechtigte, die durch Krankheit mit ihrem Geld nicht zu recht kommen, mit Darlehen Hilfe zu leisten. Zweitens haben wir bezüglich der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner vorgeschlagen, eine möglichst unbürokratische Darlehensregelung zu entwickeln, und drittens haben wir den Obdachlosenpraxen gesagt, wie wir die Rechtslage sehen und dass sie ihr Klientel weiter betreuen können, ohne Praxisgebühr und ohne Zuzahlung.

Präsident Momper: Die Frau Abgeordnete Schulze hat eine Nachfrage. – Bitte!

Frau Dr. Schulze (PDS): Frau Senatorin! Halten Sie eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Anhebung der

(C)

Pauschalsätze der Grundsicherung zur Minderung der Auswirkungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes für sinnvoll angesichts der derzeitigen Zusammensetzung des Bundesrates und des Vermittlungsausschusses, der dieses Gesetz erst im Dezember verabschiedet hat?

Präsident Momper: Frau Senatorin Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident! – Sie haben das Problem selbst angesprochen. Ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz ein Kompromiss ist, der so aus dem Bundesrat herausgekommen ist. An ihm waren die Koalitionsfraktionen ebenso beteiligt wie die CDU, die heute diesbezüglich einen interessanten Antrag gestellt hat. Wenn ich mir eine Veränderung vorstellen könnte, dann ist es die, die Härtefallregelung wieder in das Gesetz aufzunehmen. Das würde eine Fülle an Problemen lösen. Ich weiß, dass darüber in den unterschiedlichsten Fraktionen nachgedacht wird.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin! – Frau Jantzen von Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort!

Frau Jantzen (Grüne): Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich teile die Einschätzung, dass die Härtefallregelung die günstigste Regelung ist. Wie schätzen Sie denn den Antrag der CDU ein, nur für Grundsicherungsempfänger und -empfängerinnen, also nur für einen Teil der von den Belastungen betroffenen Menschen, eine neue Regelungen zu finden und nicht alle Sozialhilfeempfangenden beziehungsweise bedürftigen Menschen einzubeziehen?

(D)

Präsident Momper: Frau Senatorin Dr. Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Abgeordnete Jantzen! Ich finde es erstens ziemlich dreist, solch einen Antrag zu stellen, wenn man selbst federführend daran beteiligt war, dass auch die Ärmsten der Armen Praxisgebühr und Zuzahlungen für medizinische Leistungen erbringen müssen.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Zum Zweiten bin ich der Meinung, dass tatsächlich andere, bedürftige, Personengruppen einbezogen werden müssen. Grundsicherungsbezieherinnen sind das Eine, Sozialhilfeberechtigte, aber auch künftig Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen sind das andere. Deshalb ist es notwendig, für diesen Personenkreis eine vernünftige Gesamtlösung zu finden.

Präsident Momper: Jetzt ist der Abgeordnete Hoffmann mit einer Nachfrage an der Reihe. – Bitte schön, Herr Hoffmann!

[Frau Jantzen (Grüne): Da sind wir aber sehr gespannt!]

(A)

Hoffmann (CDU): Frau Senatorin! Hatten Sie nicht in den Medien angekündigt, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu ergreifen, um aktiv zu werden und sich damit den Applaus der Öffentlichkeit zu sichern?

[Doering (PDS): Meinen Sie, dass die Sachen, die Sie gemacht haben, keinen Applaus wert sind?]

Präsident Momper: Frau Senatorin Dr. Knake-Werner, bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Hoffmann! Das habe ich in den Medien nicht angekündigt, sondern habe vielmehr gesagt – wie ich es eben auch dargestellt habe –, dass es notwendig ist, über die Regelungen, die für einen bestimmten Personen- oder Betroffenenkreis eindeutige Härten beinhalten, neu nachzudenken. Angesichts der Haltung Ihrer eigenen Fraktion habe ich schon von vornherein eingesehen, dass es relativ schwierig sein dürfte, so etwas im Bundesrat durchzusetzen.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin!

Nun hat Frau Meister von der Fraktion der FDP das Wort zu einer Anfrage über

Haben die Stiftungsvorstände des Tempodroms kräftig abgesahnt?

(B)

– Bitte schön, Frau Meister!

Frau Meister (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat: In welcher Höhe wurde die Funktion als Stiftungsvorstand der Stiftung Neues Tempodrom von der Gründung bis heute jeweils vergütet?

Präsident Momper: Wer beantwortet für den Senat?

[Frau Bm Schubert: Ich!]

– Ach, die Frau Justizsenatorin? – Bitte schön, Frau Schubert!

Frau Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz: Ich habe die Stiftungsaufsicht. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Meister! Bei den Bezügen des Vorstandes der Stiftung Neues Tempodrom handelt es sich um Einkommen Privater auf der Basis privatrechtlicher Verträge gegen eine juristische Person privaten Rechts. Deswegen stehen hier Personenschutzrechte entgegen. Es können keine Auskünfte erteilt werden.

Selbst wenn der Senat Erkenntnisse hätte, könnte er sie hier nicht weitergeben. Im Übrigen ist der Untersuchungsausschuss eingesetzt worden. Ich bin der Auffassung, dass man dort diese Frage stellen kann.

Präsident Momper: Es gibt eine Nachfrage von Frau Meister. – Bitte!

(C)

Frau Meister (FDP): Ich bin doch aber recht informiert, dass auch schon im Jahr vor 2001 die Kulturverwaltung über den Abteilungsleiter Kultur im Stiftungsrat vertreten war?

Präsident Momper: Frau Senatorin Schubert!

Frau Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz: Diese Erkenntnisse liegen mir nicht vor. Wie Sie wissen, habe ich erst im Jahr 2002 dieses Amt übernommen.

Präsident Momper: Haben Sie noch eine Nachfrage, Frau Meister?

[Frau Meister (FDP): Nein!]

Dann hat Herr Schruoffeneger das Wort zu einer Nachfrage!

Schruoffeneger (Grüne): Frau Senatorin! Wie würden Sie es politisch und moralisch bewerten, wenn Pressemeldungen zuträfen, dass das Gehalt bei 8 000 € monatlich gelegen hat und nun das Land Berlin gefordert wäre, die Defizite der Stiftung mit einer 10 Millionen €-Bürgschaft aus Landesmitteln auszugleichen?

Präsident Momper: Frau Senatorin Schubert!

Frau Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Schruoffeneger! Die politische Bewertung obliegt mir nur insoweit, als ich die Stiftungsaufsicht habe. Diese Erkenntnisse sind in der Stiftungsaufsicht zwar auch berücksichtigt und geprüft worden, wir haben jedoch keine Schlüsse dahin gehend ziehen können, dass hier das sogenannte Verwaltungsvermögen dem Stiftungszweck widerspricht. Nur das ist das, was wir zu prüfen haben.

(D)

Präsident Momper: Es gibt eine weitere Nachfrage des Kollegen Schruoffeneger. – Bitte!

Schruoffeneger (Grüne): Frau Senatorin! Sehen Sie denn das Land Berlin vor der Auszahlung der Bürgschaftssumme von 10 Millionen € in der Pflicht zu prüfen, ob eventuell über solche Gehälter Vermögenswerte entstanden sind, die man dann auch heranziehen könnte?

Präsident Momper: Frau Senatorin Schubert – bitte!

Frau Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz: Herr Schruoffeneger! Ich muss es noch einmal sagen: Wir haben hier einen privatrechtlichen Vertrag, der zwischen Privaten geschlossen worden ist. Diese privatrechtlichen Verträge sind politisch nicht zu überprüfen.

Präsident Momper: Herr Kollege Ratzmann mit einer Nachfrage – bitte schön!

Ratzmann (Grüne): Frau Schubert! Wie bewerten Sie die Frage meines Kollegen Schruoffeneger in Ihrer Eigen-

Ratzmann

(A) schaft als Bürgermeisterin dieser Stadt? Die Frage lautete, wie Sie es beurteilten, wenn Pressemeldungen zuträfen, dass Gehälter in Höhe von 8 000 € gezahlt worden seien und diese nun durch Nachschusspflichten des Landes Berlin wieder ausgeglichen werden müssten. Wie bewerten Sie diesen Vorgang ausdrücklich in Ihrer Eigenschaft als Bürgermeisterin und nicht als aufsichtsführende Person über das Stiftungswesen?

Präsident Momper: Frau Senatorin Schubert!

Frau Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz: Herr Abgeordneter Ratzmann! Herr Präsident! Als Bürgermeisterin habe ich mir natürlich Gedanken zu machen. Das sehe ich genauso wie Sie. Aber auch als Bürgermeisterin komme ich an den Inhalt privatrechtlicher Verträge nicht heran. Sie haben in der letzten Abgeordnetenhaussitzung den Untersuchungsausschuss eingesetzt. Fragen dieser Art sollten Sie dort stellen. Dann muss der Untersuchungsausschuss seine Schlüsse ziehen.

[Hahn (FDP): Sie sollen ja bewerten!]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin.

Nun hat der Kollege Schruoffeneger von der Fraktion der Grünen das Wort zu einer Anfrage zum Thema

Verantwortliche der Charité für Millionendefizit nicht mit Beraterverträgen versorgen, sondern zur Rechenschaft ziehen!

(B) – Bitte schön, Herr Schruoffeneger!

Schruoffeneger (Grüne): Hoffentlich kommen wir hierbei mit der Antwort weiter, weil es wieder um einen Personenvertrag geht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Warum hat der am 31. Dezember 2003 aus dem Amt geschiedene Verwaltungsdirektor der Charité – Charité in Mitte, Virchowklinikum und Klinik in Buch –, Herr M., einen lukrativen Beratervertrag bis Ende 2005 erhalten, obwohl er die Verantwortung für ein 40-Millionen-Euro-Defizit der „alten Charité“ aus den letzten beiden Jahren trägt?

2. Welche besonderen Fähigkeiten qualifizieren Herrn M. für die Beratertätigkeit, und welche Aufgaben sind damit verbunden?

Präsident Momper: Danke schön, Herr Schruoffeneger! – Der Senator für Wissenschaft, Herr Dr. Flierl, hat das Wort. – Bitte schön!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Schruoffeneger! Im Namen des Senats beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

(C) Der Verwaltungsdirektor der ehemaligen Charité war vom Senat von Berlin gemäß § 79a des Berliner Hochschulgesetzes für 8 Jahre bestellt worden. Der entsprechende Dienstvertrag war befristet bis zum 31. Dezember 2005. Durch das Vorschaltgesetz zum Gesetz über die Umstrukturierung der Hochschulmedizin im Land Berlin vom 27. Mai 2003 wurden die beiden hochschulmedizinischen Einrichtungen des Landes, die ehemalige Charité und das UKBF, zu einer neuen hochschulmedizinischen Einrichtung der Charité Universitätsmedizin Berlin als Gliedkörperschaft der Freien Universität und der Humboldt Universität zu Berlin fusioniert.

Durch Artikel III § 2 Abs. 2 dieses Vorschaltgesetzes wurden die Befugnisse der Verwaltungsdirektoren auf den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der gemeinsam tagenden Klinikumsvorstände als zusätzliches Mitglied derselben übertragen. Mit Inkrafttreten dieser gesetzlichen Regelung zum 1. Juni 2003 war dem Verwaltungsdirektor der ehemaligen Charité der eigene Geschäftsbereich mit den originären Kompetenzen und Aufgaben – auch die Funktion als Beauftragter des Haushaltes – gesetzlich entzogen. Die Tätigkeit als Verwaltungsdirektor der ehemaligen Charité endete somit zum 31. Mai 2003.

Gleichwohl bestanden auf Grund des befristeten Dienstvertrages privatrechtliche Ansprüche auf Zahlung der vereinbarten Vergütung und vertraglicher Nebenleistung. In Anerkennung dieser Sach- und Rechtslage wurde mit dem Verwaltungsdirektor der ehemaligen Charité eine Änderung des Dienstvertrages vereinbart, die beinhaltet, dass der Beschäftigte bis zum Ablauf der regulären Dienstzeit zum 31. Dezember 2005 für Sonderaufgaben der Charité weisungsgemäß zur Verfügung steht.

(D) Weitere Einzelheiten des Änderungsvertrages können hier nicht dargestellt werden. Die Vertragsverhandlungen wurden von der damaligen Vorsitzenden der gemeinsam tagenden Klinikumsvorstände als zuständige Dienstbehörde geführt. Der Aufsichtsrat der Charité wurde informiert und hat dem Vertragsabschluss zugestimmt. Einen gesonderten Beratervertrag hat der ehemalige Verwaltungsdirektor von der Charité Universitätsmedizin Berlin damit nicht erhalten.

Präsident Momper: Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Schruoffeneger. – Bitte!

Schruoffeneger (Grüne): Herr Senator Flierl! Wie beurteilen Sie das Abschiedsschreiben des Herrn M. an die Mitarbeiter aus dem Dezember des letzten Jahres, in dem er sagt, dass er heute seinen Nachfolgern ein gesundes Wirtschaftsunternehmen übergibt, angesichts der jetzt bekannt gewordenen vorläufigen Bilanz mit einem Defizit von 40 Millionen € in der Amtszeit des Herrn M.?

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Flierl, bitte!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am

Sen Dr. Flierl

(A) 17. November sowohl den Jahresabschluss für das Universitätsklinikum Charité für das Jahr 2002 als auch den Abschluss für die Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Mai 2003 nach Erörterung zugestimmt – übrigens unter Hinzuziehung von Wirtschaftsprüfern. Eine ursächliche Verantwortlichkeit des ehemaligen Verwaltungsdirektors für etwaige Verluste wurde nicht festgestellt. Verluste sind auch nach dem 31. Mai 2003 eingetreten, das heißt, es muss auch die Bewertung der Verantwortlichkeit in diesem Zeitraum berücksichtigt werden.

[Zurufe]

– Wenn Sie dazwischenbrüllen, kann ich Sie nicht verstehen. Das heißt, das Abschiedsschreiben von Herrn M. gibt den Bilanzstand nach heutigen Erkenntnissen nicht sachgerecht wieder, dennoch gibt es eine Entlastung von Seiten des Aufsichtsrates. Wir werden uns sicher ausführlich mit dem Finanzstatus der Charité beschäftigen. Ihre Frage, dass hier ein Berater zusätzlich beschäftigt wurde, greift aber ins Leere.

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Schruoffeneger – bitte!

Schruoffeneger (Grüne): Herr Senator! Glauben Sie nicht, dass es für die Neustrukturierung eines Unternehmens nach solch erheblichen Defiziten besser ist, wenn die bisher Verantwortlichen auch wirklich aus dem Geschäft herausgenommen werden, als wenn sie weiterhin in dem Unternehmen mitmischen, und sei es in Form einer weisungsgebundenen Beratertätigkeit?

(B) [Pewestorff (PDS): Koste es, was es wolle!]

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Flierl – bitte!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: In den Verhandlungen zur Gestaltung der Diensttätigkeit von Herrn M. bis zum Ablauf seiner Dienstzeit war abzuwägen, inwiefern die vertraglich zu leistende Vergütung auch in einem gewissen Verhältnis zu möglichen zu übertragenden Sonderaufgaben steht. Genau das wurde getan. Die Verantwortlichkeit des ehemaligen Verwaltungsdirektors ist mit dem Vorschaltgesetz beendet gewesen. Insofern greift auch hier Ihre Frage ins Leere. Es obliegt nun dem Vorstandsvorsitzenden der Charité, die Frage zu entscheiden, auf welche Weise der ehemalige Verwaltungsdirektor der Charité im Rahmen des Dienstrechtsvertrages bis Ende 2005 noch mit Dienstaufträgen beauftragt werden kann.

Präsident Momper: Danke schön! – Der Kollege Hoff mit einer Nachfrage – bitte!

Hoff (PDS): Herr Senator! Würden Sie mir zustimmen, dass mit der Verabschiedung des Vorschaltgesetzes zur Universitätsmedizin und der Schaffung eines Aufsichtsrates schon der Versuch unternommen wurde, im Universitätsklinikum neue Verantwortlichkeiten zu realisieren, und dass mit den derzeit laufenden Ausschreibungen im Universitätsklinikum neue Verantwortlichkeiten

geschaffen werden, so dass gar nicht die Rede davon sein kann – wie es der Kollege Schruoffeneger suggerierte –, dass hier die ewig gleichen Verantwortlichen an der ewig gleichen Stelle sitzen? (C)

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Flierl – bitte!

Dr. Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Herr Abgeordneter Hoff! Das haben Sie völlig zutreffend dargestellt!

[Beifall bei der PDS]

Präsident Momper: Weitere Nachfragen liegen nicht vor.

Dann hat die Frau Abgeordnete Hertlein von der Fraktion der SPD das Wort zum Thema

Gechlortes Trinkwasser in Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg

Bitte schön, Frau Hertlein!

Frau Hertlein (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich frage den Senat:

1. Gibt es mittlerweile Erkenntnisse über die Ursachen der Verkeimung, die dazu führte, dass das Trinkwasser in Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg kurzzeitig gechlort werden musste, und besteht ein Risiko der Verkeimung des Trinkwassers auch in anderen Bezirken? (D)

2. Trat diese Verkeimung zum ersten Mal auf, oder gab es in der Vergangenheit schon ähnliche Fälle von Verunreinigungen, und, wenn ja, wie wurde bislang im Falle solcher Verkeimungen verfahren?

Präsident Momper: Danke schön, Frau Abgeordnete! – Frau Senatorin Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hertlein! Es gibt bisher noch keine gesicherten Erkenntnisse über die Ursachen der Verkeimung, weil diese sehr unterschiedlich sein können, etwa durch Niederschlag, Versickerungswasser oder Uferfiltrate des Vorfluters.

Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe im Zuge des Risikomanagements dabei, diese Ursachen zu untersuchen. Sie setzt sich zusammen aus den zuständigen Senatsverwaltungen, der obersten Wasserbehörde und den Wasserbetrieben. Natürlich gibt es entsprechende Risiken, wie sie jetzt aufgetreten sind, auch in anderen Bezirken, wenn die Untersuchungen bei den Wasserversorgern ähnliche Ergebnisse zeigten.

Zu den Untersuchungszyklen und den Kontrollinhalten: In der Trinkwasserverordnung von 2001 – das ist die Grundlage – ist festgelegt worden, das Trinkwasser zweibis dreimal wöchentlich zu untersuchen. Damit ist im

Frau Sen Dr. Knake-Werner

(A)

Land Berlin und im Bund eine EU-rechtliche Regelung umgesetzt worden. Anlässlich der beschriebenen Situation ist zurzeit ein weiteres engmaschiges Kontrollsystem veranlasst worden, das heißt, eine tägliche Kontrolle des Wassers.

Zweitens: Es gibt zu den Vorläufern einer solchen Situation keine Erkenntnisse, weil sich die Untersuchungsmethoden und die Grenzwerte seit dem 1. Januar 2003 verändert haben. Erst seitdem wird auf Enterokokken, die hier eine Rolle spielen, untersucht. Bei Enterokokken handelt es sich um Milchsäurebakterien, die bei Tieren und Menschen ganz natürlich vorkommen, aber auch in traditionellen Lebensmitteln wie Käse und Wurst. Wenn nun die Untersuchung ergibt, dass die Grenzwerte überschritten sind, taucht ein Problem auf. Das konnte bisher nicht festgestellt werden, weil hierauf noch nicht untersucht wurde.

Präsident Momper: Eine Nachfrage der Frau Kollegin Hertlein – bitte schön, Frau Hertlein!

Frau Hertlein (SPD): Vielen Dank! – Wenn ich Sie richtig verstehe, Frau Senatorin, heißt dies, dass wir bis 2002 mit diesen Enterokokken problemlos gelebt haben, und jetzt wird plötzlich gechlort, wenn sie auftreten. Ist dem so?

(B)

Präsident Momper: Frau Senatorin Knake-Werner!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Ja, Frau Abgeordnete! Das haben Sie richtig verstanden. Genau so läuft dies jetzt!

[Heiterkeit]

Präsident Momper: Eine weitere Nachfrage von Frau Hertlein – bitte!

Frau Hertlein (SPD): Abgesehen davon, dass in diesen Tagen Tee, Kaffee und selbst gemachtes Sprudelwasser nicht geschmeckt haben: Welche Kosten entstehen durch solche Chlorierung?

Präsident Momper: Frau Senatorin Dr. Knake-Werner! – Bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Es ist sicher richtig, dass sich der Geschmack des Wassers für einen kurzen Zeitraum unangenehm verändert hat. Gott sei Dank ist dies inzwischen zu aller Zufriedenheit behoben worden. Kosten für das Land entstehen daraus überhaupt nicht, da die Wasserbetriebe für die Qualität zuständig sind. Sie sind auch zuständig für die Chlorierung, wenn die Qualität gefährdet ist, insofern liegt die Angelegenheit bei den Wasserbetrieben.

Präsident Momper: Eine weitere Nachfrage von Frau Kollegin Hämmerling – bitte schön, Frau Hämmerling!

(C)

Frau Hämmerling (Grüne): Schönen Dank, Herr Präsident! – Frau Dr. Knake-Werner! Welche Maßnahmen müssen in Zukunft ergriffen werden, wenn das giftige Deponiesickerwasser unter der Deponie Wannsee, bei dem es sich nicht nur um Keime, sondern Arsen, Blei, Weichmacher oder Altölrückstände handelt, beim Wasserwerk Beelitzhof in Zehlendorf ankommt? – Hier wird einfaches Chlorieren nicht ausreichen, um die Bevölkerung zu schützen.

Präsident Momper: Bitte schön, Frau Knake-Werner!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Bisher gibt es keine Erkenntnisse, dass bei dem von Beelitzhof kommenden Trinkwasser solche Stoffe angekommen sind. Diese Diskussion ist deshalb rein spekulativ.

Welche Maßnahmen gibt es überhaupt? – Es gibt die Maßnahme, einen der Wasserversorger vom Netz zu nehmen, wenn es zu gravierenden Belastungen des Trinkwassers von dort kommt. Das ist in dem vorliegenden Fall so nicht entschieden worden, sondern man hat sich zur Chlorierung entschieden, weil das Problem nicht so gravierend war, um Beelitzhof ganz abzuschalten und die Versorgung von den anderen Wasserwerken übernehmen zu lassen.

(D)

Präsident Momper: Danke schön, Frau Knake-Werner! – Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Dann hat der Abgeordnete Henkel von der CDU-Fraktion das Wort zum Thema

**Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr –
Warum bestellt der Senat personalfreie
„Geisterbahnhöfe?“**

– Bitte schön, Herr Henkel!

Henkel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Ist der jetzt angekündigte Rückzug des Aufsichtspersonals von den S-Bahnhöfen zwingende Folge des zwischen Senat und Deutscher Bahn ausgehandelten Verkehrsvertrages, und warum hat der Senat bei den Vertragsverhandlungen nicht personalbesetzte Schnellbahnhöfe durchgesetzt?

2. Hält der Senat personalfreie Bahnhöfe für attraktivitätssteigernd für den öffentlichen Personennahverkehr, oder teilt er die Sicherheitsbedenken von Kundinnen und Kunden des Berliner ÖPNV?

Präsident Momper: Der Senator für Stadtentwicklung hat das Wort. – Bitte sehr!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Wir schließen mit der S-Bahn einen so genannten Nettovertrag ab, d. h. die S-Bahn

Sen Strieder

(A) erhält eine Zahlung des Landes Berlin und behält die Einnahmen, die die Kunden leisten. Daraus ergibt sich, dass die S-Bahn selbst an einer hohen Kundenfrequenz interessiert ist. Gerade angesichts der guten Verhandlungen, die der Senat geführt hat, muss die S-Bahn mehr Kunden werben. Deswegen wird die S-Bahn alles tun, was Kunden bindet, und alles unterlassen, was Kunden vertreibt. Zum anderen haben wir mit der S-Bahn vereinbart, dass es Zahlungskürzungen gibt, wenn die Kundenzufriedenheit abnimmt. Dafür gibt es ein Messsystem und eine Kundenbefragung. Insofern sehen wir darin kein Problem.

Selbstverständlich ist vertraglich vereinbart, dass es den Einsatz von Sicherheitskräften und S-Bahnpersonal auf den Stationen und in den Zügen gibt, wenn dies nach dem konkreten Lagebild mit dem Bundesgrenzschutz und der Landespolizei abgestimmt ist.

Hamburg wird bis Ende diesen Jahres die gesamte Umstellung auf Zugfahrselbstabfertigung durchführen. Derzeit sind in Hamburg von insgesamt 59 S-Bahnhöfen nur noch sieben mit Personal besetzt. Ich habe nicht gehört, dass die CDU-Schill-Regierung, die das in den letzten Jahren gemacht hat, wegen ihrer Sicherheitspolitik besonders kritisiert worden wäre.

(B) **Präsident Momper:** Danke schön, Herr Senator Strieder! – Herr Kollege Henkel, bitte, Sie haben eine Nachfrage!

Henkel (CDU): Herr Senator! Die Zahlen aus Hamburg liegen mir nicht vor. Ich kann das demnach nicht beurteilen. Aber wie beurteilen Sie im Zusammenhang mit dem, was Sie sagten, die neuesten Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik, wonach wir im Bereich des ÖPNV bei Körperverletzungen, Raub, Sachbeschädigungen, Sexualdelikten und Taschendiebstählen eine deutliche Zunahme von fast 28 % zu verzeichnen haben? Teilen Sie meine Ansicht, dass man das Sicherheitsgefühl im ÖPNV für die Nutzer durch Personalpräsenz erhöhen kann?

Präsident Momper: Bitte, Herr Senator!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter! Sie sollten wissen, dass gerade deshalb Sondereinsätze der Berliner Polizei auf den U-Bahnlinien 7 und 9 gefahren werden. Sie können nicht auf der einen Seite fordern, wir müssten den Haushalt reduzieren und hart mit der S-Bahn verhandeln, und auf der anderen Seite keine Rationalisierungen zulassen. Die Videoüberwachung von Bahnhöfen ist eine solche Rationalisierung gegenüber dem Personaleinsatz. Viele andere Städte, beispielsweise Hamburg, zeigen, dass das funktioniert. Wir sollten hier keinen Popanz aufbauen.

Präsident Momper: Herr Henkel hat keine weitere Nachfrage, wohl aber der Kollege Cramer. – Bitte schön!

(C) **Cramer (Grüne):** Herr Senator! Ist Ihnen bekannt, dass in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und PDS vereinbart wurde, es solle keine personalfreien Bahnhöfe im öffentlichen Nahverkehr geben? – Diese Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag hat Eingang in die Regierungserklärung des Regierenden Bürgermeisters gefunden. Ist das alles Makulatur? Welche Bedeutung hat das, wenn Sie sich ohnehin nicht daran halten?

Präsident Momper: Bitte, Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter! Selbstverständlich ist mir die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und PDS bekannt – ich vermute, besser als Ihnen. Zudem reden wir nicht darüber, das Aufsichtspersonal auf allen Bahnhöfen abzuschaffen, sondern über die Frage, ob es videoüberwachte Bahnhöfe geben kann. Videoüberwachte Bahnhöfe bedeuten, dass es eine Sicherheitskontrolle gibt. Ich weiß, dass Sie gegen Videoüberwachung sind. Wir glauben aber, dass das für das Sicherheitsgefühl auf den Bahnhöfen sinnvoll sein kann.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Das Wort hat nun der Kollege Gaebler – bitte schön!

(D) **Gaebler (SPD):** Vielen Dank! – Herr Kollege Strieder! Glauben Sie nicht auch, dass man dem erwähnten Passus in der Koalitionsvereinbarung dadurch Rechnung trägt, dass man mit einem mobilen Sicherheitskonzept – und damit auch mobilem Personal – wesentlich gezielter eingreifen kann als mit stationärem Aufsichtspersonal? – Deshalb kann hier wohl auch nicht von generell personalfreien Bahnhöfen die Rede sein.

Präsident Momper: Bitte, Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Sie haben völlig Recht, Herr Abgeordneter. Mit dem mobilen Sicherheitskonzept soll auf bestimmte Situationen in der Stadt reagiert werden. Sie haben nicht immer gleiche Situationen. Es gibt beispielsweise Menschaufläufe und Probleme nach Fußballspielen und anderen Großereignissen.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt deutlich hinweisen: Die S-Bahn ist auf hohe Einnahmen durch Fahrgäste angewiesen. Sie braucht viele Fahrgäste. Sie wird im eigenen Interesse alles dafür tun, dass die Fahrgäste nicht wegbleiben. Deswegen wird die S-Bahn ein Sicherheitskonzept haben, das alle Berlinerinnen und Berliner zufrieden stellt.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Der Kollege Kaczmarek hat eine weitere Nachfrage – bitte schön!

Kaczmarek (CDU): Herr Senator! Teilen Sie meine Ansicht, dass Personal auf den Bahnhöfen nicht nur einen Sicherheitsfaktor darstellt, sondern auch die Attraktivität

Kaczmarek

(A) des ÖPNV steigert? – Das Personal kann Auskünfte geben und stellt deshalb für den Kunden einen wichtigen Dienstleistungsfaktor im ÖPNV dar. Sollte es nicht deshalb erhalten werden?

Präsident Momper: Bitte, Herr Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter! Ich bin – wie so oft – auch in dieser Frage nicht Ihrer Auffassung. Die Berlinerinnen und Berliner sind nicht zu blöd, den Fahrplan in der U-Bahn selbst zu lesen.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Nun ist der Abgeordnete Hoff von der Fraktion der PDS mit einer Frage an der Reihe, und zwar zum Thema

Veräußerung der BerliKomm

– Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Hoff (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wann und auf welche Weise will der Senat die Veräußerung der Telekommunikationstochter BerliKomm der Berlinwasser-Holding (BWH) abgeschlossen haben und dadurch weitere Defizitfinanzierung verhindern?

(B) 2. In welcher Weise soll die für eine Veräußerung notwendige Entschuldung der BerliKomm realisiert werden, und welche Überlegungen zum Umgang mit den 185 Beschäftigten des Unternehmens gibt es?

Präsident Momper: Ich vermute, der Senator für Wirtschaft beantwortet das. – Bitte schön!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Meine Damen und Herren! Herr Hoff! Wie Sie wissen, ist das Unternehmen BerliKomm ein Tochterunternehmen der Berlinwasser-Holding. Diese Beteiligung ist in den 90er Jahren entstanden, als noch das Konzept verfolgt wurde, Berlinwasser zu einem Mischkonzern auszubauen. Man hatte die Hoffnung, im Telekommunikationsbereich und durch die Nutzung der Wasserkanäle ein gewinnbringendes Geschäft zu entwickeln. Auch dieser Blütenraum ist, wie so viele aus dieser Zeit, gescheitert. Das Unternehmen BerliKomm schreibt seit Jahren rote Zahlen. Vor diesem Hintergrund gibt es sowohl in der Diskussion im Aufsichtsrat von Berlinwasser als auch zwischen den Gesellschaftern die Überlegung, dieses Kapitel zu beenden und die Berlinwasser-Gruppe auf ihre eigentliche Kompetenz, nämlich das Geschäft rund um das Wasser, zu konzentrieren.

In Ihrer Frage haben Sie schon angesprochen, dass die BerliKomm-Veräußerung eine Entschuldung des Unternehmens voraussetzt. Das Unternehmen ist auf Grund der hohen aufgelaufenen Verluste in der Vergangenheit in hohem Maße verschuldet. Es gibt Diskussionen zwischen den Gesellschaftern, um in diesem Jahr die Voraussetzungen für den endgültigen Verkauf der BerliKomm zu

(C) schaffen. Sie konnten der Presse entnehmen, dass es Überlegungen gibt, dieses durch eine Abtretung aus den Gewinnanteilen an den Berliner Wasserbetrieben der Gesellschafter entsprechend ihrer Beteiligungsverhältnisse zu realisieren. Zu einer Beschlussfassung hierüber ist es noch nicht gekommen.

Ich will auch gleich, um Missverständnissen entgegenzutreten, die in der öffentlichen Diskussion der letzten Wochen geäußert worden sind, sagen: Es handelt sich bei dieser Überlegung um die Abtretung von Gewinnanteilen, nicht um eine Belastung der Gebührenzahler, sondern um eine Belastung der Gesellschafter, die auf einen Anteil ihres Gewinns verzichten und ihn für die Entschuldung abtreten würden. Das hat nichts zu tun mit der Tarifierhöhung bei den Berliner Wasserbetrieben, sondern mit einer Gewinnabtretung.

Zu den 185 Arbeitsplätzen: Das wird davon abhängen, welches Konzept der Erwerber vorlegt. Wir gehen davon aus, dass die BerliKomm – so wie sie steht und liegt – zum Verkauf angeboten wird und insofern dann auch der Verbleib der Arbeitsplätze geklärt wird. Das wird dann im Wesentlichen eine Aufgabe des künftigen Erwerbers sein.

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Hoff – bitte!

(D) **Hoff (PDS):** Herr Senator! Sie sagten, es wird derzeit zwischen den Gesellschaftern gesprochen. Es gibt Verhandlungen mit den Gesellschaftern. Können Sie vielleicht die Position des öffentlichen Gesellschafter und der privaten Gesellschafter skizzieren – und ob es unterschiedliche Positionen gibt?

Präsident Momper: Herr Senator Wolf – bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Es besteht Einigkeit zwischen den Gesellschaftern, dass das Thema BerliKomm in diesem Jahr abgeschlossen werden soll und dass dafür die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden sollen. In welche Richtung die Diskussion geht, habe ich auch beschrieben. Es gibt in dieser Frage keinen Dissens, sondern gemeinsame Überlegungen, allerdings noch keine Beschlussfassung.

Präsident Momper: Eine weitere Nachfrage des Kollegen Hoff – bitte!

Hoff (PDS): Ich merke schon, dass Sie über die Verhandlungen jetzt nicht so richtig viel erzählen wollen. Gestatten Sie mir trotzdem eine etwas nachbohrende Nachfrage, denn Sie sprachen davon, dass die Entschuldung des Unternehmens eine Belastung der Gesellschafter mit sich brächte und haben insofern ausgeschlossen, was in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, dass es etwas mit Tarifierhöhungen zu tun hat. Mich interessiert trotzdem, ob es in dieser Frage zwischen den privaten und öffentlichen Gesellschaftern Differenzen gibt oder ob Sie glau-

Hoff

(A) ben, dass man das wirklich im Laufe dieses Jahres zu einem Abschluss bringt.

[Zurufe von der CDU: Frage!]

Und wann werden Sie den Unterausschuss Vermögensverwaltung und Beteiligungen des Hauptausschusses darüber informieren? – Wenn Sie die Frage nicht verstehen, müssen Sie versuchen zuzuhören.

[Krestel (FDP): Versuchen Sie, eine zu stellen!]

Präsident Momper: Es war schon so, dass es zu Beginn mit einer Frage eingeleitet wurde. – Bitte schön, Herr Senator Wolf!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Auch wenn die Frage vielleicht etwas lang formuliert war, kann ich sie kurz beantworten: Nein, es gibt keine Differenz zwischen den Gesellschaftern.

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Pewestorff – bitte schön!

Pewestorff (PDS): Herr Senator! Wird für die Kunden der BerliKomm gesichert bleiben, dass sie weiter entsprechend ihren Verträgen die Leistungen der BerliKomm erhalten? – Vielleicht können Sie noch ergänzen: Worin ist das Scheitern der BerliKomm in wirtschaftlicher Hinsicht begründet im Gegensatz zu anderen regionalen Telekommunikationsanbietern, die durchaus in den vergangenen Jahren in der Lage waren, auf lokalen Märkten erfolgreich tätig zu sein?

(B) **Präsident Momper:** Herr Senator Wolf – bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Zunächst im Nachtrag zur Frage des Kollegen Hoff: Das Parlament wird selbstverständlich unterrichtet, wenn es zu Entscheidungen kommt. Damit die entsprechende Information gewährleistet wird, wird es sicherlich eine Vorlage an die zuständigen Ausschüsse geben.

Zur Garantie der Anschlüsse: Wir haben vor, das Unternehmen BerliKomm zu veräußern. Das heißt gleichzeitig, dass der Geschäftsbetrieb veräußert und nicht zerschlagen werden soll. Das ist auch das Interesse potentieller Erwerber – davon gehe ich aus –, Anschlüsse, Kundenstamm und das, was bei allen Schwierigkeiten an Potential in diesem Unternehmen steckt, zu übernehmen und möglicherweise mit dem eigenen Geschäft zu verbinden.

Der wirtschaftliche Misserfolg der BerliKomm hat mehrere Ursachen. Das hat sicherlich mit den Schwierigkeiten auf dem Telekommunikationsmarkt zu tun. Und das hat in erheblichem Umfang mit Managementfehlern zu tun.

Präsident Momper: Nun hat der Kollege Schruoffeneger das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte schön!

(C) **Schruoffeneger (Grüne):** Herr Senator! Habe ich Ihre erste etwas verklausulierte Antwort richtig verstanden, dass das Land Berlin auf die Gewinnausschüttungen aus dem Bereich Wasser im laufenden Jahr 2004 in Höhe von bis zu 70 Millionen € verzichten möchte? Teilen Sie die Auffassung vieler Bürgerinnen und Bürger, dass es kaum noch einzusehen ist, hier im Einzelnen kleine Sparmaßnahmen zu ertragen, wenn auf der anderen Seite immer wieder hohe zwei- und dreistellige Millionenbeträge in die öffentlichen Unternehmen des Landes zur Sanierung fließen müssen?

Präsident Momper: Herr Senator Wolf – bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr Schruoffeneger! Sie haben richtig verstanden, dass es die Überlegung gibt, die Ihnen auch aus einer entsprechenden Hauptausschussvorlage, die ich vor geraumer Zeit gemacht habe, bekannt ist, möglicherweise auf Gewinnansprüche zu verzichten bzw. sie an die Berlinwasser-Holding abzutreten, um die Entschuldung durchzuführen. Aber darüber ist noch nicht entschieden worden.

Ich teile Ihre Ansicht und die vieler Bürgerinnen und Bürger, dass es ein absolutes Ärgernis ist, dass in Beteiligungsunternehmen des Landes Risiken angehäuft wurden, für die das Land ggf. über geringere Einnahmen oder in anderer Form zur Verantwortung gezogen wird. Es ist nur leider so, wie Sie auch wissen, dass dieses Geld, über das wir hier reden, bereits in der Vergangenheit verbrannt wurde, und zwar in dreistelliger Millionenhöhe. Das gehört zu den Altlasten, die wir abarbeiten. Das gehört auch zu den Altlasten, die wir nicht vertuschen, sondern die wir offen legen und wo wir die notwendigen Maßnahmen einleiten, damit am Ende sanierte Unternehmen stehen und wir uns von den Verlustbringern trennen. Leider bedeutet das auch, dass wir gelegentlich Verluste übernehmen müssen. Das ist ein Ärgernis. Wir wollen das künftig für die Steuerzahler ausschließen. Für die Vergangenheit können wir das leider nicht, weil da andere in der Verantwortung standen.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator Wolf!

Die Fragestunde ist wegen Zeitablaufs beendet. Die heute nicht beantworteten Anfragen werden gemäß § 51 Absatz 5 der Geschäftsordnung mit einer Beantwortungsfrist von bis zu drei Wochen schriftlich beantwortet.

Ich rufe die

Spontane Fragestunde

auf. Zuerst erfolgen die Wortmeldungen nach der Stärke der Fraktionen mit je einem Mitglied. Es beginnt der Kollege Krug. – Bitte schön!

Krug (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senator Wolf zur Zusammenlegung der Wirtschafts-

Krug

(A) förderung Berlin International und der Partner für Berlin: Welche Zielstellung hat diese Zusammenlegung? Ist sie vorwiegend räumlich im Ludwig-Erhard-Haus organisiert, oder gibt es jetzt auch eine klare inhaltliche und organisatorische Abstimmung? Welche Konzepte gibt es dafür?

Präsident Momper: Herr Senator Wolf – bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr Abgeordneter Krug! Es gab in der letzten Woche eine Beiratssitzung der Partner für Berlin, wo wir über die weitere Zukunft diskutiert haben. In dieser Beiratssitzung kam es zu der Übereinkunft, dass wir eine Kooperation und Zusammenlegung der Partner für Berlin mit der Wirtschaftsförderung Berlin International angehen wollen. Hintergrund dieser Überlegungen ist, dass Partner für Berlin seine Hochzeit während der Hauptstadtwerbung hatte, als es darum ging, Berlin als Hauptstadt in das öffentliche Bewusstsein der Republik zu bringen, als auch die großen Events mit Schaustelle Berlin waren, wirkliche Höhepunkte des Standortmarketings in der Stadt, wo aber Unternehmen, die bereit waren, sich zu engagieren, um Berlin insgesamt nach vorne zu bringen. Zurzeit haben wir die Entwicklung, dass Partner für Berlin eine Reihe verdienstvoller Einzelaktivitäten macht, aber es gibt diese große, alle Themen übergreifende Aufgabe nicht, die Partner für Berlin in den neunziger Jahren hatte. Es gibt in zunehmendem Maße die Frage der Partner: Was ist der Mehrwert für mich, für unser Unternehmen? – Gleichzeitig gibt es eine Reihe von Schnittstellen mit der Wirtschaftsförderung Berlin, z. B. beim Standortmarketing. Vor diesem Hintergrund ist die Überlegung entstanden, zu einer Zusammenführung beider Gesellschaften zu kommen, auch mit dem interessanten Ansatz, das Modell der Public-Private-Partnership in die Wirtschaftsförderung mit zu überführen und damit die Netzwerke, die die privaten Partner bei Partner für Berlin bilden und mitbringen, zu nutzen, und zwar in beide Richtungen, sowohl dass die Partner stärker von den Aktivitäten der Wirtschaftsförderung profitieren können, die auch stärker in die Bestandspflege geht, von den Aktivitäten des Standortmarketings, aber auch die Nutzung dieses Netzwerks für die Akquise. Wir werden das jetzt im Einzelnen sowohl mit den privaten Partnern diskutieren – ich weiß, dass es da im Einzelfall auch Beunruhigungen gibt – als auch das Konzept gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung für Berlin weiter detailliert ausarbeiten. Daraus entnehmen Sie aber auch, dass die Zusammenlegung nicht nur wegen der räumlichen Nähe sein soll, sondern es sollen hier auch wirkliche Synergien entstehen und die Schnittstellen zwischen beiden Unternehmen so genutzt werden, dass wir hier gemeinsam beim Standortmarketing, bei der Akquise, bei der Außenwirtschaft und bei der Bestandspflege von hier existierenden Unternehmen die qualifizierten Teams und die qualifizierte Arbeit von Partner für Berlin in einer gemeinsamen Organisation nutzen können.

(B)

(C) **Präsident Momper:** Danke schön! – Eine Nachfrage des Kollege Krug – bitte!

Krug (SPD): Herr Senator! Vom Grundprinzip her ist das richtig. Meine Befürchtung ist aber, dass gerade dieses, aus meiner Sicht erfolgreiche Modell einer Public-Private-Partnership bei Partner für Berlin jetzt etwas ins Wanken kommt. Was tun Sie dafür, dass dieses Sponsoring für Berlin von der Berliner Wirtschaft, das wir alle hoch anerkennen, erhalten bleibt und weiterentwickelt werden kann?

Präsident Momper: Herr Senator Wolf – bitte!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr Krug! Wir hatten in den letzten Jahren schon eine Umstrukturierung in der Mitgliedschaft bei Partner für Berlin. Sie wissen, dass es da erhebliche Veränderungen gegeben hat. Alte Partner sind gegangen, neue sind gekommen. Das heißt, auch die Bedürfnisstruktur bei den Unternehmen hat sich geändert.

Ich habe vorhin schon gesagt, dass wir ein großes Interesse daran haben, dieses Modell des Public-Private-Partnership fortzuführen und weiterzuentwickeln. In dem Zusammenhang wird es die Aufgabe der Geschäftsführung von Partner für Berlin sein, des Aufsichtsratsvorsitzenden, Heinz Dürr, der Industrie- und Handelskammer, des Unternehmerverbands und der Handwerkskammer, die wie auch meine Verwaltung und meine Person alle daran beteiligt waren, mit den privaten Partnern gemeinsam dieses Konzept zu entwickeln und dafür zu werben.

(D)

Präsident Momper: Jetzt ist Frau Grütters für die Fraktion der CDU mit einer Frage an der Reihe. – Bitte schön, Frau Grütters!

Frau Grütters (CDU): Ich habe eine Frage an Frau Senatorin Knake-Werner. Ab Frühjahr 2005 soll in ausgewählten Regionen in Deutschland ein Modellversuch zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte laufen. Ich frage Sie: Welchen Nutzen würde Berlin aus einer Teilnahme an diesem Modellversuch ziehen?

Präsident Momper: Frau Senatorin Knake-Werner!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Abgeordnete Grütters! Ich habe gerade versucht, mir ein Stichwort zurufen zu lassen, was die Vorteile für Berlin ausmachen könnte. Ich habe das Stichwort leider nicht ganz aufgegriffen. – Ich kann dazu sagen, dass wir über den Modellversuch Erfahrungen erlangen könnten darüber, was eine solche Gesundheitskarte bewirken kann.

Präsident Momper: Frau Grütters, eine Nachfrage? – Bitte schön!

(A)

Frau Grütters (CDU): Über den Nutzen können wir, glaube ich, alle nur spekulieren, der liegt in vielen Punkten auf der Hand, weil es in Berlin viele Akteure gibt, die sich beteiligen wollten. Aber, Frau Knake-Werner, die Bewerbungsfrist für alle Regionen, die sich beteiligen wollten – das lief bundesweit –, ist am 23. Januar abgelaufen. 12 Bundesländer haben sich beworben, Berlin gehört nicht dazu. Deshalb frage ich Sie: Warum hat sich diese Region, die so beispielhaft mit vielen Akteuren zur Verfügung stünde und bundesweit interessant wäre, nicht beworben?

Präsident Momper: Frau Senatorin Knake-Werner – bitte!

Frau Dr. Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Frau Abgeordnete! Ich habe mir gerade sagen lassen, dass die Ausschreibungsbedingungen so sind, dass sich Berlin an diesen Bundesmodellversuch nicht beteiligen konnte. Wir sind also nicht dabei, leider. Es lag aber daran, dass die Bedingungen so waren, dass die Beteiligung für uns nicht möglich war.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Senatorin!

Jetzt hat Frau Matuschek von der Fraktion der PDS das Wort zu einer Anfrage.

(B)

Frau Matuschek (PDS): Vielen Dank! – Ich habe eine Frage an den Finanzsenator, Herrn Sarrazin. Herr Sarrazin, der „Tagesspiegel“ titelt heute: „Bei solchen BVG-Gehältern wird selbst Wowereit blass“. Ich frage Sie: Können Sie die Existenz des dort angesprochenen Rechnungshofberichts bestätigen? Teilen Sie die dort geäußerte Kritik?

Präsident Momper: Bitte schön, Herr Senator Dr. Sarrazin!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Es gibt diesen Rechnungshofbericht. Ich habe ihn auch gelesen. Er wird gegenwärtig bei der BVG geprüft. Die BVG wird dann in Abstimmung mit mir zu dem Bericht Stellung nehmen. Ich möchte mich vorher dazu inhaltlich nicht äußern.

Präsident Momper: Eine Nachfrage von Frau Matuschek – bitte schön!

Frau Matuschek (PDS): Dennoch: Teilen Sie die Ansicht, dass angesichts der Belastungen, die den Fahrgästen abverlangt werden z. B. durch die ersatzlose Streichung der Sozial-, Arbeitslosenhilfe- und Senientickets, sowie auch der Belastungen, die den Beschäftigten der BVG abverlangt werden z. B. durch die Forderung des Vorstands nach Einkommensverzicht um ca. 30 %, eine solch üppige Vergütung der ersten, zweiten und dritten Führungsebene der BVG, wie sie jetzt dargestellt wurde, nicht in die politische Landschaft Berlins passt oder zumindest nicht durch besonders erfolgreiches Agieren gerechtfertigt erscheint?

(C)

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Sarrazin – bitte!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Ich bin der Meinung, dass die Beschäftigten des Unternehmens auf allen Ebenen tätigkeitsadäquat und leistungsangemessen bezahlt werden müssen.

[Gelächter – Cramer (Grüne): Kriegen die Oberen jetzt gar nichts mehr? –

Frau Dr. Klotz (Grüne): Fasching ist vorbei!]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

[Unruhe]

– Sie waren doch fertig, nicht?

Das Wort zu einer Anfrage hat nun Frau Senftleben. – Bitte schön, Frau Senftleben! Wo ist sie? – Dann ist der nächste dran. Dann kommt Herr Schruoffeneger. – Bitte schön, Herr Schruoffeneger!

Schruoffeneger (Grüne): Ich bleibe beim Thema, Herr Senator Sarrazin, und frage Sie deswegen, ob es zutrifft, dass bei über 80 außertariflich bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BVG auch so genannte Erfolgsprämien gezahlt wurden. Wie rechtfertigen Sie Erfolgsprämien bei einem Unternehmen, das Jahr für Jahr seine eigene Zielplanung um einen dreistelligen Millionenbetrag verfehlt?

(D)

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Sarrazin – bitte!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Ich hatte gesagt, dass ich mich jetzt noch nicht äußern will. Ich meine auch, wir sollten bei der guten Übung bleiben, dass Rechnungshofberichte zunächst einmal von den zuständigen Verwaltungen untersucht und beurteilt werden. Dann kann man sie auch öffentlich diskutieren. Das sollte hier ebenfalls so bleiben.

[Wieland (Grüne): Frau Schubert erklärt dann, dass man über die Verträge nicht reden dürfe!]

Es gibt aber, Herr Abgeordneter, einen relativen Erfolg im Misserfolg. Auch der muss belohnt werden, wenn ein Unternehmen im Prinzip defizitär ist, was die BVG ist, aber in einem Einzelbereich gleichwohl die Dinge verbessert. Relativ zum Zustand früher ist auch dies ein Erfolg, sonst hätte ich als Finanzsenator nie einen Erfolg.

[Heiterkeit]

Präsident Momper: Herr Kollege Schruoffeneger mit einer Nachfrage.

Schruoffeneger (Grüne): Ich will jetzt mit Ihnen nicht darüber streiten, ob Sie Erfolge haben oder nicht. Das machen wir dann nächstes Mal. Ich gebe Ihnen da aber in der Einschätzung Recht.

(A) **Präsident Momper:** Das ist keine Frage mehr. Die Frage ist gestellt. Was jetzt kommt, ist die Begründung.

Schruoffeneger (Grüne): Ich habe doch gar keine Frage gestellt.

Präsident Momper: Doch, im ersten Teil.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Nein, hat er nicht!]

– Na gut.

Schruoffeneger (Grüne): Sie haben uns vor 14 Tagen im Hauptausschuss erzählt, dass Sozialhilfeempfänger bis zu 5 km auch zu Fuß laufen könnten und keine Sozialkarte brauchten. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass es bei der BVG tariflich vereinbarte Dienstwagen gibt, und zwar nicht nur in der ersten, zweiten und dritten Führungsebene, sondern auch bis hinunter in die vierte Ebene, und halten Sie das für unabdingbar?

[Wieland (Grüne): Sie halten es für unzumutbar, in öffentliche Verkehrsmittel zu steigen!]

Präsident Momper: Herr Senator!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Ich habe gesagt, Herr Abgeordneter Schruoffeneger, dass ich mich zu den Details erst dann äußere, wenn ich sie auch beurteilen kann und nicht davor. Dabei bleibt es auch.

(B) **Präsident Momper:** Danke schön, Herr Senator Dr. Sarrazin!

Jetzt nehmen wir Frau Senftleben noch einmal dran. – Bitte!

Frau Senftleben (FDP): Ich bedanke mich, Herr Präsident, und entschuldige mich für den Fauxpas. – Herr Senator Böger, meine Frage geht an Sie. Wir hatten kürzlich eine gemeinsame Ausschusssitzung des Landes Brandenburg und des Landes Berlin, und jetzt frage ich: Wie wird sich der Senat im Zuge der Annäherungen der Schulsysteme dafür einsetzen, dass ein reguläres Wahlfach Religion/Ethik in Berlin eingerichtet wird? Oder werden Sie unter Umständen darauf pochen, dass Brandenburg sein Angebot abschaffen wird?

Präsident Momper: Herr Senator Böger – bitte!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident, dann hat sich das Warten doch noch gelohnt. Frau Abgeordnete Senftleben!

[Krestel (FDP): Lohnt sich bei uns immer!]

– Das weiß man nicht immer so genau. –

[Krestel (FDP): Hinterher weiß man es!]

Ich bestätige gerne, dass wir eine gemeinsame Sitzung von Berlin und Brandenburg hatten. Wir haben in kaum einem anderen Bereich so viel Übereinstimmungen und gemeinsames Handeln wie im Bildungsbereich, was auch sehr wichtig ist. Man gibt auch als Senator nicht seine

(C) persönlich-politische Auffassung in der Garderobe ab, sondern ich pflege sie beizubehalten. Sie kennen meine Auffassung schon seit langem, dass das, was im Bereich Religion und der sonstigen Fächer in Berlin besteht – jetzt drücke ich mich zurückhaltend aus, wie sich das für ein Senatsmitglied gehört –, nur die zweitbeste Lösung ist. Zur Durchsetzung einer Auffassung muss man im Parlament und in politischen Gruppierungen immer um Mehrheiten kämpfen. Es war sehr wichtig, dass wir gemeinsam das Schulgesetz durchgesetzt haben,

[Beifall der Frau Abg. Dr. Tesch (SDP)]

auch mit sehr guten, vernünftigen und fortschrittlichen Regelungen. Da gibt es ein Detailproblem, nämlich die Frage, wie der Religionsunterricht in Berlin zu ordnen ist. Das ist nicht die Kardinalfrage des Bildungssystems, aber ich sage Ihnen gern noch mal: Ich setze darauf, wenn es das Land Berlin-Brandenburg gibt, spätestens dann werden wir auch diese Frage gemeinsam mit Brandenburg lösen. Ich persönlich könnte mir sehr gut vorstellen, dass wir dann, was zwischenzeitlich, wie ich höre, auch die Kirchen akzeptieren würden, zunächst einmal ein verbindliches Fach LER hätten. Sie können das auch Ethik, Philosophie, Religionen nennen. Dann bestünde die Möglichkeit, wie es im Kompromiss vor dem Bundesverfassungsgericht vereinbart wurde, solange die Kinder bis 14 Jahre, noch nicht religionsmündig sind, dass die Eltern sie für anderes abmelden können, und wenn die Jugendlichen religionsmündig sind, sie selbst entscheiden können, ob sie ein anderes verbindliches Fach wahrnehmen. Das ist meine Auffassung. Sie ist gegenwärtig nicht im Schulgesetz enthalten, aber das kann sich noch ändern. Es kann auch so bleiben, aber ich bleibe bei meiner Auffassung, die ich sehr gut begründen könnte.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Momper: Danke schön! – Eine Nachfrage von Frau Senftleben – bitte!

Frau Senftleben (FDP): Eine ganz kurze Frage, Herr Senator, um auf das phobische Verhalten Ihres Koalitionspartners zu kommen, denn da geht es gerade auch um die Abmeldung, die in Brandenburg möglich ist, was aber Ihr Koalitionspartner strikt ablehnt: Denken Sie, dass Sie ausreichend Durchsetzungsvermögen haben, dies dann für Berlin durchzusetzen?

Präsident Momper: Bitte schön, Herr Bildungssenator Böger!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Senftleben! Ich will mich hier nicht allgemein über Phobien äußern. Das steht mir nicht zu; außerdem ist das ein Krankheitszustand, den es ohnehin in der Politik nicht gibt. Es ist richtig, ich war auf Einladung der PDS-Fraktion sehr gern auf einem sehr gut besuchten Kongress mit Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg und Berlin, die an Bildungspolitik interessiert waren, einer Anhörung, einem Gespräch. Dort wurde vieles diskutiert, sehr interessante Fragen. Mein Kollege

Sen Böger

(A) Reiche hat auch mal „Zunder“ bekommen, was auch angenehm ist, dass nicht nur ich immer kritisiert werde.

[Heiterkeit bei der SPD und der PDS]

Man muss das manchmal etwas verteilen. Da habe ich zugleich viele Anregungen bekommen. Ich habe dort im Beisein vieler wichtiger Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker mit der PDS über LER diskutiert. Das war eine sehr ruhige und sachliche Diskussion.

[Pewestorff (PDS): Mit der FDP nicht ganz!]

Ich habe dort nichts von Phobien gespürt. Ich setze immer auf Konzepte. Ich habe nie die Frage der Werteeerziehung auf die Frage konzentriert und isoliert, Religionsunterricht ja oder nein. Das ist kompletter Unfug.

[Beifall bei der SPD und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Werteeerziehung in einer Schule geschieht durch die Schule insgesamt, übrigens am meisten dann, wenn nicht auf der Tafel steht: Heute sind Werte dran, sondern tagtäglich. Das steht gar nicht in Frage.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Zu dem anderen, speziellen Problem – da bin ich wieder bei Ihnen, Frau Abgeordnete: Gerade in einer multikulturellen Stadt wie Berlin, in der es viele Philosophien, Weltanschauungen und Religionen gibt, fände ich es eine große Chance, wenn wir allen Kindern Informationen und Angebote geben könnten, damit sie sich orientieren können. Das wäre ein Gewinn.

(B)

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator!

Die erste Runde nach der Stärke der Fraktionen ist damit beendet. Nun können wir die weiteren Meldungen im freien Zugriff berücksichtigen. Ich eröffne diese Runde mit einem Gongzeichen. Schon mit Ertönen des Gongs haben sie die Möglichkeit, sich durch Ihre Ruftaste anzumelden. Wie immer werden alle vorher eingegangenen Meldungen gelöscht.

[Gongzeichen]

Herr Cramer hat das Wort zu einer Frage. Radfahren macht schnell! – Bitte schön, Herr Cramer!

Cramer (Grüne): Eine Frage an den Verkehrssenator Strieder. – Herr Strieder, Sie wissen, dass die BVG und das Land Berlin Millionenbeträge für die Vorrangschaltung an den Ampeln und die Beschleunigung der Busse ausgegeben haben. Halten Sie vor diesem Hintergrund die Forderung der BVG für zukunftsträchtig und gerecht, dass beim Einstieg in die Busse der Gänsemarsch wieder eingeführt wird und der Zeitvorteil, der mit Millionenbeträgen erarbeitet worden ist, durch das lange Warten an der Haltestelle wieder zunichte gemacht wird?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder – bitte! – Sollen wir die Frage wiederholen?

(C) **Strieder, Senator für Stadtentwicklung:** Nein, Herr Cramer weiß schon, was er fragt, und ich weiß, was ich antworte. – Herr Cramer! Ich finde, dass das ein wirklicher Erfolg in Berlin ist, dass wir den ÖPNV durch die Ampelvorrangschaltungen beschleunigt haben, sowohl beim Bus als auch bei der Straßenbahn. Nach allen Umfragen ist der entscheidende Nachteil bei den Nutzern im ÖPNV die Geschwindigkeit. Dabei kommt es nicht nur auf den Weg von zu Hause zur Haltestelle und nicht nur auf die Umsteigerelationen an, sondern auch darauf, dass die Wege insgesamt schnell zu bewältigen sind. Über 50 % der dauernden Nutzer des ÖPNV sind mit der Geschwindigkeit der BVG zufrieden; wir noch nicht. Wir wollen das weiter steigern.

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Cramer – bitte!

Cramer (Grüne): Halten Sie es für eine Steigerung der gesamten Beschleunigung im Busverkehr, wenn das Einsteigen – und zwar nur in einigen Bussen, nicht in der Straßenbahn und nicht in den Gelenkbussen –, wenn das Einsteigen im Gänsemarsch, immer schön der Reihe nach und nur an einer Tür, jetzt wieder Praxis werden soll, was 1994 abgeschafft wurde?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Zunächst mal erprobt die BVG dies. (D)

[Cramer (Grüne): Nein, das ist fest!]

Ich persönlich bin der Auffassung, dass es relativ schwierig ist, zwischen verschiedenen Bustypen zu unterscheiden. Ich bin aber sehr, Herr Cramer – das unterscheidet uns seit vielen Jahren voneinander –, gegen Schwarzfahrer und bin auch dafür, dass die BVG endlich einmal feststellt, wer schwarz fährt.

[Beifall bei der CDU]

Der Nulltarif ist nicht durchsetzbar. Die Leute sollen ordentlich bezahlen, und das ist nur kontrollierbar, wenn es entweder den Schaffner gibt oder wenn der Fahrer vorne kontrolliert, ob bezahlt wird oder nicht.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Präsident Momper: Jetzt ist Frau Harant für die Fraktion der SPD mit einer Frage dran. – Bitte schön, Frau Harant!

Frau Harant (SPD): Danke, Herr Präsident! – Meine Frage geht an den Bildungssenator Herrn Böger. – Ich möchte fragen: Welche Regelung zur Bezahlung der VHS-Dozentinnen und -dozenten wurde inzwischen gefunden?

Präsident Momper: Bitte schön, Herr Senator Böger!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Harant! Es gibt für Dozenten der VHS eine Dozentenordnung für verschiedene

Sen Böger

(A) Qualifikationen. Ich denke, Sie spielen darauf an, dass für arbeitnehmerähnliche Personen bei der VHS der Zuschlag, den wir bisher zur Krankenversicherung und zur Rentenversicherung gezahlt haben, weggefallen war. Ich habe bei den länglichen Verhandlungen im Hauptausschuss auch von den Mitgliedern der Fraktionen der PDS und der SPD den Hinweis und die Auflage bekommen, mich darum zu kümmern, dass dieser Zuschlag für diese arbeitnehmerähnlichen Personen erneut gewährt wird. Daraufhin habe ich die Verwaltungsvorschrift für die Honorare noch einmal geändert und sie zur Mitzeichnung meinen Kollegen für Inneres und Finanzen gegeben. Ich bin sehr guter Hoffnung, dass wir dieses so wieder hinbekommen, dass sich für diesen beschränkten Personenkreis sich nichts ändern, sondern dass sie weiterhin ihren Zuschuss bekommen. Ich will darauf hinweisen, dass die Dozentinnen und Dozenten an den Volkshochschulen ohnehin seit Jahrzehnten keine Erhöhung ihrer Honorare bekommen haben. Sie sind für das Land Berlin also mehr als preisgünstig. Gerade dieser Personenkreis ist praktisch das Rückgrat der Volkshochschultätigkeit.

Und als letzter Punkt; Das ist noch nicht entschieden, und ich kann den anderen Ressorts nicht vorgreifen. Ich bin aber ziemlich sicher, weil es einmal der politische Wille der Hauptausschussfraktionen ist, und zum anderen wäre diese Gleichstellung kostenneutral, das heißt, es entstünden keine zusätzlichen Kosten. Insofern hoffe ich sehr, dass für diesen Personenkreis das erreicht wird, was politisch gewollt ist – dass es nämlich beim Status-quo bleibt.

(B)

Präsident Momper: Eine Nachfrage von Frau Kollegin Harant!

Frau Harant (SPD): Ist das also nur noch von der Mitzeichnung der Ressorts Finanzen und Inneres abhängig? – Dann hätten die betroffenen Personen keine Benachteiligung gegenüber dem bisherigen Zustand?

Präsident Momper: Herr Senator Böger – bitte!

Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Es ist so, dass solche Entscheidungen immer von den von Ihnen bezeichneten Ressorts mitzuzeichnen sind. Ich bin guten Mutes, dass diese Mitzeichnung kommt. Es besteht auch deswegen kein absoluter Zeitdruck, weil die Neuregelung erst ab 1. August gelten muss. Die alte Regelung gilt noch fort, weil bis dorthin bestehende Verträge gelten. Insofern ist das für diesen Personenkreis eine klare Botschaft, und ich bin guter Hoffnung, dass die angestrebte Änderung kommt, eben weil sie keine Kostensteigerung zum Inhalt hat und weil es eine spezielle Regelung für einen speziellen Personenkreis ist, den es so nur in Berlin gibt.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Senator Böger!

(C) Jetzt ist der Kollege von Lüdeke von der Fraktion der FDP dran. Bitte schön, Herr von Lüdeke!

von Lüdeke (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Senator Strieder. – Man konnte der Presse entnehmen, dass man neuerdings mit der BVG nach China reisen kann. Inwieweit teilt der Senat vor dem Hintergrund der Eröffnung des BVG-Touristikcenters am 1. März im Steglitzer Kreisel die Auffassung, dass das Tourismusbetrieb nicht Aufgabe eines öffentlichen Nahverkehrsunternehmens sein sollte, zumal dieses öffentliche Mittel in Anspruch nimmt.

Präsident Momper: Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter von Lüdeke, es ist mir absolut neu, dass man jetzt mit dem BVG-Bus nach China fahren kann.

[Braucher (PDS): Mit der Straßenbahn, Herr Senator!]

Wenn Sie meinen sollten, dass die BVG ein Reisebüro eröffnet hat, dann weiß ich davon nichts, denn wir sind der Aufgabenträger für den ÖPNV, den öffentlichen Personennahverkehr in Berlin. Völlig ausgeschlossen sein muss selbstverständlich, dass etwaige Verlustgeschäfte aus einem solchen Reisebüro durch die Tarife der Nutzer der BVG ausgeglichen werden.

(D) **Präsident Momper:** Eine Nachfrage des Kollegen von Lüdeke – bitte sehr!

von Lüdeke (FDP): Was gedenkt denn der Senat zu tun, um die BVG auf ihr Kerngeschäft zurückzuführen und die Nebentätigkeiten der BVG in einem durch Private abgedeckten Marktsegment zu beenden?

Präsident Momper: Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter, ich gehe einmal davon aus, dass auf Grund Ihrer Anfrage der Kollege Sarrazin das im Aufsichtsrat einmal nachfragen wird, denn der Aufsichtsrat ist das Gremium. Wir wollen ja nicht eine unmittelbare politische Beeinflussung unser Unternehmen haben. Deswegen haben wir dort Fachleute aus der Wirtschaft sitzen, die solche Entscheidungen im Interesse des Eigentümers, des Landes Berlin, vorzubereiten und zu treffen haben.

Präsident Momper: Danke schön!

Jetzt ist der Kollege Niedergesäß mit einer spontanen Frage dran. – Bitte schön!

Niedergesäß (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Senator Sarrazin. – Im vorigen Jahr sind in Berlin die Wohngeldzahlungen sprunghaft angestiegen auf 354 Millionen €. Ist das eine Folge der unmittelbaren Politik dieser Regierung, und wie gedenken Sie, dem beizukommen?

(A) **Präsident Momper:** Bitte schön, Herr Senator Dr. Sarrazin!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Nein, Herr Abgeordneter Niedergesäß! Das war einer bundesweiten Rechtsänderung geschuldet, die ein Jahr davor stattgefunden hatte. Wir haben diesen deutlichen Ausgabenanstieg überall. Aber im Zusammenhang mit dem Paket, das jetzt im Vermittlungsausschuss verabschiedet wurde, wird es auch hier zu gewissen Änderungen kommen, so dass wir davon ausgehen, dass sich der Anstieg dieser Ausgaben wieder beruhigen wird.

Präsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Niedergesäß – bitte schön!

Niedergesäß (CDU): Herr Senator! Es wird aber berichtet, dass auch im nächsten Jahr mit einer weiteren Erhöhung der Wohngeldzahlungen zu rechnen ist.

Präsident Momper: Herr Senator Dr. Sarrazin!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Wir können Bundesrecht nicht ändern. Wir tragen als Land von dem ausgezahlten Wohngeld 50 %. Ich habe aber bereits gesagt: Im Zusammenhang mit dem Verfahren im Vermittlungsausschuss gibt es auch hier gewisse Kostenminderungen.

(B) [Liebich (PDS): Und wer sitzt drin im Vermittlungsausschuss? – Wir nicht!]

Präsident Momper: Damit hat die Spontane Fragestunde durch Zeitablauf ihr Ende gefunden.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 2:

Aktuelle Stunde

Ausbildungsabgabe – ein von Wowereit unterstütztes Lieblingskind der SPD, die Folgen für Jugendliche und Betriebe und die Kosten für das Land Berlin

Antrag der CDU

In der ersten Rederunde – bis zu 10 Minuten pro Fraktion – hat der Kollege Kurth das Wort. Bitte schön, Herr Kurth, Sie haben das Wort.

Kurth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum 11. November des letzten Jahres – Auftakt des Karnevals – hat die SPD-Bundestagsfraktion die Eckpunkte einer Ausbildungsabgabe beschlossen, wie wir wissen, gegen den andauernden Widerstand des zuständigen Ministers für Arbeit und Wirtschaft, – wie jeder weiß – als Kniefall vor der SPD-Linken, damit die über die Agenda nicht allzu sauer ist.

Warum sind namhafte sozialdemokratische Ministerpräsidenten und Landespolitiker gegen diese Abgabe? – Der „Tagesspiegel“ hat es gestern noch einmal berichtet:

Steinbrück, Beck, Simonis, Schartau – alle sind gegen die Ausbildungsabgabe, und zwar, weil sie in der von der SPD beschlossenen Form keine regionale Differenzierung zulässt. Die kann sie nach SPD-Logik auch nicht zulassen, weil sie ansonsten durch den Bundesrat müsste. Und da würde man nicht nur sehen, dass es eine überwältigende Mehrheit gegen diese Abgabe gibt, sondern dass auch Sozialdemokraten dagegen stimmen würden.

Der Unterschied zwischen den Landespolitikern der SPD und unserem Senat, der keine Gelegenheit auslässt, eine solche Abgabe zu fordern, ist ein ganz wesentlicher. In anderen Bundesländern gibt es regional erfolgreiche Bündnisse für Arbeit und Beschäftigung, und die verantwortlichen Politiker dort wissen ganz genau, dass durch erfolgreiche Modelle zusammen mit Gewerkschaften und Kammern viel zu erreichen ist, durch Zwangsabgaben praktisch nichts.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Unser Senat scheint leider nicht davon auszugehen, ein solches Modell auch in Berlin erreichen zu können. Die Forderung nach einer Zwangsabgabe, die Flucht in Bürokratie und zusätzliche Kosten ist darum in erster Linie ein Ausdruck des Versagens der lokalen Beschäftigungspolitik in unserer Stadt.

Der Senat trifft sich zwar morgen in der Sonderkommission mit den zuständigen Gewerkschaften und den Kammern, scheint aber im Vorhinein von diesem Treffen nicht allzu viel zu erwarten, denn sonst würde er nicht in dieses Zwangmodell fliehen.

Die offiziellen Zahlen liegen vor. Im Dezember 2003 hatten wir 32 600 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Wir hatten 11 200 betriebliche Ausbildungsplätze, 13 800 in berufsvorbereitenden Maßnahmen, 5 800 im Bund-Länder-Sonderprogramm und etwas über 700 Stellen im Jugendsofortprogramm.

Was ist an dieser Statistik unbefriedigend? – Zunächst einmal fehlen wie üblich etwa 2 000 Bewerberinnen und Bewerber, von denen niemand genau weiß, was aus denen eigentlich geworden ist. Wir wissen es einfach nicht. Dann gibt es Überschneidungseffekte, denn inzwischen haben sich einige Betriebe angewöhnt, abzuwarten, ob sie einen Ausbildungsplatz, den sie anbieten, nicht auch über ein Sonderprogramm – teilweise – finanzieren können. Es gibt Mitnahmeeffekte – das kann keinen verwundern.

Aber diese Zahlen sind nicht befriedigend, und sie sind in erster Linie ein Bruch des Koalitionsversprechens, dass jeder Jugendliche in Berlin einen Ausbildungsplatz erhalten soll.

[Beifall bei der CDU]

Die Ausbildungspolitik des Senats war nie darauf angelegt, ernsthaft an der Erfüllung dieses Versprechens mitzuwirken, dieses Versprechen zu realisieren. Wir sehen deutlicher als je zuvor, dass wir von dem Versprechen in der Realität weit entfernt sind. Nehmen wir die einzelnen

(C)

(D)

Kurth

(A) Bereiche: Handwerkskammer - 6 %, IHK + 6 %, freie Berufe - 13 % und der öffentliche Dienst - 25 %.

[Dr. Lindner (FDP): Hört, hört!]

Dazu sagt Herr Wolf, die Zahlen seien unbestreitbar schlecht, und damit hat er Recht. Das ist aber das Unglaubwürdige an dieser Senatspolitik: die Ausbildung selbst zurückfahren, wo immer es geht – in der Verwaltung, in den landeseigenen Unternehmen – und dann die Wirtschaft mit Zwangsabgaben belegen.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
[Dr. Lindner (FDP): Bravo!]

Egal, ob es um Ausbildung oder um die Übernahme ausgebildeter Bewerber geht: Es wissen nicht nur die betroffenen Jugendlichen, es weiß auch die Öffentlichkeit, dass der Senat im Bereich der Ausbildungspolitik versagt hat und dass er davon lediglich abzulenken versucht.

Was sind die wesentlichen Gründe dafür, dass Ausbildungsplätze nicht mehr angeboten werden? – Es ist in erster Linie die eigene wirtschaftliche Lage. 40 000 Insolvenzen im letzten Jahr, der Verlust von Hunderttausenden sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Wer um das eigene wirtschaftliche Überleben kämpft, wer vor einer ungelösten Übernahmesituation steht, Einzelhändler, Handwerker, Freiberufler, solche Unternehmen schaffen keine Ausbildungsplätze und können dies auch nicht.

(B) Ein weiterer, besonders in Berlin relevanter Grund sind Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Motivation der Auszubildenden. Wir haben 3 000 Jugendliche, die in Berlin jedes Jahr die Schule ohne Abschluss verlassen. Wir haben Tausende von Jugendlichen, die, auch nachdem sie einen Schulabschluss und einen Ausbildungsplatz erlangt haben, Schwierigkeiten haben, die Ausbildung durchzuhalten. Frau Grosse, wir waren doch bei der Diskussion mit dem Türkischen Bund, wo das Arbeitsamt Mitte berichtet hat, dass die Mitarbeiter des Arbeitsamtes wochenlang nach Beginn des Ausbildungsjahres die Auszubildenden morgens abholen, damit sie sich daran gewöhnen, regelmäßig um 7 Uhr eine Beschäftigung aufzunehmen. Das ist die Realität, nicht nur in so genannten Problemkiezen. Das ist ein Problem, dem Sie sich etwas sorgfältiger widmen sollten, anstatt es der Wirtschaft vor die Füße zu werfen und eine Zwangsabgabe zu fordern.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Was brauchen wir statt dessen? Was brauchen wir statt neuer Strafsteuer und neuer Bürokratie? – In erster Linie und auf Bundesebene brauchen wir neue Ausbildungsmodelle. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht das Versprechen: Wir schaffen für etwas schwächere Jugendliche verkürzte Ausbildungsgänge. – Nichts davon ist passiert. Wir brauchen mehr Verantwortung der Tarifparteien. Wir brauchen in Berlin eine genauere Analyse der Bewerberinnen- und Bewerbersituation, der tatsächlichen Ausbildungssituation. Diese Daten haben wir bis heute nicht. Mitte der 90er Jahre, um nur zwei Beispiele zu nennen, waren 8 % aller Auszubildenden Jugendliche

(C) mit Migrationshintergrund. Heute sind es noch 4 %. Was ist da passiert? Das ist nicht nur eine Folge des geänderten Staatsangehörigkeitsrechts. Hier gibt es massive Probleme, die auch mit dem Integrationsthema zusammenhängen. Was sind die Gründe für die in Berlin überdurchschnittlich hohe Abbruchquote? Wir kämpfen um jeden Ausbildungsplatz – mehr als 10 % der Auszubildenden werden vor ihrer Beendigung abgebrochen. Was sind die Gründe? Wie setzen Sie hier überhaupt an? Glauben Sie wirklich, dass Zwangsabgaben die Antwort auf eine solche Problemsituation in Berlin sind? Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Wir brauchen auch künftig modularisierte und flexible Ausbildungsmodelle, die Sicherung der MDQM-Finanzierung war ein wichtiger Schritt. Wir brauchen neben Verbundausbildung unverändert das Schwergewicht auf betrieblichen Ausbildungsplätzen. Wir brauchen das beharrliche Werben um jeden Platz, den wir erreichen. Das Werben des Senats wäre überzeugender, wenn er selbst etwas glaubwürdiger wäre. Ich erinnere Sie an einen Antrag der CDU, dass man in die Zielvereinbarungen mit den landeseigenen Unternehmen das Auszubildungsverhalten wenigstens aufnimmt. Damit ist nicht gesagt worden, es darf nicht in eine bestimmte Richtung verändert werden, es muss erhöht werden. Wir haben gesagt, es soll ein Punkt in dieser Zielvereinbarung werden. Position der SPD war: Aber das ist doch nicht nötig. – Der Antrag ist abgelehnt worden, und wenige Wochen später, Frau Grosse, gab es parteiübergreifendes Entsetzen im zuständigen Ausschuss, als wir über das Auszubildungsverhalten von Vivantes gesprochen haben. Das ist die Realität, und hier trägt der Senat direkt oder indirekt die Verantwortung. Sie sollten es sich mit guten Anträgen der Opposition nicht zu leicht machen. Vivantes ist kein Einzelfall. Wir haben den Rückgang immer wieder besprochen, wir haben das Auszubildungsverhalten landeseigener Unternehmen im Ausschuss zu thematisieren versucht, doch der Senat steigt hierauf unverändert nicht ein.

Was würde eine Ausbildungsabgabe bewirken? – Zunächst einmal Kosten von geschätzten 700 Millionen €. Die Ankündigung, Sie kämen mit 150 Plätzen in der Behörde aus, ist ein schlechter Witz. Sie glauben doch nicht im Ernst, bundesweit Betriebsprüfungen und die Sonder-situationen in den einzelnen Unternehmen mit 150 Beschäftigten erfassen zu können. Es sind Transferleistungen gerade von den wirtschaftsschwächeren Regionen in die reicheren Regionen zu erwarten – ein schlechter Treppenwitz der Geschichte, dass aus Berlin und den neuen Bundesländern Auszubildungsverhältnisse in Baden-Württemberg indirekt subventioniert werden. Manchmal hat man den Eindruck, die Bundesregierung weiß nicht mehr, wo sie eigentlich lebt.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

(D) Dass die Zwangsabgabe von 5 000 bis 7 000 € nicht einmal ein Drittel der Vollkosten ausmacht, ist geradezu

Kurth

(A) die Einladung zu Mitnahmeeffekten, zu Freikäufen, was doch im Ernst niemand wollen kann.

Vizepräsident Dr. Stölzl: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

Kurth (CDU): Die Abgabe führt zu einem Bürokratie- und Kostenmonster sondergleichen, sie führt zu nicht einer einzigen Stelle. Unser Appell an den Senat, der sich morgen in der Sonderkommission trifft: Kündigen Sie den Ausbildungskonsens in Berlin nicht auf. Setzen Sie weiter darauf, mit Wirtschaft und Gewerkschaften an einer Verbesserung einer schwierigen Situation mitzuwirken. Gehen Sie nicht aus innerparteilichen Beschwichtigungs- und Arithmetikgründen einen für Berlin katastrophalen Weg. Wir können alle zusammen dem zuständigen Bundeswirtschaftsminister Clement nur jede Menge Durchsetzungsvermögen gegen diese Politik wünschen. – Danke sehr!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Danke schön, Herr Kollege Kurth! – Es folgt für die Fraktion der SPD Herr Kollege Jahnke. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

(B) **Jahnke (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Antrag der CDU diskutieren wir heute über „Ausbildungsplatzabgabe – ein von Wowereit unterstütztes Lieblingskind der SPD, die Folgen für Jugendliche und Betriebe und die Kosten für das Land Berlin“. Es ist zwar offensichtlich, wie mit einem etwas ungelassenen Formulierungsversuch ein vorrangig bundespolitisches Thema zu einem Thema der Landespolitik gemacht wird, aber wir scheuen die Debatte keineswegs, zumal in der Tat auch für Berlin positive Effekte von dieser geplanten bundespolitischen Initiative zu erwarten sind.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Zunächst zu der Formulierung „Lieblingskind der SPD“. Es ist keineswegs so, dass die SPD-Bundestagsfraktion oder die Bundesregierung nur darauf gewartet hätten, endlich eine Ausbildungsplatzabgabe einzuführen, sonst hätte man das in der ersten rot-grünen Wahlperiode und mit anderen Mehrheiten im Bundesrat machen können, das wäre sicherlich günstiger gewesen. Der Bundeskanzler hat wiederholt deutlich gemacht, dass eine Ausbildungsplatzabgabe – oder besser: Ausbildungsplatzumlage – nur eine Ultima Ratio sein könnte und nicht etwas, was man unbedingt will. Eine Beschäftigung mit den Fakten kann durchaus erhellend wirken:

1. Das duale System der Berufsausbildung, also die berufspraktische Ausbildung in einem Unternehmen und parallel dazu die staatliche Berufsschule, hat sich in Deutschland seit Jahrzehnten bewährt. Es ist auch die logische Konsequenz unseres Wirtschaftssystems, dass berufliche Fertigkeiten insbesondere in Zeiten raschen technologischen Wandels vor allem dort erlernt werden können, wo sie in der Praxis auch vorkommen, in Privatunternehmen.

[Beifall bei der SPD]

(C) 2. In den letzten Jahren stehen jedoch zu Beginn des Ausbildungsjahres regelmäßig weniger betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung als Bewerber vorhanden sind – eine Schere, die sich immer weiter öffnet. Zum Teil ist dies sicherlich ökonomischen Schwierigkeiten der Betriebe in Zeiten schwacher Konjunktur geschuldet, zum Teil aber auch einer um sich greifenden Trittbrettfahrermentalität, insbesondere bei großen Unternehmen, frei nach dem Motto: Für von uns künftig benötigte Fachkräfte werden schon andere sorgen, im Zweifelsfall der Staat.

[Dietmann (CDU): Na, der ja gerade nicht!]

3. Diese Mentalität ist nicht länger hinnehmbar. Im Sozialbereich besteht beispielsweise längst ein parteiübergreifender Konsens darüber, Trittbrettfahrerei zu Lasten der Gesellschaft nicht länger zu dulden. Weshalb, so frage ich, sollen wir dann länger zusehen, wie sich Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung, für Berufsausbildung zu sorgen, entziehen?

[Beifall bei der SPD]

Nur dieser Tatsache ist es geschuldet, dass über andere Formen, wie Ausbildungsplätze geschaffen werden können, nachgedacht werden muss. Daran brauchte man keinen Gedanken zu verschwenden, wenn die Wirtschaft ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung und damit auch ihrem eigenen, längerfristigen Interesse in hinreichendem Maße nachkäme.

(D) Der Vorteil des Marktmechanismus im Ausbildungsbereich soll ja gerade darin bestehen, Berufsausbildung nicht abgekoppelt vom realen künftigen Bedarf der Wirtschaft zu betreiben. Doch scheint die Fristigkeit hierbei ein erhebliches Problem darzustellen. Unternehmen kalkulieren vorrangig in kürzeren Fristen und manchmal wohl auch kurzfristig. Sämtliche Appelle und Rechenexempel von Seiten der IHK, denen zufolge Berufsausbildung auch betriebswirtschaftlich lohne, haben es bisher nicht vermocht, Unternehmen in ausreichendem Maße zu überzeugen.

Zu viele ausbildungsfähige Unternehmen spekulieren offenbar darauf, ihren künftigen Personalbedarf über andere, insbesondere über staatliche Ausbildung abdecken zu können. Studien zeigen, dass der staatliche Anteil an der Finanzierung der Berufsausbildung in den letzten Jahrzehnten permanent gestiegen ist. Hiermit, Herr Kurth, meine ich jetzt nicht die Ausbildung für die staatliche Verwaltung. Es ist völlig unsinnig, ständig darauf hinzuweisen, dass hier die Ausbildungsleistung gesenkt wurde. Da besteht doch auch ein parteiübergreifender Konsens, dass dieser Bereich nicht Wachstum haben soll und wir nicht aufgeblähte Verwaltungen wollen, sondern dass der Personalbedarf dort sinken soll.

[Goetze (CDU): Aber bei der Ausbildung gibt es keinen Konsens!]

Im Übrigen sind die Zahlen dort auch nicht so schlecht, wie immer behauptet wird. Zum Stichtag 30. September

Jahnke

(A) vorigen Jahres hatten wir immerhin 10 621 Auszubildende im öffentlichen Dienst des Landes Berlin, was einer Ausbildungsquote von etwa 7 % entspricht und gar nicht so schlecht ist, wenn man bedenkt, dass wir es insgesamt mit einem Sektor zu tun haben, den wir nicht aufblähen wollen und wo kein Wachstum erwünscht ist.

Nun aber zurück zur Art der staatlichen Bildungsfinanzierung, wie wir sie nicht wollen – in Maßnahmen, in Warteschleifen und Ähnlichem: Dies ist auch eine Art der Umlagefinanzierung, und die findet dabei über die Steuer statt! Über das Gemeinwesen wird diese Umlage erhoben. Da das Steueraufkommen bei Bund, Ländern und Gemeinden nicht unter berufsbildungspolitischen Gesichtspunkten erhoben wird, führen Anstrengungen zu einer verstärkten Berufsausbildung der Betriebe nicht zu einer nennenswerten Verringerung ihrer Steuerlast. Sie werden also durch dieses System nicht honoriert. Vielmehr läßt diese Form der schleichenden Verstaatlichung der Berufsausbildung zu Mitnahmeeffekten und Substitutionseffekten ein. Sie schafft also falsche Anreize.

Wir von der SPD-Fraktion wollen daher keine Ausweitung der steuerfinanzierten Berufsausbildung. Ich gehe davon aus, dass auch die CDU dies nicht will. Somit erhebt sich die Frage: Wie kann das Angebot an Ausbildungsplätzen erhöht und von konjunkturellen Schwankungen unabhängiger gemacht werden, ohne den Weg in eine Verstaatlichung der Berufsausbildung weiterzugehen?

(B) Es ist eine Illusion, dass allein die Entlastung von Unternehmen oder Entbürokratisierung dazu führen würde. Vielmehr muss auch über andere Wege nachgedacht werden, um die mehr als zwei Drittel der Unternehmen, die zurzeit nicht ausbilden, obwohl sie es könnten, an der Berufsausbildung zu beteiligen. Genau dies tut die Regierungskoalition im Bundestag.

Da der konkrete Gesetzentwurf im Bundestag noch gar nicht vorliegt, diskutieren wir hier ein wenig über ungelegte Eier. Es lassen sich aber zumindest einige Eckpunkte der zu erwartenden Regelung benennen. Es versteht sich von selbst, dass es nicht um die Schaffung einer staatlichen Verwaltungsmaschinerie gehen kann, deren Kosten den Nutzen übersteigt. Es gibt auch längst Modelle dazu, wie so etwas organisiert werden kann, ohne dass ein einziger Beamter mehr beschäftigt wäre. Man muss noch nicht einmal in das Ausland schauen – nach Dänemark oder in die Schweiz etwa –, um fündig zu werden, sondern auch beim tarifvertraglichen Modell im deutschen Baugewerbe beispielsweise findet sich eine solche Umlagefinanzierung, die gut funktioniert. Überbetriebliche Ausbildungsstätten wie etwa der Lehrbauhof in Marienfelde werden auf diese Art finanziert, ohne dass der Staat involviert wäre. Tariffonds können auch in anderen Branchen ein probates Mittel sein, alle Unternehmen der betreffenden Branche an der Ausbildung zu beteiligen. In der niedersächsischen Metallindustrie, der Chemieindust-

(C) rie und anderen speziellen Branchen gibt es ebenfalls Beispiele dafür.

Es wäre wünschenswert, wenn diese positiven Sonderfälle in die kommende gesetzliche Regelung integriert werden könnten. An dieser Stelle ist allerdings zu konstatieren, dass die ideologisch motivierte Ablehnung des gesamten Vorhabens durch Union und FDP einige vorteilhafte Möglichkeiten von vornherein verbaut – beispielsweise die Schaffung von Branchenfonds in Obhut der Berufsgenossenschaften. Das wäre eine gute Idee, die aber bei der derzeitigen Bundesratsmehrheit wohl keine Chance hätte.

[Dr. Lindner (FDP): Da haben Sie Recht!]

Es wird daher in Anlehnung an das dänische Modell zu einer gesamtstaatlichen Regelung kommen. In Dänemark zahlen alle Arbeitgeber mit Ausnahme der Kirchen gemäß der Beschäftigtenzahl und der Ausbildungsleistung in einen Fonds ein. Ein paritätisch von den Tarifvertragsparteien besetzter Beirat schlägt jährlich einen Hebesatz vor, der vom Parlament formal beschlossen wird. Aus diesem Fonds werden betriebliche Ausbildungsplätze mit Zuschüssen in einer Größenordnung von umgerechnet 2 000 bis 3 000 € jährlich unterstützt. Zusätzlich können überbetriebliche Ausbildungsplätze etwa in der Verbundausbildung gefördert werden.

(D) In Deutschland ist hierbei allerdings der vom Bundesverfassungsgericht formulierte Grundsatz der Gruppennützigkeit zu beachten, da es sich nicht um eine allgemeine Steuer, sondern um eine Umlage innerhalb des Arbeitgeberlagers handelt, die daher auch innerhalb des Lagers Verwendung finden muss. Unternehmen, die unterhalb einer bestimmten, festzulegenden Ausbildungsquote liegen, zahlen ein, Unternehmen, die überdurchschnittlich ausbilden, profitieren davon. Dies ist gerade der Unterschied zu einer Steuerfinanzierung.

Weil die Umlage entgegen der Annahme der CDU weder Lieblingskind der SPD noch ein Selbstzweck ist, wird jeweils jährlich zu prüfen sein, ob sie überhaupt erhoben werden muss. Wenn der Markt seiner Aufgabe gerecht wird, braucht es keine Ausbildungsplatzumlage. Wenn jedoch Marktversagen vorliegt und Tausende von Jugendlichen keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten, dann wird sie erhoben. Dies nutzt – um abschließend noch einmal den Untertitel der heutigen Aktuellen Stunde aufzugreifen – sowohl den Jugendlichen als auch den Betrieben, die ausbilden, und damit insgesamt den Interessen und insbesondere den Finanzen des Landes Berlin, das dann keine teuren Warteschleifen mehr finanzieren muss. – Danke!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsident Dr. Stözl: Das Wort hat nun Herr Kollege Lehmann. – Bitte schön!

[Pewestorff (PDS): Wie war das früher beim „Neuen Deutschland“?]

(A)

Lehmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Motto der heutigen Aktuellen Stunde ist sehr gut gewählt. Das gilt insbesondere für den ersten Teil. In der Tat handelt es sich dabei um ein Lieblingskind des Regierenden Bürgermeisters, aber es ist nicht nur das Lieblingskind des Regierenden, sondern auch das Steckenpferd des Noch-Landesvorsitzenden der Sozialdemokraten Peter Strieder.

Das Duo infernale in der Berliner Politik geht im Laufschrift in Sachen Ausbildungsplatzabgabe voran, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen sinken die Umfrageergebnisse der Sozialdemokraten in Berlin in das Nirwana.

[Gaebler (SPD): Sie sind aber über denen der FDP!]

Die Reformen auf Bundesebene seit 1998 und die zumeist sinnlosen Kürzungen des rot-roten Senats in dieser Legislaturperiode sind der Bevölkerung und den eigenen Leuten in der SPD nicht mehr zu vermitteln. Alle Reformen haben dabei eines gemeinsam: Dem Staat wird immer mehr Vorzug gegeben, die Eigeninitiative bleibt auf der Strecke.

Das heißt, der Staat soll sich weiterhin um die Grundlagen der Wirtschafts-, der Arbeitsmarkt- und der Gesundheitspolitik kümmern. Wie anders ist es zu erklären, dass beispielsweise Leistungen im Gesundheitswesen gekürzt und gleichzeitig die Beiträge nicht gesenkt werden? – Diese Politik der halbherzigen Reformen ist zum Scheitern verurteilt.

(B)

Deshalb ist das Gerede um die Ausbildungsplatzabgabe nichts weiter als eine Beruhigungsspiel für die eigenen Anhänger.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Die Linken in der Partei sollen ruhig gestellt werden. Dabei ist es dem Senat egal, welche Konsequenzen eine Zwangsabgabe für die Berliner Wirtschaft hat. Der Senat ignoriert alle Warnungen der Verbände und Institute. Anstatt einem schwerkranken Mann die richtige Medizin zu geben, versucht der Senat, ihn durch Schläge gesund zu prügeln.

[Beifall bei der FDP]

Eine Zwangsabgabe hat enorme Konsequenzen für die Berliner Wirtschaft. Sie treibt die Betriebe – besonders die kleineren Betriebe – sehenden Auges in die Insolvenz. Der Senat schützt den öffentlichen Dienst. Andererseits möchte er die vielen Handwerker und findigen Köpfe in unserer Stadt als Melkkuh benutzen. Das ist zwar ein Mentalitätswechsel, wie es der Regierende angekündigt hatte, allerdings genau in die falsche Richtung. Es ist der erste Schritt in die Verstaatlichung der Ausbildung.

[Beifall bei der FDP –
Zuruf von der PDS: Ha, ha!]

Sie gefährden das in aller Welt so gelobte duale System.

[Pewestorff (PDS): Das waren andere!]

(C)

Ausbildung wird dann irgendwann nur noch in schulischen Einrichtungen stattfinden. Die damalige Kleine Anfrage der Kollegen Mutlu und Pop zeigte dieses Problem eindeutig auf. Im Jahr 2002 wurden für das Bundesländer-Sonderprogramm 33 Millionen €, für Landesprogramme 11 Millionen € und für MDQM ca. 37 Millionen € ausgegeben.

[Frau Pop (Grüne): Weil wir keine Umlage haben!]

Zwar waren von den insgesamt 22 000 in Berlin neu gegründeten Ausbildungsverhältnissen 75 % noch in betrieblicher Art. Allerdings befürchte ich, dass dieses Verhältnis sich mit der Einführung einer Zwangsabgabe weiter zugunsten der schulischen Ausbildung verlagert. Nach dem Berufsausbildungsbericht 2004 der Bundesregierung wurden in Deutschland 60 000 der 560 000 von den Kammern neu registrierten Lehrverträge vollends durch die öffentliche Hand finanziert. Das heißt im Klartext: noch mehr staatliche Beihilfen und noch mehr schlechte Ausbildungsverhältnisse. Der rot-rote Senat sollte sich wirklich überlegen, ob er eine solche Politik betreiben will.

Wer eine Zwangsabgabe lauthals fordert, muss sich darüber im Klaren sein, dass damit kein einziger Ausbildungsplatz geschaffen wird. Unternehmen können sich durch eine Abgabe freikaufen, und die Folge liegt eindeutig auf der Hand: Es wird weniger Ausbildungsplätze geben. Die Wahrheit ist, dass heute mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen als noch im Jahr 1995.

(D)

[Zuruf von links: Stimmt nicht!]

Wenn man bedenkt, dass die Erwerbsquote in Berlin stark zurückgegangen ist, bedeutet dies eine nicht zu unterschätzende Leistung der Berliner Unternehmen und Betriebe.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Chaos bei der Statistik aufmerksam machen. Niemand weiß wirklich, wie viele Jugendliche im Januar 2004 einen Ausbildungsplatz in Berlin suchen. Nachfragen bei der IHK waren nicht sehr fruchtbar. Dort konnte man mir keine genauen Zahlen nennen. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg teilte mit, dass in diesem Monat nur noch ein Jugendlicher ohne Arbeitsplatz in der Datenbank der Direktion verzeichnet ist.

[Frau Holzheuer-Rothensteiner (PDS): Ist doch klasse!
Gute Arbeit!]

– Warten Sie mal, ich bin noch nicht fertig. – Gleichzeitig sagt die offizielle Statistik der Regionaldirektion aus, dass im Januar 9 800 noch ohne Lehrstelle seien. Hier sollte der Senat seine Kräfte bündeln und für Klarheit in der Statistik sorgen.

[Beifall bei der FDP]

Wer die Lehrstellenmisere in Berlin beseitigen möchte, muss dieses Problem in einem Zusammenhang sehen. Unternehmen und Betriebe müssen wirtschaftlich entlas-

Lehmann

(A) tet werden. Dazu bedarf es einer durchdringenden Steuerreform. Einfache und niedrige Steuersätze sind die beste Politik zur Schaffung neuer Arbeitsplätze,

[Beifall bei der FDP]

im Übrigen auch von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Zweitens sollte das Ausbildungsrecht flexibler gestaltet werden. Den Betrieben sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, Auszubildende länger in den Betrieben zu halten. Dazu erforderlich ist z. B. mehr Blockunterricht in den Berufsschulen. Ansonsten ist zu prüfen, ob es nicht ausreicht, dass der Unterricht in den Berufsschulen nur einmal in der Woche stattfindet.

Drittens: In wirtschaftlich schlechten Zeiten darf man meiner Meinung nach die Frage stellen, ob die meist tarifrechtlich abgesicherten Bezüge von Auszubildenden nicht gelockert werden können. Flächentarifverträge für Azubis sind ebenso abzulehnen wie für andere Bereiche des Arbeitslebens.

[Beifall bei der FDP]

Viertens: Wir brauchen endlich einen Ausbildungspass zur Modularisierung des Berufsbildungssystems.

[Frau Holzheuer-Rothensteiner (PDS): Ist doch in Arbeit! Wissen Sie doch!]

(B) Dieser Pass muss mit dem ehrenamtlichen Engagement der Jugendlichen gekoppelt werden. Somit können Arbeitgeber ihre Azubis besser aussuchen. Weiterhin gilt es, junge Menschen fit für die Internationalisierung bzw. Europäisierung bezüglich neuer Berufsbilder zu machen. Und auch wenn Sie sagen, er sei in Arbeit, dann möchte ich wissen, wann er endlich kommt.

Fünftens: Es ist durchaus überlegenswert, ob sich gerade in strukturschwachen Regionen 3 Azubis 2 reguläre Stellen teilen können. Für manche Firmen in den neuen Bundesländern wäre eine solche Maßnahme ein Anreiz, neue Ausbildungsplätze zu schaffen.

[Frau Holzheuer-Rothensteiner (PDS): Machen wir doch 4, ist noch besser!]

Ein Zeitungsartikel der „Welt“ vom 1. März hat aufgezeigt, dass der Senat ebenfalls eine Zwangsabgabe zahlen müsste, wenn die Bundesregierung sie einführen würde. Bei 140 000 Mitarbeitern befinden sich 2 500 Jugendliche in einer Ausbildung. Das ergibt eine Quote von 1,8 %. Für die Senatsinnenverwaltung bezeichnete ihr Sprecher Fleischmann eine Zwangsabgabe als weltfremd. Fleischmann weiter: „Uns steht das Wasser bis zum Hals.“ Dies ist nichts weiter als eine Doppelmoral. Fragen Sie mal die Betriebe und Unternehmen in Berlin, ob ihnen vielleicht derzeit nicht das Wasser bis zum Hals steht!

[Beifall bei der FDP]

Nach Angaben der IHK kämen bei einer Zwangsabgabe auf den Senat Kosten von ca. 35 Mio € zu. Wenn Ihnen

(C) das Wasser wirklich bis zum Hals steht, dann hören Sie mit diesem Gerede endlich auf!

[Beifall bei der FDP]

Wer soll eigentlich kontrollieren, wer zahlen muss und wer nicht? – Sie schaffen damit nur eine neue Beschäftigungsmaßnahme für die öffentliche Verwaltung. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Wer mehr Lehrstellen will, muss Nein zur Zwangsabgabe sagen. Wer weniger Bürokratie will, muss Nein zur Zwangsabgabe sagen. Unsere Fraktion hat dazu vor einiger Zeit einen Antrag ins Plenum eingebracht.

[Gaebler (SPD): Wer einen Arbeitsplatz will, muss gleich zur FDP gehen!]

Die FDP-Fraktion spricht sich ohne Wenn und Aber gegen eine derartige Umverteilungsmaßnahme aus. Wir brauchen Freiräume für mehr Innovation und Bildung und keine Schlaftabletten für den linken Flügel irgendwelcher Parteien und Grüppchen, Herr Gaebler.

[Beifall bei der FDP]

Hören Sie auf den Bürgermeister von Bremen, Herrn Scherf, auf die Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein, Frau Simonis,

[Zuruf von links: Auf unseren Bürgermeister!]

auf den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Herrn Steinbrück, auf den Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Herrn Beck, und natürlich auf den Bundeswirtschaftsminister, Herrn Clement. Vermeiden Sie es, aus opportunistischen Gründen die Zukunft unseres Landes aufs Spiel zu setzen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Kollege Lehmann! – Es folgt die PDS. Das Wort hat Frau Kollegin Holzheuer-Rothensteiner. – Bitte schön!

Frau Holzheuer-Rothensteiner (PDS): Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Wegner! Sollten Sie einmal in einen Ausbildungsbetrieb gehen und dort mit Jugendlichen sprechen, dann wäre es vielleicht ganz gut zu wissen, dass diese schon seit den 70er Jahren nicht mehr Lehrlinge heißen, sondern Auszubildende. Das könnte gleich ein bisschen zur Klimaverbesserung beitragen.

[Beifall bei der PDS und der SPD – Ah! von der FDP]

Es wird in diesem Hause niemand wundern, wenn ich bei dem Thema Ausbildungsplatzabgabe ganz besonders hervorhebe: Die PDS war immer eine Befürworterin der Umlagefinanzierung und hat dafür immer viel getan. Wir haben die Umlage als Forderung in die Landtage eingebracht, und wir haben sie auf PDS-Parteitagen bekräftigt. Die PDS hat im Bundestag einen Entwurf für ein Umlagefinanzierungsgesetz und im Abgeordnetenhaus zwei Anträge für Bundesratsinitiativen zur solidarischen Finanzierung der Berufsausbildung eingebracht.

[Dr. Lindner (FDP): Stark!]

Frau Holzheuer-Rothensteiner**(A)**

– Danke! Finde ich auch, Herr Lindner. –

[Dr. Lindner (FDP): Darauf hat Deutschland gewartet!]

Wie man sich denken kann, sind unsere Anträge damals von der rot-schwarzen Regierungsmehrheit abgelehnt worden. Aber das hatten wir erwartet, und das waren noch andere Zeiten; die haben sich inzwischen geändert.

[Dr. Lindner (FDP): 1990!]

Die PDS hat sich bei den Koalitionsverhandlungen mit der SPD für die Umlage stark gemacht und dafür gesorgt, dass in die gemeinsame Koalitionsvereinbarung ein Prüfauftrag für eine Bundesratsinitiative aufgenommen wird.

[Dr. Lindner (FDP): Prüfauftrag! Ui!]

Und es ist gut, festzustellen, dass dieses Anliegen – hören Sie mal zu, Herr Lindner – nun wohl endlich auf Bundesebene auf den Weg gebracht wird.

[Dr. Lindner (FDP): Das schafft Arbeitsplätze!]

Die rot-grüne Bundestagskoalition hat sich die Reform der beruflichen Ausbildung und der Ausbildungsfinanzierung vorgenommen, die SPD-Bundestagsfraktion hat sich bei nur wenigen Gegenstimmen für ein Umlagefinanzierungsgesetz entschieden, und der Bochumer SPD-Parteitag hat dieses Anliegen mit großer Mehrheit unterstützt. Und das ist gut so.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

(B)

Auch von Senatsseite gibt es Unterstützung. Senator Wolf war der Einzige, der auf der Wirtschaftsministerpräsidentenkonferenz in Magdeburg nicht gegen die Umlage gestimmt hat. Und auch der Regierende Bürgermeister Wowereit hat sich vor Kurzem zu ihr bekannt.

[Beifall bei der PDS –

Dr. Lindner (FDP): Das macht die Sache nicht besser!]

Und das, obwohl in der SPD der große Streit darüber ausgebrochen ist, ob man bei der Freiwilligkeit bleiben soll oder ob es nun doch zu einer gesetzlichen Regelung kommen soll.

[Dr. Lindner (FDP): Ihr kennt nur Zwang!]

Ich gehe davon aus, dass die Umlage auf einem guten Weg ist, Herr Lindner. Seien Sie mit mir dafür, denn sie ist vernünftig, und es gibt überhaupt keine Alternative dazu, wenn die Fachkräfteausbildung in allen Bundesländern und Branchen im dualen System gesichert, den modernen und regionalen Anforderungen angepasst und zukunftsfähig gemacht werden soll.

Warum will die PDS die Umlagefinanzierung? Ich will dazu fünf Punkte nennen:

1. Die Umlagefinanzierung ist nötig, damit alle Jugendlichen, die eine Berufsausbildung machen wollen, dies auch können.
2. Eine Umlagefinanzierung ist nötig, damit die Wirtschaft überhaupt wieder in die Lage versetzt wird, ihrer Ausbildungsverpflichtung nachzukommen. Dazu

(C)

steht sie auch. Dazu ist sie aber auch seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1980 verpflichtet.

3. Eine Umlagefinanzierung würde das duale Ausbildungssystem stärken.
4. Eine Umlagefinanzierung ist sinnvoll, um branchenübergreifend innovative Ansätze zu verwirklichen.
5. Die Umlagefinanzierung ist ein Bestandteil der Debatte um eine Reform der Berufsausbildung und der Finanzierung des Berufsbildungssystems.

Einige Punkte werde ich etwas ausführen.

Zu 1: Es muss aufhören, dass Jugendliche schon beim Start ins Berufsleben in Sonderprogramme, Ersatzmaßnahmen und Warteschleifen gedrängt werden.

[Beifall bei der PDS]

Der Rückzug der Wirtschaft aus der dualen Ausbildung und die Reaktion des Staates darauf mit Ersatzmaßnahmen, um Jugendlichen überhaupt eine Ausbildung zu ermöglichen, hat zu einer ganz verzerrten Angebotsstruktur geführt. Das muss sich ändern. Ziel muss es sein, die Ausbildung im dualen System unabhängig vom Auf und Ab der wirtschaftlichen Konjunktur zu sichern und sie so zu gestalten, dass Auszubildende auch das neueste Know-how in den technischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungen mitbekommen, denn es geht auch um die Sicherung der Ausbildungsqualität, um die Sicherung eines auswahlfähigen Angebotes, damit alle Jugendlichen den Beruf, den sie erlernen, auch gern ausüben.

(D)

Von solch einem Zustand – man kann ihn schon als Idealzustand beschreiben – sind wir meilenweit entfernt. Bundesweit wollen pro Jahr ca. 720 000 Jugendliche eine betriebliche Ausbildung machen. Nur gut 48 % können in eine reguläre Ausbildung gehen, eben weil betriebliche Ausbildungsplätze fehlen. Das heißt auch, dass 52 % der Ausbildung staatlich finanziert werden. Von einer Verstaatlichung durch eine Umlagefinanzierung kann nicht die Rede sein – im Gegenteil, es ginge dabei um eine Reprivatisierung.

Auch in Berlin-Brandenburg wird die Situation trotz großer Unterstützung ausbildender Unternehmen aus dem Landesprogramm, der Förderung der Verbundausbildung, trotz Sonderaktionen, Ausbildungsbörsen usw. immer bedrohlicher. In der Ausbildungsplatzbilanz des DGB mit Stichtag 30. September 2003 hat sich im Vermittlungsjahr 2002/2003 die Lücke zwischen Ausbildungsplatznachfragern und den betrieblichen Ausbildungsplätzen noch einmal vergrößert. 67 824 und damit 1,3 % mehr Jugendliche suchten einen Ausbildungsplatz. Das Gesamtangebot stieg um 1 %, aber die Zahl der betrieblichen Stellen innerhalb dieses Gesamtangebots sank um 4,4 %. Das heißt: Nur für 28,8 % der Bewerberinnen und Bewerber, für knapp ein Drittel, stand in Berlin und Brandenburg ein betrieblicher Ausbildungsplatz zur Verfügung. Fazit ist: Per Stand 30. September 2003 war in Berlin und Bran-

Frau Holzheuer-Rothensteiner

(A)

denburg die Zahl der unversorgt gebliebenen Jugendlichen mit 6 700 die höchste je ermittelte Zahl. Und erstmals ging auch Brandenburg den Weg in Warteschleifen und legte ein einjähriges Programm zur Berufsvorbereitung für Jugendliche auf. Aber das kann mitnichten die lichte Zukunft sein.

Zu 2: Die Wirtschaft bekennt sich zur dualen Ausbildung. Sie bekennt sich deshalb dazu, weil sie eine sehr hohe Fähigkeit zur Integration in die betriebliche Praxis nach einer Ausbildung hat. Es ist deshalb völlig unakzeptabel, dass sich immer mehr und immer größere Unternehmen, die auch sehr hohe Gewinne machen, aus der Ausbildungsverpflichtung zurückziehen, sich dann aber auf dem Arbeitsmarkt – notfalls auch aus dem Ausland – die Fachkräfte holen, die sie brauchen, und sich gleichzeitig beklagen, es gebe nicht genügend gut ausgebildete Menschen.

Zu 3: Eine Umlagefinanzierung würde das duale Ausbildungssystem stärken; denn sie nutzt der Wirtschaft insgesamt, macht mehr Betriebe bereit für die Ausbildung, stärkt ausbildende Betriebe

[Lehmann (FDP): Nicht ein Arbeitsplatz!]

und überbetriebliche Ausbildungsstätten, stärkt die Qualität der Ausbildung und gibt den Jugendlichen eine Chance auf ein auswahlfähiges Angebot.

(B)

[Beifall bei der PDS]

Zu 4: Eine Umlagefinanzierung ist sinnvoll, um branchenübergreifend innovative Ansätze zu verwirklichen, Betreiber kleiner Unternehmer einzubeziehen und dem Weiterbildungsbedarf der Ausbilder Rechnung zu tragen. Auch dafür ist eine ausreichende Finanzierung über einen Ausbildungsfonds nötig.

Zu 5: Die Debatte um eine Reform der Berufsausbildung beginnt gerade erst. Sie wird eng verknüpft sein mit Fragen nach neuen Finanzierungsformen. Es geht um Durchlässigkeit der Ausbildung und die Verknüpfung von Ausbildung, Weiterbildung und lebenslangem Lernen.

Ein konkreter Gesetzentwurf zur Umlagefinanzierung liegt noch nicht auf dem Tisch, trotzdem werden schon wieder die uralten „Totschlagargumente“ aus der Schublade geholt: Untergang der Betriebe, Ausbildungsverweigerung, Verstaatlichung der Ausbildung, Ausbildung vorbei am Bedarf.

[Lehmann (FDP): So ist es!]

Dies liegt ganz neben der Realität. Wer so in die Debatte geht, nimmt sich selbst die Möglichkeit für Neues. Das Umlagefinanzierungskonzept der PDS ist ein gesamtgesellschaftliches, in dem Branchengrenzen, die sich ohnehin nach außen auflösen, überwunden werden müssen. Das Argument, lasse das mal alles wieder die einzelnen Unternehmen machen, hat sich wohl von selbst erledigt, Herr Lehmann. Vor den Trümmern dieser Politik stehen wir gerade. Nur Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik in Zusammenarbeit mit allen Akteuren in der Berufsaus-

bildung können das leisten, was an neuen Herausforderungen auf eine qualifizierte, zukunftsorientierte Ausbildung zukommt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsident Dr. Stözl: Vielen Dank, Frau Kollegin Holzheuer-Rothensteiner! – Die erste Runde schließt mit den Grünen. Das Wort hat Frau Kollegin Pop. – Bitte schön!

Frau Pop (Grüne): Meine Damen! Meine Herren! Mit meinen 26 Jahren gehöre ich zu einer Generation, die die Lage auf dem Ausbildungsmarkt nicht anders kennt als desaströs. Das letzte Jahr war genau wie die Jahre davor, an die ich mich erinnern kann: Im Sommer geben die Arbeitsämter die Zahlen fehlender Ausbildungsplätze bekannt, die wieder einmal dramatisch hoch sind. Politiker und Gewerkschaften appellieren an die Betriebe, endlich etwas zu unternehmen. Diese wiederum geben vage Zusagen, und im Herbst stehen wir wieder vor einem Riesenloch, denn passiert ist nicht allzu viel.

So wenig Lehrstellen wie letztes Jahr, 2003, gab es jedoch noch nie. Das ist leider das traurige Fazit. Trotz aller Versprechen suchten Ende letzten Jahres immer noch Tausende Jugendlicher in Berlin einen Ausbildungsplatz, und Tausende befinden sich in Maßnahmen, die wir als Warteschleifen gut kennen. Über Tausende Jugendlicher, die seit Jahren keinen Ausbildungsplatz finden und aus den Statistiken herausgefallen sind, reden wir hier leider schon lange nicht mehr. Auch wenn wir es jedes Jahr mit viel Anstrengung und vor allem mit sehr viel Geld schaffen, die Lücke irgendwie zu schließen, ist es dennoch ein Unding, dass Tausende Jugendlicher monatelang in Unsicherheit leben, ob und wann sie überhaupt etwas bekommen. In dieser Situation ist die Freiheit der Berufswahl nur noch ein schlechter Witz.

In Berlin wird inzwischen jeder dritte Ausbildungsvertrag nicht mehr mit einem Betrieb abgeschlossen, sondern mit einem Bildungsträger. Über 10 000 Jugendliche absolvieren eine Berufsvorbereitung, obwohl sie viel lieber eine Ausbildung absolvieren würden. Doch ohne diese Ersatzmaßnahmen, die das Land Berlin und die Arbeitsämter finanzieren, sähe die Lage noch viel düsterer aus. Da fragt man sich langsam: Wer bildet überhaupt noch aus? – Fast alle großen Unternehmen haben das Ausbildungsangebot massiv zurückgefahren, die Berliner Verwaltung ebenfalls. Am meisten bilden immer noch die kleinen und mittleren Betriebe im Handwerk oder im kaufmännischen Bereich aus. Ebenfalls wenig bilden die Betriebe in der Dienstleistungsbranche aus. Aber ich glaube, das sind Anfangsschwierigkeiten dieser Branche. Da müssen wir ran, weil das ein Wachstumsfeld ist. Da ist – auch für die Jugendlichen – noch viel zu holen.

Doch der Mangel an Ausbildungsplätzen im letzten Jahr ist nur ein Höhepunkt einer Entwicklung. Es ist gar nicht so, Herr Lehmann, dass in den letzten Jahren alles viel besser geworden ist.

(C)

(D)

Frau Pop

(A)

[Dr. Lindner (FDP): Schlechter!]

Für das Jahr 2004 wird leider ebenfalls nichts Gutes prognostiziert. Die Anzahl der Schulabgänger wird noch etwas steigen, aber die Anzahl der Ausbildungsplätze wird noch geringer sein.

Trotz dieser Dramatik Jahr für Jahr lautet das Motto der Betriebe: Ausbildungsplätze gibt es nach Konjunkturlage. – Ich glaube nicht, dass wir den Start ins Berufsleben hauptsächlich von konjunkturellen Lagen in diesem Land abhängig machen können.

[Beifall bei den Grünen]

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die berufliche Qualifikation junger Menschen keineswegs ein Almosen ist, das wir ihnen zukommen lassen, sondern eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die wir alle miteinander erfüllen müssen. Und noch am Rande: Wenn diese Jugendlichen keine Ausbildung, keine Qualifizierung und demnach auch keinen Job bekommen, werden sie auch unsere Renten nicht bezahlen können.

Der Aufgabe, auszubilden, kommen die Betriebe immer weniger nach. Etwas weniger als ein Viertel aller Betriebe in Deutschland schultert die Ausbildungsleistung der gesamten Volkswirtschaft. Da ist etwas falsch. Dagegen werden dem Bund und den Ländern immer mehr Kosten für die Ausbildung aufgebürdet. Die Verstaatlichung der Ausbildung haben wir längst schon, und nicht wegen einer Umlagefinanzierung, sondern wegen einer fehlenden Umlagefinanzierung, Herr Lehmann!

(B)

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Allein in Berlin finanzieren wir jährlich mit zweistelligen Millionensummen – Sie haben die Zahlen genannt – Ersatzmaßnahmen jeglicher Art, die alle nicht so gut sind wie die betriebliche Ausbildung selbst, das wissen wir. Das ist doch die Umlagefinanzierung, die zahlen wir alle mit unseren Steuergeldern. Hier gibt es nichts mehr zu verhindern, liebe CDU und liebe FDP. Es stellt sich lediglich die Frage, ob wir eine Gerechtigkeitslücke füllen wollen zwischen den Betrieben, die ausbilden und dafür kräftig zahlen, und den Betrieben, die nicht ausbilden und sich hinterher munter der ausgebildeten Fachkräfte bedienen. Es muss meiner Meinung nach einen finanziellen Ausgleich geben.

Mit dem Grünen-Modell einer Stiftung Betriebliche Bildungschancen wollen wir eine faire Finanzierung der Ausbildung erreichen. Wir wollen, dass diejenigen unterstützt werden, die ausbilden. Diejenigen, die von gut ausgebildeten Fachkräften profitieren, sollen sich an der Finanzierung beteiligen.

[Beifall bei den Grünen]

Die Idee ist: Die Betriebe, die ausbilden, sollen unterstützt werden. Jeder Ausbildungsbetrieb bekommt pro Ausbildungsplatz eine finanzielle Zulage. In allen ausbildungsfähigen Betrieben erheben wir eine Umlage in gleicher

Höhe. Kleine Betriebe werden davon erst einmal ausgenommen. Wer mehr ausbildet, bekommt mehr aus der Stiftung, als er eingezahlt hat.

(C)

[Beifall bei den Grünen –
Lehmann (FDP) Gar nicht bürokratisch!]

Bei einer Umlagefinanzierung gibt es immer Befürchtungen. Einige sind bereits genannt worden. Eine davon ist die, dass sich Betriebe freikaufen könnten. Das ist durchaus ein Argument, aber was tun die Betriebe heute? – Sie entziehen sich der Verantwortung, werben als Dank dem Mittelstand die gut ausgebildeten Fachkräfte ab und zahlen dafür nicht einmal einen Cent. Das ist auch nicht richtig, Herr Lehmann.

[Beifall bei den Grünen]

Mit unserem Modell würden sich die Ausbildungsverweigerer zumindest an der Finanzierung der Ausbildung beteiligen.

Ein weiteres Gegenargument lautet, die Umlagefinanzierung wirke sich ähnlich wie hohe Sozialabgaben oder sogar eine Steuer aus. Das ist falsch. Sozialabgaben und Umlagefinanzierung unterscheiden sich an einem Punkt gravierend. Die Finanzierung von Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft und wirkt nachhaltig für die Betriebe und nicht nur für die Jugendlichen, die ausgebildet werden. Sozialabgaben hingegen wirken für die Nutzer und Nutzerinnen der Sozialversicherungssysteme. Mit einer Umlagefinanzierung hoffen wir zu erreichen, dass sich die Ausbildungsverweigerer vielleicht doch noch auf den Nutzen einer eigenen Ausbildung besinnen. Vielleicht auch das Land Berlin, Herr Wolf. Ich erwarte, dass auch das Land Berlin zahlen muss, wenn die Umlagefinanzierung kommt, weil die Ausbildungsquote keinesfalls bei 7 % liegt, so wie Herr Jahnke behauptete. Letzte Woche lag sie im Arbeitsausschuss noch bei 4,7 %

(D)

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Gestern!]

– gestern lag sie auch noch bei 4,7 %. Eine Steigerung um über 2 % innerhalb eines Tages, das finde ich hervorragend, Herr Wolf!

[Bm Wolf: Es sind auch heute noch 4,7 %!]

Vielleicht erklären Sie gleich, wie Sie das geschafft haben.

[Beifall bei den Grünen]

Ich hoffe, dass in Zukunft die Mehrzahl der Betriebe selbst ausbildet. Wenn sie das nicht tun, müssen sie dafür zahlen. Das ist durchaus eine faire Lastenverteilung, von der alle profitieren können. Wir sichern Ausbildungsplätze mit der Umlagefinanzierung und machen das Angebot unabhängig von der Konjunktur. Ausbildung ist eine berufliche Bildung, eine Qualifizierung, und die kann nicht konjunkturell abhängig sein. Außerdem bauen wir die Wettbewerbsnachteile von Ausbildungsbetrieben ab.

[Dr. Lindner (FDP): Das ist doch alles Nonsens,
was Sie da erzählen!]

Frau Pop

(A) – Nein, Herr Lindner! Es ist kein dummes Zeug, aber Sie kennen sich offensichtlich nicht besonders gut aus.

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der PDS]

Die CDU hingegen erzählt uns immer wieder, dass Jugendliche selbst schuld seien, wenn sie keine Ausbildungsplätze bekommen, weil sie keinen guten Schulabschluss haben. Dass unsere Schulabgänger nicht besonders qualifiziert sind, wissen wir seit PISA leider alle nur zu genau. Aber ich glaube, dass das unser aller Problem ist, Herr Kurth, und nicht das persönliche Problem der Jugendlichen, die dann anschließend auch noch dadurch abgestraft werden, dass sie keinen Ausbildungsplatz bekommen.

[Beifall bei den Grünen]

Eine gute Schulbildung ist natürlich die beste Garantie für einen Ausbildungsplatz. Anders herum können sich jedoch nicht die Betriebe jeglicher Verantwortung für die Ausbildung entziehen und die Jugendlichen einfach auf der Straße stehen lassen. Diese Jugendlichen müssen alle versorgt werden. Das ist ein gesellschaftliches Problem, dafür müssen wir eine Lösung finden.

(B) Noch einmal zum angeblich bevorstehenden Untergang des Abendlandes, den Herr Lehmann vorausgesagt hat, sollte das Umlagemodell kommen: Es gibt zahlreiche europäische Länder, die eine Umlagefinanzierung in der Ausbildung und der Weiterbildung haben. Dazu gehören, Frankreich, Belgien und Dänemark, um nur drei zu nennen. Diese Länder funktionieren sowohl als Land gut, und auch die Umlagefinanzierung klappt. Sie sind nicht untergegangen, soweit ich es mitbekommen habe. In der Schweiz – um ein weiteres Land zu nennen – gibt es ein ähnliches System wie in Deutschland, ein duales System der Berufsausbildung. Dort wurde eine Umlagefinanzierung eingeführt und zeitgleich auch eine Modernisierung des Berufsausbildungssystems vorgenommen, mit Ideen, die heute schon benannt worden sind und die wir gut finden. Dazu gehören die Modularisierung, Ausbildungsverbünde, neue Ausbildung und Teilzeitausbildungen, alles Ideen, die Sinn haben, die man aber nicht als Alternative zu einer Umlagefinanzierung ansehen darf. Es muss beides passieren: Diejenigen, die nicht ausbilden, müssen zahlen, und diejenigen, die ausbilden, sollen möglichst innovative Ausbildungsmodelle nutzen. In diese Richtung müssen wir uns bewegen: eine faire Finanzierung auf der einen, Modernisierung auf der anderen Seite.

Es gibt noch einige Probleme, beispielsweise die regionale Umverteilung. Herr Kurth hat es bereits angesprochen. Es kann tatsächlich nicht sein, dass die östlichen Bundesländer die Ausbildungsplätze in den reicheren, westlichen Bundesländern finanzieren. Ich fände eine regionale Lösung passgenauer und besser. Wenn sich die CDU der im Bundesrat nicht verschließt, würden wir sie gern umsetzen. Branchenspezifische Lösungen gibt es im Übrigen schon, beispielsweise im Baubereich. In der Gesundheitsbranche kommt die Umlagefinanzierung, sie ist gewollt, auch von den Arbeitgebern. Weder das

(C) Abendland noch die Gesundheitsbranche gehen deshalb unter. Dort wird sehr unaufgeregt gehandelt.

Ich rufe Sie deshalb auf: Lassen Sie es uns gemeinsam beschließen! Eine Umlagefinanzierung könnte das peinliche Trauerspiel in jedem Sommer, spätestens diesen Herbst endlich beenden und den Jugendlichen eine Chance geben. In deren Sinne sollten wir miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. – Danke!

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsident Dr. Stözl: Vielen Dank, Frau Kollegin Pop! – Herr Kollege Lindner erhält das Wort für eine Kurzintervention – bitte schön!

[Oh! bei der PDS]

Dr. Lindner (FDP): Frau Pop! Eine Sache sollten Sie uns genauer erklären. Sie haben gerade gesagt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass durch die Ausbildungsplatzabgabe verhindert würde, dass Ausbildung von Konjunkturschwankungen abhängig ist. Das sagten Sie gerade, Sie nicken jetzt auch. Ich verstehe das nicht. Gleichzeitig haben Sie gesagt, es bezahlen nur die Unternehmen die Ausbildungsplatzabgabe, die von ihrer wirtschaftlichen Potenz her dazu in der Lage sind.

[Frau Abg. Pop (Grüne) schüttelt den Kopf.]

(D) – Das haben Sie doch gerade gesagt. – Denjenigen Unternehmen, denen das Wasser bis zum Hals steht, die gar keine Erträge machen, denen können Sie doch keine Abgabe abknöpfen. Woher denn? Wovon sollen sie das bezahlen? – Das heißt, es wird auch bei einer Ausbildungsplatzabgabe nach wie vor konjunkturabhängig sein, ob ein Unternehmen überhaupt in der Lage ist, Ihre Abgabe zu entrichten oder nicht.

[Zurufe von der SPD und den Grünen]

Diesen Widerspruch müssen Sie mir erklären. Wenn die Konjunktur nach unten geht oder wir uns in einer strukturellen Krise befinden, so wie gerade jetzt, dann haben Sie den Effekt, dass es nur wenige Unternehmen gibt, die überhaupt in der Lage sind, so etwas zu bezahlen. Deswegen ist es immer konjunkturabhängig, außer Sie regulieren dort hinein. Ich weiß allerdings nicht, wie Sie sollten es uns erklären.

Frau Pop! Vielleicht versuchen Sie wenigstens – bei Ihrer Fraktion habe ich noch eine gewisse Hoffnung, links neben Ihnen hat es gar keinen Sinn –, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass zu der Zeit, in der es in Deutschland noch genügend Ausbildungsplätze gab, es nicht so war, dass es eine Ausbildungsabgabe gab, die in der Zwischenzeit von irgendwelchen Neoliberalen abgeschafft worden ist, sondern, dass die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft so vernünftig waren, dass die Unternehmen expandierten und deshalb für den eigenen Bedarf ausbildeten. Vielleicht lohnt es sich, einen Gedanken daran zu verschwenden, wie die Entwicklung zumindest wieder ein Stück in diese Richtung gehen kann. Das be-

Dr. Lindner

(A) deutet, steuerliche und betriebliche Rahmenbedingungen, Kündigungsschutz und Ähnliches in die Richtung zu entwickeln, dass es den Unternehmen möglich ist, auszubilden und vor allem anschließend die Ausgebildeten zu beschäftigen. Es ist schließlich niemandem damit gedient, dass zunächst ausgebildet wird und anschließend freigestellt. Das können Sie mit keiner Abgabe der Welt korrigieren. Ich würde mich freuen, wenn Sie darauf einen Gedanken verwendeten. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Stözl: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner! – Frau Kollegin Pop wird jetzt die Fragen klären, sie naht dem Pult – bitte schön!

Frau Pop (Grüne): Herr Lindner! Ich denke gern im Gegensatz zu Ihnen. Wenn Sie das weiterdenken, was Sie hier skizziert haben, dass man gut ausbildet, wenn die Konjunktur gut läuft, qualifiziert und vermutlich auch die Leute zur Schule schickt, bedeutet das im Umkehrschluss, dass wir bei schlechter Konjunktur, wie wir sie zurzeit haben, an den Schulen und der Ausbildung überall kürzen, um dieses von der Konjunkturlage abhängig zu machen. Das halte ich für ein verdammt schlechtes Modell, Herr Lindner!

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der PDS –

Dr. Lindner (FDP): Aber die können die Abgabe nicht bezahlen!]

(B) Gerade in den Phasen konjunktureller Schwäche müssen wir mit Bildung und Qualifizierung auf die besseren Phasen vorbereiten und diese sogar initiieren.

[Dr. Lindner (FDP): Wer soll das in der Konjunkturschwäche bezahlen?]

Deshalb sehe ich die Logik Ihrer Argumentation überhaupt nicht!

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Frau Kollegin Pop! – Nun kommt die Runde des Senats. Das Wort hat der Senator Wolf. – Bitte schön. – Es gibt eine zweite Runde, in der offene Fragen angesprochen werden können. – Bitte schön, Herr Senator!

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schaffung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen, zu erreichen, dass wir jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten können, der es will, das ist ein Konsens, der zwischen der Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik besteht. Wenn wir uns aber gleichzeitig die Realität hinter diesem Konsens ansehen, stellen wir fest, dass die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist, um nicht zu sagen: dramatisch.

Wir haben im laufenden Berufsberatungsjahr 7 % weniger betriebliche Ausbildungsplätze bundesweit. Das sind 23 000 weniger. Wir haben in Berlin bei der Zahl der neubegründeten Ausbildungsplätze das vierte Jahr in Folge einen Rückgang zu verzeichnen. Wir haben Ende

(C) Januar aktuelle Zahlen vorliegen: Es gibt einen Rückgang der betrieblichen Ausbildungsplätze um 280. Das entspricht 4,1 %. Wir werden nach allen jetzt vorliegenden Prognosen für das nächste Ausbildungsjahr 300 zusätzliche Ausbildungsplätze mehr gegenüber dem Vorjahr brauchen, um das Ziel zu erreichen, dass jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt bekommt.

Damit sind die Aufgabe und die Herausforderung klar. Es gibt einen dringenden Handlungsbedarf. Es bedarf erheblicher Anstrengungen aller Akteure, um mehr betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen und um die Ausbildungsplatzlücke zu schließen. Das ist eine zentrale Aufgabe. Jeder Jugendliche, der den Einstieg in das Berufsleben nicht schafft oder bei dem dieser Einstieg mit einem Scheitern verbunden ist, ist für den weiteren Lebensweg gezeichnet. Insofern halte ich das für eine zentrale sozialpolitische, gesellschaftspolitische und wirtschaftspolitische Aufgabenstellung.

Ich will an dieser Stelle auch klar sagen, dass wir in der Diskussion und im gemeinsamen Agieren der Akteure in der Sonderkommission Ausbildungsplätze erhebliche Anstrengungen unternommen haben. Peter Kurth hat zitiert, dass es im letzten Jahr gelungen ist, im IHK-Bereich eine Steigerung der betrieblichen Ausbildungsplätze um 6 % zu erreichen. Das ist nach meinem Überblick der einzige IHK-Bezirk bundesweit, der eine solche Steigerung erzielt hat. Das muss auch gewürdigt werden. (D)

[Beifall bei der PDS und der SPD –

Frau Senftleben (FDP): Warum muss sich dann Berlin für eine Ausbildungsplatzabgabe einsetzen?

– Wir kommen auch gleich zu diesem von der FDP so geliebten Thema. Ich werde auch gleich einige Ausführungen zum Thema Verstaatlichung der Berufsausbildung machen. Diese Anstrengungen, die von den Sozialpartnern und der Politik im letzten Jahr unternommen worden sind, deren Leistungen beispielhaft sind, haben aber leider nicht ausgereicht, um das notwendige Kontingent an Ausbildungsplätzen im Land Berlin bereitzustellen. Das Land musste hier in erheblichem Umfang bei der Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze einspringen. Wir geben auch in diesem Jahr – wie schon im vergangenen Jahr – 55 Millionen € für die Finanzierung zusätzlicher nichtbetrieblicher Ausbildungsplätze im Programm MDQM für das Bund-Länder-Sonderprogramm aus.

Meine Damen und Herren von der FDP! Ich wundere mich ganz erheblich. Man soll sich ja gelegentlich in die Gedankenwelt des politischen Konkurrenten hineinversetzen. Wenn ich nun versuche, mich in die Gedankenwelt eines Liberalen hineinzusetzen, erwarte ich, dass Sie gegen die Verstaatlichung dieser Berufsausbildung rebellieren. Dass wir 55 Millionen € staatliche Steuergelder in die Finanzierung geben, ist doch ein ordnungspolitischer Sündenfall par excellence, den Sie eigentlich aufgreifen müssten!

[Frau Senftleben (FDP): Richtig!]

(A) Sie müssten sich auch einmal die Frage stellen, welche Wettbewerbsverzerrung das darstellt, wenn über Steuermittel Jugendliche einen Ausbildungsplatz finanziert erhalten und Unternehmen im Rahmen ihrer dualen Ausbildung ihrer Verpflichtung nachkommen und selbst ausbilden, während sich andere Unternehmen der Qualifikation, die durch staatliche Maßnahmen geschaffen worden ist, unentgeltlich bedienen. Das ist doch eine eklatante Wettbewerbsverzerrung. Da muss man als Liberaler doch einmal dagegen argumentieren!

[Beifall bei der PDS, der SPD und den Grünen]

Deshalb haben wir faktisch eine Umlagenfinanzierung.

Vizepräsident Dr. Stözl: Herr Senator! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Lindner?

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Aber gern!

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön!

Dr. Lindner (FDP): Herr Senator! Können Sie mir vielleicht erklären, warum es zumindest im Westteil dieses Landes jahrzehntelang funktioniert hat und so ausgebildet wurde, dass auch der Bedarf gedeckt wurde und warum Sie nun glauben, dass eine Ausbildungsplatzabgabe, die es nie gab, diesen Zustand nun herstellen kann, was jahrzehntelang ohne eine solche Abgabe lief?

(B) [Liebich (PDS): Es hat nicht funktioniert! Sie kennen nicht einmal die Geschichte von Westdeutschland!]

Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Herr Lindner! Ich möchte Ihnen ganz kurz darauf antworten! Es gibt vieles, was in dieser Republik jahrzehntelang funktioniert hat und nun nicht mehr funktioniert und was wir nun ändern müssen.

[Beifall bei der PDS und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Das duale System hat sich in der Bundesrepublik durchaus bewährt. Duales System heißt aber, dass die Ausbildung betrieblich stattfindet, dass sie eine betriebliche Aufgabe ist und dass sie auch betrieblich finanziert wird. Ich habe mehrfach in der Diskussion erklärt, dass ich daran interessiert bin, an einem System dualer Ausbildung festzuhalten, weil ich der festen Überzeugung bin, dass es keine bessere Ausbildung als die praxisnahe Ausbildung im Betrieb gibt und weil durch die betriebliche Ausbildung auch ein besserer, optimaler Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung organisiert werden kann.

Die Voraussetzung dafür, dass wir an dieser einzelbetrieblichen Ausbildung festhalten können, was auch heißt, an der einzelbetrieblichen Finanzierung festhalten zu können, heißt aber auch, dass die Wirtschaft die entsprechenden Ausbildungsleistung erbringen muss. Hier stimme ich Frau Pop zu: Es kann nicht sein, dass die Zu-

kunftperspektive der jungen Menschen von konjunkturellen Schwankungen abhängt. Dahinter steht auch die Frage, welche Qualität der Standort Deutschland und welche Qualität der Standort Berlin hat, die wesentlich davon abhängt, wie die Arbeitskräfte qualifiziert werden. Es ist eine Investition in die Zukunft. Diese Ausbildungsleistung und diese Qualifizierungsleistung muss unabhängig von der konjunkturellen Lage gewährleistet werden!

[Beifall bei der PDS, der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen –
Dr. Lindner (FDP): Aber doch nicht
durch eine Abgabe!]

Ich bin auch zu dem von Herrn Kurth Angesprochenen der Meinung, dass es keine Lösung ist, wenn wir einerseits feststellen, in welcher schwierigen Situation wir sind, andererseits aber sagen, dass wir die Ausbildungsplatzabgabe fordern und dann sagen, dass damit alle Probleme gelöst sind. Nein! Wir werden auch in das Detail der Probleme gehen müssen. Wir tun es auch gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer, mit der Handwerkskammer, mit den Unternehmen, mit der Bundesagentur für Arbeit und der Regionaldirektion hier in Berlin und mit den Gewerkschaften.

Wir werden morgen in der Sonderkommission Ausbildungsplätze über einen Berliner Ausbildungskonsens diskutieren, bei dem wir unter anderem versuchen, an dem Problem anzusetzen, dass wir zurzeit die Realität haben, dass wir beispielsweise Jugendliche mit Hochschulabschluss in MDQM-Maßnahmen haben, die eigentlich für Jugendliche gedacht sind, die eine schlechte Ausbildungseignung, einen abgebrochenen Schulabschluss oder einfachen Hauptschulabschluss haben und bei denen die Qualifizierung und eine Ausbildungsfähigkeit teilweise erst hergestellt werden muss. Dort gibt es eine Fehlallokation von Ressourcen. Peter Kurth hat auch richtig angesprochen, dass es eine relativ hohe Abbrecherquote gibt.

Deshalb versuchen wir im Rahmen des Berliner Ausbildungskonsens – darüber werden wir morgen intensiv diskutieren –, schon im Vorfeld des Ausbildungsjahres über ein Profiling bei der Regionaldirektion die Qualifikation der Bewerber und ihre Eignung für bestimmte Ausbildungsangebote im Vorfeld zu erfassen, um zielgerichtete Angebote, die wir haben, unterbreiten zu können.

Zweitens: Auch vor dem Hintergrund, dass wir einen hohen Grad an Schulabbrechern haben, die nur bedingt ausbildungsfähig sind, gibt es die Überlegung bzw. bereits konkrete Vorschläge von Seiten der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer, über Einstiegsqualifizierung und Qualifizierungsbausteine bedingt ausbildungsgerechten Jugendlichen eine berufliche Qualifizierung zu ermöglichen, einen Einstieg zu ermöglichen, damit sie dann gegebenenfalls auch eine volle Qualifizierung machen können bzw. eine Anqualifizierung, mit der sie eine Beschäftigung finden können.

(C)

(D)

Bm Wolf**(A)**

[Dr. Lindner (FDP): „Anqualifizierung“!]

Wir befassen uns auch mit dem Thema der hohen Abbrecherquote. Es kommt nämlich häufig dazu, dass Ausbildungsverhältnisse zu einem relativ frühen Zeitpunkt abgebrochen werden und die Stelle dann nicht mehr besetzt wird. Damit ist ein erheblicher Verlust von eigentlich vorhandenen betrieblichen Ausbildungsplätzen verbunden. Hier werden wir ein System entwickeln, das sehr rasch nachbesetzt werden kann, damit diese Ausbildungsplätze für das laufende Ausbildungsjahr nicht verloren gehen.

Außerdem wird bei den Kammern eine Beratungsstelle bei Ausbildungskonflikten eingerichtet werden, weil es auch reale Erfahrung ist, dass viele Jugendliche mit dem Übergang von der Schule in den betrieblichen Alltag und der Realität von Ausbildungsverhältnissen nicht zu Rande kommen. Dabei kommt es sehr häufig zu Konflikten, die zum Abbruch des Ausbildungsverhältnisses führen. Hier soll eine entsprechende Begleitung und Beratung eingerichtet werden. Ich glaube, dass dies gute und wichtige Maßnahmen sind, die zeigen, dass die Partner in Berlin – die Sozialpartner und die Politik – gemeinsam versuchen, dass Ausbildungsangebot zu verbessern und zielgerichteter und bedürfnisgerechter auszurichten sowie entsprechende begleitende Angebote zu formulieren.

(B)

Sie sehen, dass wir auf dieser Ebene einiges tun und nicht nur nach der Ausbildungsplatzabgabe rufen. Gleichzeitig sage ich aber: Wenn die Eigenanstrengungen nicht ausreichend und erfolgreich sind, dann müssen wir darüber hinaus etwas unternehmen, weil es nicht angehen kann, dass die Zukunftsperspektive tausender junger Menschen in dieser Stadt von der Frage abhängig ist, ob wir zurzeit gerade eine schwierige und schlechte Konjunkturlage haben.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Gestatten Sie mir – weil es auch mehrfach angesprochen worden ist – noch einmal die Frage: Was leistet das Land Berlin in der Ausbildung? – Mit den Zahlen ist es manchmal ein Problem, da kann schon einmal ein Zahlendreher vorkommen, es sind nämlich nicht 7,4 %, die die Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst beträgt, sondern – wie gestern im Arbeitsausschuss berichtet – 4,7 %. Wir hatten zum 30. September 2003 im öffentlichen Dienst des Landes Berlin über 10 000 Auszubildende. Es ist angesichts der Lage im Land Berlin und der schwierigen Ausbildungssituation eine beachtliche Leistung, eine solche Ausbildungsquote zu haben.

Wir hatten – um einmal einen Vergleich zu machen – in Berlin im Bereich der Ausbildung für Berufe, die im Bereich der dualen Ausbildung sind, im Jahr 1999 – in einer Zeit also, in der es noch keine rot-rote Regierung gab und wo noch alles schön war, Herr Kurth – 690 Ausbildungsplätze. Wir haben zurzeit in diesem Bereich der dualen Ausbildung 620 Ausbildungsplätze. Das ist eine Absenkung, aber Sie wissen, das sind fast alle Ausbildungsplätze, wo wir über den Bedarf qualifizieren.

(C)

Das heute oft gescholtene Unternehmen Vivantes hat zurzeit ca. 1 000 Ausbildungsplätze. Das sind alle Ausbildungsplätze, die über Bedarf sind, weil das Unternehmen wegen der allseits bekannten wirtschaftlichen Situation so gut wie nicht neu einstellen kann. Dies ist eine Leistung, die keine Selbstverständlichkeit ist, und wo man die Ausbildungsleistung des Landes Berlin in einer schwierigen Situation nicht schlecht reden kann und darf.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Bezüglich der Anstalten öffentlichen Rechts besteht ebenfalls die Situation, dass es vom Jahr 1999 bis Ende 2002 einen Anstieg der Ausbildungsquote von 3,8 % auf 4,3 % gab und die Quote dieses Jahr noch besser sein wird, weil in den Aufsichtsräten dieser Unternehmen darauf hingewirkt wird, dass sie ihre Ausbildungsleistungen verbessern. Das heißt, in einer Situation, in der in all diesen Unternehmen, von allen gefordert und richtigerweise Personalabbau stattfindet, gibt es trotzdem eine hohe Ausbildungsquote, die noch steigen wird. Zudem ist die Zahl der Ausbildungsplätze in der Vergangenheit gehalten worden. Auch das ist keine Selbstverständlichkeit. So viel, damit nicht der Eindruck entsteht, dass sich das Land Berlin aus seiner Ausbildungsverpflichtung herauszieht. Es gibt erhebliche Anstrengungen im eigenen Ausbildungsbereich plus die Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze in einer schwierigen Finanzsituation. Das sind erhebliche Leistungen. Das muss hier festgehalten werden.

(D)

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Wenn die Eigenanstrengungen nichts nutzen, ist es meiner Ansicht nach richtig, zu einer Umlagefinanzierung zu kommen. Eine Umlagefinanzierung – das ist in der Diskussion schon von mehreren Rednerinnen und Rednern gesagt worden – muss kein bürokratischer Moloch sein.

[Frau Senftleben (FDP): Wird es aber!]

– Nein! – Wir haben eine Reihe tarifvertraglicher oder branchenbezogener Regelungen, zum Beispiel innerhalb der Bauwirtschaft, wo es völlig unbürokratisch läuft, in einer Branche, die sich in einer dramatischen Krise mit dramatischen Arbeitsplatzabbau befindet und wo dennoch die Ausbildungsplatzquote gehalten werden konnte.

Auch das neue Umlagensystem, das im Gesundheitsbereich eingeführt worden ist, ist angesprochen worden. Auch dies geht ohne großen Aufstand und funktioniert. Die anderen europäischen Beispiele sind alle keine sozialistisch regierten Länder, sondern teilweise Länder, die Sie als Beispiel anführen, dass dort notwendige Arbeitsmarktreformen, die in der Bundesrepublik Deutschland noch ausstehen, schon frühzeitig durchgeführt worden sind, und auch dort ist nicht der Weltuntergang eingetreten.

Wenn es gelingt, die Ausbildungsplatzabgabe durch die Eigenanstrengung der Wirtschaft überflüssig zu machen, dann ist das gut so. Vielleicht haben wir ja auch

Bm Wolf

(A) eine ähnliche Entwicklung wie in den 70er oder 90er Jahren. Als die Regierung Schmidt in den 70er Jahren über dieses Thema zu diskutieren begonnen hatte, stand interessanterweise am Ende der Diskussion eine Steigerung der Ausbildungsleistung der privaten Wirtschaft. Erinnere ich mich richtig, hatten wir im Jahr 1996 einen Vorstoß meiner Amtsvorgängerin Christine Bergmann, die die Ausbildungsplatzabgabe thematisiert hatte. Auch danach hatten wir einen erfreulichen Anstieg der betrieblichen Ausbildungsplätze. Vielleicht haben wir eine ähnliche Entwicklung in diesem Jahr. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsident Dr. Stözl: Vielen Dank, Herr Senator Wolf! – Wir kommen zur zweiten Rederunde mit bis zu fünf Minuten pro Fraktion. Es beginnt die CDU. Das Wort hat der Kollege Kai Wegner. – Bitte schön!

Wegner (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senator Wolf! Natürlich ist es eine große gesellschaftliche Aufgabe, diesem Problem Herr zu werden. Natürlich ist es eine gesellschaftliche Aufgabe für Politik, Wirtschaft, Arbeitnehmern – und ich ergänze: Schule, Bildung und Familien.

Herr Wolf, ich höre Ihre starken Worte, und es hört sich auch alles ganz gut an. Mehrere Redner aus der Koalition und von den Grünen sagen in der heutigen Debatte, dass Ausbildung nicht von der konjunkturellen Lage in Deutschland abhängig sein kann. Aber, meine Damen und Herren, wovon denn sonst? Unternehmen können doch nur dann Ausbildungsplätze finanzieren und ausbilden, wenn sie Einnahmen haben und die konjunkturelle Lage stimmt. Alles andere wäre in der Tat Verstaatlichung der Ausbildung. Das kann doch nicht in unserem Interesse sein.

[Beifall bei der CDU]

Zu Ihrer Verantwortung, Herr Wolf, und wie Sie mit dem öffentlichen Dienst umgehen: Kollege Henkel hat mir das Beispiel Polizei genannt, und wie Sie dort mit den Ausbildungsplätzen und Übernahme der Absolventen umgehen. Darauf will ich hier gar nicht eingehen. Aber, Herr Wolf, Sie beriefen sich auf den Anstieg der Ausbildungsplätze, die hier entstanden sind, und für die im Rahmen einer IHK-Initiative gekämpft wurde, die maßgeblich von den mittelständischen Mitgliedsbetrieben der IHK erreicht worden sind.

Das Problem ist, Herr Wolf, dass diese Initiativen der IHK leider nicht das kompensieren können, was auf Grund Ihrer falschen Politik in dieser Stadt wegfällt. Statt diesen mittelständischen Unternehmen Zuversicht, Hoffnung, bessere Rahmenbedingungen und – vor allen Dingen – Planungssicherheit zu geben, bestrafen Sie die Wirtschaft einmal mehr mit einer neuen Steuer, die die Wirtschaft wieder belasten wird. Die mittelständischen Unternehmen in dieser Stadt quietschen mittlerweile. Statt die Ursachen an der Wurzel zu packen und Lösungsansät-

ze zu erarbeiten, lenken Sie von Ihrem Scheitern ab und schieben die Verantwortung auf die Wirtschaft.

[Beifall bei der CDU]

Münteferings Ausspruch, die Solidarität in Deutschland müsse allen Jugendlichen gelten, ist richtig. Schlussfolgerung kann aber nur sein, dass die Strafsteuer gar nicht kommen darf. Selbst in der rot-grünen Koalition – zahlreiche Ministerpräsidenten und der Wirtschaftsminister wurden schon genannt – wächst so langsam die Erkenntnis, dass diese Strafsteuer keinen einzigen Ausbildungsplatz schaffen würde.

[Beifall bei der CDU]

Im Gegenteil – das belegt die Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages –: Viele Unternehmen, die es sich leisten können, Frau Pop, werden sich in der Tat von ihrer Verantwortung freikaufen. Andere, die ohnehin schon nicht mehr ausbilden können, werden in die Insolvenz gehen, und zwar durch eine solche unsinnige Strafsteuer.

Die Umlage wird dazu führen, dass im Ausbildungswesen bürokratische Parallelstrukturen aufgebaut werden. Noch mehr Jugendliche werden in betriebsfernen Bildungseinrichtungen ausgebildet. Dies wäre in der Tat ein Rückfall in die Planwirtschaft, der weder den Auszubildenden noch der Wirtschaft helfen würde.

Die Strafsteuer widerspricht auch allen Ankündigungen der Bundesregierung, die Lohnkosten senken zu wollen. Sie belastet Unternehmen weiter. Dafür, dass Sie schlechte Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen und Unternehmen in der Folge nicht mehr ausbilden können, wollen Sie jetzt auch noch die Unternehmen bestrafen. Es ist unsäglich, wie Sie damit umgehen.

[Beifall des Abg. Gram (CDU)]

Die konjunkturell schwierige Lage, Frau Pop, führt dazu, dass viele kleine und mittelständische Unternehmen in dieser Stadt seit Monaten und Jahren ums Überleben und gegen die Insolvenz kämpfen. Eine Frage interessiert mich, Frau Pop, die Sie vorhin nicht beantwortet haben: Wie sollen diese Unternehmen, die bereits jetzt nicht ausbilden können und schon gegen die Insolvenz kämpfen, die Strafsteuer bezahlen? – Vor diesem Problem stehen diese Unternehmen.

[Zuruf der Frau Abg. Pop (Grüne)]

Lenken Sie nicht von Ihrem Scheitern ab! Bestrafen Sie nicht die Wirtschaft für Ihre verfehlte Politik! Ich appelliere an alle hier im Hause, nicht den Ausbildungskonsens in Berlin aufzukündigen. Die langjährige Tradition der Gemeinsamkeit von Politik, Wirtschaft und Arbeitnehmern in Berlin darf nicht verlassen werden. Schaffen Sie bessere Rahmenbedingungen und Planungssicherheit! Stimmen Sie diesem Gefälligkeitsgesetz von Herrn Müntefering nicht zu! Es ist ausschließlich als Beruhigungspille für die Kritiker der Agenda 2010 eingebracht worden. Ich fordere Sie dazu im Interesse der Jugendlichen und der wirtschaftlichen Entwicklung in Berlin auf.

(A)

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Kollege Wegner! – Für die SPD-Fraktion fährt die Kollegin Grosse fort. – Bitte schön!

Frau Grosse (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Wegner! Wir reden heute nicht über eine Strafsteuer.

[Zurufe von der CDU und der FDP]

– Herr Lindner, Sie sind jetzt nicht dran. Sie können eine Kurzintervention machen. –

[Beifall bei der SPD]

Lieber Kollege Wegner! Ich hoffe Sie sind wieder etwas ruhig und lassen auch eine Rednerin ausreden.

[Dr. Lindner (FDP): Reden Sie doch, Sie haben das Mikro!]

– Soll ich Sie überschreien? Das ist nicht meine Art. – Lieber Kollege Wegner! Wir reden heute nicht von einer Strafsteuer, sondern über die Zukunft junger Menschen. Lassen Sie mich deshalb noch einmal ganz deutlich machen: Ausbildung ist und bleibt die Voraussetzung für den Einstieg ins Berufsleben. Eine fehlende oder mangelhafte berufliche Erstausbildung bedeutet für jeden jungen Menschen den Weg in die Perspektivlosigkeit, die Gefahr, beruflich und persönlich ins Abseits zu geraten, und für die Gesellschaft entstehen zunehmende soziale und finanzielle Lasten. Das merken wir ganz besonders in Berlin. Für die Wirtschaft bedeutet es den fehlenden Facharbeiternachwuchs von morgen. Das sollten Sie auch einmal bedenken.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Das sind die Folgen eines nicht ausreichenden Ausbildungsstellenangebots. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, das auch noch abzusichern.

Ich muss mich sehr wundern, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie von Unterstützung des Lieblingskindes der SPD sprechen. Das ist eine Verniedlichung der Situation. Das wissen Sie. Sie wissen auch, dass die Ausbildungs-offensive 2003 nicht gegriffen hat. Die Wirtschaft hat es nicht geschafft, ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen bereitzustellen. Sie ist ihrer Verantwortung wieder einmal nicht nachgekommen, und zwar zum wiederholten Mal.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Herr Lehmann, nur noch 23 % der Betriebe bilden aus. 1990 waren es immerhin noch 28,7 %. Hier hat sich nichts verbessert. 77 % profitieren davon, dass andere ihre künftigen Mitarbeiter qualifizieren, ohne sich selbst an den Kosten zu beteiligen. Ist das gerecht? – Das System der dualen Ausbildung ist dadurch massiv bedroht. Dem entgegenzuwirken, ist unsere Aufgabe.

(C)

Neben dem Bund und der Bundesagentur für Arbeit müssen wir – die Länder – öffentliche Mittel für schulische Angebote oder Ersatzmaßnahmen ausgeben. Das sind die großen Kostenpunkte in unserem Haushalt. Sie wissen, wie viel Geld wir dafür in den Berliner Haushalt einstellen müssen. In den letzten Haushaltsdebatten wurde noch einmal eine Million € für die Ausbildungsverbände draufgelegt. Und dann haben immer noch die Jugendlichen, die in einem dualen System ausgebildet wurden, eine wesentlich bessere Chance, auf den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Es ist kurios, dass die Wirtschaft die Jugendlichen nach einer schulischen Ausbildung nicht gerne nimmt. Sie erwartet eine duale Ausbildung, schafft aber keine Ausbildungsplätze. Das ist kurios.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vor diesem Hintergrund ist es vertretbar, die Kosten anders zu verteilen. Es geht nicht um die Bestrafung von Betrieben, die nicht ausbilden. Es geht einzig und allein um eine gerechtere Verteilung der Kosten auf mehr Schultern.

[Beifall bei der SPD –
Dr. Lindner (FDP): Reden Sie nicht
wie in der Gewerkschaftsschule!]

Vizepräsident Dr. Stözl: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Niedergesäß?

Frau Grosse (SPD): Welches Problem haben Sie denn, Kollege Niedergesäß? (D)

Niedergesäß (CDU): Frau Grosse, können Sie sich vorstellen, dass es mehr Ausbildungsplätze geben könnte, wenn man die Auszubildendenentgelte herunterfahren würde?

Frau Grosse (SPD): Lieber Gott! Herr Kollege Niedergesäß, das sind abgedroschene Phrasen. Aber ich antworte dennoch gerne darauf: Sie wissen, dass die Auszubildenden heute nicht mehr wie früher im Haushalt ihrer Familie leben. Sie leben heute alleine und müssen eine existenzsichernde Grundlage haben. Kommen Sie nicht immer mit dem alten Hut: Runter mit den Kosten, und schon bilden die Betriebe mehr aus. – Das ist so abgedroschen, Herr Niedergesäß. Leider habe ich auch nichts anderes erwartet.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Nun behaupten Sie, mit einer Ausbildungsumlage ließen sich keine zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätze schaffen. Ich halte dem entgegen: 56 % aller Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland könnten ausbilden. Es bilden aber nur noch 23 % aus. Demnach könnten immerhin noch fast 500 000 weitere Betriebe ausbilden. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Betriebe überlegen werden, ob sie das Geld für die Umlage nicht lieber in die eigene Ausbildung stecken sollen. Wer aber zahlen will, der trägt immerhin dazu bei, das dadurch neue Ausbildungsplätze in anderen Betrieben gefördert werden. Das ist gerecht.

Frau Grosse

(A)

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Sie behaupten weiter, eine Umlagefinanzierung führe zu einer Mammutbehörde und mehr Bürokratie. – Eine neue Behörde ist aber gar nicht notwendig. Die Erhebung der Umlage kann unbürokratisch vonstatten gehen.

[Frau Senftleben (FDP): Es sind doch Ihre Leute, die von 73 Millionen reden! –

Dr. Lindner (FDP): Wer soll denn die einziehen?]

– Das kann ich Ihnen sagen: Wir haben die Berufsgenossenschaft oder das Bundesverwaltungsamt. Da könnte das z. B. angesiedelt sein. –

[Zurufe von der CDU und der FDP]

Die Höhe der Umlage sollte sich am Bedarf der Ausbildungsplätze orientieren und muss jedes Jahr neu festgelegt werden.

[Zurufe von der CDU und der FDP]

Jugendliche sollten unter arbeitsmarktrelevanten Ausbildungsberufen wählen können. Das bedeutet, dass die Wahlmöglichkeit gegeben ist, wenn das Angebot an Ausbildungsplätzen um 12 % der Nachfrage liegt. Herr Kollege Wegner, Sie behaupten in Ihrer Pressemeldung vom 24. Februar, die ich sehr aufmerksam gelesen habe, dass Betriebe Ausbildungsplätze nicht aus Lust und Laune unbesetzt lassen, sondern weil die Qualifikation der Bewerber zumeist erhebliche Mängel aufweist. Diese Behauptung ist in den meisten Fällen nur vorgeschoben.

(B)

[Zurufe von der CDU]

Die Auswahl unter den Bewerbern war selten so hoch wie in den letzten Jahren. Jugendliche mit guten Abschlüssen finden sich in Warteschleifen wieder, weil sie leider keinen Ausbildungsplatz im dualen System ergattert haben. Das ist die Realität.

[Beifall bei der SPD –
Beifall der Frau Abg. Seelig (PDS)]

Vizepräsident Dr. Stözl: Frau Kollegin, wir haben sehr viel Zeit zugegeben. Ich bitte um den Schluss.

[Zuruf von der CDU: Schluss jetzt!]

Frau Grosse (SPD): Wann Schluss ist, bestimme ich immer noch.

[Heiterkeit bei der SPD, der PDS und den Grünen –
Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Ratzmann (Grüne) –
Widerspruch bei der CDU]

Wir müssen dafür sorgen, dass wieder mehr Betriebe ausbilden. Wir brauchen eine Ausbildungsumlage. Hierzu benötigen wir auch die Unterstützung unseres Regierenden Bürgermeisters, unseres Klaus Wowereit, genau!

[Beifall bei der SPD und der PDS –
Zurufe von der CDU]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Frau Kollegin Grosse! – Es folgt die FDP. Frau Senftleben hat das Wort. – Bitte schön!

(C)

Frau Senftleben (FDP): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Verehrter Senator Wolf! Ich hatte eben schon den Eindruck, dass Sie das Wort Ausbildungsplatzabgabe vermieden haben, zumindest im ersten langen Teil Ihrer Rede, und dass das eigentlich eine Rede gegen die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe war. Außerdem sagten Sie, Sie seien daran interessiert, an dem dualen System festzuhalten. Da haben wir alle etwas gemeinsam. Es gibt hier nämlich nichts Besseres. Aber es ist die Frage – wenn wir erst einmal eine Umlage haben: Was finanzieren wir dann? Wirklich betriebliche Ausbildungsplätze? – Ich sage eher, da nimmt wieder Vater Staat das Geld in die Hand und verteilt um. Das kann es nicht sein. Dieser Vater Staat hat oft genug bewiesen, insbesondere in dieser Stadt, dass das nicht mehr so richtig funktioniert.

[Beifall bei der FDP]

Frau Grosse, Sie sagten eben so nett, es gebe keinen weiteren Verwaltungsaufwand. Wir sind es doch nicht gewesen, die die Zahl von 51 Millionen € in die Welt gesetzt haben. Das war Rot-Grün auf der Bundesebene. Da können Sie doch nicht sagen, es gebe keinen Verwaltungsaufwand. Wenn z. B. jedes Jahr geprüft werden muss, dann wird dieses Monstrum jedes Jahr mindestens 51 Millionen € kosten.

Eine Frage an alle: Woran liegt es, dass Schülerinnen und Schüler in diesem Land, in dieser Stadt keine Lehrstelle finden? Da hat Rot-Rot-Grün eine schnelle Antwort: Es ist die Wirtschaft. Sie bildet zu wenig aus. Sie reduziert ihre Ausbildungsplätze. – Ich will etwas näher ausführen, was Herr Senator Wolf schon ansprach. Die IHK Berlin dazu:

(D)

Im Jahre 2003 wurden mehr Ausbildungsplätze als 2002 zur Verfügung gestellt, berücksichtigt man die so genannten Sonderprogramme.

Genau, Herr Wolf, ich finde es sehr schön, dass Sie das vorhin bewusst hervorgehoben haben und diese Anstrengungen auch honorieren. Hier findet durchaus eine Anstrengung statt. Jetzt noch weitere Zahlen – das geht dann auch, liebe Frau Pop, in die Richtung Bildungsdefizit oder Ausbildungsfähigkeit –: Ende Oktober 2003 gab es diese übliche Nachvermittlungsaktion. Da wurden ca. 3 300 Jugendliche von der IHK persönlich angeschrieben, eingeladen, man bot ihnen Hilfe und Beratung an. Erschienen sind 1 230 Jugendliche. Ca. 60 % haben diesen Termin also nicht wahrgenommen, sind nicht erschienen. Diese Zahl müsste uns doch zu denken geben. Dann stellte sich zudem heraus, dass von diesen 1 230 Jugendlichen 30 % nicht ausbildungsfähig waren. Diese Zahlen verdeutlichen, dass der eigentliche Knackpunkt nämlich darin liegt: Was ist mit unserer Schulbildung? – Ein Armutszeugnis ist die Bildungspolitik der letzten Jahre. Das müssen wir hier konstatieren, denn offensichtlich gelingt es nicht, Schülerinnen und Schülern ausreichende Kompetenzen zu vermitteln, um sie für die Zukunft in unserer Gesellschaft zu rüsten, genau das, was Bildung eigentlich will. Es fehlt häufig die sprachliche, soziale und prakti-

Frau Senftleben

(A) sche Kompetenz, um sich erfolgreich um einen Ausbildungsplatz bewerben zu können. Es fehlen Grundlagen, auf denen Arbeitgeber aufbauen können. Dann ist es auch kein Wunder, wenn hier Skepsis vorhanden ist.

Jetzt haben wir ein neues Schulgesetz, mit dem alles besser werde, so der Senator. Auf jeden Fall wird eines besser – dazu hat die FDP mit einem Antrag beigetragen – : Der Blockunterricht wird künftig eine Unterrichtsform in den Berufsschulen sein. Das haben wir erreicht. Damit wird eine wesentliche Forderung der Wirtschaft erfüllt. Zudem unterstützen wir ausdrücklich die dort festgeschriebene Kooperation von Schule und Wirtschaft. Wenn auch die Formulierungen recht weit gefasst wurden, es ist positiv, dass Unternehmen, Betriebe und Verbände ihre Bereitschaft erklären, nicht dagegen opponieren, mit den Schulen zusammenzuarbeiten. Sie haben verstanden, sich früher in den Bildungsprozess einzuklinken, und sie tun es freiwillig.

(B) Das sind Maßnahmen, die die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen. Doch ich habe den Eindruck, Sie sind unbelehrbar, Sie fordern nach wie vor eine Umlage oder eine Ausbildungsplatzabgabe. Diese Ausbildungsplatzabgabe schwächt die ohnehin nicht prosperierende Berliner Wirtschaft. Sie verursacht Bürokratie und führt dadurch zum Verlust von Lehrstellen, denn natürlich werden sich Betriebe freikaufen. Diese Abgabe – und das scheint hier Priorität zu sein – führt zu einer Verstaatlichung und bedient die Gewerkschaftsklientel von Rot-Rot-Grün. Sie führt zum Verlust von Lehrstellen, die Ausbildungsplatzabgabe verringert die Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Das hätten Sie bei der Einführung zu verantworten, ausschließlich Sie.

Der Herr Regierende Bürgermeister ist jetzt leider nicht da. Aber, Herr Wolf, Sie sprachen von dem Meeting morgen zum Ausbildungskonsens. Wenn ich den Präsidenten der IHK vorhin richtig verstanden habe, da geht es doch darum, freiwillige Lösungen zu erarbeiten. Und dann sprechen Sie sich auf der anderen Seite mit Herrn Wowereit und Herrn Strieder doch für eine Umlage aus, das verursacht ziemliches Stirnrunzeln.

Vizepräsident Dr. Stölzl: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss!

Frau Senftleben (FDP): Sofort! – Noch einmal zu diesen vielen SPD-Promis, von denen die Rede war: Klar, alle gegen eine Ausbildungsplatzabgabe! – Aber ich möchte noch den Staatssekretär der Grünen im Wirtschaftsministerium erwähnen, der sich auch dagegen ausgesprochen hat, und vielleicht noch das auch hoch anerkannte Gewerkschaftsmitglied Hubertus Schmoltdt. Alle sagen Nein und sind dagegen. Herr Wowereit und Herr Wolf, ich habe Verständnis, wenn Sie den Tipps der Opposition nicht folgen wollen. Aber dann lassen Sie sich doch wenigstens von den Experten innerhalb Ihrer Partei, innerhalb der SPD beraten und lassen Sie die Finger von der Ausbildungsplatzabgabe. – Danke!

[Beifall bei der FDP]

(C)

Vizepräsident Dr. Stölzl: Danke schön, Frau Kollegin Senftleben! – In der zweiten Runde erhält noch einmal Frau Holzheuer-Rothensteiner für die PDS das Wort. – Bitte schön!

Frau Holzheuer-Rothensteiner (PDS): Meine Damen und Herren, vor allem von der FDP und CDU! Ich finde, wir haben es heute bei Ihnen mit einem besonders schweren Fall von Erkenntnisresistenz zu tun.

[Frau Senftleben (FDP): Ach!]

Sie vertreten hier schwer und hart die Interessen der Wirtschaft,

[Niedergesäß (CDU): Na, Sie doch sowieso nicht!]

aber nur in dem Zusammenhang, dass Sie sagen, sie könne nicht, es gehe ihr nicht gut. – Herr Niedergesäß, na ja, darauf brauche ich gar nicht zu antworten! – Aber wenn Sie die Interessen der Wirtschaft vertreten, wenn Sie auch wissen, dass die Wirtschaft an der dualen Ausbildung und an ihrer Stärkung, an einer qualifizierten Ausbildung Interesse hat, sie es aber gar nicht leisten kann, dann verstehe ich Ihre Argumente gegen alles, was hier angeführt wird, nicht. Sie sagen nur: Es geht nicht, das können wir so nicht machen.

(D) Es geht um die Qualität der Ausbildung, es geht um eine zukunftsfähige Ausbildung für die Fachkräfte, die die Wirtschaft braucht, die sie heute braucht, die sie morgen braucht, die in den Unternehmen, in denen sie dann arbeiten, mit dem Fachwissen produktiv tätig sind. Es geht doch hier nicht um etwas, was der Wirtschaft zwangsweise aufgedrückt werden soll.

[Dr. Lindner (FDP): Niemand hat die Absicht ...!]

Ich verstehe die Polarisierung in Ihrer Debatte überhaupt nicht.

Es ist schon einiges dazu gesagt worden, warum es hier nicht um eine Strafsteuer geht.

Vizepräsident Dr. Stölzl: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wegner?

Frau Holzheuer-Rothensteiner (PDS): Bitte!

Vizepräsident Dr. Stölzl: Bitte schön!

Wegner (CDU): Frau Holzheuer-Rothensteiner! Können Sie mir, weil Sie sagen dass es keine Strafsteuer sei, erklären, wie ein kleines mittelständiges Unternehmen, das kurz vor der Insolvenz steht, künftig diese Strafsteuer bezahlen soll?

[Frau Baba (PDS): „Strafsteuer“? – Umlage!]

Bzw. was wollen Sie mit den Unternehmen machen, die diese Strafsteuern nicht bezahlen können?

[Dr. Heide (CDU): In die Insolvenz treiben!]

(A)

Frau Holzheuer-Rothensteiner (PDS): Wir reden hier über eine Ausbildungsplatzabgabe. Wir reden nicht darüber, dass wir Unternehmen, die kurz vor der Insolvenz stehen, schneller in die Insolvenz treiben und ihnen noch einen Tritt geben wollen. Insofern finde ich Ihre Frage widersinnig.

[Dr. Lindner (FDP): Beantworten

Sie die Frage doch einmal! –

Buchholz (SPD): Er hat es nicht verstanden!]

– Ich will von diesen Unternehmen gar keine Umlagefinanzierung nehmen.

[Dr. Lindner (FDP): Also müssen Sie bei jedem Unternehmen eine Ertragsprüfung machen!

Das ist nicht bürokratisch? –

Zurufe der Abgn. Dr. Heide (CDU)

und Dietmann (CDU)]

– Ich rede mit Ihnen hier nicht über ungelegte Eier. Es gibt keinen Gesetzentwurf. Wenn wir den haben – Sie wollen, glaube ich, auch einen vorlegen, meine Damen und Herren von der CDU, dann werden wir gucken, was Schönes drinsteht. Dann können wir uns neu unterhalten.

Wir sollten auch über die Rolle des Staats und die Rolle der Wirtschaft in der dualen Ausbildung reden. Ich denke, dass die Aufgabe des Staats in der dualen Ausbildung ist, sich um die Berufsschulen zu kümmern. Der Staat muss sich darum kümmern, dass Berufsschullehrer ausgebildet werden, dass sie gut ausgebildet werden, dass die Berufsschulen möglichst gut ausgestattet sind, dass sie gute, qualifizierte Lehre machen können in der Berufsschule und sich auch um Strukturfragen in der Ausbildung kümmern können. Das ist auch Aufgabe des Staats. Sagen Sie mir, was die Aufgabe der Wirtschaft in der Ausbildung ist, außer sich zurückzuhalten aus der Ausbildung!

(B)

[Wegner (CDU): Es ist unglaublich!]

– Ja, es ist unglaublich.

Ich möchte zum Schluss auf ein Argument eingehen, sonst ist alles gesagt.

[Ritzmann (FDP): Ja, Sie müssen nicht 5 Minuten reden!]

Im Landshaushalt sind für die Ausbildung für die Zeit von 2003 bis 2004 40 Millionen € veranschlagt. Das sind nur die 3 000 Plätze, die zusätzlich zur Verfügung stehen, und MDQM. Das sind also nur die 3 000 Plätze, nicht die Plätze in der Warteschleife, andere über die Bundesagentur für Arbeit finanzierte Maßnahmen und Plätze in der Berufshilfe. Das sind 40 Millionen €, die das Land bezahlt, nur weil die Wirtschaft nicht ausbilden kann. Ich wollte Ihnen diese Zahl noch einmal nennen. Der Senator hat vorhin schon gesagt, dass Sie sich eigentlich freuen und sagen müssten: Das kann nicht sein, dieses Geld sollte man doch sparen und sollte die Wirtschaft noch ganz anders mit ins Boot nehmen.

Ein Punkt, der von Herrn Lehmann immer gerne angesprochen wird: Wir brauchen keinen Druck, keine Un-

(C)

ternehmensabgabe, sondern möglichst einen Abbau von Jugend- und Arbeitsschutzgesetzen, wir brauchen weniger Ausbildungsvergütung und möglichst – das ist auch ein Argument, das in der Debatte gekommen ist – gar keine Ausbildungsvergütung mehr an die Jugendlichen zu zahlen. – Das löst überhaupt kein Problem.

[Abg. Niedergesäß (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

– Herr Niedergesäß, es löst auch kein Problem, den Jugendlichen von ihren 300 oder 400 € Ausbildungsvergütung noch einmal 50 € abzuziehen. Das schafft keinen einzigen neuen Ausbildungsplatz für Jugendliche.

Vizepräsident Dr. Stözl: Frau Kollegin! Wir sind zwar kurz vor dem Schluss, aber – –

Frau Holzheuer-Rothensteiner (PDS): Nein. Meine Zeit ist gleich zu Ende, keine Frage mehr.

Ein Problem, das wir heute nicht angesprochen haben, ist die Ausbildungssituation für junge Mädchen und Frauen. Das wird ein ganz wichtiges Thema sein in der Debatte um die Reform der beruflichen Bildung. Es ist schon ein Schwerpunkt und Anliegen des Senats, auch in vielen Ausschussdiskussionen, die wir im Ausschuss für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen haben, nämlich Frauen zu fördern, dass sie moderne, IT-Berufe, zukunftsfähige Berufe ergreifen. Es muss dafür gesorgt werden, dass sie verstärkt nicht mehr ihre Hauptberufe wählen, nämlich Friseurin, Helferinnen u. a., in denen sie hinterher sehr wenig verdienen, oder Verkäuferin. Hier muss massiv ein Berliner Dialog darüber stattfinden, wie wir Mädchen in zukunftsfähige Berufen gezielter fördern können. – Vielen Dank!

(D)

[Beifall bei der PDS –
Beifall des Abg. Gaebler (SPD)]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Frau Kollegin Holzheuer-Rothensteiner! – Der Herr Kollege Niedergesäß wünscht und erhält die Gelegenheit zu einer Kurzintervention von maximal 3 Minuten Länge. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Niedergesäß (CDU): Danke schön, Herr Präsident! – Frau Abgeordnete, ich wollte Sie fragen, weil Sie die Höhe der Ausbildungsvergütung angesprochen haben, wie es denn dazu kommt, dass die Auszubildenden, die in einem Betrieb lernen, doppelt so viel Geld kriegen wie diejenigen, die bei einem freien Träger lernen. Vorhin habe ich schon hören müssen, dass Auszubildende, die nur 250 € kriegen, die Miete, ihr Auto und die Handyrechnungen nicht mehr zahlen können. Können Sie mir erklären, woher diese Ungerechtigkeit kommt, dass die Auszubildenden bei freien Trägern nur die Hälfte kriegen und wie sie überhaupt überleben sollen?

Vizepräsident Dr. Stözl: Frau Kollegin Holzheuer-Rothensteiner wird replizieren. – Bitte schön!

Niedergesäß

(A)

[Liebich (PDS): Die Antwort ist, dass der Staat das nicht bezahlen kann! Er ist nicht dafür zuständig! – Niedergesäß (CDU): Ist mir doch wurst!]

Frau Holzheuer-Rothensteiner (PDS): Lieber Kollege Niedergesäß! Erstens ist es mitnichten immer so, dass die Azubis bei Trägern weniger Ausbildungsvergütung bekommen als in Betrieben.

[Niedergesäß (CDU): Schlecht informiert!]

Zweitens hängt es damit zusammen, dass es Tarifverträge gibt in den Unternehmen, und das ist gut so.

[Dr. Lindner (FDP): Super!]

Deswegen kriegen die Azubis eine Ausbildungsvergütung. Und ich würde es viel gerechter finden, wenn die Träger auch nach Tarif bezahlen könnten, das fällt ihnen auf Grund ihrer Situation sehr schwer.

[Dietmann (CDU): Ach was! –

Dr. Lindner (FDP): Aber wie geht der Satz weiter?]

– Ich finde die Ausbildungsumlage einfach gut.

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Frau Kollegin. Wir kommen zur jetzt letzten Rednerin. Es ist für Bündnis 90/Die Grünen Frau Paus. – Bitte schön, Sie haben das Wort! Wir hören gespannt zu.

(B)

Frau Paus (Grüne): Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Liebe Damen und Herren von der CDU und der FDP! Ehrlich gesagt, verstehe ich Sie nicht,

[Zurufe der Abgn. Wellmann (CDU) und Brauer (PDS)]

denn seit über zehn Jahren ist das duale Ausbildungssystem in Deutschland in der Krise.

[Wellmann (CDU): Wieso?]

Herr Lindner, im Übrigen: In Berlin ist das durchaus schon länger als seit zehn Jahren so, wenn Sie sich z. B. einmal anschauen, wie viele Facharbeiter es in diesem Land gibt, dann stellen Sie ganz deutlich fest, dass wir gerade im Bereich der beruflich qualifizierten Ausbildung in Berlin einen strukturellen Mangel haben. Dann gucken Sie sich die Arbeitslosenstatistik an und stellen fest, dass gerade Berlin einen großen Facharbeitermangel hat, der aufbaut auf Mängeln der dualen Ausbildung. Da hat Berlin nicht nur seit zehn Jahren, sondern seit mehr als zehn Jahren, seit 20, 30 Jahren ein großes Problem – so weit die Bestandsanalyse.

Und gleichzeitig sind CDU und FDP aber die beiden, die besonders eifrig – mit uns allen – aus guten Gründen schwer irritiert und mobilisiert sind angesichts der Bildungskrise in der Schule und bei den Hochschulen in diesem Land. Aber bei der dualen Ausbildung ist alles in Ordnung? – Das macht die Wirtschaft, da gibt es keinen Reformbedarf? – Das ist völlig absurd, deswegen verstehe ich Sie in diesem Punkt nicht. Ich denke, Sie sollten ganz

(C)

dringend Ihre Position überdenken. Wir haben insgesamt eine Bildungsmisere, die schließt die duale Ausbildung in Deutschland mit ein.

[Beifall bei den Grünen]

Wir müssen aufhören mit dem politischen Populismus, wo sich einerseits CDU und FDP hinstellen und für den Mittelstand zuständig erklären und sagen: Dem Mittelstand darf das nicht aufgebürdet werden, und andererseits SPD und PDS in die Ecke gestellt werden,

[Dr. Lindner (FDP): Wer ist denn hier populistisch, Frau Paus? Sie sind populistisch, ihre Fraktion ist populistisch!]

Etatismus und Großbetriebe, da kommt der Staat einmarschiert. Dieser alte Gegensatz war für die alte Industriegesellschaft, für die Industrienation Bundesrepublik Deutschland berechtigt. Wir sind aber nun an einer Zeitenwende angekommen. Insbesondere Sie von CDU und FDP müssen sich bewegen und feststellen, dass es auch im dualen Ausbildungsbereich Reformbedarf gibt. Natürlich ist das zentrale Problem in der dualen Ausbildung die Konjunkturabhängigkeit. Immer wieder ist das ein Problem für die Betriebe. Es ist aber die spannende Frage, wie die Gesellschaft darauf reagieren soll. Aus guten Gründen hat bisher noch niemand in der Republik gefordert, dass wir die duale Ausbildung abschaffen, weil wir international nach wie vor darum beneidet werden, dass es diese Tradition der dualen Ausbildung in Deutschland gibt. Sie hat extrem gute Elemente, weil sie betriebsnah ausbildet und Bildung mit der betrieblichen Praxis verbindet. Deswegen ist sie richtig, und deswegen sollten wir sie behalten. Trotzdem ist sie reformbedürftig und hat die große Schwäche der Konjunkturabhängigkeit, die in Deutschland inzwischen manische, strukturelle Züge angenommen hat. Das ist nicht mehr nur ein Konjunkturproblem, sondern schon ein Strukturproblem.

(D)

Vizepräsident Dr. Stözl: Frau Kollegin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Lindner?

Frau Paus (Grüne): Ich möchte noch zu Ende sprechen, und dann kann er seine Zwischenfrage stellen. – Weil das so ist, ist es eben nicht nur ein Sozialproblem, das wir an den Berliner Zahlen ablesen können, wo wir Sozialhilfeempfänger haben, die eine abgeschlossene Schulausbildung haben, aber von Sozialhilfe abhängig sind, weil sie nicht an die Hochschule wollen und ihnen weitere Zugänge auf den Arbeitsmarkt versperrt sind. Das ist die sozialpolitische Dimension. Das Ganze hat aber eben auch eine wirtschaftspolitische Dimension, genau die gleiche, wie wir sie in der Bildungsdebatte berücksichtigt haben. Wir alle wissen, dass Deutschlands Zukunft, die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, davon abhängt, dass wir qualifizierte Leute haben und mehr in Bildung investieren, dass Bildung in diesem Land stattfindet. Nur darüber können wir entsprechende Wachstumsraten und eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes erreichen. Nur darüber bekommen wir die Wirtschaft wieder in Gang. Deswegen ist es sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch notwendig, dass wir bei der

Frau Paus

(A)

dualen Ausbildung vorwärtskommen. Deswegen brauchen wir die Umlage. – So, Herr Lindner!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Jetzt die Zwischenfrage!

Dr. Lindner (FDP): Frau Kollegin Paus! Sind Sie erstens bereit, zuzugestehen, dass die Ertragslage eines Unternehmens auch konjunkturabhängig ist, und sind Sie zweitens bereit, zu erklären, ob Sie die geplante Ausbildungsabgabe ertragsabhängig oder ertragsunabhängig erheben wollen?

Frau Paus (Grüne): Herr Lindner! Sie wissen genau so gut wie ich, dass es bisher keinen Gesetzentwurf gibt, dass es ganz unterschiedliche Modelle in der Diskussion gibt,

[Dr. Lindner (FDP): Das, was Sie wollen!]

dass noch nicht einmal klar ist, inwieweit das bundeseinheitlich ist oder auch regionale Komponenten hat und interregionale Ausgleiche mit Berücksichtigung finden, so dass die Berliner Betriebe womöglich finanziell davon profitieren könnten, weil beispielsweise die baden-württembergischen Betriebe die Ausbildungssituation in Berlin mitfinanzieren würden. Alles das sind offene Punkte, die noch längst nicht festliegen.

(B)

Ansonsten muss ich eindeutig sagen: Ich will von keinem Betrieb, der inzwischen insolvent ist und nicht mehr existiert, Ausbildungsplätze. Ansonsten ist auch klar, dass es vielfältige Bedingungen gibt, die Sozialversicherungspflicht und andere Punkte, mit denen sich ein Betrieb herumschlagen hat. Er hat sich auch mit Bürokratie in diesem Land herumschlagen. All das ist nicht förderlich für den Betrieb. Sie arbeiten daran, dass das abgeschafft wird, aber Sie stellen auch fest, dass das Rahmenbedingungen sind, die zu tragen sind. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Ausbildungsumlage nicht dazu führt, dass die Krise in dem Bereich verschärft wird, sondern ich bin von dem Gegenteil überzeugt, und zwar deswegen, was schon mehrmals gesagt wurde: Es ist gerade in Berlin ein großer Teil staatlich finanziert. Jeder dritte Ausbildungsplatz findet leider nicht mehr in einem Betrieb statt. Das derzeitige System ist teuer, ineffizient und wettbewerbsverzerrend. Das ist nicht gut für die Wirtschaft, und deswegen brauchen wir einen gemeinsamen Ruck für die Jugendlichen, die Wirtschaft und die Zukunft unseres Standortes und auch für die Zukunft Deutschlands. Nur so kann es gehen und nicht anders. Dafür müssen wir alle gemeinsam etwas tun. Daher appelliere ich noch einmal an die CDU und die FDP: Geben Sie sich einen Ruck! Tun Sie etwas dafür, dass wir im Bereich der dualen Ausbildung aus der Bildungsmisere herauskommen – für uns alle!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Frau Kollegin Paus! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden.

(C)

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 3:

II. Lesung

**Gesetz über Seilbahnen
(Landesseilbahngesetz – LSeilbG)**

Beschlussempfehlung BauWohnV Drs 15/2529
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2366

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der 24 Paragraphen miteinander zu verbinden – und höre hierzu keinen Widerspruch. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die §§ 1 bis 24, Drucksache 15/2366. Eine Beratung ist nicht vorgesehen, so dass wir gleich zur Abstimmung kommen können. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das Landesseilbahngesetz mit der überwältigenden Mehrheit des Hauses angenommen.

[Beifall und Heiterkeit bei der SPD und der PDS]

– Man weiß ja nie!

Ifd. Nr. 4:

II. Lesung

**Vierundzwanzigstes Gesetz zur Änderung
des Landesbeamtenrechts (Vierundzwanzigstes
Landesbeamtenrechtsänderungsgesetz –
24. LBÄG)**

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 15/2532
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/1983

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden – und höre dazu keinen Widerspruch. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Artikel I und II, Drucksache 15/1983. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist auch das Vierundzwanzigste Landesbeamtenrechtsänderungsgesetz einstimmig vom Hause angenommen.

Die Ifd. Nrn. 5 und 6 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zu

Ifd. Nr. 7:

Wahl

**Wahl der auf das Land Berlin entfallenden
24 Mitglieder der Bundesversammlung zur
Wahl des Bundespräsidenten**

Nach § 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung hat der Präsident des Deutschen Bundestages bestimmt, dass die 12. Bun-

(D)

Vizepräsident Dr. Stözl

(A)

desversammlung am 23. Mai 2004 im Berliner Reichstagsgebäude stattfindet.

Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Gemäß der Bekanntmachung über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder der 12. Bundesversammlung hat das Abgeordnetenhaus 24 Mitglieder zu wählen.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Bundespräsidentenwahlgesetz haben die Landtage die Wahl zur Bundesversammlung unverzüglich vorzunehmen. Bei den Fraktionen wurde Einvernehmen darüber erzielt, die Wahl in der heutigen Plenarsitzung vorzunehmen.

Die Sitze werden im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugeteilt. Bei der jetzigen Sollstärke der Fraktionen entfallen nach diesem Verfahren auf die Fraktion der SPD 8 Sitze, die Fraktion der CDU 6 Sitze, die Fraktion der PDS 6 Sitze, die Fraktion der FDP 2 Sitze, die Fraktion Bündnis90/Die Grünen 2 Sitze.

Außerdem sind von den Fraktionen genügend Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber zu benennen. Ihre Zahl kann von derjenigen der jeweils benannten Bewerberinnen und Bewerber abweichen.

(B)

Wie § 74 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses entnommen werden kann, können die Wahlvorschläge der Fraktionen auch zusammengefasst und zu einem gemeinsamen Vorschlag verbunden werden, über den einheitlich abgestimmt wird. Aus § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung ergibt sich, dass im Falle eines gemeinsamen Wahlvorschlags auf jede Fraktion eine ihrer Stärke entsprechende Zahl von Kandidaten entfällt.

Den gemeinsamen Wahlvorschlag zur Wahl der auf das Land Berlin entfallenden 24 Mitglieder der Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten entnehmen Sie bitte den auf Ihren Tischen liegenden gelben Zetteln.

Gemeinsamer Wahlvorschlag**zur Wahl der auf das Land Berlin entfallenden 24 Mitglieder der Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten**

Vorschläge SPD-Fraktion

1. Klaus Wowereit
2. Michael Müller
3. Peter Strieder
4. Michael Sommer
5. Monika Thiemen
6. Mechthild Rawert
7. Prof. Dr. Gudrun Doll-Tepper

8. Brigitte Grunert

Ersatzmitglieder:

1. Anja Hertel
2. Burgunde Grosse
3. Susanne Stumpfenhusen
4. Dr. Annette Fugmann-Heesing
5. Andreas Matthae
6. Christian Gaebler

Vorschläge CDU-Fraktion

1. Joachim Zeller
2. Nicolas Zimmer
3. Gerhard Lawrentz
4. Claudia Pechstein
6. Alexander Iljinskij

Ersatzmitglieder:

1. Marlies Wanjura
2. Peter Trapp
3. Reinhard Führer
4. Emine Demirbüken-Wegner

Vorschläge PDS-Fraktion

1. Dr. Thomas Flierl
2. Dr. Gregor Gysi
3. Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann
4. Dr. Heidi Knake-Werner
5. Stefan Liebich
6. Harald Wolf

Ersatzmitglieder:

1. Christina Emmrich
2. Carola Freundl
3. Burkhard Kleinert
4. Dr. Uwe Klett
5. Cornelia Reinauer
6. Marion Seelig

Vorschläge FDP-Fraktion

1. Dr. Martin Lindner
2. Albert Meyer

Ersatzmitglieder:

1. Mieke Senftleben
2. Alexander Ritzmann
3. Rainer-Michael Lehmann
4. Axel Hahn

Vorschläge Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Bilkay Öney
2. Reinhard Bütikofer

(C)

(D)

Vizepräsident Dr. Stözl

(A)

Ersatzmitglieder:

1. Jutta Seidel
2. Uwe Lehmann

Gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung kann die Wahl in einfacher Abstimmung durch Handaufheben stattfinden. Wer also dem gemeinsamen Wahlvorschlag folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einer beim fraktionslosen Abgeordneten ist dies mit überwältigender Mehrheit so angenommen. Dies ist so beschlossen.

Damit sind als Mitglieder der Bundesversammlung gewählt:

auf Vorschlag der SPD: Klaus Wowereit, Michael Müller, Peter Strieder, Michael Sommer, Monika Thiemen, Mechthild Rawert, Prof. Dr. Gudrun Doll-Tepper und Brigitte Grunert;

auf Vorschlag der CDU: Joachim Zeller, Nicolas Zimmer, Gerhard Lawrentz, Claudia Pechstein, Prof. Peter Raue und Alexander Iljinskij;

(B) auf Vorschlag der PDS: Dr. Thomas Flierl, Dr. Gregor Gysi, Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann, Dr. Heide Knake-Werner, Stefan Liebich und Harald Wolf;

auf Vorschlag der FDP: Dr. Martin Lindner und Albert Meyer;

auf Vorschlag der Grünen: Bilkay Öney, Reinhard Bütkofer.

Damit sind auch die Ersatzmitglieder gewählt, die gegebenenfalls in der angegebenen Reihenfolge bei Ausscheiden eines Mitgliedes nachrücken. Ich verweise noch einmal auf den gemeinsamen Wahlvorschlag, dem Sie auch die Ersatzmitglieder entnehmen können. Ich gratuliere allen Wahlfrauen und Wahlmännern, die uns in der Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten vertreten werden, und wünschen ihnen allen eine gute Hand bei der Wahl.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich noch einen Hinweis. Die Gewählten zur Bundesversammlung, die heute anwesend sind, bitte ich, sich in die Wandelhalle unseres Hauses – wenn Sie aus dem Plenarsaal kommen, links hinten – zu begeben, damit sie dort bei den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung die Mandatsannahmeerklärung unterzeichnen können. Ich gehe davon aus, dass alle Gewählten ihr Mandat annehmen wollen. Wenn nicht, müsste das ebenfalls bekannt gegeben werden, damit wir eventuelle Nachrücker aus den Listen feststellen können. – Vielen Dank!

Ich fahre fort mit der Tagesordnung, und zwar mit der

lfd. Nr. 8:

Wahl

Zwei Personen zur Vertretung der Interessen von Frauen und der Umweltbelange – sowie deren Stellvertreter/innen – zu Mitgliedern des (ruhenden) Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin

Wahlvorlage Drs 15/2553

Wir kommen zur einfachen Wahl durch Handheben. Die Kandidatinnen und Kandidaten entnehmen Sie bitte der Anlage der Drucksache. Wer die dort Genannten zu wählen wünscht, bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig beschlossen. – Verzeihung: Eine Enthaltung auf Seiten der CDU. – Danke schön, das wird zu Protokoll genommen.

Ich komme zur

lfd. Nr. 9:

a) Große Anfrage

Konsequenzen aus den Prozessdebakeln der Bankgesellschaft Berlin?

Große Anfrage der FDP Drs 15/2406

b) Dringliche Beschlussempfehlung

Konsequenzen aus dem Bankenskandal (I) – Immobiliendienstleistungsbereich herauslösen

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/2581

Antrag der Grünen Drs 15/2180

Wird der Dringlichkeit widersprochen? Das ist nicht der Fall. – Die schriftliche Beantwortung der Großen Anfrage liegt vor.

Schriftliche Beantwortung der Großen Anfrage durch Sen Dr. Sarrazin vom 12. Januar 2004

Der Senat legt weiterhin größten Wert darauf, dass der Konzern Bankgesellschaft die Ursachen seiner Krise zivilrechtlich aufarbeitet. Zum Sachstand der zivilrechtlichen Verfahren berichtet der Senat dem Abgeordnetenhaus regelmäßig in den Quartalsberichten zur Risikoabschirmung.

Zu 1: Der Senat begleitet die zivilrechtliche Aufarbeitung der Krise intensiv über seine Organstellungen in den Konzerngesellschaften. Die zuständigen Senatsverwaltungen erörtern zudem regelmäßig den Sachstand miteinander.

Zu 2: Von den gekündigten Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern aus dem Konzern wurden insgesamt vierzehn im weiteren Sinne arbeitsrechtliche – genauer geht es jeweils um die Kündigung des Dienstvertrages – Verfahren angestrengt. Zwei weitere ehemalige Vorstände haben die gegen sie ausgesprochene Kündigung nicht

(C)

(D)

Vizepräsident Dr. Stözl

(A)

gerichtlich angegriffen. Ferner wurden von Gesellschaften des Konzerns bislang fünf Schadensersatzklagen erhoben.

Zu 3: Bisher wurde keines (0 %) der arbeitsrechtlichen Verfahren rechtskräftig verloren. Gegen elf (78,6 %) klagestattgebende Urteile ist von Seiten der Konzerngesellschaften Berufung eingelegt worden. Von den schadensersatzrechtlichen Klagen ist eine (20 %) rechtskräftig abgewiesen worden. Gegen drei (60 %) klageabweisende Urteile haben die Gesellschaften des Konzerns Berufung eingelegt.

Zu 4: Die genannte Feststellung ist von der klagenden Konzerngesellschaft in ihrer Berufungsbegründung angegriffen worden.

Zu 5: Das Gericht hat in seinem ausführlichen Urteil zwei zentrale und schwierige Rechtsfragen anders beurteilt als die klagende Konzerngesellschaft. Dies führte zwangsläufig zur mangelnden Schlüssigkeit der Klage und zu ihrer Abweisung als unbegründet.

Zu 6: Der Begriff der juristischen Schlüssigkeit bezieht sich auf die Technik der Entscheidungsfindung des Gerichts. Für die Schlüssigkeit einer Klage ist notwendig und ausreichend, dass die klagende Partei Tatsachen vorträgt, die die Voraussetzungen einer bestimmten Anspruchsnorm erfüllen und sein Klagebegehren daher rechtfertigen. Vielfach ist in Rechtsprechung und juristischer Lehre umstritten, worin die Voraussetzungen einer Anspruchsnorm im Einzelnen bestehen. Vertritt ein Gericht hierzu eine andere Auffassung als die klagende Partei, wird es die Klage als unschlüssig ansehen. Aus der Unschlüssigkeit einer Klage lässt sich daher nicht zwingend folgern, der Prozess sei schlecht vorbereitet oder geführt worden.

(B)

Zu 7: Die bei den Gesellschaften des Konzerns auflaufenden Anwaltskosten sind nicht vom Land Berlin zu begleichen; insbesondere unterfallen sie nicht der Risikoabschirmung. Im Übrigen betrifft die Frage das jeweilige Mandatsverhältnis der Konzerngesellschaften zu ihren Anwälten, dessen Vertraulichkeit gewahrt bleiben muss.

Zu 8: Ob ein Prozess geführt werden kann, entscheiden die zuständigen Unternehmensorgane auf Grund einer fundierten juristischen Einschätzung der Erfolgsaussichten und bei Aktivprozessen zusätzlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Beklagten. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass dies nicht in jedem Einzelfall geschehen ist. Wenn vom Untersuchungsausschuss vernommene Zeugen oder sonstige Dritte Prognosen über die Prozesskosten abgeben, ändert das nichts an den vorgenannten Entscheidungskriterien.

Zu 9 und 10: So weit die Formulierung: „zu Tage getretene Prozessführung der Bankgesellschaft“ die vorstehend zu 4 und 5 bezeichneten Verfahren in Bezug nimmt, wird auf die diesbezüglichen Antworten verwiesen. Ein Verfahrensausgang, in dem sich lediglich das

allgemeine Prozessrisiko niederschlägt, ist hinzunehmen. Raum für Regressansprüche gegen die für die Prozessführung verantwortlichen Mitarbeiter und Rechtsvertreter besteht dann nicht.

(C)

Für die Begründung der Großen Anfrage hat nun die antragstellende Fraktion der FDP das Wort. Es hat das Wort Herr Dr. Lindner, und ich bitte, nachdem unser Geräuschpegel etwas angestiegen ist, dringlich um Senkung desselben, damit wir Herrn Dr. Lindner unsere Aufmerksamkeit schenken können. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Lindner (FDP): Haben Sie gehört? Sie sollen mir still lauschen.

[Zurufe von der PDS und den Grünen –

Zuruf von der PDS: Das müssen wir aber nicht!]

– Das war eine Anregung des Präsidenten, der Sie sicher gerne folgen wollen.

Meine Damen und Herren! Wir haben vor nunmehr bald drei Jahren eine der größten Krisen erlebt, die ein Bundesland – insgesamt auch im Bund – seit Ende des 2. Weltkrieges passiert sind: Die Krise um die Bankgesellschaft. Das war nicht ein Skandal, bei dem es um ein paar Euro ging oder die eine oder andere Verfehlung, sondern ein Skandal, der mit einem Beitrag zur finanziellen Auszehrung dieser Stadt, dieses Landes geleistet hat. Das wollen wir bei der Gelegenheit nicht vergessen: Eine der größten Finanz- oder auch Politikkrisen dieses Landes. Es gibt eine ganze Turnhalle voller Akten, 5 700 Ordner, 350 Gigabyte gespeicherte Daten. Und, Herr Hoffmann, weil Sie etwas unruhig werden, ich teile auch die Auffassung, dass das nicht ausschließlich irgendeine CDU-Krise ist oder ein CDU-Skandal war, sondern dass das ein Skandal war, der weit mehr Verantwortungsträger hat, als das teilweise von der Linken des Hauses dargestellt wird. Das war ein Skandal, der durchaus auch schon damals, nicht erst seit Tempodrom, mit dem Etikett „SPD“ mitbehaftet ist.

(D)

[Beifall bei der FDP]

Bei der Bankgesellschaft sind zehn Leute damit beschäftigt, die Staatsanwaltschaft zu versorgen. In der Staatsanwaltschaft selber ermitteln 13 Personen, 19 Kriminalbeamte und Dutzende von Wirtschaftsreferenten. Insgesamt sind 124 Verfahren geführt worden, 47 Verfahren sind noch offen. Wir haben, Frau Justizsenatorin, noch deutlich Ihre Aussage in Erinnerung, als Sie Ihren Dienst angetreten hatten: Am Ende des Jahres wird es zu Anklagen kommen. – Das war – wenn ich das zeitlich richtig sortiere – im Frühjahr 2002. Wir haben bisher nicht viel erlebt. Was uns neben der Frage der Strafverfolgung interessiert, ist, was in zivil- und arbeitsrechtlicher Hinsicht passiert ist. Die Bürgerinnen und Bürgern, und das ist nicht nur eine Initiative, sondern alle Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt fragen sich: Werden denn laufend weiter Pensionsansprüche von ehemaligen Managern erfüllt? Was ist denn eigentlich mit Schadensersatzprozessen? Wann erleben wir denn endlich einmal

Dr. Lindner

(A) ein Erfolg auf diesem Feld? – Bisher haben wir nichts gehört. Ganz im Gegenteil: Presseberichten zu Folge waren die bisherigen arbeits- und zivilgerichtlichen Verfahren alles andere als erfolgreich. Wir möchten daher mit dieser Großen Anfrage wissen, wie viele Klagen es eigentlich zivil- und arbeitsrechtlicher Natur gibt. Was haben wir eigentlich für eine Erfolgsquote? Gibt es überhaupt ein einziges Verfahren, das wenigstens einmal in einer einzigen Instanz erfolgreich geführt wurde? Treffen vor allen Dingen Meldungen zu, dass hier Klagen bereits mangels Schlüssigkeit abgewiesen wurden? Ohne Ihrer Antwort, die Ihnen aufgeschrieben wurde, Herr Sarrazin, vorgehen zu wollen, darüber werden wir uns nachher noch genauer auseinander zu setzen haben. Aber die Definition von Schlüssigkeit, die Sie hier liefern, ist – gelinde gesagt – in der Rechtslehre nicht unbedingt herrschende Meinung. Aber dazu kommen wir später.

[Heiterkeit des Abg. Gram (CDU) –
Zuruf des Abg. Braun (CDU)]

– Nein, eigentlich gibt es nur eine Meinung, Herr Kollege Braun, da gebe ich Ihnen Recht. Jedenfalls nicht die in der Beantwortung, da werden auch Sie mir Recht geben. – Aber das ist eine ganz spannende Frage. Was haben wir hier für eine Erfolgsquote? – Und weiter: Was ist die Folge mangelnder Schlüssigkeit? Gibt es hier Regressansprüche, die geltend gemacht wurden? Welche Kosten sind dem Steuerzahler überhaupt entstanden? – Und letztlich ist es der Steuerzahler. Bitte ersparen Sie es uns, dass Sie anschließend darauf verweisen, dass das Unternehmen in privater Rechtsform sind. Die gehören dem Land Berlin. Letztlich ist das Land Berlin derjenige, der die Verluste und Gewinne zu tragen hat und damit der Steuerzahler. Es ist also ein öffentliches Unternehmen, und deswegen betreffen diese Fragen auch unmittelbar die Bürgerinnen und Bürger Berlins.

[Beifall bei der FDP]

Und letztlich – ganz spannende Frage –: Was haben wir eigentlich für eine Wirkung dieser verloren gehenden Prozesse in der Öffentlichkeit innerhalb Berlins? Ich sagte gerade: Es gibt Initiativen, die hier deutliche Zweifel anmelden, ob das Land Berlin, vertreten durch seine Politiker, überhaupt in der Lage ist, angemessen mit dieser Frage umzugehen. Aber wir haben es natürlich auch mit einem Außenverhältnis zu tun. Was ist mit den Ländern, denen wir gerade versuchen, im Wege eines nachgebesserten Länderfinanzausgleichs in die Tasche zu greifen? Auch die wollen diese Fragen beantwortet haben, ob hier alles von der Politik gemacht wird, um diese enormen Verstöße, die hier im Raume stehen, angemessen zu verfolgen. Und wenn das nicht in der gebotenen Weise getan wird und schlüssige Klagen eingereicht werden, ob dann wenigstens in der gebotenen Weise Regress genommen wird. Ob dann diejenigen, die neuen Schaden verursachen im Zuge dieses Bankskandals, dann wenigstens zur Rechenschaft gezogen werden, um nicht neue Millionenforderungen auf den Steuerzahler, auf die Bürger Berlins zukommen zu lassen. – Eine ganze Reihe Fragen.

(C) Ich sage jetzt schon: Das, was Sie schriftlich beantwortet haben, genügt in keiner Weise. Ich hoffe und erwarte, Herr Senator Sarrazin, dass Sie nun die Gelegenheit nutzen, hier vertiefter und fundierter diese aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Stözl: Danke schön, Herr Kollege Dr. Lindner! – Für die Beantwortung hat nun Herr Senator Dr. Sarrazin das Wort, bitte schön!

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: In der Tat sind das Themen, die auch mich bewegen. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Lindner! Zusammen mit Herrn Wolf und Herrn Strieder bin ich in den Organen tätig, und wir haben in den vergangenen beiden Jahren alles getan, um jeden auch nur denkbaren Anspruch zu verfolgen. Wir sind dabei nicht immer so vorgegangen – und haben auch die Bank angehalten, nicht so vorzugehen –, dass man sich nur die Fälle aussucht, von denen man überzeugt ist, ganz besonders gute Erfolgsaussichten zu haben. Wir haben mit der Bank abgestimmt, dass wir in den Fällen tätig sind und tätig werden, bei denen es vielleicht keine überwiegenden, aber doch begründete Aussichten auf Erfolg gibt.

(D) Ich möchte hierzu kurz die Fakten darstellen: In der Bankgesellschaften ist in den vergangenen Jahren 16 Geschäftsführern und Vorständen gekündigt worden. Zwei von ihnen haben sich dagegen nicht gewehrt, alle übrigen haben geklagt. Dabei handelt es sich zunächst um Urkundenprozesse, bei denen in der ersten Instanz keine inhaltliche Entscheidung getroffen wird. Wenn man dort verliert, sagt das noch nichts aus. Man muss seinen Arbeitsvertrag vorlegen und bekommt sein Gehalt weiter ausgezahlt; bei einer außerordentlichen Kündigung ist das relativ einfach. In drei Fällen wurden die Klagen in der ersten Instanz abgewiesen. Hier wurde also auch inhaltlich entschieden, dass es sich um eine berechtigte Kündigung gehandelt hat. In den übrigen Fällen ging es in die nächsten Instanzen; von diesen Fällen ist noch keiner rechtskräftig entschieden. Von der Bank werden diese bis zu der Ebene durchgefochten, wo man feststellen kann, dass man entweder gewonnen oder verloren hat.

Des Weiteren gibt es die Verfahren auf Schadensersatz. Diese sind zunächst dadurch behindert, dass die staatsanwaltlichen Ermittlungen nicht den von uns angenommenen Stand erreicht haben. Das bedauert sicherlich auch die Justizsenatorin. Wo keine strafrechtlichen Verfehlungen gefunden wurden oder noch nicht gefunden wurden, haben wir auch beim Thema Schadensersatz ein Problem. Gleichwohl haben die Bank und ihre Töchter bisher in fünf Fällen Klage eingereicht. Von diesen fünf Fällen haben wir im Augenblick einen rechtskräftig verloren. Unsere Anwälte vertreten die Ansicht, dass es nicht sinnvoll wäre, das Verfahren fortzuführen. Wo dies die übereinstimmende Einschätzung ist, muss man es entsprechend lassen, um auch von der Bank Schaden abzuwehren. In drei weiteren Fällen wurde zunächst die Klage abgewiesen. Vor dem Kammergericht wurde Berufung

Sen Dr. Sarrazin

(A)

ingelegt. In einem weiteren Fall ist die erste Instanz noch vor dem Landgericht in Nürnberg anhängig, hier ist noch keine Entscheidung gefallen.

Eine Reihe weiterer Dinge sind in Vorbereitung. Im Arbeitsausschuss vergeht fast keine Sitzung, wo wir nicht solch ein Thema behandeln. Ehe entschieden wird, ob man klagt oder nicht, hören wir uns auch die beauftragten Anwälte und ihre Einschätzungen zur Prozesslage und zu den Erfolgsaussichten an. Wo wir begründete Aussichten auf Erfolg sehen, wird von Seiten des Aufsichtsrates entschieden, dass diese Verfahren weitergehen.

Generell gilt es folgendes Problem zu beachten: Ein Skandal hat leider mit strafrechtlichen oder auch zivilrechtlichen Verfehlungen wenig zu tun.

[Zuruf des Abg. Braun (CDU)]

Inkompetenz, Borniertheit, mangelhafte Beteiligungen, auch massive Pflichtverletzungen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beweisbar sind, führen nicht unbedingt dazu, dass Schadensersatzpflicht entsteht.

[Gram (CDU): Das hat Ihre Partei vor Jahren aber ganz anders gesagt!]

Deutschland ist voller Unternehmen, bei denen Unternehmensführer riesige Schäden verursacht haben und trotzdem – leider, muss man sagen – in Ruhe ihre Pension verzehren. In jedem Einzelfall muss eine Fehlhandlung nachgewiesen werden, nicht in dem Sinne, dass man eine – wenn auch absurde – ökonomische Fehleinschätzung getroffen hat, sondern in dem Sinne, dass klar gegen Bestimmungen und Regularien verstoßen wurde. Wenn z. B. eine Geschäftsführung oder ein Vorstand auf der Basis einer unzureichenden Investitionsrechnung ein unzureichend geplantes Projekt anstößt, am Ende große Baukostensteigerungen eintreten und dann auch noch falsche Mietannahmen getroffen wurden, dann ist all dies in höchstem Maße skandalös, gar in einer Bank, doch es ist leider nicht strafbar.

(B)

[Dr. Lindner (FDP): Wir reden von zivilrechtlichen Ansprüchen!]

Strafbar wird es, Herr Lindner, wenn im Einzelfall im zivilrechtlichen Bereich Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Das ist in seiner Anspruchsvoraussetzung außerordentlich eng. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit reichen aber auch noch nicht aus, denn es muss gezeigt werden, dass sich der Schaden genau aus dieser in einer kausalen Kette stehenden Handlung ergibt.

[Braun (CDU): Das wussten Sie aber doch alles vorher schon! –

Dr. Lindner (FDP): Das sind Allgemeinplätze!]

– Das sind Allgemeinplätze aus dem dritten Semester, die Sie sich aber vielleicht noch einmal vor Augen führen sollten, Herr Lindner, denn genau an diesen Punkten scheitern die Verfahren.

[Beifall bei der PDS –

Braun (CDU): Aber da vergeudet man

doch nicht zig Steuergelder für Prozesskosten!]

(C)

– Ich will es Ihnen erklären, lieber Herr Braun, es ändert sich auch nichts, wenn Sie dazwischenrufen.

Vizepräsidentin Michels: Herr Senator! Es gibt mehrere Zwischenfragen. Gestatten Sie diese?

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Nein, keine Zwischenfragen, das führt nur zu Austäuschen, die nichts bringen.

Ich will es an einem zentralen Element festmachen. Gehen wir in den Bereich, in dem der Skandal begann, also zur IBG Immobilien. Wenn man im Vertrauen auf einen Immobilienmarkt, der sich anders entwickelt als man es vielleicht hoffte, Immobilien übersteuert ankauft, wenn man sie unprofessionell entwickelt, wenn man des Weiteren Annahmen über den Anstieg der Gewerbemieten von 3,5 % über die nächsten 30 Jahre hat, wenn man darauf noch 30 % weiche Kosten packt und wenn man dies in eine Garantie der Bankgesellschaft verpackt, dann müssen Sie all den Menschen, die daran beteiligt waren, zeigen, dass sie das insgesamt so überschaut haben, dass man ihnen grob fahrlässiges Handeln oder Vorsatz nachweisen konnte und dass dies dann auch kausal zur Schadensketten führt. Das muss geschehen.

[Krestel (FDP): Jetzt lassen Sie doch mal die Binsenweisheiten, wir sprechen über verschleierte Prozesskosten!]

(D)

– Nein, das sind keine Binsenweisheiten, dazu komme ich gleich, Herr Abgeordneter. Ich habe Ihnen das noch einmal dargelegt, weil es mir am Verständnis zu mangeln schien. Wenn das zu viel war, hat es ja wohl nicht geschadet. Das sind die Probleme, mit denen man sich auseinander setzen muss. Wir haben zahlreiche Untersuchungen angestoßen und zahlreiche Kündigungen ausgesprochen, bei denen der absolute Beweis dieser Kette unter Umständen noch nicht vorlag.

Das heißt, die Bank weiß – und sie wird darin auch vom Aufsichtsrat ausdrücklich gestützt –, dass es hierbei im Einzelfall vielleicht auch einmal ein deutlich höheres Prozessrisiko gibt.

Wenn jetzt die Entscheidung fällt, so etwas zu tun, dann muss man es vor Gericht professionell betreiben.

[Beifall bei der CDU –

Krestel (FDP): Wann fangen Sie damit an? – Heiterkeit]

– Ich tue es schon gar nicht.

[Ratzmann (Grüne): Das ist auch besser so!]

Das tut die Bank, und das tun die von der Bank beauftragten Anwälte.

[Krestel (FDP): Wann fangen die an?]

Das sind durchweg sehr gute Anwälte.

Sen Dr. Sarrazin

(A)

[Krestel (FDP): Sie sind aber zu stolz,
es zu zeigen!]

Dann muss dies vor Gericht professionell betrieben werden, und dann wird es im einen Fall mal so und im anderen Fall mal so enden.

Wir hätten es ganz einfach, den Prozess Erfolg zu steigern: Man beginnt nur noch in den Fällen, wo einem eine hinreichende Anzahl von Experten vorher bestätigt, dass man sehr gute Aussichten hat. – Wenn wir auf dieser Basis angefangen hätten, wäre wesentlich weniger angestoßen worden, als bisher angestoßen wird.

[Beifall des Abg. Zimmermann (SPD)]

Wenn also das Abgeordnetenhaus – wofür ich großes Verständnis habe – genau wie ich sagt: „Man muss hierbei hart durchgreifen und auch in den Fällen klagen, wo die Aussichten ungefestigt sind.“, dann darf man jetzt die Beteiligten nicht dafür tadeln, dass man in dem einen oder anderen Fall nicht so den Erfolg hat, den man sich gewünscht hat. Das ist vielmehr ein unvermeidliches Ergebnis.

[Zuruf des Abg. Braun (CDU)]

Die Aufgabe der Aufsichtsratsmitglieder aus dem Senat in den Organen der Bankgesellschaft und der Landesbank ist es und kann es nur sein – und diese Aufgabe wird auch voll wahrgenommen –, im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion, wo auch immer es geht, den Prozess der Sachverhaltsaufklärung und der Klageerhebung anzustoßen, zu begleiten und zu befördern. Mehr kann die Aufgabe nicht sein, und diese Aufgabe wird von uns in der Tat erfüllt. Was wir am Ende als Erfolg haben, das werden wir sehen. – Danke schön!

(B)

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Herr Ratzmann hat das Wort zu einer Kurzintervention. – Bitte sehr!

Ratzmann (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

[Dr. Lindner (FDP): Sie kommen ohnehin noch dran.
Was soll das?]

– Herr Lindner, ich mache es kurz! – Herr Sarrazin! Bei dieser Beantwortung der Großen Anfrage hätte jetzt nur noch der beliebte Spruch gefehlt: Vor Gericht und auf hoher See ist man nur in Gottes Hand! – Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass man sehr große Skepsis gegenüber der Professionalität der juristischen Aufarbeitung dieses Bankenskandals sowohl durch Ihre Verwaltung als auch durch die Bank selbst haben muss, so war es Ihr Beitrag.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Wenn man wirklich einmal durchdenkt, was Sie uns heute geboten haben, so heißt das, dass es in unserem Rechtssystem möglich ist, eine solches Desaster anzurichten, ohne eine Vorschrift zu verletzen und sich damit schadensersatzpflichtig zu machen. Sie sagen uns allen Ernstes, dass Sie nicht in der Lage sein wollen, mit einer

(C)

hochqualifizierten und professionellen Zuarbeit diejenigen Beweise und diejenigen Rechtsprobleme herauszuarbeiten, die man herausarbeiten muss, um jemanden zur Verantwortung zu ziehen – drei Jahre, nachdem das Ganze begonnen hat. Das kann nicht wahr sein. Da muss ein Fehler und Mangel im System sein, und zwar in Ihrem System bei der Aufarbeitung!

Wir oder zumindest ich hätten von der Beantwortung der Großen Anfrage erwartet, dass einmal gesagt wird, wie es dazu kommen kann, dass eine Klage als unschlüssig abgewiesen wird. Herr Sarrazin, das haben Sie nicht beantwortet. Da gehört doch schon etwas dazu, und da komme ich als jemand, der sich in diesem Bereich etwas auskennt, zu dem Schluss: Hier fehlt es an der Zuarbeit, wenn ich schon gute Anwälte habe. Da blockt doch jemand. Da gibt mir jemand nicht die notwendigen Informationen, um die Ansprüche, die ich habe, vernünftig begründen zu können. – Allein das muss uns doch hellhörig machen.

[Beifall der Abgn. Krestel (FDP), Wieland (Grüne) und Zackenfels (SPD)]

Wo sind die Rechtsprobleme, die in diesem Bereich neu aufgetreten sind? – Wir haben juristisches Neuland zu betreten: Mal einen konkreten Hinweis, wo ein konkretes oder auch diffiziles Problem ist, das neu angefasst werden muss! – Da erzählen Sie uns, dass man bei der Kündigung von Geschäftsführern im Urkundsprozess in der ersten Instanz sowieso nur den Arbeitsvertrag hinsetzt. Das ist doch Nonsense, wenn ich das mal so salopp sagen darf, Herr Sarrazin.

(D)

[Beifall der Abgn. Henkel (CDU), Rabbach (CDU) und Krestel (FDP)]

Es ist völliger Nonsense, was Sie uns hier erzählt haben, und das, nachdem sich mittlerweile draußen – darauf ist hingewiesen worden – Initiativen bereit machen, Sie vor das Verfassungsgericht zu zerren. Vor diesem Verfassungsgericht werden Sie die Hosen herunterlassen müssen. Dort werden Sie nicht nur sagen müssen, dass und wie Sie diesen Bereich aufgearbeitet haben, sondern auch beweisen müssen, dass Ihr System, das Sie hier vorgeschlagen haben, wirklich das günstigere für das Land Berlin ist.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Herr Senator, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu einer Erwiderung.

[Pewestorff (PDS): Aber nicht mit
Hosen herunterlassen!]

Die Redezeit ist ebenfalls auf drei Minuten beschränkt.

Dr. Sarrazin, Senator für Finanzen: Meine Damen und Herren!

[Braun (CDU): Lassen Sie doch Frau Schubert reden,
wenn Sie keine Ahnung haben!]

Sen Dr. Sarrazin

(A) Schauen Sie, meine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass ein Bankvorstand und ein Aufsichtsrat diese Dinge mit Ernst verfolgt, mich davon zu überzeugen, dass die dort mit dieser Frage befassten Anwälte gut bzw. sehr gut sind und die Dinge ebenfalls mit Ernst verfolgen, mich mit den von diesen aufgearbeiteten Unterlagen zu befassen und in den Gremien in Abwägung zu entscheiden. Das ist meine Aufgabe, und dieser Aufgabe komme ich nach. Das habe ich eben auch dargelegt, und das ist das, wozu ich hier berichten kann. – Das können Sie mir nun glauben oder nicht.

[Gram (CDU): Beste Vorlesung seit langem!]

Vizepräsidentin Michels: Wir treten nun in die Besprechung der Großen Anfrage ein. Den Fraktionen steht eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfügung. – Herr Dr. Lindner, Sie haben das Wort!

Dr. Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! – Sie wissen, Herr Senator Sarrazin, dass ich Sie schätze, aber zu dem Beitrag fiel mir das lateinische Sprüchlein ein: Si tacuisses, philosophus mansisses!

[Pewestorff (PDS): Oh, Gott! Danach sollten Sie sich richten!]

Herr Sarrazin! Ich könnte es auch mit Ihren Worten sagen und das anführen, was Sie neulich zu Frau Kollegin Klotz sagten: Es war einfach nicht satisfaktionsfähig. –

(B) [Beifall bei der FDP]

Es war unterirdisch! Dieses ständige Verwechseln von zivilrechtlichen Ansprüchen und strafrechtlichen Ansprüchen! Man kann es von Ihnen auch nicht erwarten.

[Zuruf des Abg. Pewestorff (PDS)]

Sie sind kein Jurist. Es muss auch nicht unbedingt sein. Lassen Sie vielleicht die Antworten von jemandem geben, der es auch kann! Aber dass Sie sich dann auch noch hinstellen und meinen, irgendwelche Belehrungen von wem auch immer in die Gegend streuen zu können, das war völlig neben der Kasse. Es wäre wesentlich besser gewesen, Sie hätten sich ein wenig fundierter mit diesen Fragen beschäftigt.

Ich möchte nur einmal Ihre Antworten bilanzieren. Sie teilen dort mit: Von den gekündigten Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern aus dem Konzern wurden gegen insgesamt 14 Klagen angestrengt, und zwei weitere hätten sich nicht gewehrt. Dann heißt es weiter: Bisher wurde keines der arbeitsrechtlichen Verfahren rechtskräftig verloren. – Das ist schön, aber gegen 11 der Klage stattgebenden Urteile ist von Seiten der Konzerngesellschaft Berufung eingelegt worden. Folglich haben Sie bisher alles erstinstanzlich verloren. Das ist die Bilanz, die Sie hier zu ziehen haben.

Von den schadensersatzrechtlichen Klagen ist eine rechtskräftig abgewiesen worden – d. h., das ist schon endgültig verloren. Gegen drei klageabweisende Urteile haben die Gesellschaften des Konzerns Berufung einge-

(C) legt – d. h., die sind auch alle verloren gegangen. Das ist Ihre Bilanz, wenn man die Beantwortung durchgeht. Das ist mehr als dürftig.

Jetzt kommen wir zu dem, was der Kollege Ratzmann in seinem Redebeitrag erwähnt hat und auch ich schon angeschnitten habe, nämlich dem Begriff der Schlüssigkeit. Sie schreiben in Ihrem Urteil – –

[Wieland (Grüne): Ein Urteil ist es nicht! – Heiterkeit]

– Da haben Sie Recht, Herr Wieland! – Also, Sie schreiben in Ihrer Antwort:

Das Gericht hat in seinem ausführenden Urteil zwei zentrale und schwierige Rechtsfragen anders beurteilt als die klagende Konzerngesellschaft. Dies führte zwangsläufig zur mangelnden Schlüssigkeit der Klage und zu ihrer Abweisung als unbegründet.

Weiterhin führen Sie aus – es ist noch ein bisschen Karneval –:

Der Begriff der juristischen Schlüssigkeit bezieht sich auf die Technik der Entscheidungsfindung des Gerichts. Für die Schlüssigkeit einer Klage ist notwendig und ausreichend, dass die klagende Partei Tatsachen vorträgt.

(D) Wissen Sie, Sie hätten es sich viel einfacher machen können, Sie hätten einfach aus Baumbach/Lauterbach zitieren können, dann wäre es wenigstens richtig gewesen. Da steht in der Kommentierung:

Nötig ist ferner die bestimmte Angabe des Grundes des erhobenen Anspruchs. Klagegrund ist die Gesamtheit der zur Begründung des Anspruchs nach Ansicht des Klägers erforderlichen Tatsachen.

Ganz einfach: Der Kläger muss also grundsätzlich alle anspruchsbegründenden Tatsachen logisch und vollständig vortragen. Mehr ist es nicht, das heißt, um es Ihnen noch einfacher zu machen, damit Sie es auch verstehen: Die Klage ist unschlüssig, wenn man alles als wahr unterstellt, was der Kläger vorträgt, aber es nicht ausreicht, den Klageanspruch zu tragen. Im Klartext: Der Gegner braucht überhaupt nicht zu antworten, der kann ein leeres Blatt hinschicken, und trotzdem wird die Klage abgewiesen. Das ist Unschlüssigkeit. Um was geht es hier?

Erstens: Schadensersatzklage Berlin-Hyp gegen Landowsky und Co. Zuerst scheiterte die BGB mit ihrer Schadensersatzklage gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der Berlin-Hyp. Die Berlin-Hyp warf ihren Vorstandsmitgliedern Landowsky, Blümel, Noack usw. vor, im Juli 1997 Kredite in Höhe von 222 Millionen € an die Aubis-Gruppe ausgedehnt zu haben, obwohl bereits damals erkennbar gewesen sei, dass schon die bereits gewährten Kredite nicht zurückgezahlt werden konnten. Das Verfahren hatte einen Gegenstandswert von 5 Millionen €, es ging kläglich verloren, da das Landgericht Berlin, ohne sich mit der Frage überhaupt auseinander gesetzt

Dr. Lindner

(A)

zu haben, mangels hinreichender Bestimmtheit der Klageschrift die Anträge als unzulässig abgewiesen hat. Grund: Die Berlin-Hyp habe es versäumt, konkrete Schadenssummen für konkrete Schadensfälle anzugeben. – Jetzt sind wir im 3. Semester, Herr Senator Sarrazin. – So blieb dem Gericht nichts anderes übrig, als die Klage abzuweisen. Ich zitiere aus dem Urteil:

Die Klage ist in vollem Umfang abzuweisen, ohne dass die von der Klägerin gegenüber den Beklagten erhobenen Vorwürfe und behaupteten Schäden geprüft werden können. Denn die Klageanträge sind trotz ausreichender Gelegenheit zur Konkretisierung mangels hinreichender Bestimmtheit unzulässig.

Das ist die traurige Wahrheit über den Stand einiger Verfahren. – Ich zitiere aus einem anderen Verfahren, dem Verfahren Schoeps:

Doch die Klage wurde abgewiesen, da die IGB laut Urteilsbegründung den Pflichtverstoß oder jedenfalls dessen Kausalität für den behaupteten Schaden nicht schlüssig dargelegt hat.

Da haben wir es wieder. Die haben noch nicht einmal ausreichend Tatsachen vorgelegt, die das Klagebegehren auch nur ansatzweise tragen konnten. Das ist eine mehr als mickrige Bilanz.

(B)

Der Eindruck, der hier entsteht, ist, dass entweder gegen die Falschen oder falsch gegen die Richtigen vorgegangen wird. Das sind die beiden einzigen Schlüsse, die aus dieser Prozessbilanz übrig bleiben.

[Beifall bei der FDP]

Sie sagen incidenter in Ihrer Beantwortung: Das geht uns eigentlich nichts an, weil das Privatunternehmen sind. Ich zitiere aus Ihrer Antwort, Seite 3, Herr Sarrazin. Da führen Sie aus:

Die bei den Gesellschaften des Konzerns anlaufenden Anwaltskosten sind nicht vom Land Berlin zu begleichen.

Und dann verweisen Sie darauf, dass das nicht der Risikoabschirmung unterliegt. Na ja, auf wen fällt es denn letztlich zurück? Das ist weniger eine Frage der Jurisprudenz, sondern allgemeiner Betriebswirtschaft. Wen als den alleinigen oder Hauptgesellschafter trifft denn das, wenn die ihre Klageforderung nicht Beitreiben können? – Es ist doch das Land Berlin. Und wer ist denn letztlich das Land Berlin? – Es ist die Summe der Bürger, die hier noch Steuern bezahlen und mit Abgaben traktiert werden. Das haben wir gerade vorhin wieder gehört, es reicht Ihnen ja immer noch nicht. Das ist derjenige, der den Schaden davon trägt, dass hier offenkundig absolut dilettantisch vorgegangen wird.

[Beifall bei der FDP]

Und da möchten wir von Ihnen schon mal wissen, wie es dazu kommt, dass professionelle Kanzleien offenkundig den beteiligten Gesellschaften des Bankkonzerns nicht ordentlich Rat geben. Oder, es gibt noch eine zweite Al-

ternative: Die beraten Sie zwar richtig, aber Sie wollen unter dem Druck der Öffentlichkeit Aktionismus verbreiten. Das scheint mir eher wahrscheinlich zu sein. Denn ich traue den Kollegen von den Anwaltskanzleien, die Sie beauftragen und von denen Sie gerade selbst gesprochen haben, Herr Kollege Ratzmann, Herr Kollege Braun, wir trauen denen schon zu, eine Klage schlüssig zu formulieren. Ich unterstelle keinem Kollegen, dass er dazu nicht in der Lage ist. Wenn aber ein Mandant sagt: Mach mal, mach mal, Hauptsache, es passiert hier irgendetwas, Hauptsache, es wird irgendeine Klage eingereicht, dann ist es natürlich eine Frage, die mit Regress nichts mehr zu tun hat, sondern das ist dann in der Tat eine Frage, die unmittelbar mit neuem Versagen aus dem Bereich der Bankgesellschaft zu tun haben könnte. Das ist der entscheidende Punkt.

[Beifall bei der FDP]

Was wir verlangen, ist insoweit eine Benennung aller Verantwortlichen innerhalb der Bank, aber auch außerhalb der Bank, die für dieses Prozessdesaster zur Rechenschaft zu ziehen sind; zweitens eine laufende Information des Vermögensausschusses nicht nur über die strafrechtlichen Seiten, sondern vor allem auch über die zivil- und schadensersatzrechtlichen Prozesse. Wir wollen wissen, ob es jetzt hier so weitergeht oder wie hier zukünftig vorgegangen wird. Wir verlangen drittens, dass nunmehr unter Hochdruck gegen die Richtigen vorgegangen und nicht irgendwie für die Galerie gearbeitet wird.

(D)

Es ist, wenn wir uns unterhalten über Tempodrom, für dieses Land nicht nur rückwärts gewendet entscheidend, hier voranzukommen, sondern auch im Hinblick auf das Tempodromverfahren zwingend, wenn wir uns nicht als Gesamtheit der Lächerlichkeit preisgeben wollen.

[Beifall bei der FDP und den Grünen]

Wir können nicht von einem Skandal zum andern schlidern und sind nicht in der Lage, auch nur ein einziges Mal Pensionsansprüche zu kürzen, ein einziges Mal Geld zurückzuverlangen. Der Bürger wird auf Dauer ein solches Misstrauen entwickeln, nicht nur gegen die aktuellen Machthaber, nicht nur gegen Rot-Rot, sondern insgesamt bezweifeln, dass die Politik in der Lage ist und ihre Parlamente, die wiederum die Exekutive zu kontrollieren haben, auch nur den Anschein zu erwecken, vernünftig mit ihrem Geld umzugehen. Verehrte Damen und Herren, Herr Senator! Sie werden zwar nicht juristisch, aber politisch schon für etwas mehr als Bemühen bezahlt, sondern auch für einen Rest von Erfolg. Werden Sie diesem Anspruch endlich einmal gerecht. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Zimmermann das Wort. – Bitte sehr!

[Zuruf von der CDU: Den Bock zum Gärtner gemacht!]

Zimmermann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal muss ich für die Regie-

Zimmermann

(A) rungsfraktionen, und ich glaube, ich kann es auch den Senat gleich mit tun, den Vorwurf, hier werde für die Galerie gearbeitet, zurückweisen. Hier wird an allen Stellen versucht, das rauszuholen, was geht. Und dieser Vorwurf, hier werde just for show irgendwas veranstaltet, ist, glaube ich, durch nichts belegbar. Deswegen können Sie den auch nicht aufrechterhalten, Herr Lindner.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Ich will vorab, obwohl es nicht unmittelbar Gegenstand Ihrer Großen Anfrage ist, Sie aber dennoch partiell darüber gesprochen haben, wenigstens zwei Bereiche ansprechen, die aus meiner Sicht entscheidend sind, wenn man hier über Debakel philosophiert. Das erste Thema ist der Prozessauftakt gegen die Aubis-Helden, der jetzt beim Landgericht stattgefunden hat. Das möchte ich als Erstes in diesem Hause gewürdigt wissen: dass sich jetzt nämlich erstmals in einem Bankenskandal, an dem das Land noch lange laborieren wird, Verdächtige in einem Strafgericht verantworten müssen, ist ein entscheidend wichtiges, ein äußerst wichtiges Signal für die Stadt. Das sollten wir hier auch einmal würdigen.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Und was bisher auch vergessen wurde, Herr Gram, ist, Sie wissen das auch, dass weitere Anklagen seit langem vorliegen. Es geht eben nicht nur um die ersten Einstiegsbereiche Aubis, die nicht das zentrale Feld des Skandals sind, sondern nur ein Aspekt – wenn auch ein wichtiger –, es geht um diejenigen, die „mittendrin“ waren, um die ehemaligen Vorstandsmitglieder der Landesbank. Die Anklagen liegen vor. Es gibt den Vorwurf der Bilanzfälschung und der Untreue, Sie wissen das. Wir können auch hier im Frühjahr mit einer Terminierung rechnen. Auch an diesem Punkt wird es also weitergehen, und deswegen wird man – jedenfalls, was die Strafverfolgungsbehörden betrifft – sagen müssen: Sie mahlen zwar nicht allzu schnell, die Mühlen – das ist wohl wahr, das kennt man bei der Justiz –, aber sie arbeiten, und deswegen kann man sagen: Es passiert etwas im Interesse der Aufklärung.

[Zuruf des Abg. Braun (CDU)]

Der zweite Bereich ist die Bereitschaft der Fondszeichner, die signalisiert haben, dass sie offenbar bereit sind, sich zu vergleichen und ein Stück entgegenzukommen. Das hat sicher auch damit zu tun, dass die Bank nicht bereit ist, ungeprüft für jedes Liquiditätsproblem der Fondsgesellschaften einzustehen – und das ganz zu Recht. Ganz zu Recht übrigens ist hier auch der Finanzsenator extrem „knauserig“. Das mag mit dazu geführt haben, dass es Bewegung bei den Fondsanlegern und die Möglichkeit gibt, zu einer veränderten Lage bei den Konditionen zu kommen. Wir haben eine begründete Hoffnung, dass hier noch etwas zu retten ist. Die Controllinggesellschaft arbeitet dazu an einem Risikomodell, wie Sie wissen. Wir können erwarten, dass wir eine Analyse der Fondsriskien bekommen, einschließlich der Strategien zur Abwendung der Risiken. Ich fordere bei dieser Gelegenheit die BCIA und auch den Senat dringend auf, die Bereitschaft von Fondszeichnern zur Neuverhandlung von

(C) Konditionen ernst zu nehmen und zu probieren, etwas herauszuholen.

Der nächste Punkt betrifft die Große Anfrage selbst, den Bereich Arbeitsrecht und die Kündigungsschutzprozesse. Wir müssen davon ausgehen, dass die Öffentlichkeit erheblichen Unmut darüber hat, dass nach wie vor Ansprüche gegen die Bank geltend gemacht werden. Diesen Unmut verstehen wir sehr gut. Zunächst hat die Bank auch die ersten Kündigungsprozesse verloren. Vor einigen Wochen aber erging zum ersten Mal ein zweitinstanzliches Urteil, in dem die Bank obsiegt hat. Und es gibt begründeten Anlass zu der Vermutung, dass alle weiteren zweitinstanzlichen Verfahren in diesem arbeitsgerichtlichen Teil ebenfalls erfolgreich verlaufen können. – Auch dieser Punkt zeigt, dass das Debakel längst nicht so groß ist, wie Sie es darstellen. Dafür, dass die FDP darauf achtet, dass die Prozesskosten nicht zu hoch werden, habe ich sehr viel Verständnis – da stimme ich Ihnen zu, Herr Krestel –, aber da, wo es Sinn macht, die Prozesse weiter zu verfolgen, müssen die Kosten auch aufgewendet werden. Und in diesem Bereich der arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung macht es Sinn.

[Dr. Lindner (FDP): Haben Sie gerade zugehört, was die Gerichte Ihnen ins Arbeitsbuch geschrieben haben? Macht das Sinn?]

– Es geht um die Arbeitsgerichtsprozesse. Ich spreche jetzt nicht vom Schadensersatz. – Also das zweitinstanzliche Urteil des Arbeitsgerichts bitte nicht schlechtreden. Hier gibt es Chancen. (D)

Ich komme zu dem letzten, dem wesentlichen Bereich, von dem Sie gesprochen haben, dem Schadensersatz. Hier ist eine differenzierte Betrachtungsweise angezeigt. Wir haben hier einige Bereiche, wo es extrem schwer ist, eine grobe Fahrlässigkeit – die sehr wohl im Zivilrecht eine Rolle spielt, der Senator hat es ausgeführt – oder gar Vorsatz nachzuweisen. Wir haben aber auch andere Bereiche – wir können sie gemeinsam definieren, auch im Untersuchungsausschuss –, wo es durchaus eine Aussicht auf Erfolg gibt. Deswegen kann ich dem Senator nur Zustimmung geben: Da, wo es überhaupt eine Möglichkeit zu obsiegen gibt, muss man es versuchen. Wir können nicht von vornherein sagen: Lass es bleiben! – Sie aber sagen es.

Wir kommen zu dem entscheidenden Problem der Schlüssigkeit. Man kann diese Veranstaltung nicht missbrauchen, indem man ein zivilrechtliches Seminar abhält, sondern man muss auch die Aufgabe des Senators sehen. Er muss nicht selbst eine Klage schreiben. Er muss auch nicht selbst ermitteln, sondern er muss dafür sorgen, dass die Anwälte das richtig machen. An diesem einen Punkt stimme ich Ihnen zu: Dass ein Anspruch, der geltend gemacht wird, schon wegen Unschlüssigkeit abgewiesen wird, mit der Folge, dass die gegnerische Seite sich gar nicht einlassen muss, und dass schon nach dem eigenen Klagevortrag ein Anspruch nicht hergeleitet und nicht in ein Urteil geschrieben werden kann, ist ein erstaunlicher Vorgang. Auch ich meine, dass dieses ausreicht, um zumindest Regressansprüche gegen die zuständigen Anwälte

Zimmermann

(A)

te zu prüfen. Ich halte es sogar für erforderlich, dieses zu tun, um etwaige Probleme bei der Abfassung der Klage ans Licht zu führen. Ich möchte auch wissen, woran es gelegen hat, dass eine unschlüssige Klage eingereicht wurde. Ich glaube, dass die Bank auch in diese Richtung prüft.

Ein zweiter Punkt in diesem Zusammenhang ist die Frage der Pensionsansprüche. Sie wissen alle, dass der Bundesgerichtshof vor die Kürzung oder gar Streichung von Pensionen äußerst hohe Hürden gesetzt hat. Man kann nicht einfach über Jahre erworbene Pensionen streichen oder kürzen. Aber in den Fällen, in denen die Bankgesellschaft eigene Schadensersatzansprüche geltend macht, das heißt, schlüssig darlegen kann, muss es in Erwägung gezogen werden, ob man denjenigen, der seinerseits Pensionsansprüche geltend macht, nicht über eine Aufrechnungslage in Zugzwang bringen kann. Ich möchte, dass das wenigstens in einem einzigen Fall exemplarisch durchexerziert wird. Auch hier sollte man das Prozesskostenrisiko nicht von vornherein scheuen. Ich möchte dieses einmal entschieden haben. An diesem einen Punkt bin ich auch nicht zufrieden mit der Beantwortung; es ist nicht richtig, dass man für eine Aufrechnung bereits eine titulierte Forderung braucht. Es macht keinen Sinn zu warten, bis ein Prozess zu Ende ist und man einen Titel hat, den man vollstrecken kann; man kann vorher die Aufrechnungslage herstellen. Ich möchte nicht, dass den Verantwortlichen ihre Pensionen in voller Höhe weiter gezahlt werden und nicht einmal der Versuch unternommen wird, dieses zu verhindern.

(B)

[Beifall bei der SPD und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Der letzte Unterpunkt zum Schadensersatz: Alle sind sich einig, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in den entscheidenden Jahren 1998/1999 keine besonders gute Rolle gespielt haben und dass mit äußerster Sorgfalt und Ernsthaftigkeit Schadensersatzansprüche gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft werden müssen. Ich weiß, dass geprüft wird. Ich möchte – auch wenn es möglicherweise im Vergleichsverfahren ist –, dass auch hier eine Schadensersatzleistung geltend gemacht und eine gerichtliche Entscheidung angestrebt wird.

Alles in allem gibt es keinen Anlass, jetzt von einem Debakel zu sprechen. Es gibt Anlass zu sagen: Es kann an dem einen oder anderen Punkt durchaus auch schneller gehen. Das haben wir auch gesagt.

[Ritzmann (FDP): Sie sind ein Schönredner,
Herr Kollege!]

– Herr Ritzmann! Wir haben auch gesagt, dass wir es nicht für angemessen halten, dass eine Anklage vorliegt und dann über eineinhalb Jahre zugewartet wird, bis das Verfahren beim Gericht eröffnet wird. Das Gericht muss dafür sorgen – das ist mein Appell an die Gerichte –, dass das Verfahren in angemessener Zeit eröffnet und terminiert wird, wenn Anklagen vorliegen. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf.

[Ritzmann (FDP): Und die Klage muss
schlüssig begründet werden!]

(C)

– Hier geht es um Strafverfahren, Herr Ritzmann! Sie dürfen das nicht durcheinanderbringen. – Ich glaube, der Appell ist auch angekommen. Es wird weitere Verfahren geben. Warten wir die Entwicklung ab! Ein abschließendes Urteil können wir erst zu einem späteren Zeitpunkt bilden. Bis dahin müssen wir noch einiges tun. – Danke schön!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die CDU hat das Wort der Abgeordnete Stadtkewitz!

Stadtkewitz (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Senator! Ich stelle zunächst fest: Sie erklären, es gebe keine strafrechtlichen Vorwürfe. – Das haben Sie gesagt, Herr Senator, wir können das im Protokoll nachlesen. – Und auch zivilrechtlich seien keine nachweislichen Pflichtverletzungen erkennbar. Herr Sarrazin! Mit Blick auf die Polemik Ihrer Partei des Jahres 2002 nehme ich Ihre Entschuldigung an.

Die Bankgesellschaft wird uns in diesem Haus noch eine ganze Weile beschäftigen. Will die Berliner Landespolitik verloren gegangenes Vertrauen – Herr Sarrazin, auch darum muss es gehen – bei den Menschen in Berlin zurückgewinnen, müssen wir alles tun, um in der Aufarbeitung die Ursachen und die Verantwortlichen zu finden. Es muss auch Regress eingetrieben werden. Dies kann und wird uns nur gelingen, wenn wir dies fern von ideologischen Vorverurteilungen, ganz unbefangen und nüchtern tun. Angesichts der riesigen Landesbürgschaft in Höhe von 21,6 Milliarden € ist dies das Mindeste, was wir für die Menschen in Berlin tun können. Ich denke, dass wir darüber in diesem Haus einig sind. Wir sind uns sicher auch darüber einig, dass überall dort, wo es möglich ist, Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden müssen. Nun hat uns der Finanzsenator – so wie andere auch – bereits mehrfach versprochen, genauestens zu prüfen, ob Verantwortliche der Vorstände der Banken und ihrer Töchter, aber auch der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – auch das ist angekündigt – in Regress genommen werden können. Riesige und beispiellose Prozesse waren angekündigt. Alles, was davon übrig geblieben ist, ist ein weiteres, trauriges, wenn nicht gar peinliches Kapitel in der Geschichte der Bank. Es ist vor allen Dingen eine verschenkte Chance.

(D)

[Beifall bei der CDU]

Sie haben genauestens geprüft und am Ende festgestellt, wo Sie mit Ihrer Klage ansetzen werden. Im Gegensatz zu vielen anderen wissen die Herren von der SPD bereits seit 2001, wer die Schuldigen sind, und da, nur da, setzen Sie an. Der zunächst mit der Prüfung beauftragten Rechtsanwaltskanzlei wurde schnell gekündigt, weil sie die Klagen gegen die Vorstandsmitglieder der Berlin-Hyp für nicht zu gewinnen hielt.

[Gram (CDU): Aha!]

Stadtkewitz

(A) Folglich wird die Kanzlei CCP beauftragt, die sofort bereit ist, in die Bresche zu springen. CCP kam, ganz in Ihrem Sinn, zu einem anderen Ergebnis. Vielleicht war auch dies der Grund dafür, dass nicht nach der Gebührenordnung, sondern auf Stundenbasis abgerechnet worden ist – wie man hört.

[Hoffmann (CDU): Hört, hört!]

Die CCP bereitet die Klage auf Schadensersatz in Höhe von 5 Millionen € vor. Man höre und staune, 5 Millionen € bei einer Risikobürgschaft von 21,6 Milliarden €, ein wahrhafter Erfolg, für den sich offensichtlich jedes Risiko lohnt. In der Beantwortung der Großen Anfrage wird vom Prozessrisiko gesprochen. Das Ergebnis: Die Klage wird abgewiesen. Ein genauer Schaden konnte der Klageschrift nicht entnommen werden, geschweige denn das dazugehörige Fehlverhalten. Für den Laien drängt sich die Frage auf, Herr Finanzsenator, wie das passieren konnte. Den Schaden hat wieder einmal die Bank, weit über 2 Millionen € – so wird zumindest gemunkelt, bestätigt ist es nicht – könnte dieses Verfahren die Bank bislang gekostet haben. Über 2 Millionen €, zu denen Herr Sarrazin in seiner Antwort auf Frage 7 der Großen Anfrage lapidar bemerkt:

Diese Kosten sind nicht durch das Land zu begleichen, denn sie sind nicht von der Risikoabschirmung gedeckt.

(B) Offensichtlich hat Finanzsenator Sarrazin nicht begriffen, dass er als Vertreter des Senats im Aufsichtsrat der Bankgesellschaft die Interessen des Hauptgesellschafters vertritt. Offensichtlich ist ihm ebenso wenig bewusst, dass das Land Berlin bedauernswerterweise Hauptaktionär dieser Bank ist. Die Feststellung, diese Kosten träfen das Land nicht, macht ihn entweder zum Rechenkünstler, was er bereits einige Mal unter Beweis gestellt hat, oder erneut deutlich: Dieser Finanzsenator ist nicht nur ein schlechter Vertreter in diesem farblosen Senat, sondern er ist auch ein schlechter Vertreter im Aufsichtsrat der Bank.

[Beifall bei der CDU]

Da liegt die Empfehlung nahe, es doch seinen Noch-Parteichef, Stadtentwicklungssenator Peter Strieder, gleich zu tun, sein Aufsichtsratsmandat niederzulegen und jemanden zu entsenden, der etwas davon versteht.

[Gaebler (SPD): Sie zum Beispiel?]

– Das habe ich nicht gesagt, Herr Gaebler. Aber Sie können es ja einmal versuchen.

Betrachtet man die Vorgänge um die betriebenen Schadensersatzansprüche, die keiner wirtschaftlichen und juristischen Logik folgen, dann drängen sich mir folgende Fragen auf:

1. Geht und ging es wirklich in erster Linie um Regressansprüche?
2. Haben Sie wirklich ganz objektiv und nüchtern geprüft, wo Schadensersatzansprüche geltend zu machen sind und wo nicht?

3. Sind die handelnden Akteure in ihrer Entscheidung frei, oder handeln sie auf politischen Druck?
4. Missbrauchen Sie Ihre politische Stellung, gilt es doch die alte Vorverurteilung zu beweisen und medienwirksam immer wieder zu erneuern?
5. Ist die Entscheidung, in Berufung zu gehen, eine Fortsetzung des Theaters, besonders dann, wenn Sie im Prozess gegen Schoeps nicht in Berufung gehen? – Ich bin kein Jurist, deshalb mache ich mir nicht die Mühe, detailgetreu zu analysieren wie Herr Lindner, worin die Fehler in diesem Prozess lagen.
6. Geht es Ihnen wirklich um die Bank und damit um die Tatsache, weiteren Schaden von Berlin abzuwenden?

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn es Ihnen gelänge – das können Sie im Laufe Ihres Tuns versuchen –, meine Bedenken zu zerstreuen.

(D) Die FDP spricht zu Recht vom Prozessdebakel. Sie spielen auf einem Feld, auf dem Sie offenbar nicht gewinnen können. Sie vergessen dabei, die anderen Felder zu besetzen, obwohl überall Verjährung droht. Was ist mit Ansprüchen gegen den Wirtschaftsprüfer? – Auch die haben Sie angekündigt. – Man hört von außergerichtlichen Einigungsversuchen. Was geschieht dort? – Im Vierteljahresbericht zur Risikoabschirmung finde ich immer wieder nur kopierte Textbausteine, aber nichts Substantielles. Warum – ich habe das bereits angesprochen – gehen Sie im Fall Schoeps nicht in Berufung? – Gerade hier geht es um die Risiken aus Fondsgeschäften. Hier werden die vielen Milliarden € erwartet, die aus der Risikoabschirmung gedeckt werden. Es kann mir niemand ernsthaft weis machen, dass es hier keine Möglichkeit der Regressforderung gibt. Am Ende dieses Jahres, da komme ich zu einem weiteren Punkt des Prozessdebakels, das noch nicht sein Ende gefunden hat, enden Verjährungsfristen aus der Prospekthaftung vieler Fondsanteile. Auch wenn es für die Menschen in Berlin außerordentlich schwierig ist, nachzuvollziehen – mir fällt es oft auch schwer –: Viele der Fondszeichner werden sich auf diese Prospekthaftung der LBB berufen, ihre Anteile vielleicht zurückgeben und obendrein die Bank auf Schadensersatz verklagen. Ich bin da nicht so entspannt wie Sie, Herr Zimmermann. Die angekündigte Prozesslawine von Regressforderungen scheint doch ins Rollen zu kommen, nur leider in die falsche Richtung. Das Land Berlin wird aus dieser Gewährträgerhaftung für die LBB auch solche Schadensersatzforderungen der Fondszeichner zahlen müssen. Was kommt da noch auf uns zu? Wie gut – das muss man sich nach diesen Prozessen fragen – ist die Bank juristisch auf diesen Umstand vorbereitet?

Die politische Verantwortung – das wissen wir – tragen Abgeordnete und Senatoren fast aller Parteien in diesem Haus. Aber nur, wenn wir uns von vorgefertigten Reaktionsmustern lösen, wenn wir eine wirklich sachliche, ideologiefreie Betrachtung der Ereignisse anstreben, nur wenn wir sagen, es muss das Interesse eines jeden Abgeordneten, Senatsmitglieds und Mitarbeiters der Bank

Stadtkewitz

(A) sein, genau zu beleuchten, wie es zu der aus heutigen Sicht verfehlten Geschäftspolitik, wie es zu den Garantieverprechungen, zu dem Überhören der Warnungen gekommen ist, können wir sagen, dass alles versucht worden ist – Nur wenn geprüft wird, wo Schadensersatzansprüche erfolgreich geltend gemacht werden können, können wir sie erfolgreich eintreiben. Lernen wir aus dem Prozessdebakel, finden wir endlich die Kraft, zur Objektivität und vor allem zur Sachlichkeit zurückzufinden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Nelken das Wort – bitte!

Nelken (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem diese Große Anfrage bereits zweimal vertagt wurde, hatte ich eigentlich vermutet, die FDP sinne darüber nach, wie sie den Irrtum korrigieren und diese Kleine Anfrage, die sie versehentlich als Große gekennzeichnet hatte, zurückziehen oder wenigstens als Überweisung an den Hauptausschuss beantragen könne. Letzteres wäre auch ein guter Ausweg gewesen. Ich habe mich aber geirrt. Wir besprechen sie heute hier. Sei es darum.

(B) Die Frage für mich ist, welches politische Thema die FDP eigentlich mit der Großen Anfrage aufrufen möchte. Es ist, wie leider oft bei der FDP, schwer zu erkennen. Inzwischen frage ich mich auch nach der Rede von Herrn Stadtkewitz, was die CDU mit ihren Ausführungen wollte. Will die FDP als Partei der Besserverdienenden anprangern, dass die landeseigene Bankgesellschaft ehemals führende, gut verdienende Bankmanager, die nur ihren Job getan haben, mit unsubstanzierten Beschuldigungen und Regressforderungen überzieht? Wollen Sie das jetzt anklagen?

Diese Deutung liegt zumindest nahe, wenn man den Verweis in Ihrer Großen Anfrage liest, in dem auf Aussagen der Manager im Untersuchungsausschuss Bezug genommen wird. Im Untersuchungsausschuss haben eine Reihe von Managern, leitende Mitarbeiter der Bank, dargestellt, dass sie nur ihren Job getan haben, dass sie mit der gebotenen Sorgfalt ordnungsgemäß ihrer Arbeit nachgegangen sind und nun gar nicht verstehen können, warum ihnen gekündigt worden ist und warum sie mit zivil- und strafrechtlichen Verfahren überzogen werden.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Matz?

Nelken (PDS): Ich habe noch gar nicht richtig angefangen. Vielleicht kann er sich noch ein wenig zurückhalten.

Die interessante Frage ist, ob dies der Tenor Ihrer Großen Anfrage ist. Von Herrn Stadtkewitz haben wir eben gehört, dass er auch denkt, ob vielleicht der Versuch, gegen die Manager der Berlin-Hyp Regressansprüche vorzutragen, falsch war; es sind die Falschen angeklagt

worden. Man solle sich unideologisch von Vorurteilen lösen. Man hat ein wenig den Eindruck, als würde vorgeworfen, hier würde politischer Aktionismus betrieben. Hier würden willkürlich arbeitende Manager der Bank, die nur ihren Job getan haben, aus politischen Gründen mit Verfahren überzogen. So könnte man Ihre Anfrage interpretieren.

Ich gebe zumindest zu, dass im Untersuchungsausschuss für mich diese Erkenntnis nicht gewonnen worden ist. Ich weiß auch nicht, was Herr Krestel dazu sagt.

[Krestel (FDP): Immer das Gegenteil von dem, was Sie sagen!]

Dort hat sich zumindest in den letzten zwei Jahren für mich das Bild ergeben, dass wir es hier mit einem System organisierter Verantwortungslosigkeit zu tun haben, in dem nicht nur Vorstände, sondern auch leitende Mitarbeiter der Bankgesellschaft, der Teilbanken und der Tochtergesellschaften im Immobilien- und Dienstleistungsbereich systematisch ihrer Verantwortung für eine sorgfältige kaufmännische Geschäftsführung nicht gerecht geworden sind. Inwiefern das im einzelnen justitiabel ist und man gegen einzelne Personen tatsächlich zivilrechtliche Regressforderungen erfolgreich geltend machen kann, steht natürlich auf einem anderen Blatt. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

(D) Wenn die Bank nicht alles unternehmen würde, hier auch zivilrechtlich Konsequenzen zu ziehen, wäre es tatsächlich ein politischer Skandal, der hier der Erörterung bedürfte. Es ist schon einmal angesprochen worden, dass es bei solchen juristischen Auseinandersetzungen immer ein Risiko des Unterliegens gibt und normalerweise in einem rechtsstaatlichen System bei der Klageerhebung das Urteil nicht von vornherein feststeht.

Nun ist der Vorwurf gemacht worden – es wäre eine andere Möglichkeit der Interpretation, die ich der FDP-Anfrage entnehme –, nicht, hier werde gegen unschuldige Leute oder die Falschen vorgegangen – Herr Lindner hatte selbst die andere Frage aufgeworfen –, sondern dass die landeseigene Bank bei der Verfolgung ihrer Interessen im Arbeitsrecht und Schadenersatzverfahren nur unfähige Anwälte einsetzt. Das hat nun aber Herr Lindner gleich zurückgenommen; er käme nicht dazu, so etwas zu unterstellen. Vielleicht muss als Argumentation doch wieder erhalten, dass es die Falschen sind.

In der von Ihnen gestellten Frage 6 liegt diese Annahme nahe. Ich gebe zu, dass solche Erörterungen, die Sie hier angesprochen haben und die Sie angeführt haben, auch für einen Nichtjuristen für mich von Interesse sind. Allerdings sollte dies wohl eher in einem juristischen Seminar stattfinden, wo man Klagetext, Klageerwidderung oder auch Klageabweisung des Gerichts vorliegen hat. Darüber könnte man dann sicherlich diskutieren. Vielleicht würde sich herausstellen, dass auch die Anwälte hier nicht sehr professionell gearbeitet haben. Ich kann es im einzelnen nicht sagen. Sie haben hier aus der Klage-

Nelken

(A) abweisung des Gerichts zitiert. Ich kenne den Klagetext selbst dazu gar nicht. Das wäre sicher zu diskutieren.

Eine Darstellung im Plenum aber, die Bank habe hier systematisch nur unfähige Anwälte beauftragt oder, wie Herr Ratzmann vielleicht unterstellt hat, es liege nicht an der Unfähigkeit der Anwälte, sondern an der Bank, dass sie den Anwälten das entsprechende Material nicht zur Verfügung stelle oder, wie CDU und FDP andeuten, es seien die Falschen, gegen die vorgegangen würde, ist ein Herumstochern im Nebel. Hier wird auf Stimmungen aufgesattelt und gesagt, dass ein großer Schaden entstanden ist; es müsste endlich einmal erfolgreiche Arbeitsrechts- und zivilrechtliche Prozesse auf Regress geben.

Vizepräsidentin Michels: Jetzt starten wir noch einen zweiten Versuch. Herr Krestel wünscht eine Zwischenfrage. Gestatten Sie diese?

Nelken (PDS): Na, gut.

Vizepräsidentin Michels: Dann haben Sie jetzt das Wort, Herr Krestel. – Bitte!

Krestel (FDP): Kollege Dr. Nelken! Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir hier nicht über Stimmungen nicht über die berühmt-berüchtigten Peanuts reden, sondern über einen wahrscheinlich zweistelligen Millionenschaden sprechen, der dem Berliner Steuerzahler durch dieses dilettantische juristische Vorgehen entstanden ist?

(B)

Nelken (PDS): Ich wage hier gar nicht zu bewerten, inwieweit dieses juristische Vorgehen dilettantisch gewesen ist. Das kann ich ernsthafterweise nicht tun. Dazu – das habe ich eben dargelegt – kenne ich mich in den einzelnen Klageschriften, Erwidierungen oder auch Abweisungen des Gerichts nicht aus. Was ich hier aber gesagt habe ist, dass die Anfrage, die Sie hier stellen, eine verquaste und indiskutable Große Anfrage ist, womit ich aber keinesfalls sagen will, dass ich der Bankgesellschaft und deren Aufsichtsgremien damit eine Persilschein ausstelle. Ich kann nicht einschätzen, ob sie tatsächlich alles Erforderliche und immer alles richtig getan haben.

Ich gehe sogar im Gegenteil davon aus – ganz abstrakt –, dass immer noch mehr möglich ist und sicher noch bessere Arbeit zu leisten ist. Zum einen fehlt mir aber für die heutige Debatte die sachliche Grundlage dafür. Die haben Sie hier auch nicht angeführt. Sie haben keinen Anhaltspunkt dafür geliefert. Zum anderen haben wir auch ein weit tiefgreifenderes Problem, über das Sie eigentlich hinwegtäuschen. Das grundlegendere Problem wird deutlich, wenn man sich mit der Materie eingehender befasst und Klage sowie Klageerwidierung oder auch die gerichtlichen Abweisungsbeschlüsse doch einmal genauer anschaut.

Dieses grundlegende Problem – das sage ich auch einmal in Richtung Herrn Ratzmann, der im Gegensatz zu

(C) mir Jurist ist – besteht doch wohl darin, dass hier eine Bank – ich sage: richtigerweise – gegen ehemals verantwortliche Manager zivilrechtlich vorgeht, die aber im wesentlichen nicht geheim gearbeitet haben, sich auch nicht gegen ihre eigene Bank verschworen haben. Deren Tätigkeit war öffentlich, zumindest in der Bank immer öffentlich. Über Jahre war ihre Tätigkeit von den Vorständen und Aufsichtsgremien für gut und auch für sehr gut befunden und entsprechend honoriert worden. Durch entsprechende Gremienbeschlüsse ist dies sanktioniert worden. Das hat das Gericht auch festgestellt.

Jetzt kommt dieselbe Bank mit fristlosen Kündigungen und Regressforderungen. Dass man sich damit in juristisch schweres Fahrwasser begibt, ist offensichtlich. Dass man dennoch diesen Weg beschreiten muss, hier haben wir vielleicht eine andere Auffassung zur FDP und CDU, sollte man nicht anzweifeln. Dass man vielleicht unangenehme Konsequenz dabei an den Tag legen muss und zwar mehr Konsequenz, als man es bisher getan hat, sehe ich so. Dass man auch nicht unterstellen kann, dass hier die Bank für einen heimtückischen leitenden Mitarbeiter über den Tisch gezogen worden ist, erscheint mir auch bei den Klagen zwingend geboten, mit denen man in diesem Verfahren vorgeht.

In einem zivilrechtlichen Verfahren muss man natürlich – darüber streiten wir auch nicht – den Nachweis individuellen Verschuldens erbringen. Für mich besteht zumindest kein Widerspruch zwischen individuellem und systematischem Verschulden. Dieses System organisierter Verantwortungslosigkeit wurde von Personen geschaffen und jahrelang am Laufen gehalten. Ich erwarte also, dass die Bank, angehalten durch ihre Aufsichtsgremien, durch Herrn Sarrazin beispielsweise, und auch durch die staatliche Aufsicht, durch die Fach- und Beteiligungsaufsicht, ihren Anteil leistet, damit zivilrechtliche Aufarbeitung des Bankenskandals konsequent stattfinden, auch wenn es manchmal unangenehm wird und man nicht alles gewinnen kann.

(D) Wir als Parlamentarier – namentlich im Untersuchungsausschuss – müssen unseren Teil leisten, wo es weniger um individuelles Verschulden, sondern die Aufhellung der systematischen Zusammenhänge und die Benennung der Verantwortung für dieses System und beim Versagen der Aufsichtsgremien geht. Abgesehen von der etwas mickrigen Großen Anfrage und der etwas mickrigen heutigen Debatte – –

[Wieland (Grüne): Was wollen Sie uns denn eigentlich sagen?]

– Ich hoffe, ich habe mich schon klar genug ausgedrückt, Herr Wieland. – Zum Schluss noch eine Bemerkung: – –

[Gram (CDU): Was sagt denn die Sozialphilosophie zu dem Ganzen?]

– Ach, wissen Sie, Herr Gram, meine Redezeit ist zwar schon zu Ende,

Nelken

(A)

[Henkel (CDU): Das ist der beste Satz, den Sie gesagt haben.]

aber darauf möchte ich doch gern noch antworten: Was ich in diesem Haus – auch im Rechtsausschuss und auch von gestandenen Rechtsanwälten – an Defiziten rechtsförmigen, rechtsstaatlichen und rechtspositivistischen Denkens erlebt habe, hätte ich mir als postkommunistischer Neuling im Rechtsstaat nicht träumen lassen.

[Beifall bei der PDS]

So sind viele Ihrer Aussagen. Da nehmen Sie überhaupt keine Rücksicht.

Wenn ich aber eines Tages höre, dass die Bank einen von Ihnen, Herr Braun oder Herr Lindner, mit den Interessen der Bank in zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Auseinandersetzungen betraut, dann, befürchte ich, werde auch ich meine Zurückhaltung in solchen Fragen verlieren und nicht mehr solche rechtsphilosophischen Reden halten. – Ich danke.

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Es gibt jetzt den Wunsch nach einer Kurzintervention des Kollegen Braun, und diese ist auch zulässig. Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen kleinen Fehler, der mir unterlaufen ist, korrigieren. Die Kurzintervention vorhin war nicht zulässig. Herr Ratzmann, wir wissen das jetzt, auf Debattenbeiträge von Senatoren ist das nicht üblich. Ich bitte um Entschuldigung und Nachsicht. Ich werde dies zukünftig berücksichtigen und habe auch kein Problem, den Fehler zuzugeben. – Herr Braun, Sie haben aber nun für Ihre Kurzintervention das Wort. Bitte sehr!

(B)

Braun (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wowereit, Herr Zimmermann, Herr Sarrazin, Herr Nelken, Sie hatten heute die große Gelegenheit, einen der so genannten vier big points Ihrer Regierungserklärung, Herr Wowereit, nämlich die Aufklärung der Probleme der Bankgesellschaft, ein wenig zu erläutern.

[Gaebler (SPD): Sie müssen auf Herrn Nelken eingehen, nicht auf Herrn Wowereit!]

Vizepräsidentin Michels: Herr Braun, Sie nutzen die Gelegenheit bitte auch nicht aus. Die Kurzintervention muss sich immer auf den Vorredner beziehen. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen:

Braun (CDU): Stattdessen werden uns Herr Zimmermann und Herr Nelken präsentiert – mit Verlaub ehrenwerte Kollegen –, aber ihre Vorträge waren am Rande der juristischen Lächerlichkeit. Das muss man sehr deutlich sagen.

[Beifall bei der CDU]

Es wäre Ihre Aufgabe gewesen, Herr Nelken, anstatt hier herumzuschwätzen,

[Heiterkeit bei der CDU –

Dr. Lindner (FDP): Hat der schon einmal etwas anderes gemacht, als zu schwätzen?]

(C)

dem Parlament deutlich zu machen, dass es dieser Koalition nicht um eine politische Inszenierung geht, sondern um die ernsthafte Verfolgung von Ansprüchen des Landes Berlin. Das wäre Ihre Aufgabe gewesen. Stattdessen schwätzen Sie hier – anders kann man das nicht sagen – über Tatbestände, die Sie nicht kennen.

Das Urteil des Landgerichts Berlin führt deutlich aus, dass es hier um Unschlüssigkeit und Verjährung geht. Wie solche Tatbestände in der Berufungsinstanz ausgebessert werden sollen – insbesondere nach den Änderungen der Zivilprozessordnung im letzten Jahr –, hätte ich von Ihnen gern gehört. Das ist – mit Verlaub – unverantwortlich. Und das war bekannt.

Die erste von der Bank eingeschaltete Anwaltskanzlei hat nämlich genau aus diesen Gründen vor der Durchführung der Prozesse gewarnt und von der Klage abgeraten. Dann wurde die Kanzlei gewechselt und eine Kanzlei eingeschaltet, die nach meinen Kenntnissen – hierzu könnte Herr Sarrazin vielleicht auch etwas sagen – nicht nach der BRAGO abgerechnet hätte, was bei diesem desaströsen Fall immer noch Gebühren in Höhe von ungefähr 100 000 € gebracht hätte, sondern sie hat stattdessen auf Stundenhonorar abgerechnet, und – was die Branche so sagt – dies in Millionenhöhe. Dazu hätten wir gern eine Antwort gehört. Wer ein Millionenhonorar verlangt und eine solche Arbeit liefert, der ist sehr wohl im Regress. Hierzu gibt es auch Rechtsprechung.

(D)

Wer diese Antworten nicht gibt, der setzt sich dem Verdacht aus, eine politische Inszenierung durchzuführen und nicht in der Lage zu sein, ordnungsgemäß Ansprüche zu prüfen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Herr Nelken, Sie haben das Wort der Erwiderung.

Nelken (PDS): Herr Braun, mir ist jetzt immer noch nicht klar geworden,

[Heiterkeit bei der CDU und der FDP]

ob Sie dem Land Berlin, der Bankgesellschaft vorwerfen, dass sie überhaupt gegen die Manager der Berlin-Hyp vorgegangen sind, also dass sie Klage eingereicht haben, oder dies gleich hätten unterlassen müssen, weil diese keine Aussicht auf Erfolg hatte. Ist das Ihr Vorwurf? Oder werfen Sie vor, dass eine unfähige Kanzlei damit beauftragt worden ist, die eine nicht sachgerechte Klageschrift eingereicht hat, die dann wegen Unschlüssigkeit abgewiesen worden ist?

Bei dem ersten haben wir wahrscheinlich unterschiedliche Auffassungen. Ich bin der Meinung, die Klage musste erhoben werden. Nach meinem – das gebe ich zu – juristisch nicht ausreichenden Sachverstand gibt es genug Anhaltspunkte dafür, dass die Manager der Berlin-Hyp ihrer Verantwortung nach einer kaufmännisch sorgfältigen Geschäftsführung nicht nachgekommen sind.

Nelken

(A)

Die zweite Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich kenne auch nur den Abweisungsbeschluss des Landgerichts. Aus diesem muss ich schlussfolgern, dass die Klageschrift nicht sorgfältig genug vorbereitet worden ist. Wenn dem so ist, sollte die Bank gegen ihre Anwälte Regress geltend machen. Das hat aber Herr Zimmermann vorhin auch gesagt. Ich kann Ihnen das aber nicht abschließend bestätigen, da ich die Sachen genauso wenig im Konkreten kenne wie Sie. Ich erwarte jedoch, dass das geprüft wird. Wenn man zu dem Schluss kommt, dass die Klageschrift nicht sachgemäß eingereicht worden ist, muss man Regressansprüche gegen die Kanzlei geltend machen. Sie unterstellen jedoch, man hätte die Klage gar nicht einreichen dürfen. Da bin ich anderer Meinung.

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Oesterheld von der Fraktion der Grünen das Wort. – Bitte sehr!

Frau Oesterheld (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich heute anfangen, zu loben. Aber bei der Großen Anfrage gibt es nichts zu loben, also nehme ich die Beschlussempfehlung: Ich bin total begeistert, dass diese einstimmig von allen Fraktionen beschlossen wurde, und zwar die Beschlussempfehlung, dass der Immobiliendienstleistungsbereich endlich aus der Bank heraus muss.

(B)

[Beifall bei den Grünen]

Deshalb bin ich sehr dankbar, dass auch einmal etwas Positives passiert und dass unsere rationalen Argumente und Überlegungen doch manchmal eine Chance haben.

Nun aber zu der Großen Anfrage: Ich bin keine Juristin, und ich denke, wir haben hier auch kein juristisches Seminar. Für mich sind bei der Debatte zwei Sachen entscheidend. Das eine ist das Interesse des Landes Berlin und das zweite das Interesse der Bankgesellschaft.

Ich denke, es war von Anfang an das Problem, dass wir gesagt haben, diese Interessen sind nicht identisch. Ich will es nicht auf Lateinisch machen, wie Herr Lindner, sondern auf Deutsch und frage mich immer ganz banal: Wem nützt eigentlich etwas?

[Dr. Lindner (FDP): Cui bono?]

Ich weiß, wie es auf Latein heißt. Ich bin nicht blöd, Herr Lindner. Aber ich muss hier nicht damit angeben.

[Beifall bei den Grünen]

Ich habe mir deshalb bei den Schadensersatzprozessen die ganze Zeit die Frage gestellt, welches Interesse kann ein Bankvorstand haben, dass Bankvorstände zu Schadensersatzforderungen herangezogen werden. Er muss doch dann befürchten, dass er irgendwann einmal für Fehlleistungen von sich selbst auch zur Rechenschaft gezogen wird. Wir haben in der Rechtsprechung der Bundesrepublik kaum Prozesse, wo Bankvorstände, Wirtschaftsprüfer oder Aufsichtsratsmitglieder verurteilt worden sind. Das

ist der Grund der gesamten Problematik in der Auseinandersetzung um die Prozesse. (C)

Das zweite Problem ist dabei, dass es auch wenig Leute gibt, die dieses Interesse haben. Die eine Frage hat Herr Ratzmann auch benannt, und ich hätte sie gern von Frau Schubert beantwortet bekommen: Wo sind denn bei uns die Gesetzeslücken, dass jede Mark, die ich unerlaubt aus der Kasse nehme, zu einer Strafverfolgung führen kann, aber dass 21,6 Milliarden nicht zur Strafverfolgung führen können? Wenn es in der Tat so ist, dass es dafür keine Rechtsgrundlage gibt, sollten wir uns sehr schnell darüber Gedanken machen, hierfür eine zu schaffen. So viel an Allgemeinem.

Ich will es nun konkreter machen, wenn ich mir die Kündigungsprozesse anschau. Herr Sarrazin, Sie sind ausschließlich auf die Bankvorstände und die Geschäftsführer eingegangen. Wir haben sehr viele Freigänger. Wir haben sehr viele Mitarbeiter, denen gekündigt wurde, und zwar zum Teil mit den obskursten Begründungen. Wenn ich jemandem eine fristlose Kündigung mit einem Tatbestand, der zehn Jahre alt ist, an den Hals hänge, dann weiß ich, dass ich damit keine fristlose Kündigung durchkriegen kann. Dann entsteht der Eindruck, dass ich sie gar nicht durchkriegen will. Das sind die Probleme, die bei diesen Gerichtsentscheidungen eine Rolle spielen.

Wenn ich mir anschau, wie sich die Bank verhalten hat – erst Beurlaubung, dann fristlose Kündigung, Kündigung hinterhergeschickt, dann betriebsbedingte Kündigung –, dann wundert es nicht, wenn die Richter fragen: Was macht ihr da? – Wenn es dann ein Gerichtsurteil gibt, das sagt, dass die Bank den wieder einstellen muss, dann sagt die Bank: Machen wir einfach nicht. – Damit haben sie sowieso schon ganz schlechte Karten. Hier geht es nicht um die Bankvorstände. Hier geht es um Mitarbeiter. Da hat man in der Tat den Eindruck, dass bei einzelnen Leuten ganz hart durchgegriffen werden soll. – Ich vergaß zu sagen: Zwischendurch bekommen sie dann ihren Betriebswagen wieder, weil ihnen betriebsbedingt gekündigt wurde. – Die Abstrusitäten, die in diesen Kündigungsprozessen laufen, machen deutlich, auf welcher politischen Ebene Prozesse geführt werden. (D)

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Herr Zimmermann hat den Prozess mit dem Mitarbeiter angeführt, bei dem der Kündigung in der zweiten Instanz Recht gegeben wurde. Herr Zimmermann, Sie hätten bei der Begründung des Richters dabei sein sollen. Er hat es nicht versäumt, die Bank nach Strich und Faden auseinander zu nehmen, wie sie ihre Sachen vorbereitet. Der Großteil des Prozesses behandelte die Frage, wie die Bank ihre Kündigung begründet hat, und zwar wie mangelhaft. Es gibt ein Beispiel: Einige bekommen ihre Erfolgstantiemen. Ich habe im Gerichtsprozess festgestellt, dass für 2000 und 2001 noch Erfolgstantiemen bezahlt wurden. Und das zu einem Zeitpunkt, wo das ganze Desaster schon angerichtet war. Solche Dinge – einige bekommen die Erfolgstantiemen, und bei den anderen wird

Frau Oesterheld

(A) geklagt – und welche Politik die Bank dabei fährt, sind für die Gerichte schwer einzusehen.

Jetzt zu den Schadensersatzklagen: Die Substantiierung dieser Klagen wurde schon angesprochen. Wir hatten im Untersuchungsausschuss einmal eines dieser Rechtsanwaltsbüros. Als wir den Rechtsanwalt befragten, mussten wir feststellen, dass er keine Ahnung von dem Aubis-Komplex hatte. Er fragte, ob das Niesbrauchmodell eventuell ein Fonds sei. Man hat mitbekommen, dass der über die Sache nichts wusste. Ich kann die besten Rechtsanwälte beschäftigen. Wenn ich ihnen aber keine Informationen gebe, dann wird auch der beste Rechtsanwalt den Prozess vergeigen. Das ist klar. Das ist das Spiel der Bank.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Eine Sache hat mich stutzig gemacht. Sie liegt mir noch nicht schriftlich vor. Ich habe sie zugegebenermaßen in der Zeitung gelesen: Gerade im Fall Schoeps hat die Entlastung durch den Aufsichtsrat dazu geführt, dass er nicht verurteilt werden kann. Wenn ich so etwas lese, dann steigt in mir das Grauen hoch. Wer war denn der Aufsichtsrat von Herrn Schoeps? – Das waren die Herren Landowsky, Rupf und Decken. Also all die Bankvorstände, die selbst angeklagt sind, haben Herrn Schoeps entlastet. Das kann nicht sein. Stellen wir uns einen Bankraub vor. Dann kommt einer und sagt: Ich habe gesehen, dass der andere gar nicht dabei war. – Kein Richter würde zulassen, dass ein Schurke den anderen entlastet, aber bei der Bankgesellschaft klappt das.

(B)

Zu den Äußerungen von Herrn Sarrazin: Er hat auf die mangelnde Kompetenz verwiesen und gesagt, man habe andere Vorstellungen vom Markt gehabt. Je länger ich mich damit beschäftige, desto mehr sehe ich, dass seit 1995 in den Aufsichtsratsunterlagen und in allen möglichen Zeitschriften zu erkennen ist, dass Herr Schoeps und andere Bankvorstände sehr wohl 1995 wussten, was am Immobilienmarkt läuft. Aber sie haben es nicht ernst genommen. Vielleicht wollte sie es auch nicht sehen oder für ihr Geschäft nicht wahrhaben. Das ist der Unterschied: Wenn jemand schon 1995 sagt, der Immobilienbereich bekomme wirtschaftliche Probleme und der Aufschwung, den sich alle erhofft haben, komme nicht, und trotzdem am großen Rad dreht, dann ist er verantwortlich und muss zur Verantwortung gezogen werden.

Aber dann kommt der nächste Ansatz: Wenn es so ist, dass die Rechtsanwälte schlecht informiert sind, kann ich nur auf unseren Antrag von früher verweisen, in dem wir gesagt haben, dass ein Sonderprüfer in die Bank muss. Dieser Sonderprüfer ist nämlich nicht davon abhängig, was ihm die Bank an Informationen gibt. Er geht vielmehr rein und kann sich alles anschauen, was er will. Nur so hätten wir die absolute Aufklärung.

Wir haben noch einen zweiten Antrag gestellt, dessen Notwendigkeit jetzt auch immer deutlicher wird. Wir haben gesagt: Wenn die Bankgesellschaft nicht bereit ist, diese Prozesse zu führen, dann soll sie sie ans Land Berlin

(C) abgeben. Dann kann das Land diese Prozesse führen, denn schließlich muss es auch zahlen.

Es wird immer deutlicher, dass Vorschläge wie die, die wir im Lauf der letzten Jahre gemacht haben, umgesetzt werden müssen. Sie könnten das Problem ein wenig lösen. Man darf der Bankgesellschaft nicht die Möglichkeit geben, wie bisher fortzufahren. Ich spreche in diesem Zusammenhang Herrn Sarrazin als Aufsichtsratsmitglied an: Sie haben mir einmal gesagt, sie interessierten sich nicht für die Vergangenheit. Das ist ein großes Problem bei der Schadensbekämpfung. Zudem haben Sie gesagt: Wenn ich dem Vorstand nicht vertraue, dann kann ich gleich einen neuen wählen. – Ich bin der Meinung: Wenn Sie als Aufsichtsratsmitglied des Landes Berlin in diesem Aufsichtsrat sitzen, dann haben Sie scharf zu prüfen und nicht einfach zu vertrauen. Das ist in die Hose gegangen. Das darf nicht noch einmal geschehen. – Danke!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Große Anfrage ist somit begründet, beantwortet und besprochen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Grünen auf Drucksache 15/2180. Der Hauptausschuss empfiehlt – Frau Oesterheld wies bereits darauf hin – einstimmig die Annahme in neuer Fassung. Wer dem Wortlaut der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/2581 – folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit haben wir das einstimmig beschlossen.

(D)

Die lfd. Nrn. 10 bis 11 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 12:

Beschlussempfehlung

Keine viermonatige Schließung der Hallenbäder zulasten des Schwimmsports, des Schulschwimmens und der Kindertagesstätten

Beschlussempfehlung JugFamSchulSport Drs 15/2462
Antrag der CDU Drs 15/2395

Für die Beratung steht eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion der CDU. – Herr Rabbach, Sie haben das Wort!

Rabbach (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Freunde des Bäderwesens! Wenn ich nach links schaue, dann sehe ich nicht überall Freunde des Berliner Bäderwesens.

[Doering (PDS): An was machen Sie das fest?]

Um was geht es bei dem Antrag? – Im November des letzten Jahres wurde bekannt, dass von den 37 Berliner Hallenbädern 27 geschlossen werden, und zwar in den Sommermonaten. Erst klang das ganz harmlos. Dann

Rabbach

(A) haben wir noch einmal genauer nachgelesen und uns erkundigt: Es war nicht von den Sommermonaten die Rede, sondern von vier Monaten. – So etwas hat es in Berlin noch nie gegeben. – Vom 1. Mai bis zum 31. August 2004 sollen die 27 Hallenbäder geschlossen werden. Und wie das bei dieser Koalition und diesem Senat so üblich ist, betrifft das alle Bäder, in denen die Berliner Schwimmvereine täglich und wöchentlich Schwimmunterricht geben und trainieren. Das haben wir dann auf unseren Antrag hin am 3. Dezember im Ausschuss behandelt. Die Antwort war aber völlig unbefriedigend. Es war eine Meisterleistung der Verdunkelung, Vernebelung und Schönfärberei – insbesondere von Dr. Kaczmarczyk, Frau Seidel-Kalmutzki und von Senator Böger, der Vorsitzender des Aufsichtsrats ist. Der Berliner Schwimmverband hat 15 000 Mitglieder. Ich weiß nicht, Herr Doering, wie viele Mitglieder die PDS jetzt hat, aber wahrscheinlich nicht über 15 000.

[Zuruf des Abg. Doering (PDS)]

– Ach so! 10 % davon hat der Kreisverband Treptow-Köpenick. Na gut, dann sollten Sie Dr. Kaczmarczyk mal ein bisschen auf Vordermann bringen, wenn Sie da so viele Mitglieder haben, die Schwimmfreunde sind.

[Zuruf des Abg. Doering (PDS)]

(B) Wir haben das am 3. Dezember im Ausschuss gehabt, und es war völlig unbefriedigend, was der Senat und die Koalitionsparteien von sich gegeben haben. Auch enttäuscht waren natürlich der Landessportbund und der Berliner Schwimmverband, weil insbesondere Herr Senator es für richtig befunden hat, Herrn Hanisch, den Präsidenten des Landessportbundes, einen Teil der Schuld in die Schuhe zu schieben hinsichtlich der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat. Wir haben dann diesen Antrag gestellt und hatten zwei Veranstaltungen des Landessportbundes und des Berliner Schwimmverbandes, an denen ich teilgenommen habe. Es hat dann einen Kompromissvorschlag gegeben. In der Sitzung des Sportausschusses am 21. Januar wollten die Koalitionsfraktionen, dass wir diesen Antrag zurückziehen, weil sich alles erledigt habe. Mitnichten hat sich alles erledigt. Es hat sich ein Kompromiss für die Schwimmvereine ergeben, mit dem die – habe ich heute telefoniert – nicht einverstanden sind, der auch noch nicht umgesetzt wurde. Das wird noch hin und her gezerrt. Deswegen legen wir Wert darauf, dass über diesen Antrag abgestimmt und nicht so getan wird, wie meine Nachredner es gleich tun werden. Herr Dr. Kaczmarczyk und Frau Seidel-Kalmutzki werden herkommen und uns erklären, es habe sich alles erledigt, es sei alles bestens, alle seien zufrieden. Es gibt überhaupt keine Regelungen für den Schulschwimmsport. Es gibt überhaupt keine Regelungen für die Kindertagesstätten. Gucken Sie aber in unseren Antrag, Frau Seidel, werden Sie sehen, dass sich dieser Antrag auf Schulschwimmen und Kindertagesstätten gleichermaßen bezieht. Mir hat ein Schwimmlehrer aus Charlottenburg gesagt, im Freibad Jungfernheide sollten die Schulkinder der 5. Klasse jetzt schwimmen lernen, er werde dort nicht Schwimmunterricht erteilen, weil die Sichtweite nur 10 cm betrage. Er weigere sich, in einem Freibad mit

(C) einer Sichtweite von 10 cm Schwimmunterricht zu erteilen. Alles solche skurrilen Sachen!

[Zuruf des Abg. Brauer (PDS)]

Ganz besonders schlimm war die Ausschusssitzung am 21. Januar. Erstens wollten Herr Dr. Kaczmarczyk für seine Fraktion, für die so genannte volksnahe PDS-Fraktion, und Frau Seidel-Kalmutzki für die SPD-Fraktion verhindern, dass der Präsident des Landessportbundes, der gewählte Vertreter von 550 000 Sportlern, das Wort erhält, und natürlich auch nicht der Präsident des Berliner Schwimmverbandes. Das sollte totgeschwiegen werden. Es sollte nur ein theoretisches Thema erörtert werden.

[Zuruf des Abg. Doering (PDS)]

– Herr Doering, quatschen Sie hier nicht dauernd dazwischen, sondern kommen Sie nächstens in so eine Sitzung und hören Sie sich an, wie Ihr Fraktionskollege mit dem gewählten Vertreter von 550 000 Sportlern in Berlin umgeht. –

[Zuruf des Abg. Doering (PDS)]

Erst Frau Harant, eine ältere Kollegin aus der SPD-Fraktion, hat dann – –

[Gelächter bei der SPD, der PDS und den Grünen]

(D) – Älter, wie ich, Sie sind ja ein bisschen jünger, Frau Harant, nehmen Sie es mir nicht übel! – Ich hebe das deswegen hervor, weil sich die amtierende Vorsitzende des Ausschusses, Frau Seidel-Kalmutzki, schlicht geweigert hat, Herrn Hanisch und den Präsidenten des Berliner Schwimmverbandes anzuhören. Frau Harant hat dann einen Weg vorgeschlagen, der das ermöglicht hat, sonst hätten wir so einen Eklat gehabt, dass der Präsident des Landessportbundes und der Präsident des Schwimmverbandes nicht mehr hätten angehört werden können.

Ich kann Sie nur bitten, diesem Antrag zuzustimmen, weil nichts erledigt ist. Mich wundert auch, dass sich die FDP – wie immer bei Angelegenheiten des Sports und der Sportvereine – enthält.

[Zuruf der Frau Abg. Senftleben (FDP)]

Ich habe ja angekündigt, dass ich mich wundere, –

Vizepräsidentin Michels: Ich bitte Sie, jetzt zum Schluss zu kommen!

Rabbach (CDU): Ich bin gleich fertig. – dass diese wichtige Sache für 15 000 des Berliner Schwimmverbandes im Ausschuss von den Koalitionsfraktionen so behandelt wird. Und tun Sie nicht so, als wenn alles erledigt ist. Sie wollen alles wegschieben. Die Menschen sind darüber empört und wollen eine vernünftige Regelung, und die haben sie bis heute nicht bekommen. – Schönen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Seidel-Kalmutzki das Wort. – Bitte sehr!

(A)

Frau Seidel-Kalmutzki (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Rabbach! Ich weiß gar nicht, warum Sie sich heute wieder so fürchterlich aufregen, wo Sie doch gerade braungebrannt von Ihrer Kur zurückkommen. Ein bisschen Sachlichkeit, Objektivität, und heute waren Sie ja ganz besonders charmant, würde vielleicht vonnöten tun. Sie sorgen mit Ihrer Rede dafür, dass wir hier auch bald alle reif für die Insel sind. Es muss ja nicht die gleiche sein, mit Ihnen muss man sie nicht unbedingt teilen.

[Rabbach (CDU): Kommen Sie doch das nächste Mal mit!]

Herr Kollege Rabbach, Sie glauben doch nicht wirklich, dass sich eine Kollegin, ein Kollege der SPD-Fraktion für längere Schließzeiten bei den Hallenbädern begeistert. Das ist nicht der Fall. Dann kann ich auch für alle hier im Saal Anwesenden bestätigen. Aber wir setzen uns ganz besonders für die Vereine ein.

[Gelächter des Abg. Rabbach (CDU)]

Uns treibt auch die Sorge um, dass die Vereine ordnungsgemäß ihren Lehr-, Wettkampf- und Trainingsbetrieb durchführen können. Und uns treibt ebenfalls die Sorge um, dass das Schulschwimmen ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Aber im Gegensatz zu Ihnen unterstellen wir den Bäderbetrieben keine Willkür. Wenn wir wollen – und davon gehe ich aus –, dass die Bäder künftig weiterhin entgeltfrei von den Vereinen, die dazu berechtigt sind, von den Kitas und den Schulen genutzt werden, wenn wir wollen, dass die Eintrittspreise nicht mehr erhöht werden, denn die sind schon am oberen Level, wenn wir wollen, dass Investitionen getätigt werden sollen und müssen und wenn wir die immensen Personalkosten bezahlen müssen – wir wissen immer noch, wie viel Personal bei den Bäderbetrieben ist – und weitere Bäderschließungen ausschließen wollen, dann ist das, wenn wir davon ausgehen, dass – und das nicht erst seit Rot-Rot – die Zuwendungen an die Bäderbetriebe jährlich gesenkt wurden und wir einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan erwarten, dann ist das ungefähr wie die Quadratur des Kreises. Die Bäderbetriebe müssen zu Mitteln greifen, die uns nicht unbedingt willkommen sind. Deshalb begrüße ich den Kompromiss. Der Kompromiss – Sie können das gerne anders erwähnen – ist –wenn auch zähneknirschend– zwischen den Bäderbetrieben, dem Landessportbund und den Schwimmvereinen zu Stande gekommen.

[Zuruf des Abg. Rabbach (CDU)]

Ich bedanke mich sehr für das Verständnis bei den Sportlern, die nun noch enger zusammenrücken müssen.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Aber es gibt einen Kompromiss, der von allen Seiten akzeptiert worden ist.

Lieber Kollege Rabbach, wo Sie doch jetzt wieder mit frischen Kräften unter uns sind und wo Sie eine ganze Zeit gefehlt haben,

(C)

[Rabbach (CDU): Oh! –

Czaja (CDU): Das ist ganz schön frech!]

können wir doch gemeinsam an der neuen Konzeption für die Bäderbetriebe arbeiten. Sie wissen, diese ist im Sportausschuss bereits vorgestellt worden. Wir können an diesem Modell, an optimierten Strukturen für eine neue Bäderlandschaft arbeiten. Ich lade Sie herzlich dazu ein.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Senftleben das Wort. – Bitte sehr!

Frau Senftleben (FDP): Frau Präsidentin! Meine Herren, meine Damen! Herr Rabbach! Nun haben wir es endlich geschafft. Das Ding ist jetzt zum dritten oder vierten Mal auf der Tagesordnung, und endlich sprechen wir auch darüber. Ich gönne es Ihnen auch, und Sie haben uns eben die Geschichte dieses Antrags und der damit verbundenen Sachverhalte ausführlich erzählt. Ich finde nur, zu dem Problem an sich haben Sie zu wenig Stellung genommen.

[Beifall bei der FDP und der PDS –
Beifall des Abg. Gaebler (SPD)]

Die Berliner Hallenbäder, Öffnungszeiten, Schließzeiten, deren Bewirtschaftung durch die Berliner Bäderbetriebe sind schon eine Art Dauerbrenner bei uns im Unterausschuss Sport. Tatsache ist jedoch, dass die BBB durch finanzielle Engpässe gebeutelt sind und so offensichtlich einen Großteil ihrer Hallenbäder während der Sommermonate geschlossen halten müssen. Das sind offensichtliche Gründe, die da vorliegen. Von dieser Schließung sind natürlich Kitas, Schulen und Sportvereine betroffen. Sie sind nun aufgefordert, auch Sommer- oder Freibäder zu nutzen. Nun haben sich glücklicherweise BBB, Schwimmvereine und der LSB zusammengesetzt und einen Kompromiss gefunden. – Es ist sicherlich richtig, das hätte man durchaus früher machen können. – Das begrüßen wir aber ausdrücklich. Das ist der richtige Weg. Dass die Schwimmvereine nicht rundum zufrieden sind, verstehe ich, doch allein diese sommerlichen Schließzeiten für die Schwimmbäder als einen bösen Akt der Willkür zu deklarieren, verehrter Herr Kollege Rabbach, hier ignorieren Sie die Tatsachen.

[Beifall bei der FDP und der SPD]

Nach dem von der CDU vorgelegten Antrag soll der Senat Sorge tragen, dass die BBB die Schließzeiten zurücknehmen bzw. verkürzen. Da muss ich fragen: Wenn der Senat den Bäderbetrieben die Öffnungs- und Schließzeiten dekretieren soll, wieso haben wir diese BBB eigentlich ins Leben gerufen? Dann könnten wir die Aufgaben wieder an den Bezirk oder das Land übertragen. Das wollen wir doch nicht. Es waren, wie ich mich richtig erinnere, die alten Strukturen, die zu der Misere geführt haben. Auch diese Strukturen, die wir jetzt haben, sind nicht optimal, das wollen wir nicht verkennen. Auch an diesen Strukturen müssen wir noch etwas tun. Wir halten den eingeschlagenen Weg, das sage ich deutlich, für rich-

(D)

Frau Senffleben

(A) tig und wichtig. Wir wollen die Bäderbetriebe nicht wieder entmündigen, im Gegenteil, die Krise der Bäderbetriebe ist nur über eine sukzessive Privatisierung des Betriebs der Sportstätten überhaupt zu lösen.

[Beifall bei der FDP]

Es ist bedauerlich, wenn die Nutzer von Wasserflächen auf Grund knapper Kapazitäten zusammenrücken müssen. Es ist auch nicht optimal, wenn Schüler und Kitakinder das Becken teilen müssen. Ich weiß, Herr Rabbach, Sie merken sich jetzt die Worte, damit Sie das genüsslich im Schwimmverein erzählen können. Der Schwimmverein kennt meine Auffassung.

[Rabbach (CDU): Ich war nicht da!]

Ich sage es dem Schwimmverein. Auch mit Herrn Hanisch stehe ich im guten Kontakt, da habe ich überhaupt keine Sorge. Unsere Position wird dort verstanden.

Aber wir wissen auch, dass der Betrieb von Hallenbädern viel Geld kostet. Da gibt es kein Wenn und Aber. Wenn der Senat bzw. wir, das Abgeordnetenhaus, die für den Betrieb notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stellt, dann müssen die Bäderbetriebe, so weh es tun mag, improvisieren. Das bedeutet, dass manche Vereine, Kitakinder und Schüler die zahlreichen Sommerbäder, Freibäder nutzen müssen. Das, glaube ich, können und müssen wir uns einfach in der heutigen Zeit hinter die Ohren schreiben.

(B) Wir haben drei Möglichkeiten: Entweder gibt die öffentliche Hand den Bäderbetrieben mehr Geld, und das Rundumangebot bleibt erhalten. Die andere Möglichkeit ist, dass wir das Sportförderungsgesetz ändern und dann die Schwimmvereine zur Kasse bitten. Oder aber, und das ist die für uns verträglichste Lösung, man nimmt Einschränkungen hin und hofft darauf, dass die Bäderbetriebe irgendwann einmal endlich auskömmlich finanziert sind und ihr Angebot ausweiten können. Diesen letzten Weg gilt es aus unserer Sicht voranzutreiben. Da muss auch Rot-Rot noch ein bisschen lernen, damit das zum Erfolg führt. Wir kriegen das nur fertig, wenn wir die Übertragung der Berliner Sportstättenbetriebe an private Pächter und Vereine forcieren. Nur so kann langfristig eine umfassende Aufrechterhaltung des Sportstättenangebots für die Berliner Bevölkerung gewährleistet werden, nur so. Weitere Vorteile der Privatisierung sind geringere Kosten und straffere Entscheidungsprozesse. Das ist ein wichtiges Argument. Wenn wir den Chef der Berliner Bäderbetriebe, Herrn Lipinsky, hören, müssten uns da schon die Ohren klingen.

Wenn auch auf der einen Seite auf die staatliche Leistung nicht verzichtet werden kann, sollte der Staat jedoch Aufgabenbereiche an Private abtreten, die es bewiesenermaßen besser können. Hier, finde ich, ist die Koalition schon noch etwas schwerfällig. Es ist das alte Lied. Mit den Schlüsselverträgen klappt es noch nicht so richtig. Das ist hier in dieser Stadt nichts Neues. Doch eines ist klar: Wir brauchen richtige Rahmenbedingungen für eine florierende Sportlandschaft in Berlin. Dafür steht auch die FDP, geschätzter Herr Kollege Rabbach. Wir

FDP, geschätzter Herr Kollege Rabbach. Wir freuen uns, abschließend, dass ein tragbarer Kompromiss zwischen den Vereinen und Bäderbetrieben zustande gekommen ist, dafür danke ich auch den Beteiligten. – Natürlich wird weiterhin gejammert. Doch wer über geschlossene Hallenbäder bei wohligen Außentemperaturen klagt, der leidet in dieser Stadt auf sehr hohem Niveau. – Danke!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Liebich (PDS)]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat Herr Dr. Kaczmarczyk das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Kaczmarczyk (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Rabbach! Ich habe mitgezählt, ich bedanke mich ganz artig bei Ihnen dafür, dass Sie mich acht Mal erwähnt haben. So viel Wertschätzung hat mich auch überrascht.

[Rabbach (CDU): Für Ihre Unartigkeit! –
Zuruf der Frau Abg. Ströver (Grüne)]

Ich bedanke mich auch, dass Sie richtig geschimpft haben. Hätten Sie es nicht getan, wären meine Kolleginnen und Kollegen sicher etwas misstrauisch geworden.

Zu den von Ihnen hier angeführten – „Argumenten“ kann ich nicht sagen, Herr Rabbach – Worten: Sie haben sich sehr unsachlich geäußert. Sie haben zu den eigentlichen Problemen nicht gesprochen. Sie haben hier leider versucht, eine Show zu veranstalten. Ich kenne Sie von verschiedenen anderen Gelegenheiten, wo Sie durchaus zu einer sachlichen Zusammenarbeit fähig sind. Das hätte ich mir an dieser Stelle auch gewünscht, wie es andere nach Ihnen hier deutlich demonstriert haben.

In einem gebe ich Ihnen Recht, Herr Rabbach, die Situation ist für keinen hier in diesem Raum angenehm, auch wenn Sie das ständig unterstellen, dass manche in unserer Fraktion ihr Lebensziel darin sehen, Bäder zu schließen und Herrn Rabbach zu ärgern. Wir sind traurig darüber, dass uns die Verfassung, in der sich die Berliner Bäderbetriebe befinden, vor eine Situation stellt, die wir so nicht wollen. Nun muss ich sagen, Herr Rabbach, Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen haben ausreichend Gelegenheit gehabt, Voraussetzungen zu schaffen, die das hätten anders darstellen können. Die Gelegenheiten haben Sie nicht genutzt. Jetzt auf den Sack zu hauen und das große Wort zu führen, das geht ein bisschen an der Sache vorbei. Ich kann sagen, dass die Koalition entschlossen und energisch daran arbeitet, die Versäumnisse, die sich Ihre Fraktion, die CDU-Fraktion, federführend hat zuschulden kommen lassen, aufzuarbeiten und in die richtigen Proportionen zu stellen.

[Beifall bei der PDS –
Beifall der Frau Abg. Seidel-Kalmutzki (SPD)]

Das ist nicht mit einer wie immer gearteten Rede getan, sondern hier braucht es konkrete Handlungen. Dafür gibt es Beispiele. Es gibt ein Konzept, das die Ber-

Dr. Kaczmarczyk

(A)

liner Bäderbetriebe vorgelegt haben – ich spreche jetzt für mich und meine Fraktion –, das uns noch nicht in Gänze befriedigt. Doch es zeigt, dass der erste Schritt in die richtige Richtung geplant ist. Ich will nicht wiederholen, was meine Kollegin Senftleben hier schon breit und sachlich erörtert hat, aber das ist genau der richtige Weg, den wir gehen müssen, wobei ich das präzisieren möchte: Privatisieren ist nicht das Allheilmittel. Das kann sowohl Privatisierung bedeuten als auch, dass Vereine und Verbände Bäder übernehmen. Das kann aber auch bedeuten, dass wir privatrechtliche Betriebsstrukturen schaffen, in denen beispielsweise und in der Hauptsache das Land Berlin als Gesellschafter auftritt und damit auch eine Steuerungsfunktion behält. Insgesamt – und das ist richtig, das unterstreiche ich auch, was meine Vorrednerin gesagt hat – ist die gegenwärtige Aufstellung der Bäderbetriebe nicht geeignet, auf Dauer den Betrieb der Bäder in Berlin zu gewährleisten. Wir müssen an diesem Problem arbeiten. Das ist aber eine ganz simple Wahrheit, die wir uns nicht gegenseitig ständig wiederholen müssen.

Die Bäderbetriebe befinden sich als Anstalt des öffentlichen Rechts in ihrer gegenwärtigen Verfassung in der bedauerlichen und absurden Situation, dass sie ihre wirtschaftlichen Kriterien, nämlich mit den Zuwendungen des Landes Berlin wirtschaftlich umzugehen, nur dann erfüllen können, wenn sie entweder Personal entlassen oder Bäder schließen. Wir wollen nicht, dass das Personal entlassen wird, das können wir zum großen Teil gar nicht, das ist auch gar nicht die Frage, da gibt es tarifrechtliche Bestimmungen. Also bleibt den Bäderbetrieben im Prinzip als Regulierungsinstrument nichts anderes, als vermehrt Bäder zu schließen, entweder in Gänze, wie wir das vor zwei Jahren bereits erleben mussten, oder aber die sommerlichen Schließzeiten zu verkürzen, um Personal einzusparen und kein Aushilfspersonal einzustellen und damit die haushalterischen Vorgaben dieses Hauses hier zu erfüllen. Es ist abzusehen bei den zu erwartenden weiteren Absenkungen, dass, wenn wir nicht in großer Eile, mit großer Präzision an der Veränderung dieses Zustandes arbeiten, weitere Bäderschließungen nicht ausbleiben. Ich muss das einfach so sagen. Das ist eine Wahrheit, die wir zur Kenntnis nehmen und damit auch umgehen müssen. Da sind auch Ihre Ideen und Vorstellungen und Vorschläge gefragt, Herr Rabbach, die Sie dort mit einbringen können.

(B)

Wir haben mit der Privatisierung des SEZ bereits Beispiele, die in diese Richtung zeigen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass der neue Betreiber sich seit Oktober bereits in einer derartigen wirtschaftlichen Verfassung befindet, dass er mit den Einnahmen aus zwei oder drei Einrichtungen bereits sämtliche Personal- und Betriebskosten in allen Betriebsteilen aufbringen und die erforderlichen Gelder für weitere Sanierungsmaßnahmen, die das Land Berlin nicht durchführen konnte, finanzieren kann.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, jetzt zum Schluss zu kommen.

(C)

Dr. Kaczmarczyk (PDS): Ich denke, mit der Privatisierung der in Steglitz und Zehlendorf liegenden Bäder durch Frau Berger ist der richtige Weg beschritten worden; auch die Stärkung der Vereinsbäder und die Beibringung privaten Kapitals, wie es ein Investor mit dem Sport- und Thermalbad in Adlershof vorhat, ist ein richtiger Weg. Dies ist der richtige Weg; den unterstützen und daran arbeiten wir, nicht als Maulhelden, sondern mit tatkräftiger Arbeit. – Danke schön!

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Zunächst hat jetzt der Abgeordnete Rabbach das Wort. Er möchte kurz intervenieren, ist mir gesagt worden. – Bitte sehr, Sie haben das Wort!

[Beifall des Abg. Czaja (CDU)]

Rabbach (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Kaczmarczyk! Mit der Verantwortlichkeit für die Bäderbetriebe und die Bäder in Berlin sieht es sehr viel anders aus, als Sie es hier dargestellt haben, denn nicht die CDU-Fraktion führt seit dem 1. Januar 1996 die Berliner Bäderbetriebe, sondern zwei Senatoren, die der SPD angehören, nämlich Frau Stahmer und Herr Böger. – Wenn Sie abwinken, Herr Dr. Kaczmarczyk, haben Sie Recht! Sehen Sie sich einmal an, was seitdem in den Bäderbetrieben geschehen ist. Wir führen nicht die Bäderbetriebe, sondern verantwortliche Senatoren, die auch Vorsitzende des Aufsichtsrates sind.

(D)

Wenn Sie, Frau Seidel-Kalmutzki und Frau Senftleben von einem Kompromiss reden, der sich nur auf die Vereine und nicht auf das Schulschwimmen und die Kindertagesstätten bezieht, so sehen die Schwimmvereine und der Landessportbund das nicht als Kompromiss, sondern als Diktat. Das ist ihnen diktiert worden, das müssen sie machen, eine andere Lösung gibt es nicht. Das, was diktiert wurde, was Sie Kompromiss nennen, ist immer noch nicht verwirklicht. Ich habe mich gestern erkundigt: Es wird durch die regionalen Beiräte nicht sichergestellt, dass diese Lösung umgesetzt werden kann.

Noch ein Wort: Frau Seidel-Kalmutzki sagt, die Mittel seien gekürzt worden. – Wir haben im Ausschuss gehört, was der Vorstandsvorsitzende der Bäderbetriebe gesagt hat. Es ist nirgendwo etwas gekürzt worden, nur die Schwimm- und Sportvereine sind für vier Monate aus den Hallenbädern geworfen worden. Nichts ist weiter vorgestellt worden, was auf Grund dieser Sparmaßnahmen gemacht wurde. Das kritisieren wir nachdrücklich. Man vergreift sich hier an über 10 000 Kindern und Jugendlichen, indem man sie für vier Monate aus den Bädern wirft. Das ist das, was Sie als normale Folge für die Berliner Schwimmvereine und den Schwimmsport ansehen. Das geht nicht!

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Ihre Aussage im Ausschuss – nun beraten Sie sich mal schön, wie Sie das widerlegen und jetzt alles wieder vernebeln und gut färben –, das Parlament habe nichts mit den Berliner

Rabbach

(A) Bäderbetrieben zu tun, das sei eine Anstalt öffentlichen Rechts, nicht zutrifft. So ein Unfug! Nehmen Sie es mir nicht übel, das ist nicht unsachlich gesprochen. Im Sportförderungsgesetz können Sie nachlesen, dass die juristischen Personen des öffentlichen Rechts vom Sportförderungsgesetz erfasst werden. Das ist da nachzulesen, und deswegen können Sie nicht sagen – wie das in der Ausschusssitzung leider geschehen ist, und so wollen Sie diesen Antrag wegbekommen –, das Parlament habe nichts mit dem Bäderwesen in Berlin zu tun. Das trifft so nicht zu. Ihre Bemühungen, das alles herunterzukochen und als feinen Kompromiss darzustellen, sind verfehlt.

Ich gebe Ihnen in einer Sache Recht, Herr Dr. Kaczmarczyk, die Fata Morgana der FDP ist: Wir können alle städtischen Bäder in Berlin privatisieren, und damit ist das Problem gelöst. – Das wird so nicht kommen können. Das ist eine Fata Morgana. In dem Punkt können wir uns ruhig mal einig sein.

Vizepräsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Eine Kurzintervention hat die Vorsilbe „kurz“. Die drei Minuten sind jetzt herum. Einen letzten Satz, bitte!

Rabbach (CDU): Gut! Dann will ich auch schließen und will Sie, Herr Dr. Kaczmarczyk, eher zu einer sachlichen Betrachtung des Themas zu Gunsten des Schwimmsports anregen, obwohl Sie ja Segler sind und Segler häufig mit Schwimbern nicht so viel am Hut haben, wie erzählt wird.

(B)

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Jetzt hat Herr Abgeordneter Kaczmarczyk das Wort für eine Erwiderung, und dann haben wir noch eine zweite Kurzintervention von Herrn Borgis, die wir nicht vergessen haben. – Bitte sehr!

Dr. Kaczmarczyk (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Rabbach! Es wäre gut, wenn Sie in Ihren Darstellungen immer redlich bleiben würden. Das können Sie wahrscheinlich nicht, das muss ich zur Kenntnis nehmen, denn Sie argumentieren an der Sache vorbei. Ich finde besonders empörend, dass Sie die Kinder und Jugendlichen für Ihre Vorstellungen in Geiseln nehmen, die so nicht richtig sind. Sie sprechen immer von den Bädern. Die Aufstellung haben Sie auch in den Materialien unseres Ausschusses, des Unterausschusses Sport. Dort steht: 10 Hallenbäder sind während der gesamten Sommersaison, geöffnet, 12 Hallenbäder werden vom 11. Juni bis 16. August geschlossen und 15 Bäder in der Zeit von Anfang Mai bis August 2004. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, Herr Rabbach, dass es Vereine und Verbände gibt, die daran arbeiten, auch bei der letzten Kategorie von Bädern, die hier aufgeführt sind, gemeinsam mit dem Bäderbetrieben in einem Partnerschaftsmodell zu erreichen, die Schließzeiten noch zu verändern. Das ist tätige Arbeit und nicht diese Maulfeilscherei, mit der Sie hier zu Werke gehen und den Menschen etwas ganz anderes erzählen, als es sich tatsächlich abspielt. Ich muss Sie bitten, redlich zu sein, Herr Rabbach.

[Beifall bei der PDS –

Brauer (PDS): Kann er nicht!]

(C)

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Herr Borgis verzichtet. Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kubala das Wort. – Bitte sehr!

Frau Kubala (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die einzige Antwort des Senats und der Bäderbetriebe auf die Finanzprobleme der Bäder ist immer die Schließung, mal temporär und manchmal für immer. Aber immer sind es einsame Entscheidungen des Senats und der Bäderbetriebe, und die Akteure, die Betroffenen, sind in der Regel nicht beteiligt. So ist es auch wieder bei dieser viermonatigen Schließung im Sommer. Da wird von den Bäderbetrieben mit Zustimmung des Senats die Entscheidung getroffen, und die Betroffenen – der Landessportbund, die Schwimmvereine, die regionalen Beiräte – sind nicht informiert, kommen in den Ausschuss, und es kommt zu unnötigen Diskussionen im Zusammenhang mit solchen Schließungen. Warum kann eine solche Absprache nicht stattfinden? Man kann darüber diskutieren, wie sinnvoll solche Schließungen sind und wie lang sie sein müssen. Wir sehen jetzt, es wurde ein Kompromiss gefunden. Warum kann man nicht vorab mit denen, die unmittelbar davon betroffen sind, Absprachen treffen? Man hat Verbandsstrukturen, regionale Beiräte, und sie müssen dann in den Ausschuss kommen, um sich darüber zu informieren, was passiert.

(D)

Die Auswirkungen solcher Maßnahmen werden in der Regel von Senat und Bäderbetrieben erst nachträglich bedacht: Folgen für das Vereinsschwimmen, Ausfall von Kita- und Schulschwimmen, ebenso die Frage, ob man es einem Grundschulkind zumuten darf, am 1. Mai im Freibad seinen Schwimmunterricht abzuhalten. Solche Auswirkungen müssten vorab bedacht und bei der Entscheidung abgewogen werden.

Nicht berücksichtigt wird auch, dass solche Schließungen in die Sommerferien fallen und genau die Zeit betroffen ist, in der diese Sommerbäder hoch frequentiert sind. In der Vergangenheit wurden bereits Bäder geschlossen, und es fand eine Verdichtung statt. Es sind immer die Betroffenen, für die der Schwimmbadbesuch die einzige Form der Freizeiterholung ist.

Nicht berücksichtigt wird bei solchen Verfahren auch, dass es bei den Verbänden und Vereinen zu einem Vertrauensverlust kommt. Die Vereine und Verbände sind darauf angewiesen – entsprechend ihren Nutzungsverträgen und den verbindlichen Vereinbarungen zwischen Bäderbetrieben und Vereinen –, dass beide Seiten sich an solche Nutzungsverträge halten, dass solche verbindlichen Regelungen nicht jederzeit aufgekündigt werden können und dass die Betroffenen beteiligt werden. Dieses Recht muss man ihnen zugestehen, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Nutzungsverträge dürfen nicht ohne Not geändert werden und schon gar nicht so spontan, wie es Bäderbetriebe und Senat in einem fort tun.

[Beifall bei den Grünen]

Frau Kubala

(A)

Zuletzt hat man einen Kompromiss gefunden, nämlich 10 Schwimmbäder offen zu lassen, 12 Bäder für drei Monate und 15 Bäder für vier Monate zu schließen. Ich frage mich: Warum konnte man sich vorher nicht zusammen an den Tisch setzen und genau solche Kompromisse erarbeiten? Warum muss man so viel Staub und heiße Luft aufwirbeln, bevor es zu solchen Kompromissen kommt?

[Beifall bei den Grünen –
Beifall des Abg. Rabbach (CDU)]

Ich meine, dass das kein Umgang mit den Menschen ist, die sich überwiegend ehrenamtlich in den Vereinen engagieren und darauf angewiesen sind, dass die Regelungen, die sie mit Senat und Bäderbetrieben getroffen haben, auch in Zukunft verbindlich sind.

Die Aktiven im Sport sowie die Öffentlichkeit haben ein Recht auf verlässliche, tragfähige Betriebs- und Sanierungskonzepte. Ich fordere die Bäderbetriebe und den Senat auf, das sicherzustellen.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Mir liegen jetzt zwei Begehren auf persönliche Bemerkungen nach § 65 der Geschäftsordnung vor. Das ist statthaft, jedoch weise ich darauf hin, dass persönliche Bemerkungen nur Zurückweisungen von persönlichen Angriffen oder eigene Berichtigungen zum Inhalt haben dürfen. – Bitte, zuerst Frau Senftleben! Und dann Frau Seidel-Kalmutzki!

(B)

Frau Senftleben (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Geschätzter Kollege Rabbach! Ich lehne es ab, dass Sie hier sagen, dass wir uns an den Kindern vergreifen. Dieses Wort haben Sie benutzt, und ich finde, dass das Wort „vergreifen“ überhaupt nichts damit zu tun hat, das ist eine Überhöhung dieser Angelegenheit. Ich muss gestehen: Wenn Sie bei einer Kurzintervention einen Rundumschlag machen und sich nicht ausschließlich auf den Vorredner beziehen, dann kann ich damit nicht so richtig gut umgehen. – Danke!

[Beifall bei der FDP, der SPD, der PDS
und den Grünen]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Herr Rabbach, das Vogelzeigen ist kein parlamentarischer Ausdruck.

[Zuruf des Abg. Rabbach (CDU)]

– Ja, aber ich werde darauf hingewiesen. – Frau Seidel-Kalmutzki, bitte, Sie haben das Wort!

Frau Seidel-Kalmutzki (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich der Frau Senftleben sofort anschließen. Auch ich verwahre mich ausdrücklich gegen den Begriff, dass wir uns an Kindern und Jugendlichen „vergreifen“. Ich kann mit allen sachlich diskutieren, und wir wissen, wie sich parlamentarische Abläufe manchmal gestalten, aber das ist ein Begriff, den man hier so nicht dulden kann und den ich auf meine Person auch nicht bezogen haben möchte. – Danke!

[Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen]

(C)

Vizepräsidentin Michels: In Bezug auf den gleichen Paragraphen möchte jetzt Herr Kaczmarczyk eine Erklärung abgeben. – Bitte sehr!

Dr. Kaczmarczyk (PDS): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Ich verwahre mich ausdrücklich gegen die Unterstellung von Herrn Rabbach, dass wir uns an den Kindern und Jugendlichen „vergreifen“.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Verbunden mit einer Bitte an die Damen und Herren Geschäftsführer möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wir werden hier vorne am Tisch laufend dadurch abgelenkt und massiv gestört, dass es geschäftsordnungsmäßige Interventionen gibt oder wir auf Grund von Bemerkungen zu einem Eingriff, den wir noch machen sollen, aufgefordert werden. Ich habe diese Bemerkung nicht mitbekommen, weil sie untergegangen ist. Ich bitte Sie, uns hier vorne in Ruhe unseren Dienst tun zu lassen und nur in Ausnahmefällen, wenn es dringend ist, an unseren Tisch zu treten, um uns zu stören, da das unsere Arbeit erschwert. – Vielleicht lässt sich das eine oder andere zuvor auch untereinander klären.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich – gegen die Stimmen von CDU und Grünen, bei Enthaltung der FDP – die Ablehnung. Der Antrag wurde auch in der veränderten Fassung abgelehnt. – Wer dem Antrag in der Drucksache 15/2395 jedoch seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön, das ist die CDU.

(D)

[Zurufe von den Grünen: Wir auch!]

Wer ist dagegen? – Danke schön, das ist die Regierungskoalition. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP, und damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die lfd. Nrn. 13 bis 14 sind durch die Konsensliste erledigt.

Lfd. Nr. 15:

Beschlussempfehlung

Die Gedenkstättenfinanzierung ist die gemeinsame Aufgabe vom Bund und allen Ländern

Beschlussempfehlung Kult Drs 15/2554
Antrag der Grünen Drs 15/1958

Hierzu liegt ein Änderungsantrag aller fünf Fraktionen in der Drucksache 15/2554-1 vor. Eine Beratung ist nicht mehr vorgesehen, und somit lasse ich abstimmen. Wer dem Änderungsantrag aller fünf Fraktionen seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das war einstimmig, damit ist das so beschlossen.

Vizepräsidentin Michels

(A)

Der ursprünglich zu diesem Tagesordnungspunkt gehörende Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2566 über Die Gedenkstättenfinanzierung ist die gemeinsame Aufgabe vom Bund und allen Ländern ist zurückgezogen worden.

Die lfd. Nrn. 16 und 17 sind ebenfalls durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen nun zur

lfd. Nr. 18:

Zusammenstellung

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB

Drs 15/2557

Mir liegen keine Überweisungswünsche vor. Damit stelle ich fest, dass das Haus von den Verordnungen Kenntnis genommen hat.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 19:

Antrag

Installierung eines umfassenden Medienschutzprogramms für Kinder und Jugendliche im Land Berlin

(B)

Antrag der CDU Drs 15/2556

Für die Beratung steht den Fraktionen eine Redezeit von bis zu fünf Minuten pro Fraktion zur Verfügung, und wir beginnen mit der antragstellenden Fraktion der CDU. – Aus gegebenem Anlass bitte ich alle Handybesitzer darauf zu achten, dass die Inbetriebnahme von Handys in diesem Saal nicht zulässig ist. – Bitte, Herr Steuer, Sie haben das Wort!

Steuer (CDU): Danke schön, Frau Präsidentin! – Sehr geehrte Damen und Herren! Vor über einem Jahr haben die Bundesländer den Jugendmedienstaatsvertrag verabschiedet. Sein Ziel ist es, jugendgefährdende Inhalte aus den Medien herauszuhalten und Kinder und Jugendliche fit für den Umgang mit Medien zu machen. Jugendgefährdend und jugendbeeinträchtigend sind nach dem Staatsvertrag das Zeigen von Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medieninhalten oder der unbegrenzte Zugang zu solchem Material, auch im Internet. Damit kam der Staat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung einer Herausforderung der Bluttat von Erfurt nach, die offensichtlich auch Gewalt verherrlichende Hintergründe hatte. Zukünftig ist der Bund für die Kontrolle der Trägermedien wie Videos verantwortlich, und die Bundesländer sind für die elektronischen Medien verantwortlich. Die konkrete Ausgestaltung des Jugendmedienschutzes bleibt jedoch den Bundesländern überlassen.

Parallel hat bereits 2002 das Landesjugendamt Qualitätsstandards für die Medienbildung in der Jugendhilfe

erarbeitet. Gemeinsam mit dem Landesjugendhilfeausschuss formuliert das Landesjugendamt eindeutig – ich zitiere:

(C)

Medienkompetenz ist eine zentrale Aufgabe. (...) Medienbildung als Vermittlung und Förderung von Medienkompetenz muss als Querschnittsaufgabe des gesamten Bildungswesens umgesetzt werden.

Nun müssen wir fragen: Was hat der Senat seit dem Inkrafttreten des Jugendmedienstaatsvertrags und dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses getan? – Leider kommen wir zu dem Ergebnis: nicht viel. Am deutlichsten wird das bei der geplanten Abwicklung des Projekts „Jugendnetz Berlin“. Das ist ein Projekt, das zum Ziel hat, in Berliner Jugendeinrichtungen das Internet für Kinder und Jugendliche nutzbar zu machen und pädagogisch zu betreuen sowie gemeinsame Projekte zwischen Jugendarbeit und Schule zu fördern. Der Jugendsenator wollte dafür keine Mittel für die Jahre 2004 und 2005 bereitstellen. Letztlich hat der Hauptausschuss dann beschlossen, für das laufende Jahr Mittel bereitzustellen. Für das nächste Jahr muss das Projekt „Jugendnetz Berlin“ allerdings darauf verzichten. Die Zukunft dieses Projekts ist damit ungewiss. Dies ist nur ein Beispiel für die unzulängliche Ausfüllung des Handlungsauftrags durch den Senat. Immerhin hat der Senator vor 14 Tagen den Lehrern der Berliner Schulen eine Broschüre zur Medienkompetenz zugeschickt. Diese Broschüre ist wenigstens ein Anfang, aber mit Sicherheit nur das.

(D)

Die Schülersprecherin des Erfurter Gutenberg-Gymnasiums hatte eindrucksvoll festgestellt:

Die Ereignisse dürfen nicht zu Aktionismus führen, sie dürfen aber auch keine Lähmung verursachen.

Recht hatte sie! Wir brauchen Jugendliche, die mit den immer größer werdenden Medienangeboten umgehen können. Die Jugendlichen müssen bei ihrer selbstbestimmten Arbeit mit den Medien unterstützt und gebildet werden, und dafür muss auch das Umfeld der Jugendlichen fit sein im Umgang mit alten und neuen Medien. Es kann nicht sein, dass es noch immer Lehrer an den Berliner Schulen gibt, die nicht wissen, wie ein Word-Dokument geöffnet wird oder was ein Browser ist und somit auch nicht die wertvollen täglichen Presseerklärungen ihres Bildungssenators herunterladen können. Im Bereich des privaten Fernsehens hat sich die freiwillige Selbstkontrolle gegründet, im Internetbereich vermissen wir so eine Institution leider noch. Deshalb müssen wir ein besonderes Augenmerk auf das nicht mehr so ganz neue Medium Internet richten, zumal es auch in öffentlichen Einrichtungen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht. Hier reicht es nicht, jugendgefährdende Angebote in einer Einrichtung einfach abzuschalten, damit die Jugendlichen dann außerhalb der Einrichtung die gleichen Inhalte konsumieren. Vielmehr muss die Chance genutzt werden, die Jugendlichen in der Schule und in der Jugendeinrichtung zu selbstbestimmtem Umgang mit den Medien anzuleiten. Schulen und Jugendeinrichtungen müssen dahin entwickelt werden, dass sie als medien-

Steuer

(A) kompetente Systeme funktionieren. Deshalb müssen Lehrer und Pädagogen geschult und auch die Eltern in die Maßnahmen integriert werden.

Neben der Anleitung zu selbstbestimmtem Handeln muss es auch einen Schutz für die Kinder geben, die noch nicht ausreichend mit den Medien umgehen können. Es kann nicht sein, dass in Medien einer öffentlichen Schule Kinder pornographisches Material herunterladen können. Deshalb beantragen wir auch, auf allen Schul-PCs und PCs in staatlichen Jugendeinrichtungen ein Jugendschutzcomputerprogramm zu installieren. Jugendeinrichtungen freier Träger sind natürlich genauso schlecht zu kontrollieren. Deshalb schlagen wir vor, eine Art Gütesiegel zur Unbedenklichkeit bestimmter Einrichtungen einzuführen. Das sind nur einige Aufträge, die wir dem Senat geben wollen, um den Standards des Jugendmediensstaatsvertrages gerecht zu werden. Helfen Sie den Kindern und Jugendlichen, die Chancen der Medien zu nutzen und die Gefahren abzuwehren.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die Fraktion der SPD erhält das Wort der Abgeordnete Herr Nolte. – Bitte sehr!

(B) **Nolte (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt bei diesem Thema im Grunde keine großen Unterschiede zwischen den Fraktionen. Es ist ein Thema, das man in offenen Gesellschaften diskutieren muss, in Diktaturen braucht man das nicht, aber in offenen Gesellschaften muss man es. In einer Gesellschaft, wie wir sie haben, wollen wir zweierlei miteinander verbinden: Einerseits wollen wir den ungehinderten Zugang zu allen Informationen haben, andererseits wollen wir verhindern, dass pornographische, Gewalt verherrlichende, Menschen verachtende Informationen angeboten werden können. Das gilt nicht nur für das Internet, sondern auch für Druckerzeugnisse, Musik-CDs etc. Deshalb ist es richtig, Herr Steuer, und darin sind wir uns einig, dass das Thema ein Thema des Jugendschutzes ist, weil viele Anbieter gerade auf die sich entwickelnden Kinder und Jugendlichen setzen und ihre Angebote dort wirksam werden lassen. Sie haben schon erwähnt, dass zu diesem Zweck der Jugendmediensstaatsvertrag vereinbart worden und zum 1. April 2003 in Kraft getreten ist. Es ist auch gut, dass es eine länderübergreifende Kommission für den Medienschutz gibt, denn das, was Sie für das Land Berlin fordern, ist keine isoliert auf Länderebene zu verwirklichende Angelegenheit, sondern es funktioniert nur, wenn man es mindestens in allen Bundesländern und besser noch darüber hinaus realisiert.

Nun fordern Sie ein umfassendes technisches Filtersystem für jugendgefährdende Inhalte. Wir müssen Wunsch und Wirklichkeit in Einklang bringen. Zu wünschen wäre es, dass man einen Schalter betätigt und alle jugendgefährdenden Angebote im Internet ausgeschlossen werden. Praktisch ist das aber nicht möglich. Wir sind auch dafür, dass alle bestehenden Filtersysteme für Schulen und Jugendeinrichtungen benutzt werden. Hier ist es

(C) übrigens anders, als Sie es dargestellt haben: Der Berliner Bildungsserver ist mit einer entsprechenden Firewall ausgestattet, so dass die Gefahr, die Sie benannt haben, dass in Schulen und Jugendeinrichtungen jugendgefährdende Angebote angesehen werden können, ausgeschlossen ist.

Wir sind – wie Sie – der Meinung, dass die Aufklärung von Kindern, Jugendlichen und Eltern vorangebracht werden muss. Aber auch hier sind wir auf einem guten Wege, Sie haben es selber erwähnt. Am 1. März, also vor wenigen Tagen, ist nicht nur die Broschüre zur Medienerziehung in der Berliner Schule herausgegeben worden, sondern es sind auch Regelungen für die rechtssichere Nutzung des Internets an Schulen in Kraft getreten. Die Medienerziehung ist weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Lehrerfortbildung des Landesinstituts für Unterricht und Medien. Insofern hat Berlin schon eine Menge gemacht, aber es gibt nichts, was es nicht noch zu verbessern gäbe. Einig sind wir uns darin, dass – neben der Vermittlung der technischen Möglichkeiten – die Erziehung der Kinder in Medienkompetenz sowie die Medienerziehung als Gegenstand in Schulen und Jugendeinrichtungen ebenso wichtig ist, denn Medienkompetenz ist eine wichtige Präventionsmaßnahme. Selbst wenn man in Schulen und Jugendklubs die jugendgefährdenden Angebote verhindern kann, treffen sie außerhalb dieser Einrichtungen auf die Jugendlichen. Wenn diese dann nicht durch eine Medienerziehung gegen diese Angebote gewappnet sind, ist mit ihrer Verhinderung in Schulen und Jugendklubs nur sehr wenig erreicht.

[Beifall des Abg. Cramer (Grüne)]

(D) Wir haben in Berlin nicht nur bei Jugendnetz-Berlin.de, das Sie erwähnt haben, sondern auch im Rahmen des Programms CidS, also Computer in die Schulen, Internetportale für jugendfreie Materialien für die schulische und außerschulische Jugendarbeit und Jugendbildung. Diese Programme bleiben selbstverständlich ein Schwerpunkt des Senats und der Fraktionen und werden nicht eingestellt, auch wenn man über die Finanzierung noch einmal reden muss.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Die CDU hat ein wichtiges Thema angesprochen, es aber nicht erfunden. Der Senat ist sich vielmehr der Probleme bewusst und hat auch bereits viel getan. Dennoch ist es richtig, das Thema in den Ausschüssen noch einmal fundiert zu besprechen. Insbesondere die Fragen der stärkeren Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit sind noch einmal zu klären, weil dies zum Teil noch nebeneinanderher läuft. Es ist auch der Frage nachzugehen, wie man die bisherigen Programme – das sind CidS, Jugendnetz-Berlin.de, aber auch die seit 6 Jahren stattfindenden Net-days – verzahnen, noch stärker nutzbar machen sowie in ihrer Wirksamkeit erhöhen kann. Auch das neue Schulgesetz gibt Einstiege in die Diskussion und in die Weiterentwicklung der präventiven Arbeit. Wir werden uns in den Ausschüssen noch einmal ausgiebig darüber unterhalten.

(A)

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Vizepräsidentin Michels: Danke schön! – Für die Fraktion der FDP hat Herr Dr. Augstin das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Augstin (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema „Installation eines umfassenden Medienschutzprogramms für Kinder und Jugendliche“ ist schon eine ungeeignete, technokratische Überschrift für einen Sachverhalt, der sich auf den Bereich der Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Jugendlichen bezieht. Statt in die Richtung der Medienverantwortung und Medienerziehung zu gehen, setzt der Antrag der CDU-Fraktion auf technologische Methoden wie technische Filtersysteme für Schulen, kommunale und kommerzielle Bereiche, eigene Suchmaschinen, spezielle Internetportale. Unbeachtet bleibt, dass es selbst die Volksrepublik China nicht geschafft hat – auch mit drastischen Strafen nicht –, das Internet gegen unerwünschte Inhalte abzuschotten. Welcher Aufwand soll in Deutschland technischer und restriktiver Art betrieben werden, und wer soll die immensen Kosten tragen? Muss nicht die Aufklärung der Erwachsenen im Vordergrund stehen?

Wir brauchen Medienangebote für Jugendliche und Kinder, die diese auch ansprechen. Wir brauchen mehr Verantwortung und kritisches Bewusstsein bei Eltern, Erziehern und Lehrern gegenüber jugendgefährdenden Inhalten im Internet, aber auch gegenüber dem hemmungslosen Herunterladen von Software bzw. urheberrechtlich geschützten Inhalten, insofern dadurch Straftatbestände betroffen sind. Hierauf geht der Antrag nicht ein. Stattdessen sollen sich die Eltern durch Unterschrift in Nutzungsordnungen ihrer Verantwortung in der Weise entledigen, indem anschließend Erziehungsmaßnahmen ergriffen werden. Kurzum: Ein gut gemeinter aber ungeeigneter Antrag, dem Problem der jugendgefährdenden Inhalte im Internet zu begegnen. – Danke schön!

(B)

[Beifall bei der FDP]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Dr. Augstin! – Das Wort hat nunmehr für die Fraktion der PDS die Frau Abgeordnete Dr. Hiller. – Bitte schön, Frau Hiller!

Frau Dr. Hiller (PDS): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der CDU-Antrag greift ein viel und kontrovers diskutiertes, ein umstritten behandeltes Thema auf, und zwar nach dem Motto: Wir sollten wieder einmal darüber sprechen! – Dieses tun wir nun. Der Antrag selbst ist aber nicht geeignet, Verwaltungshandeln anzuregen. Ich meine vielmehr, dass sich bereits vieles im Land Berlin tut. Darauf wurde auch bereits hingewiesen. Gerade die Forderungen, die die CDU-Fraktion in ihrem Antrag stellt, sind nicht geeignet, den Medienschutz für Kinder und Jugendliche im Land Berlin zu fördern.

[Niedergesäß (CDU): Nun ist es aber gut!]

Es gibt seit dem 1. April 2003 ein neues Jugendschutzgesetz. Sie wiesen darauf hin, Herr Steuer! Es gibt

(C)

dazu weitere Verordnungen. Ich habe einige mitgebracht: Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien oder das Rundschreiben der Senatsverwaltung über die Regelung für die rechtssichere Nutzung des Internets in Schulen. – Diese Verordnungen könnten ausreichen, um den Jugendschutz in Berliner Schulen zu befördern und zu garantieren.

Es bereitet mir ein wenig Sorge, mit welchem Drang die CDU-Fraktion versucht, Regulierungen und Reglementierungen in Schulen und Jugendeinrichtungen vorzunehmen. Gerade mit dem neuen Schulgesetz in Berlin ist die Forderung nach größerer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schulen verbunden. Dieses schließt auch Eigenverantwortlichkeit der Lehrer für ihren Unterricht und für den Umgang mit Medien in ihrem Unterricht mit ein. Es gibt ausreichend viele Unterrichtsfächer, in denen man das üben kann. Dass es da Mängel gibt – abhängig davon, wie kompetent Lehrer sind –, darin sind wir uns sicherlich einig. Aber dieses regelt man auch nicht mit einem solchen Antrag, wie ihn die CDU-Fraktion vorbringt.

Warum sollten auf einem Gebiet, das sowieso schwer kontrollierbar ist, durch weitere unnütze Verordnungen Einschränkungen vorgenommen werden, die nachher sowieso nicht kontrolliert werden? Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass technische Maßnahmen und technische Barrieren wie Passwörter sich bisher als ungeeignet für die Nutzung in Schulen und Jugendeinrichtungen erwiesen haben und deshalb sicherlich auch im Land Berlin nicht in dem Maße eingesetzt werden können, wie Sie es wünschen.

(D)

Nichts ist hundertprozentig sicher. Wichtig allein ist das Erarbeiten von Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche. In diesem Sinne wäre ein offenerer Umgang und ein offenes Behandeln des Themas auch in der Gesellschaft zu wünschen. Das kann nicht nur über die Schulen geleistet werden. Gerade die Eltern müssen viel mehr kontrollieren, was ihre Kinder in der Freizeit im Internet betreiben. Es gibt Studien, wonach 70 % der Eltern nicht wissen, was ihre Kinder im Internet eigentlich tun. Wir müssen als Multiplikatoren die Eltern auffordern, sich die Zeit zu nehmen, mit den Kindern gemeinsam im Internet zu surfen und darüber zu sprechen, was alles vorkommt und was es an jugendgefährdenden Inhalten im Internet gibt. Nur so ist es möglich, einen bewussten Umgang der Kinder mit den neuen, modernen Medien zu befördern.

Ich verweise noch einmal auf das Rundschreiben, das die Schulverwaltung herausgegeben hat. Das sind 18 Seiten Regelungsinhalt. Für mich ist das wieder ein Ausdruck dafür, wie viel die Schulverwaltung für Schulen vorschreiben und wie viel Eigenständigkeit man den Schulen an dieser Stelle nehmen will. Das ist auch im Sinne der Verwaltungsreform fragwürdig.

Frau Dr. Hiller

(A) Eine starke Bürgergesellschaft – und für eine solche halte ich die bundesdeutsche – muss Offenheit in der Mediengesellschaft aushalten. Ich sagte es bereits: Nicht alles kann reguliert werden, und damit müssen wir uns wahrscheinlich auch abfinden. In dem Sinne sind die so genannten weichen Maßnahmen des Umgangs mit Medienkontrolle sinnvoller als harte. Da ich Gelegenheit hatte, an einer Medienkonferenz der Adenauer-Stiftung teilzunehmen, Herr Steuer, kann ich Ihnen sagen, dass auch dort der Trend in der Diskussion durchaus in diese Richtung ging. Ich befinde mich dazu also gar nicht konträr.

Den vorliegenden Antrag nehmen wir dennoch mit in den Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport – federführend –, aber auch in den Medienausschuss, und zwar vor allem, um das Thema mit Blick auf die Umsetzung des neuen Jugendschutzgesetzes zu behandeln. Es gibt einige neue Regelungen, die es durchaus wert sind, noch einmal betrachtet zu werden. Ich meine aber, dass restriktives Vorgehen an dieser Stelle sicherlich nicht helfen wird. Kleinkarierte Bestimmungen und ein Wust von Regelungen und Verboten sind sicher nicht geeignet, einen wirksamen Jugendschutz zu garantieren. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Präsident Momper: Das Wort hat nun Frau Ströver. – Bitte schön!

(B) **Frau Ströver** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch von mir noch einige Anmerkungen zu dem Antrag der CDU-Fraktion: Es ist ziemlich groß formuliert, wenn man die „Installierung eines umfassenden Medienschutzprogrammes für Kinder und Jugendliche durch den Senat“ erwartet. Es geht hierbei um einen Schutz vor jugendgefährdenden Seiten, die im Internet angeboten werden. Aber nicht alles – und da befinde ich mich mit einigen Vorrednern im Konsens – ist mit staatlichen Direktiven zu regeln. Jeder – Bildungsinstitutionen, Eltern und selbstverständlich Jugendeinrichtungen aller Art – ist in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass solche schmutzigen Angebote aus dem Internet verschwinden und bei unseren Kindern und Jugendlichen keinen Schaden anrichten.

[Beifall bei den Grünen]

Herr Steuer von der CDU! Sie machen es sich zu einfach, indem Sie unterstützenswerte Ziele nennen, aber dabei nur technische Maßnahmen zur Durchführung fordern. Sie sagen nicht, wie diese technischen Filtersysteme überhaupt funktionieren sollen. Wir müssen vielmehr dahin gelangen, noch viel stärker kinderpornographische, Gewalt verherrlichende oder rechtsextremistische Inhalte gesellschaftlich zu ächten. Eine solche Nutzung des Internets wird immer noch als eine Art Kavaliersdelikt gesehen. Wir müssen allesamt noch viel mehr tun, dass hierbei eine Ächtung durch die Gesellschaft erfolgt.

[Allgemeiner Beifall]

(C) Mit der Einrichtung von technischen Filtersystemen kommen wir nicht grundsätzlich an dieses Problem heran. Man kann – das haben die Vorredner bereits gesagt – alle diese Inhalte gar nicht erfassen, weil wir wissen, dass diese Filtersysteme im Grunde immer nur nachrangig agieren können und nie gegen das ankommen, was immer wieder an neuen technischen Möglichkeiten von denjenigen gefunden wird, die gegen diese Filter durchdringen wollen. Die schaffen es doch immer wieder, den Zugang zu diesen Internetangeboten zu finden.

[Zuruf des Abg. Gram (CDU)]

Ein wichtiges Ziel ist es – darin sind wir uns wohl einig, und dazu hat der Senat auch schon bestimmte Vorarbeiten gemacht –, die Medienkompetenz zum sachgerechten Umgang mit Internetangeboten zu stärken. Diese Stärkung muss bei den direkt Nutzenden erfolgen, und darin müssen sowohl die Eltern als auch die Lehrer und Pädagogen in anderen Bereichen Kompetenz erwerben.

Ein Zweites – und das ist in der heutigen Debatte noch nicht gesagt worden: Wir müssen rechtswidrige Internetinhalte tatsächlich zur Anzeige bringen und damit alle dafür sorgen, dass solche Seiten dann auch von den Strafverfolgungsbehörden gesperrt werden.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der PDS]

(D) Wie gesagt: Ein technisches Problem liegt darin, dass diese Filtersystem leider sehr schnell zu knacken sind. Man hat selbstverständlich auch das Problem, wie man diese Filter justiert. Gibt man bestimmte streng einengende Schlagworte ein, so kann es sehr schnell dazu kommen, dass man damit Inhalte verbannt, die unbedingt im Rahmen der Informationsfreiheit zugängliche Internetangebote sein müssen. Gibt man sie zu schwach ein, kommt man nicht an die inkriminierten Seiten heran. Ich nenne ein Beispiel. Man hat es in den USA mal mit einem Filtersystem versucht – das wird jedenfalls kolportiert, ich weiß gar nicht, ob es stimmt, ich habe es nachgelesen –, das Wort breast – Brust – als Filterwort zu benutzen. Es wurde von einem Server gefiltert, das hatte zur Folge: Kochbücher mit Hühnerbrustangeboten fielen unter das Raster, und auch Informationen über Brustkrebsvorsorge fielen darunter. Nun sollen wir uns nicht mit den amerikanischen Verhältnissen vergleichen, aber ich will Ihnen sagen, hier ist ein Problem, wie Sie diese Filter setzen. Und ich denke, da hat bei uns die Informationsfreiheit grundsätzlich Vorrang.

Zu guter Letzt: Sinnvolle Einschränkungen sind da nötig, wo es die Privatsphäre anbetrifft, wo die einzelnen Eltern direkt und nicht durch einen Server mit Hilfe ihrer Medienkompetenz, die sie sich erwerben, Filter einfügen können. Das können auch Schulen und Jugendeinrichtungen machen. Aber wichtig ist, dass das von Seiten der Nutzer erfolgt und nicht von Seiten eines zentralen Serversystems.

Wir werden diese Frage sehr konkret in den zuständigen Ausschüssen diskutieren. Ihr Ansinnen ist richtig,

Frau Ströver

(A) aber bezüglich der Methoden, wie man dahin kommt, müssen wir sehr differenziert vorgehen und können nicht einfach sagen: Filter und damit Schluss. Hier müssen wir die Meinungsfreiheit, die Medienkompetenz und die Unterdrückung von solchen zu ächtenden Inhalten in ein Verhältnis bringen. Das ist nicht ganz einfach, und ich hoffe, wir kommen gemeinsam zu sinnvollen Lösungen.

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Kollegin Ströver! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung – federführend – an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport sowie mitberatend an den Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten. – Widerspruch höre ich dazu nicht, dann ist so beschlossen.

Die lfd. Nrn. 20 bis 24 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 25:

Antrag

Bundratsinitiative zur Minimierung des Armutsrisikos von einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern

Antrag der CDU Drs 15/2565

(B) Die Fraktion der CDU hat um die Beratung gebeten. Hierfür steht den Fraktionen nach der Geschäftsordnung eine Redezeit von bis zu 5 Minuten zur Verfügung. Herr Hoffmann von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet und erhält es hiermit. – Bitte schön, Herr Hoffmann!

Hoffmann (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Die Bundratsinitiative ist groß angekündigt worden von der Sozialsenatorin, die jetzt nicht hier ist und dem beiwohnen kann. Wir hatten heute in der Fragestunde schon ein Stück weit dieses Thema mit Fragen, die deutlich machten, dass Sie offensichtlich wieder zurückrudern. Da sagen wir ganz deutlich: Wenn man so etwas ankündigt bei einem Problem, wo es echte Probleme gibt, dann muss man der Ankündigung auch Taten folgen lassen. Diese Taten haben wir für unseren Teil in diesen Antrag gegossen, der ganz bewusst nicht auf alle Gruppen eingeht – das ist heute auch schon angesprochen worden –, sondern sich an einer Gruppe ganz deutlich orientiert, die insbesondere betroffen ist. Und von welchen Problemen wir reden, denke ich, ist ganz deutlich. Ich will nur einmal Berliner Politik als Beispiel nennen: Um 15 % steigende Wasserpreise tragen auch dazu bei, dass man nicht mehr so mit seinem Geld haushalten kann, wie das vielleicht noch früher der Fall war. Deswegen ist es erforderlich, dass man sich dieses Problems annimmt. Und es ist tatsächlich so, dass die Menschen einen anschreiben und sagen:

Ich musste Zuzahlungen leisten, vieles ist teurer geworden, und mir bleiben noch 20 €, von denen

ich noch 14 Tage leben muss. Wie ist das möglich? (C)

Das ist überhaupt nicht möglich. Darum muss hier dringend gehandelt werden.

Wenn ich dann von der Senatorin höre, dass das alles ein Problem sei, aber dass man auf Grund der Bundratsmehrheit eigentlich gar nichts machen könne, schließlich sei das alles auf Bundesebene anders entschieden worden; dann kann ich nur sagen: Dann nimmt man das Problem nicht ernst, und Ihre Antwort ist purer Populismus.

[Beifall bei der CDU –

Frau Dr. Schulze (PDS): Und was machen Sie?]

– Wir nehmen das Problem ernst, in aller Deutlichkeit. Deswegen haben wir den Antrag geschrieben. Und wir wollen uns auch um die Bürger kümmern. Das ist eben der Unterschied. Wir verlaublich nicht irgendetwas und tun so, als wären wir sozial, sondern wir handeln. Das ist der Unterschied zu Ihnen.

[Beifall bei der CDU –

Frau Breitenbach (PDS): Sie haben doch mitgestrickt! Zuzahlung war doch Ihre Partei!]

– Ach, Frau Breitenbach, wirklich! Solche unqualifizierten Zwischenrufe sind ja nun wirklich das Letzte. Bleiben Sie doch bei der Sache.

[Beifall bei der CDU]

(D) Es geht darum, dass den Menschen, die wirklich dringend der Unterstützung bedürfen, die Möglichkeit eröffnet wird und dass es darüber eine Diskussion gibt. Ich finde, dass gerade Berlin mit seiner sozialen Situation und allen Problemen, die konzentriert in bestimmten Kiezen auftreten auch in der gesamten Stadt deutlich werden, sich dort engagieren muss. Ich finde es deswegen richtig, dass man einen solchen Antrag stellt und die Initiative ergreift, und zwar völlig unabhängig von irgendwelchen Mehrheiten in anderen Gremien. Es geht darum, dass die Abgeordneten eher die Interessen der Bürger vertreten und die Sorgen und Nöte ernst nehmen.

[Zuruf von der CDU: Genau!]

Da wissen wir, dass beim Gesundheitsmodernisierungsgesetz, wenn wir hier schon über dieses Gesetz reden, wo die zweiprozentige Grenze gilt, dass das eben in den ersten drei Monaten nicht der Fall ist, sondern dass wir da überhöhte Ausgaben haben und dass es dafür Lösungen geben muss, und zwar nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in den kommenden Jahren.

Und wir wissen, dass bei der Grundsicherung auch die Pauschalbeträge nicht ausreichend sind. Das müssten Sie auch wissen. Wir haben mit den Betroffenen gesprochen, wir haben Veranstaltungen dazu gemacht, und immer wieder wird das als eines der Hauptprobleme herauskristallisiert. Ich verstehe nicht, wie man sich dagegen stellen kann, sondern ich verstehe nur, wenn man sagt: Ja, wir werden das mitmachen. Insofern bin ich ein Stück weit

Hoffmann

(A)

enttäuscht von den großen Ankündigungen, wenn es in der Presse steht, um den großen Ruf zu wahren und zu sagen: Ja, wir von der PDS in dem Fall sind die großen sozialen Retter. – Sie machen eine große Presse, und hinterher findet nichts statt. Die Initiative wird einfach fallen gelassen.

[Beifall bei der CDU]

Das ist ein politischer Skandal. Und das ist auch wieder das, was wir hier in Berlin überhaupt nicht brauchen.

[Henkel (CDU): Versprochen, gebrochen!]

Wir benötigen dringend eine gemeinsame Initiative, die sich dieser Probleme annimmt, die die Sorgen ernst nimmt, die versucht, Lösungsansätze zu finden. Und da wäre es ein guter Beschluss, wenn dieses Haus einstimmig beschließen würde, eine Bundesratsinitiative zu beginnen, um genau das zu ändern, was dringend geändert werden muss, nämlich für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen, wofür Sie sich sonst immer angeblich stark machen. – Vielen Dank!

[Beifall und Bravo! bei der CDU]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Hoffmann! – Für die Fraktion der SPD hat nunmehr Frau Radziwill das Wort. – Bitte schön, Frau Radziwill!

Frau Radziwill (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hoffmann! Zum Ersten: Für einen einstimmigen Beschluss sollten Sie vorher mit den anderen Fraktionen reden. Dann hätten wir darüber nachdenken können.

(B)

Zum Zweiten: Sie legen uns heute mal wieder – ich würde fast sagen, wie immer von Ihnen – einen Schaufensterantrag vor.

[Beifall bei der SPD –

Hoffmann (CDU): Ist wirklich eine Frechheit!]

Es ist schon interessant, festzustellen, wie Sie als Landtagsfraktion sich von den Entscheidungen Ihrer Bundestagsfraktion distanzieren. Wir alle wissen, dass das Gesundheitsmodernisierungsgesetz ein Ergebnis des Kompromisses aus dem Vermittlungsausschuss war. Die CDU-Fraktion müsste deshalb auch wissen, mit welchen Wünschen und Vorschlägen Ihre Vertreter in den Vermittlungsausschuss gegangen sind. Ich will hier einige Beispiele nennen. Ein sehr gutes ist die Tatsache, dass Ihre Vertreter 10 € pro Arztbesuch wollten, ja, 10 € pro Arztbesuch. Die Vertreter der SPD und der Grünen konnten es auf 10 € pro Quartal minimieren. Und noch eins: Die Vorstellung der Union war es, Einsparungen von insgesamt 7,7 Milliarden € über Zuzahlungen zu erzielen. Das wurde glücklicherweise auf 3,2 Milliarden € festgelegt. Das hätte geheißen, dass noch mehr Kosten auf Kranke und auch auf kranke Sozialhilfeempfänger zugekommen wären. Das konnte glücklicherweise eingeschränkt und auch verträglicher gestaltet werden.

Präsident Momper: Frau Kollegin Radziwill! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hoffmann?

(C)

Frau Radziwill (SPD): Nein, wir haben genügend Gelegenheit, uns darüber im Ausschuss auszutauschen.

Präsident Momper: Dann fahren Sie bitte fort!

Frau Radziwill (SPD): Ich will hier noch auf eins hinweisen: Auf eine Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion vom November 1995 zur Armut in der Bundesrepublik hatte die damalige konservativ-liberale Bundesregierung – siehe Drucksache Nr. 3389 aus der 13. Wahlperiode – Folgendes geantwortet:

Die Sozialhilfe bekämpft Armut, sie schafft sie nicht. Wer die ihm zustehende Leistung der Sozialhilfe in Anspruch nimmt, ist nicht mehr arm. Insbesondere ist die ansteigende Zahl der Sozialhilfeempfänger kein Hinweis auf wachsende Armut in unserer Gesellschaft.

Und zu den Kostenerhöhungen heißt es:

So ist die Inanspruchnahme der Sozialhilfe hier weniger auf zu niedrige Einkommen als vielmehr auf zu hohe Kosten stationärer Hilfsmaßnahmen zurückzuführen.

Interessant, Herr Hoffmann, wie sich die CDU in der Opposition ändert!

[Beifall bei der SPD und der PDS –

Hoffmann (CDU): Die CDU hat die meisten Sozialgesetze in der Bundesrepublik gemacht!]

(D)

Auch dieses will ich hier erwähnen: Die erhöhte Medikamentenzuzahlung ist auf die Union zurückzuführen. Ihre Vertreter haben

[Zurufe von der CDU]

– Hören Sie bitte weiter zu! – sich eher für die Interessen der Pharmaindustrie eingesetzt als für die Interessen der Bürger und Bürgerinnen.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Herr Hoffmann! Sie sagen, dass Sie in vielen Veranstaltungen mit den Betroffenen reden. Dann sollten Sie auch hier die Wahrheit nicht verschweigen.

[Beifall bei der SPD –

Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Wir alle wissen, dass die Zahl der Arztbesuche bei vergleichbaren Krankheitsfällen in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern überdurchschnittlich hoch ist. Die so genannte Praxisgebühr ist hier als ein regulierendes Instrument gedacht. Die Zuzahlung wurde durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz neu geordnet. Die Gesamtkosten für Behandlungen und Medikamente sind für jeden Patienten überschaubar und gedeckelt mit maximal 2 % des Bruttojahreseinkommens zum Lebensunterhalt. Für chronisch Kranke wurde die Belastungsgrenze glücklicherweise mit einem Eigenanteil von nur 1 % festgelegt. Für Obdachlose – dies hat die Senatorin heute auf eine Mündli-

Frau Radziwill

(A) che Anfrage nochmals erklärt – fallen diese Kosten nicht an; sie können weiterhin kostenlos behandelt werden.

Herr Hoffmann! Dieses ist wirklich ein scheinheiliger Antrag.

[Beifall bei der SPD
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Wenn Sie die erhöhten Kosten als massiv um sich greifendes Armutsrisiko bezeichnen, dann werfen Sie es in erster Linie Ihren Vertretern im Vermittlungsausschuss und Ihrer Bundestagsfraktion vor. Auf wessen Kosten wollen Sie sich eigentlich profilieren,

[Beifall der Frau Abg. Holzheuer-Rothensteiner (PDS)]

doch wohl auf Kosten von Merkel, Koch, Seehofer und Stoiber? Ich stelle fest: ein Eigentor. Glückwunsch!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Frau Kollegin Radziwill! – Das Wort für die Fraktion der FDP hat nun der Kollege Lehmann! – Bitte schön, Herr Lehmann!

Lehmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin enttäuscht über den Antrag der CDU zur Bundesratsinitiative.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

(B) Warum? – Erstens finde ich es populistisch und einfalllos, wenn der größten Oppositionspartei in diesem Hause nichts anderes einfällt, als die spezifischen Pauschalsätze anzuheben.

[Beifall bei der FDP und bei der SPD]

Wir alle wissen um die Haushaltslage des Bundes und der Länder. Wir wissen auch, dass die etwas großspurige Ankündigung Mitte der 80er Jahre des damaligen Arbeitsministers Blüm – „Die Renten sind sicher.“ – nicht der Wahrheit entsprach.

[Beifall bei der FDP und bei der SPD]

Der frühere Finanzminister Theo Waigel meinte Ende der 80er Jahre einmal, er hätte mit Hilfe der FDP ohne die Wiedervereinigung beinahe einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Er sagte damals: „Man kann jede Mark nur einmal ausgeben.“ – Wie das Leistungsniveau der Renten letztlich im Jahr 2020 oder 2030 aussehen wird, weiß kein Mensch. Deshalb ist es auch blanker Unsinn, wenn heute schon über Leistungsniveau oder Beitragsniveau der Renten für die nächsten 25 Jahre diskutiert wird.

[Frau Jantzen (Grüne): Das wollen wir auch gar nicht!]

Zweitens glaube ich mich vage daran zu erinnern, dass die Bundes-CDU beim Gesundheitsmodernisierungsgesetz mitgearbeitet hat. Somit wurde dieses unsägliche Gesetz durch Sie mitgetragen.

[Frau Jantzen (Grüne): Und durch die FDP!]

Hat sich die Berliner CDU eigentlich mit der CDU-Bundespartei in Bezug auf diesen Antrag abgestimmt,

(C) zumal Frau Merkel sich öffentlich für die Praxisgebühr stark machte? – Diese Ungereimtheiten können Sie mir gern irgendwann einmal erklären.

[Frau Dr. Schulze (PDS): Aber privat!]

Grundsätzlich hat die CDU Recht, wenn sie die Minimierung von Sozialleistungen kritisiert. Doch der Weg ist der falsche. Deshalb hätte ich mir eine Bundesratsinitiative von der CDU für niedrige und einfache Steuersätze gewünscht, damit mehr Menschen wieder in Arbeit kommen, und eine Reform der Grundsicherungsämter, die ruhig hätte zur Abschaffung führen können; mit einer weiteren Verregelung der Sozialpolitik ist nämlich niemandem gedient.

[Beifall bei der FDP]

Auch ist nicht genau definiert, für welche Gruppe von Leistungsbeziehern das Schonvermögen aufgestockt werden sollte. Ich lehne die Hartz-Gesetze wegen der mangelnden Reformkraft grundsätzlich ab, finde es aber sinnvoll, wenn für Arbeitslosengeld-II-Empfänger die Schonvermögen abgesenkt werden. So besteht der Anreiz, sich eine neue Arbeit zu suchen.

[Pewestorff (PDS): Es gibt ja genügend Angebote!]

(D) Ich bin sehr gespannt, wie Ihre eigenen Parteifreunde im Bundesrat dieser Thematik gegenüberstehen, wenn Sie eine Bundesratsinitiative initiieren wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihre Parteifreunde einen derartigen Antrag nur ansatzweise unterstützen würden. Ich denke nur an das Wisconsin-Modell Ihres Parteifreundes Koch. Und auch Herr Stoiber hat vor Monaten den Vorschlag gemacht, die Sozialhilfesätze in Deutschland zu senken. Dieser Antrag ist uns zu oberflächlich, weil er über die Gegenfinanzierung nichts aussagt und auch kein Wort darüber verliert, welche Strukturreformen eingeführt werden sollen. Wir lehnen diesen Antrag deshalb ab und plädieren für die Überweisung in den Ausschuss. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Lehmann! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat nunmehr der Kollege Hoffmann! – Bitte schön, Herr Kollege Hoffmann!

[Oh nein! von der PDS –
Pewestorff (PDS): Er hat verbale Inkontinenz!]

Hoffmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eins ist klar: Die Gesetze, die auf der Bundesebene beschlossen werden, werden wir nur beeinflussen können, wenn wir uns dafür einsetzen, etwas zu ändern.

[Beifall bei der CDU]

Wir können dreimal darüber diskutieren, ob die Gesetze der rot-grünen Bundesregierung schlecht sind oder nicht. In meinen Augen sind sie schlecht,

[Beifall bei der CDU]

Hoffmann

(A)

und ich muss sehen, dass ich für die Menschen etwas Besseres herausbekomme. Darum muss ich versuchen, die Ansätze dort zu verändern, wo die Probleme liegen.

[Beifall bei der CDU – Zurufe von der PDS]

Da helfen solche Debatten, wie Sie sie führen, Frau Radziwill, überhaupt nicht.

[Zurufe von der SPD und der PDS]

Das erinnert mich an die Debatte mit dem Sozialticket. Sie erzählen überall: Wir werden das schon verändern, wir wollten das Ticket auch gar nicht abschaffen. – Wer hat es denn hier im Hause beschlossen? – Rot-Rot hat es beschlossen und nicht die CDU oder eine andere Fraktion.

[Beifall bei der CDU – Zurufe von der PDS]

Sie tun so, als wäre alles gar nicht so schlimm, und schuld wäre nur die CDU. So einfach ist das nicht. Im Bund regiert Rot-Grün, und in Berlin regiert Rot-Rot.

[Zurufe von der SPD und den Grünen]

Und Sie tragen die Verantwortung für die soziale Kälte in dieser Stadt! Das einmal ganz deutlich.

[Beifall bei der CDU]

Präsident Momper: Herr Lehmann! Möchten Sie replizieren? – Nein. Dann hat die Frau Abgeordnete Dr. Schulze das Wort. – Bitte schön, Frau Dr. Schulze!

(B)

Frau Dr. Schulze (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hoffmann! Trotz Ihrer Intervention – Ihr Antrag bleibt scheinheilig.

[Beifall bei der PDS und der SPD –

Hoffmann (CDU): Ihre Senatorin hat das gesagt!]

Sie wollen den Menschen hier weis machen, dass Sie mit dem Zustandekommen der jetzigen Situation nichts zu tun haben.

[Ritzmann (FDP): Sind doch keine Leute mehr da!]

Ein Mediziner, Herr Hoffmann, würde sagen – ich sage das natürlich nicht –: Sie leiden unter partieller Amnesie.

[Starker Beifall bei der PDS und der SPD –

Hoffmann (PDS): Haben Sie schon einmal Ihre Senatorin gesprochen?]

Sie sitzen in den Bundesländern doch nicht auf der Oppositionsbank, erkundigen Sie sich einmal bei Ihren Kolleginnen und Kollegen.

[Hoffmann (CDU): Ich sitze leider hier!]

– Herr Hoffmann! Sie sind hier nicht im Ausschuss, sondern im Parlament!

Die Berliner CDU will den Eindruck erwecken, als scherte sie sich um die Armutrisiken der Bürgerinnen und Bürger.

[Dr. Lindner (FDP): Dabei ist es doch die FDP!]

Herr Hoffmann! Diesen Eindruck werden Sie mit Ihrem Antrag nicht erwecken können,

[Beifall bei der PDS und der SPD]

(C)

während Ihre Bundes-CDU in den Gremien

[Hoffmann (CDU): Vielleicht sagen Sie endlich etwas zur Sache!]

und in den anderen Kommissionen – ich erinnere nur an die Herzog-Kommission – noch ganz andere Vorstellungen hatte, was man Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zumuten sollte.

[Wegner (CDU): Was machen Sie denn hier?]

– Herr Präsident! Könnten Sie bitte für Ruhe sorgen!

[Henkel (CDU): Jetzt stehen Sie mit Ihrer Politik im Wald!]

Herr Hoffmann! Warum sprechen Sie in Ihrem Antrag nur von der Anhebung der Pauschalsätze der Grundsicherung?

[Hoffmann (CDU): Ein Ansatz zur Lösung!]

Was ist mit all den anderen Menschen, die von diesen Reformen betroffen sind? Warum haben Sie die nicht im Blick? – Auch das ist aus meiner Sicht – da nehme ich meine Worte nicht zurück – eine selektive Wahrnehmung der Folgen, die Sie hier beschreiben. Sie haben nur einen Teil im Blick, und das ist aus unserer Sicht zu wenig.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und die Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf das Niveau von Sozialhilfe bringen Tausenden von Betroffenen erhebliche Einkommensverluste. Sie führen zum Teil zum völligen Verlust sozialstaatlicher Leistungsansprüche, eben durch verschärfte Anrechnungsbedingungen und die Anrechnung des Vermögens auf die private Altersvorsorge. Das muss gesagt und darüber muss in diesem Land auch noch diskutiert werden.

Vielleicht, Herr Hoffmann, führt Ihr Antrag zur Schärfung des Problembewusstseins innerhalb der CDU.

[Frau Jantzen (Grüne): Das hoffen wir!]

Das wünsche ich Ihnen zumindest. Ich glaube, Sie brauchen diese Schärfung des Problembewusstseins, um sich sehr schnell darüber klar zu werden, was Ihre Partei auf Bundesebene gemacht und welchen Dingen sie zugestimmt hat.

[Henkel (CDU): Was sozialer ist als Ihre Politik!]

Im Übrigen, Herr Hoffmann, haben die Kürzungen und Streichungen sozialstaatlicher Unterstützungen und Leistungsansprüche auch dazu geführt oder werden dazu führen, dass die soziale Differenzierung auch in einer Stadt wie Berlin zunimmt. Wir brauchen Konzepte, um darauf zu reagieren. Da sind auch Sie gefragt zu beantworten, wie man das machen kann – aber unter finanzierbaren Bedingungen.

[Hoffmann (CDU): Liegt auf dem Tisch!]

Kommunale Strategien gegen Armut, Förderung von sozialem Zusammenhalt, bürgerschaftliches Engagement,

Frau Dr. Schulze

(A) Stadtteilzentren, das sind unsere Antworten. Die haben wir auch ausfinanziert in dem zu beschließenden Haushalt.

[Beifall bei der PDS und der SPD –

Hoffmann (CDU): Die Kürzung der Mittel dafür!]

Im Übrigen, Institute wie das Dortmunder Institut für soziale und ökologische Planung haben schon heute errechnet, dass es neben den sozialen Folgen auch wirtschaftliche und volkswirtschaftliche Effekte geben wird, die nicht zu unterschätzen sind. Dem, dem Sie zugestimmt haben, wird auch in Rechnung zu stellen sein, was neben den sozialen Folgen an Kaufkraftminderung zu erwarten ist.

[Henkel (CDU): Jetzt haben Sie 100 % Planerfüllung!]

– Herr Hoffmann, halten Sie einfach den Mund und hören Sie zu!

[Starker Beifall bei der PDS und der SPD –
Zurufe von der CDU]

Herr Hoffmann! Vermeiden sie solche Anträge und verschonen Sie das Parlament mit solcher Scheinheiligkeit und solchen durchsichtigen Argumentationen.

[Hoffmann (CDU): Schöne Grüße an Ihre Senatorin!]

Die Position der Senatorin unterstütze ich ausdrücklich.

(B) [Wansner (CDU): Die hat gar keine!]

Sie hat der Öffentlichkeit kundgetan – und dafür verdient sie Unterstützung –, dass es Regelungen geben muss, insbesondere für die Härtefälle. Das ist richtig. Ich kann nur hoffen, dass sich diejenigen mit soziale Courage auf ihre Seite stellen, die diese Härtefallregelung wirklich wollen.

Zum Schluss, Herr Hoffmann, wenn Sie es ernst meinen, lade ich Sie recht herzlich zur großen Demonstration am 3. April ein.

[Oh! bei der CDU]

Sehen wir einmal, ob Sie dann an unserer Seite stehen, Sie sind herzlich willkommen!

[Beifall bei der PDS und der SPD –
Zurufe von der CDU]

Präsident Momper: Vielleicht können die Kolleginnen und Kollegen Ihre Brüllerei einstellen! Es erschwert wirklich das Zuhören. Auch wenn keine Besucher mehr auf den Tribünen sind, die das betrachten, sollte uns der Anstand dazu verführen, einem Redner ordentlich zuzuhören.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nunmehr Frau Jantzen das Wort! – Bitte schön, Frau Jantzen!

Frau Jantzen (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist immer wieder faszinierend, wie populistisch die Berliner CDU Politik macht.

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der PDS]

(C)

Da erscheint in der Presse ein Artikel über die finanziellen Belastungen der Rentner und Rentnerinnen durch die Sozialreformen, eine Journalistin fragt, was man dagegen zu tun gedenkt – ich bin auch gefragt worden –, und kurze Zeit später liegt ein Antrag der CDU auf dem Tisch, Berlin möge eine Bundesratsinitiative zur Minimierung des Armutrisikos einkommensschwacher Bürgerinnen und Bürger ergreifen. Nein, meine Damen und Herren von der CDU, so geht es nicht!

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der PDS –
Hoffmann (CDU): Aktiv und bürgernah!]

So können Sie mit diesem ernststen Problem nicht umgehen. Vor allem aber, Herr Hoffmann, so können Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Es waren die CDU- und CSU-regierten Länder, die mit ihrer Bundesratsmehrheit verhindert haben, dass es eine Härtefallklausel gibt, die Rot-Grün durchaus wollte,

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der PDS]

und das mit der Begründung, dass das den Besserverdienenden nicht zuzumuten sei. Das halte ich im höchsten Maße für unsozial.

[Beifall bei den Grünen und der SPD –
Hoffmann (CDU): Aus Erfahrungen muss
man lernen können!]

– Herr Hoffmann! Hören Sie einfach zu. – Die CDU trägt folglich die Mitverantwortung dafür, (D)

[Hoffmann (CDU): Absurd!]

dass die Reform der sozialen Sicherungssysteme auf der Bundesebene die Menschen mit geringem Einkommen – und das sind nicht nur die Rentnerinnen und Rentner – auch aus unserer Sicht unzumutbar belastet.

[Hoffmann (CDU): Sie regieren doch!]

Es sind nämlich junge wie alte Menschen, Geringverdienende, Erwerbstätige wie Rentnerinnen, die jetzt vor dem Problem stehen, durch die Praxisgebühr und die Zuzahlung für Medikamente sich bestimmte gesundheitliche Leistungen nicht mehr leisten zu können. Sie haben Recht, Herr Hoffmann, die Rentnerinnen und Rentner sind durch den doppelten Betrag zur Pflegeversicherung wie auch die Aussetzung der Rentenerhöhung noch einmal zusätzlich belastet.

[Hoffmann (CDU): Wer ist denn dafür verantwortlich?]

Sie können aber nicht so tun, als seien alle Rentner und Rentnerinnen gleichermaßen arm. Auch unter ihnen gibt es einen durchaus großen Anteil mit einem guten Einkommen, denen diese Belastungen zuzumuten sind. Es gibt viele jüngere Menschen, vor allem Familien mit Kindern, die jetzt von ihrem geringen Einkommen Zuzahlungen für nicht verschreibungsfähige Medikamente bezahlen müssen und dies nicht können. Ihr Antrag, darauf ist schon hingewiesen worden, greift deshalb zu kurz. Er hält nicht, was die Überschrift verspricht. Wenn Sie wirklich alle einkommensschwachen Gruppen in dieser Stadt und diesem Land im Blick hätten, hätten Sie neben der

Frau Jantzen

(A)

Grundsicherung auch die Sozialhilfe, die Asylbewerberleistungen und das künftige Arbeitslosengeld II einbeziehen müssen.

Ihr Antrag greift nicht nur zu kurz, er ist darüber hinaus scheinheilig und zutiefst unreell.

[Beifall bei den Grünen –

Hoffmann (CDU): Er sorgt für eine Diskussion!]

Welche Partei, Herr Hoffmann, war es denn, die in den Kompromissverhandlungen zur Gesundheitsreform die Zuzahlungspflicht für Sozialhilfeempfangende und Bezieher der Grundsicherung durchgesetzt hat?

[Hoffmann (CDU): Aber wie wird es umgesetzt?]

Und welche Partei hat mit dem Existenzgrundlagengesetz gefordert, die Sozialhilfe und damit auch die Grundsicherung für Rentner und Rentnerinnen noch weiter abzusenken? – Und, Herr Hoffmann, hat Ihre Partei diese Position inzwischen verändert? – Ich habe davon nichts gehört.

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der PDS]

Können Sie uns jetzt garantieren, dass eine von Berlin initiierte Bundesratsinitiative ein Mehrheit findet? Haben Sie mit Herrn Stoiber gesprochen, mit Ole von Beust, mit Roland Koch oder Frau Merkel? Haben Sie eine Zusage erhalten? – Wenn ja, wenn Sie sie uns im Ausschuss schriftlich vorlegen können, dann unterstützen wir einen qualifizierten Antrag auf eine Bundesratsinitiative, und dann gehe ich persönlich zu meiner Bundestagsfraktion und sage ihr, dass wir eine Initiative starten können.

(B)

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der PDS]

Wenn Sie uns diese Zusagen nicht geben können, Herr Hoffmann, ziehen Sie bitte diesen Schaufensterantrag zurück!

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der PDS]

Präsident Momper: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die antragstellende Fraktion der CDU bittet um die sofortige Abstimmung. Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales, worüber ich jetzt abstimmen lasse. Wer der Überweisung an den Ausschuss seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ersteres war die Mehrheit der Koalitionsfraktionen sowie der Grünen gegen die Stimmen der CDU.

[Wegner (CDU): Und eine Stimme aus der PDS!]

– Und einer Stimme der PDS-Fraktion. Herr Klemm wollte das direkt gleich wegstimmen. Das habe ich mir gedacht.

Wir kommen nun zur

lfd. Nr. 26:

a) Antrag

Änderungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Antrag der SPD, der CDU, der PDS und der FDP Drs 15/2567

b) Dringlicher Antrag

Änderung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Antrag der Grünen Drs 15/2592

Die Fraktion der Grünen hat um die Beratung gebeten. Hierfür steht den Fraktionen nach der Geschäftsordnung eine Redezeit von bis zu 5 Minuten zur Verfügung. Das Wort hat Herr Ratzmann von der Fraktion der Grünen. – Bitte schön, Herr Ratzmann!

[Ritzmann (FDP): Jetzt müssen Sie uns aber etwas liefern!]

Ratzmann (Grüne): Ich weiß gar nicht, warum Sie alle noch so einen Jieper auf einen humoristischen Beitrag haben.

[Ritzmann (FDP): Inhaltlich!]

Wir besprechen ein wichtiges Thema! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wie immer: Der letzte Tagesordnungspunkt und die wichtigste Debatte des heutigen Tages kommen zum Schluss. – Es wirklich so, dass es eine wichtige Debatte ist. Ich meine das auch gar nicht witzig. Ich bin heute Morgen schon mit der Geschäftsordnung aufgewacht.

[Heiterkeit]

Es ist nicht so, dass ich die ganze Nacht davon geträumt habe. Als Radio anging, tönte es mir als erstes über das „Info-Radio“ in den Ohren, dass wir heute eine wichtige Sache, die Änderung unserer Geschäftsordnung, beschließen werden. Die Öffentlichkeit hat es also schon zur Kenntnis genommen, dass hier etwas geschieht.

Wir konnten heute auch schon von Frau Beikler im „Tagesspiegel“ lesen, dass wir heute den Geschlechterkampf in dieser Debatte austragen werden. Darauf freue ich mich insbesondere, weil wir heute eine reine Jungs-Runde zu diesem Thema haben werden. Wie wir unter uns Jungs den Geschlechterkampf an diesem Thema austragen werden, bin ich einmal gespannt.

Die Geschäftsordnung steht als letzter Tagesordnungspunkt an. Warum gibt es noch einmal eine Besprechung zu diesem Thema zu dieser Stunde? Wir glauben nicht, dass wir heute besonders früh in der Tagesordnung sind. Es liegt auch nicht daran, dass wir nichts Besseres vorhaben. Wir hätten nämlich etwas Besseres vor. Wir würden gern mit unserer Kollegin Klotz heute Abend noch auf ihren Geburtstag anstoßen und in die Kneipe gehen.

[Heiterkeit]

Nein, weil es ein solch wichtiges Thema ist, haben wir auch bei Tagesordnungspunkt 26 noch unsere Begehrlichkeit auf Beratung durchgesetzt.

(C)

(D)

Ratzmann

(A)

Wir sind zum einen der Meinung, dass es die neue Geschäftsordnung unseres Hauses trotz und gerade nach den langen Verhandlungen zwischen den Fraktionen verdient, wegen der wichtigen Neuerungen bei der Einbringung besprochen zu werden. Wir beraten die Geschäftsordnungsänderungen heute auch als letzten Tagesordnungspunkt, weil wir zum Zweiten die neue Geschäftsordnung noch nicht haben. Hätten wir sie, so hätten wir auch den neuen Absatz 2 des § 59 unserer Geschäftsordnung und hätten schon heute dieses wichtige Thema nach einem dort einzufügenden durchdachten Prioritätenblock früher diskutieren können.

Das hätte weiterhin zur Folge, dass nach der Fragestunde, in der dann auch weniger Nachfragen und deshalb auch mehr direkte Fragen an den Senat gestellt werden können, die in der neuen GO verankerte Spontane Fragestunde und dann eine Aktuelle Stunde kommt, die wirklich auch nur noch die Dauer einer Stunde hat, weil wir die Aktuelle Stunde von derzeit 90 Minuten auf dann 60 Minuten reduzieren wollen. Ob es allerdings eine aktuelle Stunde wird, kann selbst die neue Geschäftsordnung nicht bestimmen. Das wird von der Politik im Land abhängen.

(B)

Wir beraten diese Geschäftsordnung, weil wir zwei Antragsfassungen zu beraten haben. Dazu möchte ich noch einmal einige Bemerkungen in ernsteres Fahrwasser lenken. Wir haben trotz und wegen der langen Verhandlungen, die wir um diese Geschäftsordnung geführt haben, dennoch vermisst, dass uns eine Fassung vorgelegt wird, in der das, was inzwischen guter Grundsatz in allen Verwaltungen ist, und das, was inzwischen auch über das Programm des Gender-Mainstreamings in allen Verwaltungen durchgesetzt werden sollte, gerade bei uns hier im Haus scheinbar noch nicht Platz gegriffen hat. Wir sind der Meinung, dass bei einer solch umfassenden Reform unserer eigenen Geschäftsordnung eine Fassung vorliegen muss, die sprachlich genau diesen Grundsätzen Rechnung trägt und die zum Ausdruck bringt, dass auch hier im Haus inzwischen angekommen ist, dass Sprache nichts Neutrales ist, sondern sich auch in der Sprache unterschiedliche Lebenswelten und Lebenswirklichkeiten der Geschlechter ausdrücken müssen.

Ich verstehe es nicht, warum man nach eineinhalb Jahren Beratung, in denen so wichtige Themen beraten worden sind wie die, die ich soeben genannt habe, beispielsweise die Frage, ob wir um 11.00 Uhr, um 9.00 Uhr oder um 13.00 Uhr anfangen, bei denen wir ein um das andere Mal die Reform der Geschäftsordnung wieder vertagt haben, nicht ausreichend Zeit gewesen ist, um diese Geschäftsordnung noch einmal sprachlich zu überarbeiten und in einer Form vorzulegen, wie sie inzwischen in den Verwaltungen, von unterschiedlichen Ausschüssen geprüft, in allen Vorschriften, die in diesen Verwaltungen gelten sollen, auch tatsächlich Platz greift. Das hätte uns als Haus gut angestanden. Ich glaube, dass nach eineinhalb Jahren Beratung ausreichend Zeit gewesen wäre, das noch einzuführen.

(C)

Der Klausel, die Sie, Herr Gaebler, und die anderen Fraktionen dort gern einfügen wollen, hätte es gerade nicht bedurft. Sie hätten eine sprachlich überarbeitete Fassung vorlegen können, die diesen Gedanken des Gender-Mainstreamings Rechnung trägt.

[Beifall bei den Grünen]

Wir haben jetzt einen eigenen Antrag erarbeitet. Ich gebe durchaus zu – darauf hat Frau Beikler in ihrem heutigen Artikel im „Tagesspiegel“ hingewiesen –, dass sprachlich noch einiges geglättet werden kann und dass die Worte und Satzungen, die dort enthalten sind, sprachlich neutraler gefasst und damit verständlicher gemacht werden können. Ganz darauf zu verzichten und zu sagen, dass das einmal beiseite geschoben wird und alles andere vorher beraten wird, und nur dieser Punkt soll im Verfahren so nebenbei abgearbeitet werden, wird der Bedeutung der Sache wirklich nicht gerecht. Darauf legen wir Wert!

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Momper: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Ratzmann (Grüne): Sie haben zusammen mit der FDP im „Tagesspiegel“ angekündigt, Herr Lindner, wir sollten eine Form vorlegen, die einfach nur die weibliche Form beinhaltet, um das Ganze lesbarer zu machen. Legen Sie diesen Antrag vor, Herr Lindner! Sie werden unsere Zustimmung erhalten, wenn Sie es ernst mit diesem Passus meinen. Dann werden wir das erste Abgeordnetenhaus und Landesparlament sein, in dem durchgehend die weibliche Form in einer Geschäftsordnung verwandt wird mit dem kleinen Zusatz, dass Frauen in diesem Fall auch Männer sind. – Vielen Dank!

(D)

[Beifall bei den Grünen –

Dr. Lindner (FDP): Herzlichen Dank,
Frau Vorsitzende!]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Ratzmann! – Für die Fraktion der SPD hat nunmehr der Kollege Gaebler das Wort. – Bitte schön, Herr Gaebler!

Gaebler (SPD): Ich glaube, es gibt jetzt keine Zwangsfeminisierung hier, auch nicht nach dem Beitrag von Herrn Ratzmann. Kommen wir doch aber erst einmal zum eigentlichen Gegenstand! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Plenarsitzungen sollen eigentlich der Höhepunkt der Arbeit der Abgeordneten sein und Schaufenster des Parlaments und der Demokratie, der Ort der Kraft des besseren Arguments, wie der Kollege Hoff so gern zu sagen pflegt.

[Beifall des Abg. Henkel (CDU)]

Das geschliffene Schwert der Rhetorik wird gekonnt geschwungen.

Wenn wir uns nun einmal die Realität anschauen, wie hier die Sitzungen ablaufen, dominieren Langeweile und Kleinteiligkeit. Das Publikum wendet sich in der Regel mit Grausen, die Parlamentarier fliehen in Lobby, Casino

Gaebler

(A) und Büros. Alle fragen sich, wer dafür eigentlich verantwortlich ist, dass es so läuft.

Nun ist es an dieser Stelle nicht so einfach. Ich warte schon auf den Zwischenruf. Es ist mal nicht der Senat schuldig, tatsächlich nicht. Es sind auch nicht die böse Koalition oder die böse Opposition, jedenfalls nicht allein, schuld. Es ist die Verantwortung von uns allen, die wir hier sitzen. Deshalb sollten wir uns auch alle gemeinsam überlegen, wie wir es tatsächlich ändern können. Wir sollten nicht einfach sagen, dass irgendjemand einmal etwas tun sollte. Genau deshalb ist es gut, dass wir nach eineinhalb Jahren dazu kommen, hier in den Regularien etwas vorzulegen, mit dem wir zumindest einen Schritt in die Richtung gehen, zu Veränderungen zu kommen.

[Zuruf des Abg. Cramer (Grüne)]

– Herr Cramer, Ihr intelligenter Zwischenruf hat schon gezeigt, dass Sie offensichtlich nicht bereit sind, sich gemeinsam daran zu halten. Die Möglichkeiten, das Problem durch formale Regelungen in den Griff zu bekommen, sind begrenzt. Es kommt auch immer darauf an, wie die einzelnen Abgeordneten und die einzelnen Fraktionen diese Möglichkeiten mit Augenmaß nutzen und damit dazu beitragen, dass das Parlament der Öffentlichkeit ein entsprechendes Bild bietet. Deshalb hat es eine lange Diskussion gegeben; niemand will auf seine Rechte verzichten. Man muss dann nach einem Kompromiss suchen. Wir haben uns um Gemeinsamkeit bemüht.

(B) Im Ergebnis haben wir die Straffung der Tagesordnungspunkte erreicht, kürzere und prägnantere Debatten – das ist bei den Aktuellen Stunden der Fall, und das wird bei den Großen Anfragen in der Geschäftsordnung umgesetzt. Wir haben eine Schwerpunktsetzung durch den Fraktionsblock, indem Tagesordnungspunkte und bestimmte Anträge nach vorne gezogen werden können, damit sie nicht nach Zufall des Eingangs, sondern nach der ihnen von den Fraktionen beigemessenen Wichtigkeit behandelt werden. Außerdem fördern wir den Dialog, indem wir Zwischenfragen nicht mehr auf die Redezeit anrechnen, indem die Spontane Fragestunde immer zum normalen Programm gehört und indem wir die Zahl der Nachfragen bei Mündlichen Anfragen reduzieren, so dass mehr dieser Anfragen zum Zuge kommen. Ich glaube, dies kann sich sehen lassen.

Nun haben wir kurz vor Schluss noch diesen großen Brocken in den Weg gerollt bekommen, der in den anderthalb Jahren zuvor übrigens keine Rolle gespielt hat, nämlich die Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

[Schruffener (Grüne): Das ist eine Selbstverständlichkeit! –
Weitere Zurufe von den Grünen]

Ich sage es deshalb, weil es im Ergebnis – wenn man sich die vorliegenden Anträge anguckt – gar kein Streitpunkt ist und sein müsste. Wir haben uns auch in den vergangenen drei Wochen bemüht, uns auf eine Formulierung zu verständigen, die es allen fünf Fraktionen möglich macht,

(C) diesen Antrag gemeinsam einzubringen, um dann in der weiteren Beratung in den Ausschüssen und in der parallelen Begleitung durch die Verwaltung zu den verschiedenen Differenzierungen zu kommen.

Wenn Sie, Herr Ratzmann, sich nun hinstellen und sagen, in dieser Klausel wäre das nicht enthalten, dann entgegne ich, dort steht genau das, was Sie jetzt angekündigt haben, dass Sie nämlich Ihre eigene eingebrachte Formulierung noch einmal überprüfen werden, ob man bestimmte Dinge nicht vereinfachen kann. Genau das steht in den Vier-Fraktionen-Antrag drin, dass man Formen finden will, mit denen die Gleichberechtigung sprachlich ausgedrückt wird. Da gibt es bei den verschiedenen Fraktionen unterschiedliche Vorstellungen, und das werden wir vermutlich auch bei der Schlussabstimmung und bei der Ausschussabstimmung sehen. Zur Einbringung, Herr Ratzmann, wäre es aber ein gutes Zeichen gewesen, wir hätten uns auf den Grundkonsens geeinigt, wären damit in die Ausschussberatung gegangen und hätten uns von der Verwaltung und den Fraktionen begleitet die Ausformulierung vorlegen lassen. Sie hingegen haben eine relativ billige Profilierung auf dem Rücken eines wichtigen Themas gemacht. Ich bedauere sehr, dass dies am Ende stehen musste.

[Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Thiel (FDP)]

(D) Insgesamt kann man – und Frau auch – aber feststellen, dass die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung zwar kein großer Schritt für die Menschheit ist, aber ein respektabler Schritt für dieses Parlament. Deshalb hoffe ich, dass wir die Änderung auch zügig umsetzen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der PDS]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Gaebler! – Das Wort für die CDU hat nunmehr der Kollege Goetze. – Bitte sehr, Herr Goetze!

Goetze (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ratzmann hat ausgeführt, wir hätten es hier mit bedeutenden Änderungen der Geschäftsordnung zu tun. Das glaube ich nicht, denn wir haben in die Geschäftsordnung umgesetzt, was teilweise seit vielen Jahren durch Verabredungen im Ältestenrat bereits praktiziert worden ist. Wir haben einige, wie ich meine, nicht besonders wesentliche Umstellungen in der Reihenfolge von Behandlungen und einige Fünf-Minuten-Kürzungen bei Redezeiten eingefügt. Das finde ich keineswegs bedeutsam. Das ist Technik, die man mal hätte machen müssen, aber bedeutsamer wären andere Dinge gewesen.

Bedeutsamer wäre es gewesen, wenn man sich am Beispiel anderer Parlamente orientiert und zum Beispiel die Redezeit nach der Größe der Fraktionen festgelegt hätte, so wie wir es schon einmal zu Beginn dieser Legislaturperiode vorgeschlagen hatten. Bedeutsamer wäre es gewesen, wenn man sich darauf hätte verständigen kön-

Goetze

(A) nen, einen früheren Beginn der Plenarsitzung zu vereinbaren

[Beifall bei der CDU, der FDP und den Grünen]

und ein definiertes Ende.

[Beifall bei der FDP]

Wir haben dazu vorgeschlagen, dass es zum Beispiel ein Minutenkontingent für die Fraktionen geben soll, das sie auf ihre Redewünsche aufzuteilen haben, so dass auch nicht immer zwangsweise die Notwendigkeit entsteht, dass alle Fraktionen zu einem Thema reden müssen, obwohl man auch mit zwei Rederunden auskommen könnte. Da kann jede Fraktion andere Prioritäten setzen. Es wird abwechslungsreicher. Der einzelne Tagesordnungspunkt dauert nicht mehr garantiert 30 Minuten, sondern vielleicht nur 10 Minuten, und alle Fraktionen hätten trotzdem die gleiche Redezeit zur Verfügung. Das wäre eine wesentliche Änderung gewesen.

[Beifall des Abg. Hoffmann (CDU)]

Eine wesentliche Änderung – an der Stelle an der Sozialdemokratie scheiternd – wäre es auch gewesen, wenn wir festgelegt hätten, dass der Vorsitz des Hauptausschusses an die größte Oppositionsfraktion geht. Auch dies wäre eine wesentliche Änderung gewesen.

[Beifall bei der CDU]

(B) Dies ist bisher alles abgelehnt worden. Wir werden dazu noch Änderungsanträge stellen, und Sie können sich schon einmal entscheiden, wie Sie dazu stehen wollen.

Nun zur Berücksichtigung des Gender-Mainstreamings. Die Formulierung, auf die sich die Fraktionen geeinigt haben, lautet:

Die Textfassung soll in geeigneter Weise der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung tragen. Der Wissenschaftliche Parlamentsdienst wird aufgefordert, entsprechende Formulierungen zu erteilen.

Das ist die Grundformulierung, und die ist auch von den Grünen nicht zu toppen, denn sie lässt alles offen.

[Heiterkeit bei den Grünen]

Das einzige, woran Sie sich argumentativ hochziehen, ist, dass die Verwaltung in der Vergangenheit einen Vorschlag gemacht hat, wie man das denn umsetzen könnte. Diesen Vorschlag haben Sie nun verändert, in Ihrem Sinn optimiert und wie auch immer umgestrickt und meinen nun, Sie seien die besseren Vertreter des Gender-Mainstreamings in diesem Hause. Das finde ich unredlich, weil die von mir vorgetragene Formulierung durchaus eine Einigungsmöglichkeit dargestellt hätte. Dieses Ausscheren ist ein billiger Versuch, die anderen Fraktionen zu überholen.

[Beifall bei der CDU]

In der Tat ist es so, dass ich bereits in den Verhandlungen vorgeschlagen habe, dass man das Ganze auch umdrehen und natürlich auch Formulierungen finden kann, die je-

(C) weils die weibliche Form durchdeklinieren und dann in einem Vorspruch – wie das ebenso umgekehrt möglich wäre – erklärt, dass dies auch für die männlichen Vertreter gilt. Ihr Verhandlungsführer hat das abgelehnt. Sie wollten hier Ihre besondere Show haben,

[Mutlu (Grüne): Für Sie ist das eine Show, aber nicht für uns!]

und deswegen steht Ihr Anliegen, so ehrenwert es sein mag, auch in gewisser Weise in Frage, weil Sie es missbraucht haben, um sich in diesem Haus als die besseren Fraktionäre zu präsentieren. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Goetze! – Das Wort für die Fraktion der PDS hat nunmehr der Kollege Doering. – Bitte schön, Herr Doering!

Doering (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im „Tagesspiegel“ stand zu lesen, dass die, die dafür verantwortlich sind, was heute an Anträgen vorliegt, sich bemüht hätten, eine Änderung der Geschäftsordnung hinzubekommen, die unsere zeitlichen Abläufe straffen soll, die mehr spannende Debatten an den vorderen Teil der Sitzung ziehen soll, damit die Öffentlichkeit und die Medien daran teilhaben können und von der wir uns auch versprochen haben, dass alles etwas lebendiger wird.

(D) Nach der jetzigen Debatte – und das habe ich befürchtet, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen – kann man noch so gute Geschäftsordnungen schreiben, wenn man dann wieder Debatten führt, unter dem Aspekt, sich gegenseitig das zu erzählen, was alle ohnehin schon wussten – denn alle haben den Antrag gelesen und daran mitgearbeitet – und dann darzustellen, wo die Guten und wo die Bösen sitzen, bringt uns das an keiner Stelle weiter.

[Beifall bei der PDS, der SPD, der CDU und der FDP – Mutlu (Grüne): Sind wir wieder Schuld?]

Fakt ist doch – man kann sich auch durchaus hierzu Fragen stellen, und es ist auch nach dem Beitrag von Herrn Goetze deutlich geworden –, dass wir hierfür anderthalb Jahre gebraucht haben. Gemessen daran ist das Vorgelegte nicht gerade der große Wurf. Aber man muss erklären, warum das so lange gedauert hat. Fünf Fraktionsvertreter haben zusammengesessen und versucht, im Konsens Formulierungen zu finden. Dabei fallen Punkte herunter, beispielsweise die Frage nach dem Sitzungsbeginn oder nach zeitlichen Begrenzungen, und man findet Formulierungen, auf die man sich gemeinsam verständigt.

Dazu gehört nicht nur die Frage nach dem Inhalt der Geschäftsordnung, sondern auch die nach ihrer Form. Es geht darum, ob die männliche, weibliche oder gegenderte Form gewählt wird. Wir hatten dazu einen gemeinsamen Vorschlag vorgelegt, der in dem Änderungsantrag von vier Fraktionen unter II nachzulesen ist. Er beinhaltet, dass die Verwaltung, wenn wir heute den Änderungsantrag an den Rechtsausschuss überweisen, einen Formulierungsvorschlag machen soll. Alle vier Fraktionen haben

Doering

(A)

dahinter gestanden. Nur die Grünen meinten: Die anderen sind böse und nur wir sind gut. Wir machen etwas Eigenständiges und zeigen den anderen, wie toll wir sind.

Zur Debatte, ob wir einen guten oder schlechten Änderungsantrag haben: Im Lauf meiner Tätigkeit als parlamentarischer Geschäftsführer seit Mitte Juni 1996 haben wir schon mehrere Anläufe zur Veränderung der Geschäftsordnung unternommen. Was in der Vergangenheit dabei herauskam, ist weniger als das, was uns heute vorliegt.

Präsident Momper: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Klotz?

Doering (PDS): Nein, das gestatte ich nicht! – In der Vergangenheit sind solche Anläufe nicht gelungen. Wir haben es nun geschafft, die Geschäftsordnung in einigen Teilen zu verändern. Herr Goetze hat schon darauf hingewiesen, dass es teilweise um Dinge geht, die wir in den letzten Jahren und Monaten schon praktiziert haben, beispielsweise die Spontane Fragestunde, die Redezeiten und Zwischenbemerkungen, die nicht auf die Redezeit angerechnet werden. Es geht aber auch um den wichtigen Punkt, dass wir nach der Aktuellen Stunde einen Block haben werden, in dem die Fraktionen für sie wichtige Anträge, Beschlussempfehlungen usw. setzen können. Das tun wir auch aus der Erfahrung heraus, dass wir in der Regel gegen Ende der Sitzung beim Punkt „Anträge“ meist spannendere Diskussionen hatten, weil die Anträge näher am aktuellen Geschehen sind als manche Beschlussempfehlungen, die mit großer Zeitverzögerung ins Plenum kommen. Das halte ich für einen großen Schritt.

(B)

Bei den Debatten, die wir in der Geschäftsführerrunde zur Vorbereitung dieses Änderungsantrags geführt haben, wurde deutlich, dass diejenigen, die jeden Tag mit der Geschäftsordnung arbeiten und in ihrem Rahmen denken, wahrscheinlich am wenigsten dazu geeignet sind, sich neben diese Geschäftsordnung zu stellen und sich etwas völlig anderes auszudenken. In künftigen Wahlperioden sollte man darüber nachdenken, eine Kommission zu schaffen, die grundsätzliche Überlegungen zu Geschäftsordnungen der Zukunft und anderen Strukturen anstellen könnte.

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Wir werden sehen, was in den Beratungen herauskommt. Ich befürchte, nachdem wir im Konsens einen gemeinsamen Änderungsantrag vorgelegt haben, dass viele Änderungsanträge kommen. – Viel Spaß im Rechtsausschuss!

[Beifall bei der PDS und der SPD]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Doering! – Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Ritzmann das Wort. – Bitte schön!

Ritzmann (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Vor etwa 14 Monaten hat die FDP-Fraktion einen Antrag mit dem Titel „Plenarsitzung im

Licht der Öffentlichkeit“ eingebracht. Nun ist es draußen bereits dunkel. Hier haben wir eine künstliche Beleuchtung. Wir haben dankenswerterweise noch Medienvertreter, die diesen Abend mit uns verbringen. Bei der Rede von Herrn Gaebler hat der Vertreter der „Morgenpost“ den Raum verlassen. Ich sehe da keinen Zusammenhang, aber wir haben dadurch ein Drittel der Öffentlichkeit verloren, was sicherlich an der späten Stunde liegt.

(C)

Das Wesentliche in diesem Antrag wurde schon mehrfach angesprochen. Wir als FDP-Fraktion sind der Meinung, dass wir einige der wesentlichen Punkte angesprochen haben, wobei mir klar ist, dass der Erfolg viele Väter und Mütter haben wird. Wir sind auch nicht so sehr auf das Copyright bedacht.

Ich komme zum Kernpunkt, dem sog. Prioritätenblock: Das hat es in den Jahren zuvor nicht gegeben, Herr Doering. Das ist eine aktuelle Sache, die bei uns entstanden ist. Wir wollen uns nicht starr an ein festes System halten, sondern die Fraktionen sollen je nach Aktualität und subjektiver Wichtigkeit die Möglichkeit bekommen, eine Top-Thema nach vorne zu ziehen. Prioritätenblock klingt nicht besonders sexy. Wir hatten uns alternative Bezeichnungen überlegt, beispielsweise Aktuelle Runde. Darüber werden wir uns noch detailliert im Rechtsausschuss unterhalten. Das führt zur Schwerpunktsetzung, zur Aktualität. Das wollen wir.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Belegung der Debatte dadurch, dass bei Zwischenfragen die Redezeit nicht angerechnet wird. Mitglieder dieses Hauses, die sich bisher darauf beschränken konnten, bei potentiell unangenehmen Zwischenfragen darauf zu verweisen, man habe nur eine kurze Redezeit, müssen sich jetzt eine andere Antwort überlegen. Ich könnte mir vorstellen, dass dadurch Kreativität frei und die Debatte belebter wird.

(D)

Es ist nicht gelungen, in diesem Entwurf den gesamten Plenumsablauf ins Licht der Öffentlichkeit zu bringen, maßgeblich ans Tageslicht. Leider war das auf Grund des Widerstands der Kollegen von der SPD nicht möglich. Die PDS hat angedeutet, dass sie mit einem Beginn um 9.00 Uhr auch leben könnte. Wir hatten dann als Kompromiss einen Beginn um 11.00 Uhr vorgeschlagen. Das war alles mit der SPD nicht zu machen. Wir bedauern das ausdrücklich.

Die Grünen wollen sich hier als superbe Reformer profilieren. Als wüssten wir nicht alle, worum es geht. Als hätten wir nicht alle in den Fraktionen dieses Thema vorbereitet. Als wüssten nicht alle, dass Sie die beste Partei beim Gender-Mainstreaming sind. Das müssen Sie uns heute noch einmal sagen. Dafür werden Sie von mir keinen Dank bekommen.

Da leider noch niemand aus dem Änderungsantrag der Grünen zitiert hat, mache ich das. Es gibt viele schöne Zitatmöglichkeiten, beispielsweise den § 25:

Ritzmann

(A) ... Angabe der Tagesordnung bei der bzw. dem Vorsitzenden beantragt. Im Falle der Verhinderung der bzw. des Vorsitzenden und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters treten an deren Stelle die Schriftführerin bzw. der Schriftführer oder deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.

(C) ses findet am 17. März 2004 um 13.00 Uhr statt. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

[Schluss der Sitzung: 20.20 Uhr]

Herzlichen Dank, liebe grüne Fraktion!

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Das geht so weiter über 25 Seiten. Das sind Reformen, die dieses Haus braucht. Sie setzen damit eine weitere Diskriminierung um, weil der Eindruck entsteht, als wollten Sie die jahrtausendealte Diskriminierung von Frauen jetzt in diesem Antrag wegwischen, indem immer die weibliche Form vorne steht. Wenn Sie Gender-Mainstreaming betreiben wollen, dann brauchen Sie eine 50-50-Regelung, bei der einmal die männliche Form vorne steht und einmal die weibliche.

[Beifall bei der FDP und der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der PDS
und den Grünen]

Denken Sie darüber nach, ob das nicht noch einen Änderungsantrag wert wäre. Der hier vorgelegte ist gänzlich ungeeignet.

(B) Es gibt große Sympathien in meiner Fraktion zu sagen: Warum machen wir nicht alles in der weiblichen Form und schreiben vorne hinein, dass auch Männer angesprochen sind? – Nicht in der Form wie Sie es sagen, Herr Ratzmann, dass Männer auch Frauen sind. Das ist missverständlich. – Wenn wir in der weiblichen Form sprechen, sind die Männer mit angesprochen.

(D)

[Zurufe von den Grünen]

– Spulen Sie sich also nicht so auf. Das Profil im Gender-Mainstreaming haben Sie doch schon. Das will Ihnen keiner wegnehmen. Hören Sie auf, das Verfahren zu blockieren. Wir werden es im Ausschuss besprechen. Wir streiten darum. Wir finden eine gute Lösung und hoffen, dann endlich eine verbesserte Geschäftsordnung zu beschließen.

[Beifall bei der FDP]

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege! – Frau Beikler und Herr Thomsen haben schon an den Blicken der Abgeordneten gesehen, dass wir uns darüber freuen, dass Sie so lange ausgeharrt haben und dieser wichtigen Debatte Ihre Aufmerksamkeit schenken. – Vielen Dank!

[Allgemeiner Beifall]

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung beider Anträge an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung empfohlen. Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung angekommen. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhau-

(A) Anlage 1

(C)

Liste der Dringlichkeiten

Lfd. Nr. 9 b: Dringliche Beschlussempfehlung

**Konsequenzen aus dem Bankenskandal (Í) –
Immobilienleistungsbereich herauslösen**

Beschlussempfehlung Haupt Drs 15/2581

Antrag der Grünen Drs 15/2180

einstimmig in neuer Fassung angenommen

Lfd. Nr. 26 b: Dringlicher Antrag

**Änderung der Geschäftsordnung des
Abgeordnetenhauses von Berlin**

Antrag der Grünen Drs 15/2592

an Recht

(B)

(D)

(A) Anlage 2

(C)

Konsensliste

Der Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte *ohne Aussprache* wie folgt zu behandeln:

- | | |
|---|--|
| <p>Lfd. Nr. 5: I. Lesung
 Viertes Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes
 Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2539
 an GesSozMiVer</p> <p>Lfd. Nr. 6: I. Lesung
 Gesetz zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin sowie des Berliner Betriebsgesetzes
 Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 15/2549
 an StadtUm (f) und WiBetrTech</p> <p>Lfd. Nr. 10: Große Anfrage
 Berlins Abfalldeponien in Brandenburg – finanzielle und ökologische Altlasten
 Große Anfrage der Grünen Drs 15/2456
 vertagt</p> <p>(B) Lfd. Nr. 11: Große Anfrage
 Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Berliner Wirtschaftspolitik
 Große Anfrage der SPD und der PDS Drs 15/2552
 vertagt</p> <p>Lfd. Nr. 13: Beschlussempfehlung
 Leitfaden über die Betriebskosten im Wohnungswesen
 Beschlussempfehlung BauWohnV Drs 15/2528
 Antrag der FDP Drs 15/2174
 mehrheitlich gegen FDP bei Enth. Grüne abgelehnt</p> <p>Lfd. Nr. 14: Beschlussempfehlung
 Mehr Berlin, weniger Staat (46) - Mess- und Eichwesen von Privaten durchführen lassen
 Beschlussempfehlung WiBetrTech Drs 15/2633
 Antrag der FDP Drs 15/2235
 mehrheitlich gegen FDP bei Enth. Grüne abgelehnt</p> <p>Lfd. Nr. 16: Beschlussempfehlungen
 Berlin braucht endlich die neue Haftanstalt in Großbeeren
 Beschlussempfehlungen Recht und Haupt Drs 15/2564
 Antrag der CDU Drs 15/1410
 mehrheitlich gegen CDU abgelehnt</p> | <p>Lfd. Nr. 17: Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Abs. 1 Satz 3 VvB
 Entwurf des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (Mess- und Eichwesen-Staatsvertrag)
 Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drs 15/2526
 an WiBetrTech</p> <p>Lfd. Nr. 20: Antrag
 Verkehrsprojekte für Berlin sichern – trotz Maut-Desaster
 Antrag der CDU Drs 15/2559
 an BauWohnV und Haupt</p> <p>Lfd. Nr. 21: Antrag
 Sportvereine stärken – Schlüsselverträge fördern!
 Antrag der FDP Drs 15/2560
 an JugFamSchulSport</p> <p>Lfd. Nr. 22: Antrag
 Behindertenbegleithunde von den Tarifänderungen ab dem 1. April 2004 beim ÖPNV ausnehmen
 Antrag der FDP Drs 15/2561
 an GesSozMiVer (f) und BauWohnV</p> <p>Lfd. Nr. 23: Antrag
 Berlins Schloss braucht seine „Fassung“
 Antrag der FDP Drs 15/2562
 an StadtUm</p> <p>Lfd. Nr. 24: Antrag
 Europäisch denken – Europakitas einrichten!
 Antrag der Grünen Drs 15/2563
 an JugFamSchulSport</p> |
|---|--|

(D)

(A) Anlage 3

(C)

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses**Wahl der auf das Land Berlin entfallenden
24 Mitglieder der 12. Bundesversammlung zur
Wahl des Bundespräsidenten**

Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung vom 25. April 1959 (BGBl. I S. 230/GVBl. S. 649), geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1975 (BGBl. I. S. 1593/GVBl. S. 1702), in Verbindung mit der Bekanntmachung über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung vom 22. Mai 2004 (BGBl. I 2004 S. 79) sind gewählt worden:

Für die Fraktion der SPD wurden gewählt:

1. Klaus Wowereit
2. Michael Müller
3. Peter Strieder
4. Michael Sommer
5. Monika Thiemen
6. Mechthild Rawert
7. Prof. Dr. Gudrun Doll-Tepfer
8. Brigitte Grunert

Ersatzmitglieder:

1. Anja Hertel
2. Burgunde Grosse
3. Susanne Stumpfenhusen
4. Dr. Annette Fugmann-Heesing
5. Andreas Matthae
6. Christian Gaebler

Für die Fraktion der CDU wurden gewählt:

1. Joachim Zeller
2. Nicolas Zimmer
3. Gerhard Lawrentz
4. Claudia Pechstein
6. Alexander Iljinskij

Ersatzmitglieder:

1. Marlies Wanjura
2. Peter Trapp
3. Reinhard Führer
4. Emine Demirbüken-Wegner

Für die Fraktion der PDS wurden gewählt:

1. Dr. Thomas Flierl
2. Dr. Gregor Gysi

3. Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann
4. Dr. Heidi Knake-Werner
5. Stefan Liebich
6. Harald Wolf

Ersatzmitglieder:

1. Christina Emmrich
2. Carola Freundl
3. Burkhard Kleinert
4. Dr. Uwe Klett
5. Cornelia Reinauer
6. Marion Seelig

Für die Fraktion der FDP wurden gewählt:

1. Dr. Martin Lindner
2. Albert Meyer

Ersatzmitglieder:

1. Mieke Senffleben
2. Alexander Ritzmann
3. Rainer-Michael Lehmann
4. Axel Hahn

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurden gewählt:

1. Bilkay Öney
2. Reinhard Bütikofer

Ersatzmitglieder:

1. Jutta Seidel
2. Uwe Lehmann

**Wahl von zwei Personen zur Vertretung der
Interessen von Frauen und der Umweltbelange –
sowie deren Stellvertreter/innen – zu Mitgliedern
des (ruhenden) Kuratoriums der Humboldt-
Universität zu Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wählt gem. § 64 Abs. 1 Nr. 7 in Verbindung mit Abs. 4 und Abs. 5 sowie Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerLHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 27. Mai 2003 (GVBl. S. 185), mit Wirkung vom 8. März 2004 an für die Dauer von zwei Jahren folgende Vertreterin einer Organisation, die die Interessen von Frauen vertritt, sowie folgende Person, die die Umweltbelange vertritt – sowie deren Stellvertreter/innen – zu Mitgliedern des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin:

(A)

(C)

zur Vertretung der Interessen der Frauen im Kuratorium:

zum Mitglied: zur Stellvertreterin:

Frau Dr. Dagmar Heymann Frau Dr. Helga Adler

zur Vertretung von Umweltbelangen im Kuratorium:

zum Mitglied: zum Stellvertreter:

Herr Prof. Dr. Gunther Wolff Herr Dr. Christian Leipert

Konsequenzen aus dem Bankenskandal (I) – Immobiliendienstleistungsbereich herauslösen

Der Senat wird aufgefordert, umgehend den durch die Risikoabschirmung abgesicherten Immobiliendienstleistungsbereich der Bankgesellschaft Berlin und ihrer Töchter aus der Bank herauszulösen

Die Gedenkstättenfinanzierung ist die gemeinsame Aufgabe vom Bund und allen Ländern

In Anerkennung einer gesamtstaatlichen Verantwortung für die Pflege der historischen Orte und der aktiven Erinnerungsarbeit wird eine Neuordnung der Finanzierung der überregionalen Gedenkstätten angestrebt. Deswegen wird der Senat aufgefordert, in der Ministerpräsidentenkonferenz und mit dem Bund in ein Beratungs- und Abstimmungsverfahren zu treten, um ein neues Finanzierungsverfahren für die Gedenkstätten mit überregionaler Bedeutung in Deutschland zu erarbeiten.

(B)

(D)

Dieses Modell soll für die NS-Gedenkstätten von überregionaler Bedeutung gelten. Es soll aber auch die zum Teil noch in Aufbau befindlichen Gedenkstätten zur SED-Diktatur erfassen, ohne die Singularität von NS-Verbrechen zu relativieren.

Dabei ist nach folgendem Verfahren vorzugehen:

Der Finanzbedarf aller überregionalen Gedenkstätten wird für den Verteilungsschlüssel zwischen allen Ländern und dem Bund zugrunde gelegt und nach einem Verteilungsschlüssel gemäß der Finanzkraft der Länder auf die Gedenkstätten verteilt. Dadurch können jene Länder, die viele Gedenkstätten unterhalten müssen, einen finanziellen Ausgleich erhalten, und jene, die hier geringere oder gar keine Belastungen haben, in das Finanzierungssystem einbezogen werden.

Über das Ergebnis der Gespräche mit dem Bund und den Ländern und den Entscheidungen des Bundes ist dem Parlament bis zum 31. Dezember 2004 zu berichten.